

Länderbericht **Österreich**

IPVOW

**PARTNERGEWALT
GEGEN
ÄLTERE FRAUEN**

Helga Amesberger, Birgitt Haller

Unterstützt durch die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne III Programms von der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. Koordiniert von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), Münster



Das Projekt wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission unterstützt. Die Veröffentlichung gibt ausschließlich die Sicht der Autorinnen und Autoren wieder. Die Europäische Kommission ist nicht für den Inhalt des Dokuments verantwortlich und kann nicht für eine mögliche Nutzung der hier enthaltenen Information zur Verantwortung gezogen werden.

Dieses Projekt wurde zusätzlich unterstützt von:



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Wien, Dezember 2010

IPVoW - Partnergewalt gegen ältere Frauen

Birgitt Haller, Helga Amesberger

Institut für Konfliktforschung

Lisztstraße 3

A-1030 Wien

Telefon +43(0)1 713 16 40-16

Email: birgitt.haller@ikf.ac.at

IKF
Institut für **Konflikt** Forschung

Partnergewalt gegen ältere Frauen

Länderbericht Österreich

Helga Amesberger, Birgitt Haller

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
I Executive Summary	8
1.1 Zur Situation in Österreich	8
1.2 Fragebogenerhebung	8
1.3 Interviews mit Opfern von Partnergewalt	9
1.4 Interviews mit ExpertInnen	10
1.5 Empfehlungen	11
II IPVow – eine europäische Studie zu Partnergewalt gegen ältere Frauen	13
2.1 Ausgangspunkt und Hintergrund	13
2.2 Die transnationale Kooperation - Die beteiligten PartnerInnen und Länder	16
2.3 Der methodische Zugang zu Partnergewalt gegen ältere Frauen – ein Überblick	17
III Partnergewalt gegen ältere Frauen: Gesellschaftlicher und kultureller Hintergrund	21
3.1 Schutz vor familiärer Gewalt	22
3.2 Ältere Frauen	26
3.3 Was fehlt?	28
IV Daten über Partnergewalt gegen ältere Frauen - ein Überblick	29
4.1 Forschungen	29
4.1.1 Quantitative Einschätzungen	30
4.1.2 Kontext, Gewaltformen, TäterInnen	32
4.1.3 Empfehlungen	34
4.2 Strafverfolgung	35
4.3 Opferschutzeinrichtungen	37
4.3.1 Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren	37
4.3.2 Autonome Österreichische Frauenhäuser	43
4.3.3 Frauenhelplines	45
4.4 Was braucht es für Daten in Zukunft?	46

V	Befragung von Institutionen	48
5.1	Charakteristika der Stichprobe	48
5.1.1	Auswahl, Versand & Rücklauf	48
5.1.2	Antwortende Einrichtungen	50
5.2	Ergebnisse	54
5.2.1	Befassung mit Partnergewalt gegen ältere Frauen	54
5.2.2	Formen von Partnergewalt	59
5.2.3	Opfermerkmale	61
5.2.4	Täter und Täterinnen	62
5.2.5	Zugang zu den Gewaltopfern	64
5.2.6	Einschätzungen zu Partnergewalt gegen ältere Frauen	66
5.2.7	Arbeit mit älteren Frauen als Opfer von Partnergewalt	68
5.2.8	Erbrachte Leistungen & Zufriedenheit	70
5.3	Zusammenfassung	73
VI	Auswertung Opfer-Interviews	76
6.1	Forschungsziele und ethische Fragen	76
6.2	Methode	78
6.2.1	Instrumente	78
6.2.2	Zugang zu und Auswahl der Interviewpartnerinnen	79
6.3	Wege in die Gewaltbeziehung	81
6.3.1	Verliebt – verlobt – verheiratet	81
6.3.2	Konflikte – erste Gewalttätigkeit – Gewaltwahrnehmung	84
6.4	Gewalterfahrungen	87
6.4.1	Finanzielle Ausbeutung	88
6.4.2	Psychische Gewalt	90
6.4.3	Physische Gewalt	92
6.4.4	Auslöser und Ursachen von Gewalt	93
6.4.5	Täter – Männer mit zwei Gesichtern	95
6.4.6	Veränderungen und Zäsuren in der Gewaltbeziehung	97
6.5	Umgang mit Gewalt	99
6.5.1	Konfliktverhalten	100
6.5.2	(Versuche der) Trennung	102
6.5.3	Ursachen und Gründe für die Nicht-Trennung/ den Verbleib in der Gewaltbeziehung	104
6.6	Hilfesuchverhalten	111
6.6.1	Von besser und weniger gut Informierten	111
6.6.2	Erfahrungen mit verschiedenen Einrichtungen	115
6.6.3	Die Botschaften der Frauen	124
6.7	Zusammenfassung & Diskussion	125

VII	Interviews mit ExpertInnen	131
7.1	Forschungsziele	131
7.2	Methode	131
7.2.1	Instrumente	131
7.2.2	InterviewpartnerInnen	132
7.3	Partnergewalt aus Sicht der ExpertInnen	134
7.3.1	Gewaltformen und Gewaltdynamik	134
7.3.2	Auslöser und Ursachen von Gewalt	139
7.3.3	Soziale Hintergründe von Opfern und Tätern	141
7.3.4	Verhalten der Gewaltopfer	144
7.3.5	Hilfesuchverhalten	146
7.4	Arbeit mit Opfern von Partnergewalt	150
7.4.1	Arbeitsweise	150
7.4.2	Spezifische Bedürfnisse und Anforderungen	155
7.4.3	Kooperationen	158
7.4.4	Zufriedenheit	164
7.5	Empfehlungen	165
VIII	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	174
8.1	Methodische Herangehensweise	174
8.2	Gewaltbetroffenheit	175
8.3	Beziehungscharakteristika und -dynamiken	177
8.4	Charakteristika der Gewaltopfer und der Täter	181
8.5	Hilfesuchverhalten	182
8.6	Arbeit mit älteren Gewaltopfern	184
8.7	Nationale Netzwerke	185
8.8	Empfehlungen	186
IX	Literaturverzeichnis	188
Anhang 1: Tabellen zu Kapitel V		198
Anhang 2: Fragebogen für Institutionen (lange Version)		212
Anhang 3: Interviewleitfaden Staff		229
Anhang 4: Short interview form – staff und Interview Postscript		236
Tabellenverzeichnis		Fehler! Textmarke nicht definiert.

I

Executive Summary

1.1 Zur Situation in Österreich

Schutzmaßnahmen vor familiärer Gewalt sind in Österreich gut ausgebaut. Einen Meilenstein diesbezüglich bedeutete das am 1. Mai 1997 in Kraft getretene „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“, dessen Kernstück die Verpflichtung der Polizei zur Verhängung einer Wegweisung und eines zweiwöchigen Betretungsverbot gegenüber Gewalttätern bildet. Das regional zuständige Gewaltschutzzentrum wird von der Intervention informiert und kontaktiert das Gewaltopfer direkt; Ziel der Arbeit der Gewaltschutzzentren ist insbesondere das Empowerment des Gewaltopfers. Schwerpunktmäßig zwischen 2003 und 2009 wurden zahlreiche weitere Gesetze bzw. Gesetzesänderungen (vor allem auf der Ebene des materiellen Rechts) beschlossen, mit denen auf Gewalt gegen Frauen reagiert wurde; im Prozessrecht ist insbesondere der seit 2006 für Gewaltopfer bestehende Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erwähnenswert.

Die Datenlage zu familiärer Gewalt ist in Österreich generell unbefriedigend, fehlende Daten betreffend ältere Gewaltopfer sind außerdem nicht zuletzt vor dem Hintergrund zu sehen, dass ältere Personen in Österreich insgesamt kaum als spezifische Gruppe wahrgenommen werden.

1.2 Fragebogenerhebung

Die meisten Organisationen, die sich an der Fragebogenerhebung im Herbst 2009 beteiligten, haben einen Arbeitsschwerpunkt bei familiärer Gewalt, weitere Schwerpunkte lagen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen oder bei psychosozialen Problemlagen von Frauen. Insgesamt war rund die Hälfte der antwortenden Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2009 mit Partnergewalt gegen ältere Frauen konfrontiert (bei mehrheitlich gleich bleibenden Fallzahlen). Die RespondentInnen sind mit der Qualität der eigenen Angebote für ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt wegen der zu geringen Ressourcenausstattung, aber auch wegen der bestehenden sozialen Rahmenbedingungen nur wenig zu-

frieden. Ihren Erfahrungen zufolge erfordere die Arbeit mit älteren Personen eine wesentlich intensivere Befassung, als ihnen möglich sei.

1.3

Interviews mit Opfern von Partnergewalt

Die für diese Studie interviewten zehn Frauen lebten Jahrzehnte lang in gewalttätigen Beziehungen, bevor sie professionelle Hilfe suchten. Würde die Polizei Vorfälle von häuslicher Gewalt nicht den Gewaltschutzzentren melden und würden letztere nicht von sich aus mit den Gewaltopfern Kontakt aufnehmen, fänden deutlich weniger Frauen Unterstützung bei Opferschutzeinrichtungen. In unserem Interviewsample zeigten allerdings sechs der zehn Frauen Eigeninitiative und wandten sich aus eigenem Antrieb an Unterstützungseinrichtungen.

Eine wichtige Rolle beim Verbleib in der Beziehung spielten vor allem ökonomische Abhängigkeiten, aber auch Weltbilder und gesellschaftliche Normen betreffend die Familie und die Rolle von Frauen und Männern sowie fehlende Perspektiven für den Lebensabend. Schließlich verstärkten das Alter des Opfers wie die lange Dauer der Beziehung die Abhängigkeit der Frauen; eine mit dem Alter einhergehende Gebrechlichkeit spielte in den Interviews ausschließlich in Hinblick auf die Ehemänner eine Rolle.

Alle Frauen berichteten von psychischer und physischer, die meisten außerdem von finanzieller Gewalt. Die Erfahrung sexueller Gewalt machten drei Befragte, zwei weitere deuteten eine solche an. Mit einer Ausnahme stellten alle Interviewpartnerinnen fest, dass die Häufigkeit der Übergriffe im Verlaufe der Ehe kontinuierlich zugenommen hatte, und fast alle hatten eine Zunahme der Gewalt nach der Pensionierung des Partners erlebt. Durch die jahrzehntelange Gewalt trat eine Art Gewöhnung ein, die Frauen entwickelten eine Reihe von Verhaltensmustern, mit der Gewalt umzugehen. In Bezug auf das Konfliktverhalten der Interviewpartnerinnen ließen sich zwei Muster herausarbeiten: Unterwürfigkeit und Selbstbehauptung. Ein wesentlicher Teil der Selbstbehauptung bestand darin, das soziale Umfeld in Versuche, die Gewalt zu beenden, einzubinden. Kinder und nahe Verwandte wussten mehrheitlich von den gewalttätigen Übergriffen, sie waren Augen- und OhrenzeugInnen, manchen vertraute sich das Gewaltopfer sogar an. Dennoch war die Unterstützung aufgrund von Hilflosigkeit, Uninformiertheit, auch Befangenheit beschränkt, erst als die Frauen konkrete Schritte zur Trennung setzten, erhielten sie Unterstützung in verschiedenen Formen.

Anzumerken ist noch die potentiell zentrale Rolle des Gesundheitsbereichs im Erkennen und Thematisieren von Gewalt. Manche Frauen sprachen mit ihren

ÄrztInnen über Gewalt als die Ursache ihrer Probleme, manchen wurden jahrelang Psychopharmaka verschrieben, aber nur die wenigsten ÄrztInnen setzten ernsthafte Interventionsversuche bzw. dauerte es sehr lange, bis sie Körperverletzungen zur Anzeige brachten oder die Frauen über Beratungs- und Opfer-schutzeinrichtungen informierten.

1.4 Interviews mit ExpertInnen

In Bezug auf Partnergewalt im Alter vertreten die ExpertInnen zwei unterschiedliche Positionen. Die Mehrheit nimmt einen Rückgang von körperlicher und sexueller Gewalt wahr, bei gleich bleibender oder verstärkter psychischer und ökonomischer Gewalt, wobei aber körperliche Übergriffe nie gänzlich aufhören würden. Von anderen wird dagegen eine Zunahme von Gewalt hinsichtlich Intensität und Häufigkeit konstatiert, was damit zusammenhänge, dass (negative) Charakterzüge im Alter stärker zutage treten würden. Außerdem gehe für Männer mit der Pensionierung oft der Lebensinhalt verloren, die soziale Position verändere sich, körperliche Veränderungen würden verstärkt wahrgenommen – all dies werde von manchen schwer verkraftet und mit Gewalt kompensiert.

Zu den sozialen Merkmalen, die die älteren Klientinnen teilen, gehören insbesondere die ökonomische Abhängigkeit vom Partner und ein eher niedriges Bildungsniveau. Die Interviews legen allerdings nahe, dass in Hinblick auf Einkommen und Schulbildung unter den älteren Frauen weiter differenziert werden muss zwischen „jüngeren Älteren“, die 60- bis 70-Jährigen, und „alten Älteren“. Bei den Jüngeren sei Gewalt weniger tabuisiert, sie verfügten eher über eine eigene Pension und lebten weniger isoliert. Auch das Stadt-Land-Gefälle, das sich etwa in der Aufrechterhaltung eines traditionellen Frauen- und Familienbilds manifestiere, verringere sich und spiele insbesondere noch bei den älteren Alten eine Rolle. Kaum eine der befragten Einrichtungen hat Kontakt mit älteren Migrantinnen, die Opfer von Partnergewalt wurden. Für diese Opfergruppe würden weitgehend die Spezifika der älteren Alten zutreffen, allerdings sei ihre ökonomische und emotionale Abhängigkeit teilweise noch größer und die Hemmschwelle, Gewalterfahrungen öffentlich zu machen, besonders hoch.

Die ExpertInnen sind sich darin einig, dass ältere von Partnergewalt betroffene Frauen selten Hilfe suchen würden und wenn, dann ausschließlich wegen körperlicher Gewalterfahrungen. Trotzdem: Meist gebe es Mitwissende. Vor allem den erwachsenen Kinder würden die Gewalterfahrungen anvertraut; nur wenige ExpertInnen gehen davon aus, dass die Kinder nichts wissen. Die Kinder seien auch häufig Zufluchtsort, wenn die Partnergewalt eskaliere, und WegbereiterIn-

nen dafür, dass die Frauen schließlich institutionelle Unterstützung suchten. Allerdings seien die Töchter und Söhne oft selbst im Gewaltsystem gefangen und zudem aufgrund eigener Interessen manchmal schlechte RatgeberInnen.

Die wichtigsten AnsprechpartnerInnen für Gewaltopfer sind den ExpertInnen zufolge ÄrztInnen. Die Beurteilung von deren Reaktionen fällt unterschiedlich aus. Einerseits werden offenkundig ältere Frauen häufig von ÄrztInnen bzw. Krankenhäusern an die Gewaltschutzzentren vermittelt; andere ExpertInnen haben die Erfahrung gemacht, dass insbesondere AllgemeinmedizinerInnen kaum Zeit hätten, sich intensiver ihren Patientinnen zu widmen, und dass viele ÄrztInnen das Vorliegen von Gewalt nicht einmal erkennen würden. Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen erhoben den Vorwurf, dass selbst schwere Gewalttaten nicht angezeigt würden.

Was die Arbeit der einschlägigen Einrichtungen mit älteren Opfern von Partnergewalt angeht, so unterscheiden sich Zugang und Angebot nicht wesentlich vom sonstigen Vorgehen. Die meisten älteren Klientinnen wünschten sich „Ruhe zu haben“, und dass sich der Gefährder in Betreuung begeben bzw. sein Verhalten ändere. Von Unterstützungseinrichtungen erwarteten sie sich einerseits Informationen (allgemeiner Art über ihre Handlungsmöglichkeiten und konkret zu Scheidung, Unterhalt etc.), sowie andererseits eine Intervention beim Partner.

Hilfseinrichtungen für Gewaltopfer und für ältere Frauen bestehen nebeneinander, es gibt keine „kombinierten“ Anlaufstellen. Da aber gerade für ältere Frauen niederschwellige Angebote wichtig seien, die es ihnen ermöglichten, Ansprechpersonen und Unterstützung für alles, was sie beschäftigt, in einer Einrichtung zu finden, statt von einer Stelle an die andere weiter gereicht zu werden, bedürfte es spezifischer Einrichtungen (und deren Koordination) für diese Personengruppe. In ländlichen Regionen stelle darüber hinaus die meist fehlende Mobilität der älteren Gewaltopfer ein großes Problem dar. Wichtig wäre generell, für ältere Frauen neue Netzwerke (z.B. mit Seniorenheimen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, auf ältere Menschen spezialisierten Einrichtungen) aufzubauen und gemeinsam mit diesen Maßnahmen für die Betreuung zu entwickeln. Die interviewten Einrichtungen selbst (vor allem die Opferschutzeinrichtungen) kooperieren in der Fallbearbeitung stark mit anderen Institutionen.

1.5 Empfehlungen

Die zentralen Vorschläge der befragten ExpertInnen zielen auf einen möglichst raschen Zugang zu Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie auf altersadäquate

Unterstützungskonzepte und -angebote. Ersteres will man vor allem mit stärker auf ältere Frauen als Opfer hinweisender und diese Altersgruppe direkt ansprechender Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

In allen Erhebungsschritten ist die zentrale Rolle von ÄrztInnen und Pflegepersonal in der Früherkennung von Gewalt, aber auch deren Unwissenheit und Hilflosigkeit deutlich geworden. Eine Sensibilisierung und Schulung dieser Berufsgruppen in punkto häusliche Gewalt sowie deren enge Vernetzung mit Gewaltschutzeinrichtungen könne helfen, Gewalt früher zu unterbinden. Darüber hinaus wurden für eine optimale Betreuung mehr zeitliche (und damit finanzielle) Ressourcen, aber auch eine stärkere Professionalisierung von Unterstützungseinrichtungen als erforderlich erachtet. Insbesondere bedürfe es einer besseren Kooperation zwischen den in der Betreuung involvierten Einrichtungen; so könne etwa durch die Installierung eines Case-Managements den Klientinnen effektiver und wirtschaftlicher geholfen werden. Weiter fehle es an altersentsprechenden und leistbaren Unterbringungs-/ Wohnmöglichkeiten für Opfer wie für Täter (und dabei insbesondere für psychisch kranke Gewalttäter).

Schließlich sei gerade für ältere Frauen aufgrund der emotionalen, sozialen und ökonomischen Abhängigkeit ein eigenständiges Leben äußerst schwierig zu erreichen; das generationenspezifische traditionelle Verständnis von Ehe/ Familie und die entsprechenden Geschlechterbilder ließen die Frauen häufig keine Alternativen zur Gewaltbeziehung sehen. Da das Empowerment der Gewaltopfer ein Bewusstsein über Gewalt, aber auch weitgehende (ökonomische) Eigenständigkeit voraussetze, müssten in der Beratung/ Betreuung Lösungen gesucht werden, die altersadäquat seien und den Lebensumständen bzw. -vorstellungen der älteren Frauen gerecht würden.

IPVoW – eine europäische Studie zu Partnergewalt gegen ältere Frauen

2.1

Ausgangspunkt und Hintergrund

Bis jetzt ist in Europa nur wenig über ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt bekannt. Dieses Problem geht oft zwischen den Themen Partnergewalt, familiäre Gewalt und Gewalt gegen ältere Menschen unter – sowohl in der Wissenschaft als auch in Hinblick auf Unterstützungsangebote. Zum einen befassen sich Einrichtungen für Gewaltopfer und die Gewaltforschung üblicherweise nicht im Besonderen mit älteren Frauen und altersabhängigen Themen, zum anderen sind Einrichtungen für ältere Menschen bzw. mit einem Schwerpunkt bei Gewalt gegen Ältere und die Altersforschung mit ihren Hauptthemen Verletzlichkeit und Pflege nicht sensibel gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt in Partnerschaften. Ein altersspezifischer und ein geschlechtsspezifischer Ansatz scheinen einander bei der Beschäftigung mit familiärer Gewalt weitgehend auszuschließen. Die Untersuchung über Partnergewalt gegen ältere Frauen (IPVoW - Intimate Partner Violence against older Women) – ein europäisches Forschungsprojekt unter Beteiligung von sieben Partnern in sechs Ländern – setzte sich zum Ziel, diese Kluft zu überwinden und das Thema mit einem umfassenden alters- und geschlechtersensiblen Blick zu behandeln. Der vorliegende Bericht stellt die Ziele und Methoden des Projekts vor, präsentiert und diskutiert die Untersuchungsergebnisse und formuliert Empfehlungen sowohl für die weitere Forschung als auch für die Unterstützung von älteren Frauen, die von Partnergewalt betroffen sind. In diesem Bericht wird die Situation in Österreich analysiert. Ein internationaler (englischsprachiger) Bericht, der wie die einzelnen Länderberichte auf der Website www.ipvow.org zugänglich ist, fasst die einzelnen Länderergebnisse zusammen.

Wirft man einen ersten Blick auf ältere Opfer von Partnergewalt, erscheint das unscharfe Bild eines Phänomens, über das kaum gesprochen wird. In den meisten europäischen Ländern liefern die nationalen Erhebungen zur Viktimisierung und zu Verbrechen erfahrungen keine Informationen über Prävalenzraten für

diese spezielle Gruppe. Die wenigen Viktimisierungserhebungen, die dazu Aussagen treffen, zeigen deutlich, dass ältere Frauen wesentlich seltener von Partnergewalt betroffen sind als jüngere (siehe z.B. Schröttle, 2008, für die USA siehe Zink, Fisher, Regan & Pabst, 2005, Zink, Jacobson, Regan, Fisher & Pabst 2006, Bonomi, Anderson, Reid, Carrell, Fishman, Rivara & Thompson, 2007). Prävalenzstudien über Gewalt gegen ältere Männer und Frauen durch Familien- und andere Haushaltsmitglieder kommen zu ähnlichen Ergebnissen (Mouton et al. 2004, Görge, Herbst & Rabold, 2010). Auch Einrichtungen, die sich mit familiärer Gewalt befassen, haben nur wenige ältere Opfer unter ihren Klientinnen. Andererseits berichten ExpertInnen von schweren Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen und weisen darauf hin, dass Partnergewalt vermutlich nicht mit 60 Jahren aufhört, aber für ältere Opfer die Hürden bei der Suche nach Unterstützung und für eine Anzeigeerstattung besonders hoch liegen würden und deshalb die Mehrheit der Fälle wohl unentdeckt bleibe.

Forschungsprojekte¹, die sich spezifisch mit Partnergewalt gegen ältere Frauen befassen, und Berichte über Angebote für ältere Opfer² wurden vor allem in den USA, Kanada und Australien publiziert, wichtige Beiträge kommen auch aus Israel (Winterstein & Eisikovits, 2005, 2009). Innerhalb der EU führte das Daphne Programm zu einem Anstoß, sich mit dem Thema zu befassen und sich sowohl mit Unterstützungsangeboten für diese Gruppe als auch mit Forschungslücken auseinanderzusetzen. Das Daphne Forschungsprojekt „Recognition, prevention and treatment of abuse of older women“³ lieferte erste Einblicke, obwohl die Samplingmethoden, die Größe des Samples und der standardisierte Zugang tiefergehende Einsichten nur eingeschränkt ermöglichten. Dieses Projekt und das Daphne Projekt „Violence against older women“ („Gewalt gegen ältere Frauen“) stellten fest, dass es bemerkenswert wenig Daten zu diesem Thema und kaum entsprechende Angebote gab (Ockleford et al, 2003)⁴. Die beiden Daphne Projekte „Breaking the taboo“⁵ und „Care for Carers“⁶ befassen sich mit Gewalt gegen ältere Frauen in Pflegebeziehungen und betonen die Bedeutung der Pflegesituation für das Entstehen von Gewalt. Abgesehen von diesen Projekten wur-

¹ Siehe z.B. Aronson, Thornewell & Williams, 1995, Bergeron, 2001, Brandl, 2002, Chrichton, Bond, Harvey & Ristock, 1999, Dunlop, Beaulier, Seff, Newman, Malik & Fuster, Fisher & Regan, 2006, 2005, Gravel, Beaulieu & Lithwick, 1997, Grundfeld, Larsson, Mac Kay & Hotch, 1996, Hightower, 2006, Lundy & Grossman, 2004, Lupri 1993, Mears, 2003, Montminy, 2005, Morgan Disney Associates, 2000a, 2000b, Mouton, 1999, Mouton et al. 2004, Rennison & Rand 2003, Teaster, Roberto & Dugar, 2006, Wolf & Pillemer, 1997, Zink, Regan, Jacobson & Pabst, 2003.

² Wichtige Forschungsbeiträge kommen von Rosalie S. Wolf (1998, 1999), Linda Vinton (1992, 1999, 2003, Vinton, Altholz & Lobell-Boesch, 1997), Carol Seaver (1996) and Brandl (Brandl, Hebert, Rozwadowski & Spangler, 2003). Hinweise auf weitere Publikationen finden sich bei Brownell, 2006, Chan, 2004, Grossman & Lundy, 2003, Maxwell & O'Rourke, 1999, Paranjape, Tucker, McKenzie-Mack, Thompson & Kaslow, 2007, Paranjape, Rodriguez, Gaughan & Kaslow, 2009, Smith & Hightower, 2004, Straka & Montminy, 2006, Teitelman, 2006.

³ Siehe http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/html/projects/dpt_2000_125_w_en.html

⁴ Siehe http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/html/projects/dpt_2001_215_w_en.html

⁵ Siehe <http://www.roteskreuz.at/pflege-betreuung/weitere-projekte/>

⁶ Siehe http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/html/projects/dpt_2005_2_068_w_de.html

den einzelne kleinere Studien durchgeführt, etwa auf der Basis von Opferinterviews (Pritchard, 2004) oder/und von Expertenwissen (Scott, McKie, Morton, Seddon & Wasoff, 2004).

Ausgehend von den bisherigen Forschungsergebnissen entwickelte das Projektteam ein Forschungsdesign für eine europäische Studie über Partnergewalt gegen ältere Frauen mit dem Ziel, bestehende Wissenslücken zu schließen und sowohl Anbietern von Unterstützungsangeboten als auch politischen Entscheidungsträgern hilfreiche Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Projekt mit einer zweijährigen Laufzeit (2009 – 2010) wurde vom Daphne III Programm der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Eingebunden waren Partner aus Deutschland, Großbritannien, Österreich, Polen, Portugal und Ungarn, und koordiniert wurde das Projekt von der Abteilung für Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster.

Das Projekt verfolgte mehrere spezifische Ziele. Zunächst sollten die Projektpartner alle verfügbaren nationalen Daten sammeln, kompilieren und analysieren, um so für jedes Partnerland einen Überblick über die Anzahl der weiblichen Opfer von Partnergewalt zu erhalten, die in irgendeiner Form Zugang zu Unterstützungsangeboten oder Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden haben. Weiters war zu erheben, inwieweit die zugänglichen nationalen Datenquellen (Polizeistatistiken, Statistiken von einschlägigen Einrichtungen) Aussagen über ältere Opfer von Partnergewalt ermöglichen, um Empfehlungen für eine zukünftige Datenerhebung auch auf der europäischen Ebene abgeben zu können.

Zum zweiten sollte die Studie Wissenslücken hinsichtlich Partnergewalt gegen ältere Frauen in Europa durch die Durchführung originärer empirischer Forschung schließen (eine Befragung einschlägiger Einrichtungen, Interviews mit ExpertInnen sowie mit Gewaltopfern). Zentrale Forschungsthemen waren, wie viele ältere weibliche Opfer von Partnergewalt sich an gewaltspezifische (Frauenhäuser, Hotlines, Beratungsstellen) und andere Hilfseinrichtungen wenden, weiters Charakteristika sowohl der Gewaltopfer als auch der Gewalttäter, Beziehungscharakteristika und -dynamiken, Risiko- und Schutzfaktoren, Anlässe für Gewalt, Spezifika der Gewalthandlungen (Dynamik, situative Faktoren) und deren Kontext, sowie schließlich das Hilfesuchverhalten der älteren Opfer und Hürden bei der Hilfesuche. Darüber hinaus sollten Probleme hinsichtlich aktuell bestehender Unterstützungsangebote, inadäquate Angebote, Schwierigkeiten beim Ansprechen der Zielgruppe, aber auch erfolgreiche Interventionsansätze erhoben werden.

Das dritte Ziel lag schließlich darin, auf Basis der Forschungsergebnisse und von Diskussionen in Expertennetzwerken Empfehlungen für Maßnahmen auf der nationalen und der europäischen Ebene zu entwickeln. Auf der Länderebene wurden durch den Austausch mit nationalen ExpertInnen bereits existierende Antworten auf Partnergewalt gegen ältere Frauen erhoben sowie Lücken in der Gesetzgebung und im Unterstützungssystem identifiziert; darüber hinaus wurden notwendige Maßnahmen erarbeitet. Auf der internationalen Ebene erfolgte eine Diskussion der Empfehlungen im Rahmen eines internationalen ExpertInnenworkshops in Berlin im November 2010.

Das Projekt und die Feldforschung waren von mehreren Überlegungen geleitet. So sollte Opfern eine Stimme verliehen werden, sie sollten ihre eigenen Sichtweisen und Erfahrungen zum Thema darstellen, das Projektteam wollte sich nicht nur auf das Wissen von ExpertInnen verlassen. Darüber hinaus spielten bei den Interviews mit Gewaltopfern ethische Überlegungen eine große Rolle. Schließlich war es den ProjektpartnerInnen wichtig, die Fragebogenerhebung und die Interviews mit ExpertInnen in der Tradition der Aktionsforschung auch dafür einzusetzen, Bewusstsein dahingehend zu erzeugen, dass ältere Frauen für die befragten Einrichtungen eine relevante Zielgruppe sein könnten, und deren Interesse am Thema zu stärken.

2.2

Die transnationale Kooperation Die beteiligten PartnerInnen und Länder

Die Studie wurde von sieben Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Großbritannien, Österreich, Polen, Portugal und Ungarn durchgeführt – drei Universitäten, drei Forschungsinstitute und eine Akademie der Wissenschaften. Vor dem Hintergrund, dass der jeweilige Typus des Wohlfahrtsregimes stark damit zusammenhängt, wie Geschlechterhierarchien in den entsprechenden Ländern organisiert sind, wurden Länder mit einem liberalen Wohlfahrtsregime (Großbritannien), einem konservativ-korporatistischen (Deutschland, Österreich), einem osteuropäischen (Polen, Ungarn) sowie einem südeuropäischen Wohlfahrtsregime (Portugal) einbezogen. Als Transitionsstaaten wurde Ungarn und Polen ausgewählt, weil dort die Religion eine jeweils unterschiedliche Rolle hinsichtlich des Einflusses auf die Geschlechterbeziehungen innerhalb der Familie spielt. Großbritannien kommt eine Sonderstellung zu, weil es das einzige europäische Land ist, in dem Einrichtungen bestehen, die sich auf Partnergewalt gegen ältere Frauen spezialisiert haben (Scott et al., 2004). Österreich wurde wegen seiner beispielhaften Gesetzgebung gegen familiäre Gewalt und des darauf fußenden

Interventionssysteme einbezogen. Schließlich waren weitere wesentliche Kriterien für die Auswahl der PartnerInnen frühere Kooperationserfahrungen, die fachliche Expertise der PartnerInnen und ihre Bereitschaft, die Lücke zwischen der Forschung zu familiärer Gewalt und zu Gewalt gegen Ältere zu schließen.

Die folgenden Einrichtungen und Personen nahmen an der Studie teil:

- Deutschland - Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Münster: Thomas Görgen und Birgit Winkelsetz (Koordination)
- Deutschland - Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., Göttingen: Barbara Nägele, Urte Böhm und Nils Pagels
- Großbritannien - University of Sheffield: Bridget Penhale und Jenny Porritt
- Österreich – IKF (Institut für Konfliktforschung), Wien: Birgitt Haller und Helga Amesberger
- Polen - Universität Bialystok: Jerzy Halicki, Malgorzata Halicka, Emilia Kramkowska und Cesary Zuk
- Portugal – CESIS – Centre for Studies for Social Intervention, Lissabon: Heloisa Perista, Alexandra Silva und Vanda Neves
- Ungarn - Akademie der Wissenschaften, Budapest: Olga Toth und Katalin Robert

Assoziierte PartnerInnen waren Zvi Eisikovits and Tova Band Winterstein von der Universität Haifa (Institute for the Study of Society), die im Projekt eine Beratungsfunktion innehatten.

2.3

Der methodische Zugang zu Partnergewalt gegen ältere Frauen – ein Überblick

Die Entscheidung über den methodischen Zugang war einerseits durch das Forschungsinteresse bedingt und andererseits dadurch, dass bei diesem Thema nur beschränkte Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Prävalenzdaten wären aus Sicht des Forschungsteams zwar sehr wichtig gewesen, aber eine empirische Erhebung, die zu fundierten Daten geführt hätte, war unter angemessenen Voraussetzungen nicht machbar. Da bislang in Viktimisierungsstudien jeweils nur eine geringe Anzahl von älteren weiblichen Opfern von Partnergewalt erhoben wurde, hätte jeder Versuch einer quantitativen Erhebung ein sehr großes Sample erfordert, und es hätte dennoch nicht sichergestellt werden können, dass damit genügend große Fallzahlen für eine Tiefenanalyse vorliegen würden. Ein zusätzliches Problem bestand darin, dass Viktimisierungsstudien, mit denen Prävalenzdaten erhoben werden sollen, hinsichtlich der Viktimisierung des „vier-

ten Alters“ nur über beschränkte Aussagekraft verfügen, da die am stärksten gefährdeten Frauen (z.B. demenzkranke) gleichzeitig die Gruppe darstellen, die durch die Forschung am wenigsten erreicht werden kann. Im Bewusstsein dieser methodische Beschränkungen entschied sich das Projektteam dafür, einerseits einen Schwerpunkt beim Hilfesuchverhalten älterer Opfer von Partnergewalt zu setzen und andererseits auf qualitative Methoden zu fokussieren. Erfahrungen mit einer kleinen, regional eingeschränkten deutschen Untersuchung zu sexueller Gewalt gegen ältere Menschen (Görgen, Newig, Nägele & Herbst, 2005, Görgen, Nägele, Herbst & Newig, 2006, Görgen & Nägele, 2006) bestätigten, dass Forschung über nur selten angezeigte Vorfälle, die schwer zu erreichende Personen betreffen, eine Kombination von verschiedenen Methoden und Perspektiven erfordert, wobei jedenfalls auch ExpertInnenwissen einzubeziehen ist. Das Forschungsdesign von „IPVoW“ wurde auf Grundlage dieses Forschungsprojekts entwickelt, wobei einzelne Elemente übernommen wurden.

Ziel der Untersuchung war es, einerseits einen allgemeinen Einblick in Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen zu gewinnen und andererseits bei den einschlägigen Einrichtungen zu erheben, was sie über solche Fälle wissen und wie sie damit umgehen. Deshalb wurde ein Forschungsansatz gewählt, der verschiedene Methoden und Perspektiven verbindet: die Verwendung bereits vorliegender Daten ebenso wie eigener empirischer Forschungsergebnisse sowie die Zusammenschau der Sichtweisen von ExpertInnen und von Erfahrungen aus erster Hand – nämlich die Sichtweisen von älteren Frauen, die Opfer von Partnergewalt geworden sind. Die für die Studie verwendeten Methoden umfassten die Sekundäranalyse bereits vorliegender Daten, eine standardisierte Fragebogenerhebung sowie die Durchführung von Interviews und Fokusgruppen. Alle Partnerländer führten dasselbe Forschungsprogramm durch, nur die Größe der Samples variierte teilweise abhängig von der Größe des Landes und dem Ausbau des Unterstützungssystems.

Das Forschungsdesign setzte aus folgenden Elementen zusammen:

(1) Analyse bereits vorliegender Daten von einschlägigen Einrichtungen zu Partnergewalt gegen ältere Frauen: Als ersten Arbeitsschritt sammelten und kompilierten die ProjektpartnerInnen sämtliche in ihrem Land auf der nationalen Ebene vorliegenden Forschungsergebnisse sowie Daten von Dachorganisationen verschiedener Opferschutzeinrichtungen und anderer Quellen (etwa Polizeistatistiken). Die Analyse dieser Daten diente dazu, einen Überblick über die Zahl der Anzeigen wegen Partnergewalt gegen ältere Frauen sowie über die Zahl der Opfer, die in irgendeiner Form mit dem Unterstützungssystem oder mit Strafverfolgungsbehörden in Kontakt kommen, zu gewinnen und um herauszu-

finden, in welchem Ausmaß nationale Datenquellen Informationen über ältere Frauen liefern.

(2) Befragung von einschlägigen Einrichtungen: Die PartnerInnen führten (per Post bzw. E-Mail) eine Fragebogenerhebung bei Einrichtungen durch, deren Zielgruppe entweder Opfer von Partnergewalt sind oder die Anlaufstelle für ältere Opfer sein könnten. Fragebögen wurden an zahlreiche Einrichtungen versandt, die möglicherweise über Fallkenntnis verfügen, darunter etwa Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Hotlines gegen Gewalt, Beratungsstellen sowie Polizei und Justiz. Damit sollte erhoben werden, wie viele ältere weibliche Opfer von Partnergewalt Hilfe bei diesen Einrichtungen suchen, und gleichzeitig konnte eine erste Analyse solcher Gewalttaten und ihres Kontexts erfolgen. Schließlich diente die Befragung als Auslesefilter für Einrichtungen mit Fallkenntnis. In Österreich wurden 621 Fragebögen versandt.

(3) Interviews mit MitarbeiterInnen einschlägiger Einrichtungen: Persönliche Interviews erfolgten mit ExpertInnen, die über Fallkenntnis verfügten und die in Hinblick auf das Forschungsthema interessant erschienen. Die GesprächspartnerInnen kamen zum überwiegenden Teil aus denjenigen Einrichtungen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen hatten, aber auch aus anderen Institutionen, mit denen die Projektteams in Kontakt standen. In Österreich erfolgten 30 ExpertInneninterviews.

(4) Interviews mit Gewaltopfern: Die PartnerInnen nutzten unterschiedliche Vorgehensweisen, um ältere Frauen für Interviews zu gewinnen. In den meisten Fällen wurde der Kontakt über ExpertInnen hergestellt, die entweder an der Fragebogenerhebung teilgenommen oder für ein Interview zur Verfügung gestanden hatten oder die über das nationale ExpertInnennetzwerk einbezogen worden waren (siehe 5). In einzelnen Ländern wurden mögliche Interviewpartnerinnen über Zeitungsinsertate gesucht. In Österreich wurden zehn Interviews durchgeführt.

(5) Nationales ExpertInnennetzwerk: In allen Ländern wurden Netzwerke mit VertreterInnen von einschlägigen nationalen Einrichtungen (z.B. aus dem Gewaltschutzbereich, SeniorInneneinrichtungen, Polizei und Justiz, politische MandatarInnen und EntscheidungsträgerInnen) aufgebaut bzw. mit bereits bestehenden Netzwerken kooperiert. Diese Netzwerke unterstützten einerseits die Datensammlung und die empirische Forschungstätigkeit und waren andererseits bei der Benennung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Gesetzgebung und das Hilfesystem auf nationaler Ebene hilfreich. Sie dienten als Forum, in dem die Notwendigkeit von Maßnahmen auf der nationalen Ebene

diskutiert wurde, und trugen damit wesentlich zur Formulierung der in den Bericht aufgenommenen Empfehlungen bei.

Schließlich wurden bei einem internationalen Workshop, der im November 2010 stattfand, auch die Erfahrungen und Sichtweisen anderer europäischer ExpertInnen zu aktuellen und geplanten Vorhaben in ihren Ländern mit einbezogen und deren Fachkenntnis bei der Erarbeitung von Empfehlungen für zukünftige Aktivitäten auf der nationalen wie auf der EU-Ebene genutzt.

Partnergewalt gegen ältere Frauen: Gesellschaftlicher und kultureller Hintergrund

Österreich wurde vor allem aus zwei Gründen in die Untersuchung einbezogen: einmal, weil es für den Typus des korporatistischen Wohlfahrtsstaates steht (gemeinsam mit Deutschland und im Unterschied zu den anderen eingebundenen Ländern), und zum anderen, weil in Österreich bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sehr effektive Gesetze gegen familiäre Gewalt eingeführt und erfolgreich implementiert wurden.⁷

Das politische System Österreichs war nach dem Zweiten Weltkrieg über fast fünfzig Jahre hinweg ein Musterbeispiel der Konkordanzdemokratie: Zentrale politische Fragen wurden durch Kompromisse gelöst. Ihren Ausdruck fand diese Betonung des Konsenses nicht zuletzt in der Sozialpartnerschaft, der engen Zusammenarbeit der korporatistisch organisierten (und mit den politischen Parteien eng verwobenen) Wirtschaftsverbände mit der Bundesregierung im politischen Entscheidungsprozess.⁸ Allerdings begann bereits ab Mitte der 1980er Jahre die Schwächung des österreichischen Korporatismus, die deutlich wurde durch die Kritik an der Sozialpartnerschaft (und der eingebundenen Verbände) als undemokratisch und intransparent, insbesondere von Seiten der (damals neu gegründeten) Grünen und der (erstarkten) FPÖ.

Die Veränderungen im Parteiensystem waren die Ursache von nachhaltigen Stimmverlusten bei SPÖ und ÖVP und damit des Schrumpfens der Groß- zu Mittelparteien, die bei der Nationalratswahl 2008 nur noch rund 55 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten – Mitte der 1970er Jahre waren es noch 93 Prozent gewesen. Eine hohe Wählerfluktuation und die Abnahme der Wahlbeteiligung bedeuteten das Ende der großen Stabilität im politischen System Österreichs. Die Verschärfung des politischen Wettbewerbs führte letztlich im Jahr

⁷ Für eine detaillierte Darstellung des Gewaltschutzgesetzes und Evaluierungen der Gesetzesanwendung siehe Haller, 2010.

⁸ Nach der Klassifizierung von Esping-Andersen (1990) ist Österreich ein konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat, zu dessen Charakteristika u.a. ein starker Sozialstaat zählt. Die beiden anderen Typen sind der liberale (Großbritannien, USA) und der sozialdemokratische (Skandinavien) Wohlfahrtsstaat.

2000 zur Regierungsbeteiligung der FPÖ und in der Folge zu einem stärkeren Abrücken von der Konkordanzdemokratie durch die ÖVP-FPÖ-Koalition. Wenn auch seit 2006 wieder Große Koalitionen regieren, sind diese Entwicklungen dennoch nicht umkehrbar. Trotz einer Schwächung des Konsensprinzips ist Österreich immer noch diesem Demokratietyp zuzurechnen, allerdings mit einer Aufwertung konfliktdemokratischer Elemente.

In diesem Einleitungskapitel erfolgen einige Informationen zu gesetzlichen Maßnahmen gegen Partnergewalt bzw. zum Opferschutz und zur Lebenssituation von älteren Frauen in Österreich.

3.1 Schutz vor familiärer Gewalt

Schutz vor familiärer Gewalt bedeutete in Österreich – wie auch in anderen Ländern – zunächst unmittelbaren Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern durch die Gründung von Frauenhäusern, deren Finanzierung durch die öffentliche Hand von der autonomen Frauenbewegung durchgesetzt wurde. Das erste autonome Frauenhaus in Österreich wurde 1978 in Wien eingerichtet. Im Lauf der 1980er Jahre setzte sich durch das Zusammenwirken von internationaler Politik und Frauenbewegung zunehmend die Sicht auf Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung durch – eine Voraussetzung für die Anerkennung der staatlichen Verpflichtung, Sicherheit für Frauen auch in der Privatsphäre zu gewährleisten.

Der Verabschiedung des „Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ durch das österreichische Parlament im Jahr 1996 war bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre durch Feministinnen aus der Frauenhausbewegung der Boden bereitet worden, und zu Beginn der 1990er Jahre erfolgten auch von staatlicher Seite erste Initiativen für die Auseinandersetzung mit Männergewalt gegen Frauen. Die Kooperation von autonomer Frauenhausbewegung und institutioneller Politik – wie oben angesprochen ein „typisch österreichisches“ Beispiel für einen breiten politischen Konsens – kennzeichnete die Entstehung des Gewaltschutzgesetzes, das schließlich am 1. Mai 1997 in Kraft trat.

Die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes sind in drei verschiedenen Gesetzen verankert: dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG), der Exekutionsordnung (EO) und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Im Zentrum der Reform stand die Schaffung neuer polizeilicher Befugnisse, nämlich der Möglichkeit bzw. der Verpflichtung zur Verhängung einer Wegweisung und eines Betretungsverbot gegenüber Gewalttätern, die im § 38a SPG festgelegt wurde. Die Exekuti-

vorgane müssen diese Maßnahmen anwenden, wenn sie im Zuge der Gefahrenprognose vor Ort eine Gefährdungssituation feststellen. Üblicherweise wird die Exekutive in eine Wohnung gerufen, in der sich sowohl der Gewalttäter als auch die gefährdete Person aufhalten, sodass zuerst der Gefährder aus der Wohnung weggewiesen und daran anschließend ein Betretungsverbot gegen ihn erlassen wird. Hat aber der Aggressor die Wohnung bereits vor dem Einschreiten der Exekutive verlassen, ist eine Wegweisung nicht erforderlich und es ergeht ausschließlich ein Betretungsverbot. Die Polizei kann die Wegweisung mit unmittelbarem Zwang durchsetzen und muss dem Gefährder die Wohnungsschlüssel abnehmen. Schließlich sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gewaltbetroffene Person über geeignete Opferschutzeinrichtungen, konkret über die zuständige Interventionsstelle zu informieren.⁹ Ein Betretungsverbot muss während der ersten drei Tage mindestens einmal von der Exekutive überprüft werden: Hält sich der Gefährder in der Wohnung auf, wird über ihn eine Geldstrafe verhängt.

Ein Betretungsverbot wird für zwei Wochen erlassen, verlängert sich aber auf vier Wochen, wenn die gefährdete Person beim Familiengericht eine *Einstweilige Verfügung* beantragt.¹⁰ Voraussetzung für eine Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen ist, dass der Gefährder einer anderen Person durch einen körperlichen Angriff, die Drohung damit oder ein „die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten“ das weitere Zusammenleben unzumutbar macht (§ 382b EO). Das Gericht verbietet dem Gefährder die Rückkehr in die Wohnung für die Dauer von sechs Monaten, außer es wird ein „Hauptverfahren“ (z.B. ein Scheidungsverfahren) eingeleitet, dann kann die Einstweilige Verfügung bis zu dessen Ende andauern. Weiters besteht die Möglichkeit, eine Einstweilige Verfügung wegen der Unzumutbarkeit des Zusammenkommens zu beantragen (§ 382e EO), die den Aufenthalt an bestimmten Orten sowie das Zusammentreffen und die Kontaktaufnahme mit der zu schützenden Person für maximal ein Jahr verbietet.

Weiter sieht das Gewaltschutzgesetz für den Jugendwohlfahrtsträger die Möglichkeit vor, als Vertreter für Minderjährige einen Antrag auf eine Einstweilige Verfügung zu stellen (§ 215 Abs. 2 ABGB). Voraussetzung ist einerseits, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sei es durch direkte oder indirekte Gewaltbetroffenheit, und dass andererseits die Mutter als gesetzliche Vertreterin des Kindes nicht selbst einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

⁹ In allen Landeshauptstädten wurde eine Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie eingerichtet, die in den flächenmäßig größeren Bundesländern zusätzlich Regionalstellen betreiben. Mit Ausnahme der Wiener Einrichtung haben sich mittlerweile alle Interventionsstellen in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt, die Vorarlberger Einrichtung in „Gewaltschutzstelle“.

¹⁰ Hier wird nicht die ursprüngliche, sondern die aktuelle Rechtslage (Sommer 2010) nach mehreren Novellierungen dieser Bestimmungen (zuletzt durch das Zweite Gewaltschutzgesetz 2009) wiedergegeben.

Ein zentraler Gedanke des Gewaltschutzgesetzes liegt darin, dass die staatliche Unterstützung eines Gewaltopfers bei der Wiederherstellung von Sicherheit in zwei Phasen erfolgt. Die Verhängung von Wegweisung und Betretungsverbot liegt (zumindest vom Anspruch her) ausschließlich im Entscheidungsbereich der Polizei, erst beim nächsten Schritt kommt der Gewaltbetroffenen selbst die Entscheidung darüber zu, ob sie eine Einstweilige Verfügung und damit einen weiterreichenden Schutz beantragen will. Der Hintergrund dieser Zweiteilung besteht darin, dass die Trennung aus einer Gewaltbeziehung für das Gewaltopfer sehr schwierig, oft auch gefährlich und daher aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen ist. Es bedarf der Unterstützung der Frau, ihr Selbstvertrauen muss gestärkt werden, damit sie diesen Schritt wagen kann.

Dieses empowerment (der deutsche Begriff „Mächtigung“ hat sich nicht durchgesetzt) soll von den Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren geleistet werden, die als Opferschutzeinrichtungen durch das Gewaltschutzgesetz etabliert wurden und einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Reform bilden. Es handelt sich um private Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand beauftragt und finanziert werden und die grundsätzlich weiblichen und männlichen Gewaltopfern offen stehen; die überwiegende Mehrheit der Klientel sind aber Frauen.¹¹ Die Opferschutzeinrichtungen sind von der Exekutive unverzüglich über sämtliche Wegweisungen und Betretungsverbote zu informieren. In der Folge kontaktieren sie das Gewaltopfer telefonisch und schriftlich und laden es zu einem Gespräch ein – dieser pro-aktive Ansatz ist wichtig, um das (möglicherweise traumatisierte) Opfer dadurch zu entlasten, dass es sich nicht selbst um den Kontakt bemühen muss. Neben der Einzelfallarbeit, die auf die Erhöhung der Sicherheit von gewaltbetroffenen Menschen zielt¹², liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren in der Vernetzungstätigkeit sowie der Kooperation mit allen Behörden und im Gewaltschutz tätigen privaten Einrichtungen.

Neben dem „Meilenstein“ Gewaltschutzgesetz wurden in den vergangenen Jahren – vor allem zwischen 2003 und 2009 – zahlreiche andere Gesetze bzw. Gesetzesänderungen beschlossen, mit denen auf Gewalt gegen Frauen reagiert wurde. Das Strafrechtsänderungsgesetz 2004 befasste sich im Wesentlichen mit

¹¹ Siehe im nächsten Kapitel Tabelle IV-2.

¹² Die Kontaktaufnahme mit den Gewaltbetroffenen führt in neun von zehn Fällen zu einem Gespräch, in dem die Bedürfnisse des Opfers abgeklärt werden. In erster Linie geht es dabei um die Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters, die Erstellung eines Krisenplans und die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Opferschutzeinrichtungen rechtliche Beratung, Unterstützung beim Einbringen von Anträgen bei Gericht, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, sozialarbeiterische Hilfestellungen sowie die Vermittlung zu Behörden oder anderen Einrichtungen.

dem Sexualstrafrecht, wobei der betreffende Abschnitt des Strafgesetzbuches von „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ in „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ umbenannt und so an die Stelle eines Moralbegriffs das Recht auf Selbstbestimmung gesetzt wurde. Durch dieses Gesetz wurde schließlich auch die Vergewaltigung innerhalb der Ehe derjenigen außerhalb der Ehe rechtlich gleichgestellt.¹³

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 wurden u. a. „Stalking“ – in Österreich als „Beharrliche Verfolgung“ bezeichnet – unter Strafe gestellt und bei der Gefährlichen Drohung die Qualifizierung als Ermächtigungsdelikt aufgehoben. Bei letzterem handelte es sich um eine langjährige Forderung der Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren. Die strafrechtliche Verfolgung einer gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, die mit dem Täter zusammenlebten, konnte bis dahin ausschließlich mit Einwilligung des Opfers erfolgen. Diese rechtliche Voraussetzung führte aber häufig zu vermehrtem Druck oder zu Gewalt des Aggressors gegen seine Partnerin. Ein zweiter grundsätzlicher Kritikpunkt richtete sich gegen die in dieser Konstruktion liegenden Privilegierung von Gewalt in der Familie.

Schließlich trat am 1. Juni 2009 das Zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, dessen Schwerpunkte bei einer Verbesserung des Gewaltschutzes und einer umfassenderen Unterstützung von Gewaltopfern sowie einer Verschärfung der Bestimmungen gegen Sexualstraftäter liegen. Bedeutsam ist darüber hinaus die Einführung eines Straftatbestandes, der Gewaltakte, welche die körperliche Integrität und die Freiheit einer Person beeinträchtigen und über längere Zeit hinweg gesetzt werden, als „fortgesetzte Gewaltausübung“ erfasst und mit erhöhten Strafen bedroht.

Hinsichtlich der prozessrechtlichen Neuerungen ist zu erwähnen, dass 2006 eine Vielzahl von Opferschutzbestimmungen in Kraft getreten ist, wie etwa die explizite Verpflichtung aller im Strafverfahren tätigen Behörden, Opfer einer Straftat schonend, respektvoll und angemessen zu behandeln, sie über Entschädigungs- und Hilfeleistungen zu belehren und in bestimmten Fällen über die Freilassung des Verdächtigen/ Beschuldigten zu informieren. In die Aufzählung der Opferrechte aufgenommen wurde auch der seit 1998 bestehende Anspruch der Opfer von Sexualdelikten auf schonende Vernehmung. Ein weiterer Ausbau der Opferrechte erfolgte durch das seit 2008 geltende Strafprozessreformgesetz, mit dem

¹³ Bereits seit 1989 waren Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft strafbar, allerdings wurde der Täter zum einen nur auf Antrag des Opfers verfolgt (außer die Vergewaltigung führte zu einer schweren Körperverletzung, zum Tod des Opfers oder war besonders grausam), und zum anderen war eine Strafmilderung möglich, falls das Opfer weiterhin mit dem Täter leben wollte. Erst die Gesetzesnovellierung 2004 führte also zu einer De-facto-Gleichstellung.

außerdem der Begriff des Opfers in das österreichische Strafprozessrecht eingeführt wurde, sowie durch das Zweite Gewaltschutzgesetz, das für das Zivilverfahren verschiedene Opferrechte normierte.

Schließlich besteht in Österreich bereits seit 2006 ein Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung für Personen, die einer vorsätzlich begangenen Gewalttat oder einer gefährlichen Drohung ausgesetzt bzw. in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sowie nahen Angehörigen von Personen, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, und anderen Angehörigen, die Zeuginnen der Tat waren. Das österreichische Modell ist grundsätzlich das einer zweigliedrigen, „dualen Prozessbegleitung“: Es umfasst einerseits die psychosoziale Unterstützung vor, während sowie nach polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen, andererseits die rechtliche Beratung und Vertretung vor Gericht durch RechtsanwältInnen, die sogenannte juristische Prozessbegleitung. Diese Leistungen werden bundesweit von Opferschutzeinrichtungen angeboten, die vom Bundesministerium für Justiz beauftragt und finanziert werden und somit für die Betroffenen kostenlos sind. Zunächst umfasste dieser Anspruch ausschließlich Unterstützung, Beratung und Begleitung in allen Phasen des Strafverfahrens, durch das Zweite Gewaltschutzgesetz wurden im Rahmen eines Strafprozesses gewährte psychosoziale Prozessbegleitungen auf Zivilverfahren, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, ausgedehnt.¹⁴

3.2 Ältere Frauen

Ältere Frauen werden als spezifische Gruppe in Österreich kaum wahrgenommen. So findet sich etwa auch im Frauenbericht 2010 kein Kapitel, das sich mit älteren Frauen befasst, wogegen die Situation von Frauen im ländlichen Raum und von Migrantinnen genauer untersucht wird. Dem Frauenbericht ist zunächst einmal zu entnehmen, dass „das Alter weiblich“ ist und die Zahl der älteren Frauen weiter steigen wird (Frauenbericht, 2010, S. 16, 20). 2009 war ein Fünftel aller Frauen 65 Jahre oder älter, aber nur rund 15 Prozent aller Männer; rund sechs Prozent der weiblichen Bevölkerung und drei Prozent der männlichen waren achtzig Jahre oder älter (ebd., S. 20). Bis 2050 werde der Anteil der über 65-jährigen Frauen auf dreißig Prozent ansteigen und sich der Anteil der gleichaltrigen Männer verdoppeln, so dass künftig etwa eine deutliche Zunahme der

¹⁴ Die zunächst ebenfalls geplante Bereitstellung der juristischen Prozessbegleitung im Zivilverfahren war aus Kostengründen nicht durchsetzbar, das Opfer kann nur im Rahmen der Verfahrenshilfe anwaltlich vertreten werden. Hinter der Novellierung stand die Überlegung, dass einerseits Zivilverfahren, die sich in Folge eines Strafverfahrens ergeben, ebenfalls mit emotionalen Belastungen verbunden sein können, und andererseits viele Zivilverfahren ohnehin der Durchsetzung der Schadenersatzansprüche von Gewaltopfern dienen, über die im Strafverfahren nicht entschieden wurde.

Zahl der PflegegeldbezieherInnen zu erwarten sei: statt wie heute 277.900 Frauen würden 2030 390.000 und 2050 584.000 Frauen Pflegegeld beziehen (ebd., S. 20f.).

Da keine aktuellen Daten zur Pflegesituation und zum Pflegebedarf vorliegen, muss hier auf den Seniorenbericht 1999 zurückgegriffen werden. Badelt & Leichsenring (1999) weisen darauf hin, dass bereits 1992 mehr als dreißig Prozent der über 60-jährigen ÖsterreicherInnen betreuungsbedürftig waren, wenn auch überwiegend nur leicht betreuungsbedürftig (ebd., S. 414). Darüber hinaus waren 1992 fast 28 Prozent aller über 75-Jährigen bettlägerig (ebd., S. 410). Anhand dieser Zahlen lässt sich die große Bedeutung von Hilfe und Pflege für ältere Menschen erschließen. 1995 lebte ein Drittel aller PflegegeldbezieherInnen in einer Ehe oder Partnerschaft (ebd., S. 417) – obwohl dazu keine altersspezifischen Daten vorliegen (ebenso wenig wie geschlechtsspezifische), ist anzunehmen, dass ältere und alte Paare einen Gutteil davon ausmachen.

Die Gesamtscheidungsrate lag in Österreich in den frühen 1960er Jahren mit rund 14 Prozent auf einem sehr niedrigen Niveau. Sie erhöhte sich sukzessive, bis sie in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre bei rund dreißig Prozent lag, und erreichte 2007 ihren bisherigen Höchststand mit fast 50 Prozent (Frauenbericht 2010, S. 47). Wenn auch der Großteil der Scheidungen bereits nach wenigen Jahren erfolgt, fand 2008 doch jede zehnte Scheidung nach mehr als 25 Ehejahren statt (ebd.).

Die Lebensformen von älteren Frauen ändern sich ab dem 70. Lebensjahr rasch: Während bei den 70- bis 74-Jährigen noch die Hälfte in einer Partnerschaft lebt, geht dieser Anteil bei den 75- bis 79-Jährigen auf 35 Prozent zurück, bei den 80- bis 84-Jährigen auf rund zwanzig und bei der Altersgruppe 85+ auf rund acht Prozent. Parallel dazu steigt der Anteil der Frauen, die in sogenannten Anstaltshaushalten (v.a. Alten- und Pflegeheime) leben, von rund zwei Prozent bei den 70- bis 74-Jährigen auf zwanzig Prozent bei den über 85-Jährigen (Frauenbericht, 2010, S. 64).

Frauen, die im Jahr 2007 eine versicherungsrechtliche Pension bezogen, verfügten über ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 11.000 Euro (Männer über exakt den doppelten Betrag); etwas unter diesem Betrag lag die Höhe der Witwenpensionen. Gleichzeitig wurden mehr als zwei Drittel aller Ausgleichszulagen an Frauen ausbezahlt (ebd., S. 213, 216).¹⁵ Aufgrund keiner oder nur schlecht

¹⁵ Die Ausgleichszulage ist faktisch eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, die bei sehr niedrigen Pensionen zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt wird. Der Ausgleichszulagenrichtsatz, der ein „Existenzminimum“ für PensionistInnen angibt, lag 2009 für Alleinstehende bei 784 Euro und für Verheiratete bei 1.175 Euro.

bezahlter früherer Erwerbstätigkeit sind ältere Frauen häufig armutsgefährdet: Ein Viertel der armutsgefährdeten Frauen ist über 65 Jahre alt (ebd., S. 241).

3.3 Was fehlt?

In Österreich bestehen Hilfseinrichtungen für Gewaltopfer und für ältere Frauen nebeneinander, es gibt keine „kombinierten“ Anlaufstellen. Vor dem Hintergrund, dass aber gerade für ältere Frauen niederschwellige Angebote wichtig sind, die es ihnen auch ermöglichen, Ansprechpersonen und Unterstützung für alles, was sie beschäftigt, in einer Einrichtung zu finden statt von einer Stelle an die andere weiter gereicht zu werden, bedürfte es spezifischer Einrichtungen, die gewaltbetroffenen älteren Frauen offen stehen.

IV

Daten über Partnergewalt gegen ältere Frauen - ein Überblick

Österreich war eines der ersten europäischen Länder, das gesetzliche Maßnahmen gegen häusliche Gewalt einführte: das Gewaltschutzgesetz trat am 1.°Mai 1997 in Kraft. Die polizeilichen Daten zeigen, dass in den letzten Jahren jeweils mehr als 6.000 Betretungsverbote für Täter ausgesprochen wurden. Allerdings existieren in Österreich bislang weder Prävalenzstudien – Schätzungen gehen davon aus, dass jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer von Partnergewalt wird –, noch gibt es einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt. Gewalt gegen ältere Frauen war bis jetzt kaum von öffentlichem Interesse, obwohl insbesondere den Gewaltschutzeinrichtungen die Problematik bewusst ist.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über österreichische Studien zum Thema „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ und versuchen anhand verschiedener Statistiken von Opferschutzeinrichtungen, Notrufen sowie von Polizei und Justiz zu analysieren, in welchem Ausmaß ältere Frauen von Partnergewalt betroffen sind. Hierfür stützen wir uns auf publizierte wie online abrufbare Forschungen und deren Ergebnisse.

4.1 Forschungen

Forschungen zu Gewalt gegen ältere Menschen wurden in Österreich bislang vorwiegend vom Soziologen Josef Hörl, Institut für Soziologie der Universität Wien, durchgeführt, teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren WissenschaftlerInnen. An diesem Institut entstand auch eine Qualifizierungsarbeit, die von Hörl betreut wurde (vgl. Riedl, 2003). Für eine aktuelle Studie zeichnen dagegen Charlotte Strümpel und Cornelia Hackl vom Österreichischen Roten Kreuz verantwortlich. Im Rahmen des Projekts „Breaking the Taboo“, finanziert durch das Daphne II-Programm und die Frauenabteilung der Stadt Wien, wurde der österreichische Teil von Anna Schopf und Barbara Kuss, beide Mitarbeiterinnen der Forschungsabteilung des Wiener Roten Kreuzes, durchgeführt.

Lediglich zwei Österreich-bezogene Studien wurden im Rahmen von internationalen Netzwerken durchgeführt (Hörl, 2002¹⁶; Kuss & Schopf, 2007). Die empirischen Erhebungen erfolgten auf nationaler Ebene, teilweise konzentrierten sie sich auf einzelne Regionen in Österreich. Methodologisch kamen primär Fragebögen und Interviews zur Datenerhebung zum Einsatz, vereinzelt auch Fokusgruppen und Gruppendiskussionen. In der Mehrzahl der empirischen Forschungen wurden ExpertInnen befragt, etwa aus Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen, Gewaltschutzzentren, der Polizei, geriatrischen Einrichtungen und in Familiengerichten. Ältere Menschen selbst wurden nur in zwei Studien einbezogen; dies waren BewohnerInnen von Tagesheimstätten und Altersheimen sowie Mitglieder von Seniorenclubs (Hörl, 2002; Riedl, 2003). Die Erhebungen zu Gewalt gegen ältere Menschen fanden in den Jahren 2000 bis 2008 statt; es handelt sich also um rezente Forschungen.

Es gibt keine einzige Untersuchung, die ausschließlich auf ältere Frauen und Partnergewalt fokussiert; Partnergewalt wird als eine Form unter anderen behandelt. Die vorliegenden Forschungen geben zwar einen allgemeinen Einblick, welchen Gewaltformen ältere Menschen ausgesetzt sind und bei welchen Organisationen sie Unterstützung suchen, sie zeitigen jedoch kaum Erkenntnisse über weibliche Opfer von Partnergewalt. Die folgende Zusammenfassung konzentriert sich weitgehend auf Forschungsergebnisse in Bezug auf Partnergewalt, andere Einsichten werden nur insoweit einbezogen, als sie für das gegenständliche Thema relevant scheinen.

Ausgerichtet waren die bisherigen quantitativen wie qualitativen Studien vor allem auf die Gewaltbelastung von älteren Menschen und die Gewaltformen, denen sie ausgesetzt sind. Schließlich wurden auch fast immer Maßnahmenempfehlungen für die verschiedenen Akteure im Feld entwickelt.

4.1.1 Quantitative Einschätzungen

Wie bereits erwähnt, gibt es in Österreich keine Prävalenzstudien zu Partnergewalt gegen (ältere) Frauen. Auch die im Folgenden dargestellten Forschungen liefern keine präzisen Daten über das Ausmaß von Partnergewalt gegen ältere Frauen, teilweise aber zum Ausmaß, in welchem soziale Einrichtungen mit dem Thema konfrontiert sind. Für die Studie „Übergriffe, Gewalt und Aggression ge-

¹⁶ WHO / INPEA (International Network for the Prevention of Elder Abuse): Missing Voices. Views of older persons on elder abuse. WHO/NMH/VIP 02.1, 2002.
http://www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/missing_voices/en/index.html. Der nationale Bericht für Österreich wurde von Josef Hörl (unter Mitarbeit von Elisabeth Feldbaumer), Institut für Soziologie der Universität Wien, verfasst. Im Folgenden zitiert als Hörl, 2002.

gen ältere Menschen“ (Hörl, 2009) wurden Fragebögen an 560 Organisationen geschickt, deren Befassung mit Problemen älterer Menschen zu erwarten war, und von 247 Einrichtungen retourniert. Das Klientel dieser Einrichtungen setzte sich durchschnittlich zu einem Drittel aus Personen der Altersgruppe 60 – 79 Jahre zusammen, ein weiteres Zehntel war 80 Jahre oder älter (ebd., S. 14-16).¹⁷ Bezogen auf ihren durchschnittlichen Anteil an der österreichischen Gesamtbevölkerung¹⁸ sind die über 60-Jährigen also überrepräsentiert, was der allgemeinen Auffassung widersprechen würde, ältere Menschen suchten weniger Unterstützung von außen. Ihr hoher KlientInnenanteil ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die befragten Einrichtungstypen durch ihr spezifisches Aufgabenprofil die höheren Altersgruppen tendenziell stärker ansprechen (etwa soziale Dienste, Interessenvertretungen, Ombudsleute, Sozialämter, Sozialabteilungen der Magistrate, Polizei oder Telefonseelsorge). Ältere Menschen würden dazu tendieren, sich an Einrichtungen mit unspezifischem Profil zu wenden, wohingegen Organisationen mit Schwerpunkt auf Gewalt oder Frauen seltener aufgesucht werden. Hörl nimmt an, dass dies in erster Linie mit dem „jungen Image“ dieser eher „neuen“ Einrichtungen zu tun habe (ebd., S. 17).

An die antwortenden Einrichtungen werden von den Älteren Anliegen und Probleme im privaten Nahbereich (88,7%), Probleme mit Institutionen wie Heimen und Krankenhäusern (77,3%), Öffentlichkeit und Medien (68,4%) und Kriminalität im öffentlichen Raum (59,5%) herangetragen. (ebd., S. 17) In Bezug auf Beschwerden über den sozialen Nahbereich geben ein Viertel der befragten Einrichtungen an, sehr oft bzw. oft, 36% manchmal und weitere 27% selten damit konfrontiert zu werden (ebd., S. 27).¹⁹ Insbesondere bei Problemen im privaten Bereich scheinen sich die Betroffenen nicht selbst an die Einrichtungen zu wenden. Meist sind es Familienangehörige oder Verwandte, gefolgt von FreundInnen, Bekannten und NachbarInnen, die die Beratungseinrichtungen informieren; erst an dritter Stelle tun dies die Betroffenen selbst – so die Einschätzung der befragten Organisationen. Am seltensten erfahren die Einrichtungen über die Polizei von Konflikten im sozialen Nahbereich (ebd., S. 30f.).

Der im Rahmen von “Breaking the Taboo” erstellte österreichische Länderbericht²⁰, welcher sich mit der Situation pflegebedürftiger Menschen auseinander-

¹⁷ Bei allen Angaben handelt es sich um Schätzungen der antwortenden Einrichtungen. Die meisten Organisationen verfügen über keine detaillierte Dokumentation über die KlientInnen.

¹⁸ Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Österreich betrug 2008 22,5% (Statistik Austria, 2010).

¹⁹ Welcher Art die Probleme im privaten Nahbereich sind, wird weiter unten noch genauer behandelt. Bereits jetzt soll aber festgehalten werden, dass es sich dabei nicht notwendigerweise und immer um familiäre Gewalt oder um Partnergewalt gegen Ältere handelt.

²⁰ Vgl. Kuss & Schopf, 2007: Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf 14 semi-strukturierten Interviews sowie 28 Fragebögen; erhoben wurden die Daten zwischen Juli und September 2007. Drei Einrichtungstypen wurden im Rahmen der Studie befragt: Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen und Interventionsstellen sowie Schulungseinrichtungen für (Heim-)Pflege.

setzt, konstatiert, dass die befragten Einrichtungen nur selten mit Gewalt gegen ältere Menschen konfrontiert seien. Wenn doch, dann handle es sich meist um Gewalt gegen Frauen.

Die beträchtliche Dunkelziffer bezüglich Gewalt gegen ältere Menschen sei maßgeblich durch den Kontext, in dem Gewalt ausgeübt wird, determiniert. Opfer möchten die Privatsphäre schützen; sie spielten – wie die Täter – die gewalttätigen Übergriffe herunter oder leugneten diese. Angestrebt würden primär informelle Konfliktlösungen. (Hörl & Schimany, 2004, S. 198) Aufgrund mangelnder empirischer Erhebungen könne die Opferzahl nur grob geschätzt werden. Die Autoren schließen aus verschiedenen anderen Studien, dass maximal 10% der älteren Menschen mit Gewalt im privaten Bereich und näheren sozialen Umfeld konfrontiert seien, und zwar vor allem pflegebedürftige Menschen. Basierend auf der Entwicklung der Altersstrukturen, der sozialen Sicherungssysteme sowie des zu erwartenden Rückgangs innerfamiliärer Pflege ziehen die beiden Autoren ein pessimistisches Resümee, nämlich, dass die gewaltfördernden Bedingungen im Kontext Pflege eher zunehmen werden (ebd., S.211f.).

4.1.2

Kontext, Gewaltformen, TäterInnen

Entsprechend den Studien von Josef Hörl sind ältere Menschen primär im privaten Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Heimpflege) mit Gewalt konfrontiert. Die häufigsten Beschwerdegründe betreffen finanzielle Ausbeutung, gefolgt von Beleidigungen und Drohungen sowie Verwahrlosung und Alkoholismus bzw. sonstiger Drogenmissbrauch der Kinder, aber ältere Menschen suchen auch wegen sozialer Isolierung, bewusster Vernachlässigung und körperlicher Verletzungen Hilfe (Hörl, 2009, S. 28). Als TäterInnen werden in erster Linie die (Ehe-)Partner, Kinder und Schwiegerkinder identifiziert (ebd., S. 31). Eine frühere Studie von Hörl und Spannring kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Psychische Gewalt und finanzielle Ausbeutung würden vorherrschen, wohingegen physische Gewalt seltener geschehe und sexuelle Gewalt gar nicht erwähnt worden sei. Finanzielle und materielle Ausbeutung bestünde meist, wenn der/die TäterIn alkohol- oder drogensüchtig oder arbeitslos sei.²¹

Ältere Menschen selbst – befragt in zwei Studien – scheinen eher zögerlich Gewalterfahrungen im Alter einzugestehen. Entsprechend der WHO/ INPEA-Studie

²¹ Für diese Studie wurden ebenfalls ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen befragt (z.B. Polizei, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, geriatrische Tageszentren). Die Fachleute waren vorwiegend in der Region Wien tätig.

(2002) hätten die TeilnehmerInnen der Diskussionsgruppen²² nie selbst im Alter Gewalt erfahren, aber – und dies scheint etwas widersprüchlich – sie sprachen von der Kontinuität von Gewalt bei älteren Paaren. Die Studie von Elisabeth Riedel (2003) beabsichtigte den Grad der Viktimisierung älterer Menschen zu eruieren. Zu diesem Zweck befragte sie die BewohnerInnen dreier Altersheime und die BesucherInnen dreier geriatrischer Tageszentren in Graz (Steiermark) und in der Stadt Salzburg sowie die Mitglieder dreier Sektionen des Seniorenbundes. Insgesamt füllten 92 Personen im Alter von 60 Jahren und mehr den Fragebogen aus.²³ Fast die Hälfte der Befragten (43%) gab an, Gewalt im öffentlichen Raum erfahren zu haben, 25 Personen (30%) erlitten Gewalt im privaten Umfeld. Ein Viertel Letzterer wurde dabei auf mehrere Weisen verletzt, weiteren 3% waren Schläge angedroht worden. Physische und sexuelle Gewalt sowie finanzielle Ausbeutung wurden nicht genannt. Einige der Befragten beklagten sich über verschiedene Formen von Vernachlässigung und über sozialen Ausschluss: Androhung der Einweisung in ein Altersheim oder der Entmündigung, Reduktion des sozialen Kontakts, Einsperren in einem Zimmer oder in der Wohnung, erzwungene Medikamenteneinnahme oder die Verweigerung von Medizin, Essen oder Hilfsmitteln wurden als Gewalthandlungen berichtet. Die TäterInnen waren laut den Angaben in den Fragebögen zu 25% die Partner, zu 18% Söhne und zu weiteren 18% Töchter.²⁴

Immer wieder wird in den Studien speziell auf den Kontext der Pflege bzw. die Pflegebedürftigkeit von Opfern und TäterInnen hingewiesen. 80% der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause betreut. Das heißt, Gewalt gegen diese Gruppe erfolgt vorwiegend im privaten Kontext. Für professionelle BetreuerInnen – von außen kommend und meist nur wenige Stunden in direktem Kontakt mit den PatientInnen – sei Gewalt oft schwer festzumachen. Sie müssten sich oftmals auf Verdachtsmomente stützen. Erschwerend komme hinzu, dass es um die (geistige) Gesundheit von Täter wie Opfer oftmals schlecht bestellt sei, was die Beendigung der Gewaltbeziehung nochmals verkompliziere. Der Handlungsspielraum für Organisationen werde durch den körperlichen Zustand der Opfer stark eingeschränkt, wie Kuss und Schopf (2007, S. 20f.) feststellten. Die MitarbeiterInnen von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen seien in Bezug auf ältere Frauen mit allen Formen von Gewalt konfrontiert: emotionaler Missbrauch, fi-

²² Insgesamt haben 45 Personen (69% weiblich, 31% männlich) im durchschnittlichen Alter von 72 Jahren an den Gruppendiskussionen teilgenommen. Die Mehrheit der Teilnehmenden lebte allein (64%). Sie wohnten in städtischen und ländlichen Gebieten (ausgenommen Wien und Niederösterreich). Personen mit höherer Schulbildung waren überrepräsentiert und zum Teil waren diese Gruppen „reale Gruppen“, also Gruppen, die sich nicht erst im Forschungszusammenhang bildeten.

²³ 30% der RespondentInnen gehörten der Altersgruppe 60-69, 40% der Altersgruppe 70-79 an, und weitere 30% waren 80 Jahre und älter. Die Mehrheit war weiblich (85%) und verwitwet. 31% lebten noch in Partnerschaft, 7% in einem Altersheim. Vor der Pensionierung arbeiteten 60% der Befragten als Beamte oder Angestellte, 22% waren Arbeiter und 5% waren nie berufstätig gewesen.

²⁴ Nur zwölf von 25 Personen machten Angaben zum Täter / zur Täterin.

nanzielle Ausbeutung, Vernachlässigung und Verwahrlosung, wobei emotionaler Missbrauch und Vernachlässigung am häufigsten geschehen würden (ebd., S. 35). Die Handlungsmöglichkeiten für die ProfessionistInnen im Pflege- und Gesundheitsbereich seien oftmals sehr eingeschränkt, nicht zuletzt durch die oben genannten Aspekte. Interveniert werde daher oft nur bei Vorliegen körperlicher Gewalt (ebd. 36f.). Zudem würden übliche Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt gegen jüngere Frauen bei älteren nicht funktionieren. Beispielsweise werde in schweren Gewaltfällen oft das Opfer in ein Pflegeheim/Altersheim gebracht; das heißt, das Opfer – und nicht der Täter – verlässt die Wohnung (ebd., S. 21).

Über die Wirkung des Pflegegeldes kommen die Studien zu divergierenden Ergebnissen: Während Hörl und Spanring (2001) eher einen beruhigenden Effekt sehen und lediglich die Pflegegeldeinstufung für Demenzkranke als zu niedrig kritisieren, weist Hörl (2002) darauf hin, dass das den Pflegebedürftigen zugesprochene Pflegegeld, wenn damit keine Dienstleistungen von außen zugekauft würden, manchmal zu Ausbeutung und Vernachlässigung führe.

Die Ursachen für Gewaltausübung werden in der physischen Unterlegenheit bzw. Schwäche älterer Menschen, in der Überforderung durch die Pflege, in Schuldgefühlen sowie in Habgier gesehen. ExpertInnen weisen zudem auf die strukturellen Defizite hin, die Gewalt mit verursachen können.²⁵ Hörl und Schimany (2004, S. 200f.) betonen, dass das Gewaltpotential mit dem Grad der finanziellen und emotionalen Abhängigkeit des Täters vom Opfer steige. Demnach würden drei Beziehungskonstellationen das Gewaltisiko erhöhen: eine langjährige Gewaltbeziehung bei Paaren; finanziell abhängige und oftmals psychisch kranke oder süchtige erwachsene Kinder; Pflegebedürftigkeit und insbesondere Demenz. Überforderung, zu hohe Erwartungen an die Pflegenden, der Mangel an sozialen Netzwerken und unzureichende Unterstützung von außen bei der Betreuung seien die Hauptgründe für Gewaltausübung im Kontext der Pflege (vgl. auch Hörl, 2005).

4.1.3 Empfehlungen

Aufgrund der Studienergebnisse, dass insbesondere pflegebedürftige Menschen Gewalt ausgesetzt seien, werden von den AutorInnen vor allem Maßnahmen für die Bereiche Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen unterbreitet. Das heißt, im Zentrum der Empfehlungen stehen pflegebedürftige Menschen und die (professionell) Pflegenden. Hörl (2005, S. 122f.) schlägt einen 3-Stufen-Plan zur Vor-

²⁵ Hörl, 2002; Kuss & Schopf, 2007, S. 37-39.

beugung von Gewalt vor: In der ersten Stufe sollen pflegende Angehörige vor der Übernahme von Pflege darauf vorbereitet und währenddessen kontinuierlich beraten werden. Als einen zweiten wichtigen Schritt erachtet Hörl das Empowerment der Pflegenden durch spezifische Kurse und/oder Selbsthilfegruppen. Die Unterstützung durch Tageszentren oder eine zeitweilige Unterbringung im Altersheim werden als dritte Stufe von Maßnahmen vorgeschlagen. Hörl und Spannring (2001) erachten es als äußerst schwierig, der Gewalt im privaten Raum entgegenzuwirken, weil die Betroffenen selten Hilfe suchen würden. Auch sie empfehlen Beratung und Seminare für pflegende Angehörige, betonen aber, dass bei solchen Angeboten der Begriff Gewalt in Verbindung mit Pflege vermieden werden sollte. Dies würde lediglich abschreckend wirken. Notwendig wäre auch ein verstärktes öffentliches Interesse an Problemen in Zusammenhang mit Pflege und Betreuung. Notrufe und Besuchsdienste könnten zudem eine effektive Interventionsmöglichkeit darstellen.

In Bezug auf professionelle Pflege und Betreuung wird empfohlen, in den Lehrgängen für medizinische und pflegerische Ausbildungen mehr Augenmerk auf das Thema Gewalt gegen ältere Menschen zu legen. Insbesondere die Pflegekräfte bedürften vermehrter Unterstützung (z.B. Coaching) und Information (Kuss & Schopf, 2007, S. 55f.; vgl. auch Hörl, 2009, S. 45.). Kuss und Schopf betonen weiters, dass Richtlinien für die adäquate Beurteilung, ob und wann Gewalt vorliegt, vonnöten wären. Solche würden zudem eine Basis für ein gemeinsames Verständnis von Gewalt schaffen und den einzelnen AkteurInnen Handlungssicherheit geben. Die Richtlinien sollten auch Handlungsanleitungen bei Vorliegen von Gewalt beinhalten.²⁶

4.2 Strafverfolgung

Die einzige veröffentlichte Datenquelle ist der jährliche Sicherheitsbericht der Bundesregierung.²⁷ Dieser beinhaltet den „Kriminalitätsbericht“ des Bundesministeriums für Inneres, der seit 2001 für bestimmte Vergehen (z.B. Mord, Körperverletzung, gefährliche Drohung, Vergewaltigung) die Täter-Opfer-Beziehung ausweist.²⁸ Es bestehen sechs Kategorien: Familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft; Familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft; Bekanntschaftsverhältnis; Zufallsbekanntschaft; Keine Beziehung; Beziehung unbekannt. Die Kategorisie-

²⁶ Kuss & Schopf, 2007, S. 59. Diese Empfehlung wurde mittlerweile umgesetzt. Vgl. Broschüre zu „Breaking the Taboo. Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie: Erkennen und Handeln“.

²⁷ Sicherheitsbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich. Diese jährlichen Veröffentlichungen setzen sich aus den Berichten des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz zusammen. Der letzte veröffentlichte Sicherheitsbericht liegt für das Jahr 2008 vor.

²⁸ Hierbei handelt es sich um Anzeigen und nicht um rechtskräftige Verurteilungen.

rung lässt daher keine Rückschlüsse zu, ob es sich bei den Tatverdächtigen um PartnerInnen, Kinder oder sonstige in- oder außerhalb des Familienverbands lebende Angehörige/ Personen handelt. Zudem wird keine Kreuztabellierung mit Alter und/ oder Geschlecht vorgenommen.

Obwohl keine Aussagen bezüglich der Beziehung zum/ zur Tatverdächtigen getroffen werden können, zeigt die Tabelle IV-1, dass 65-jährige und ältere Frauen teilweise zu einem erheblichen Anteil Opfer von Gewaltdelikten wie Mord und Körperverletzung mit Dauerfolgen waren.

Eine weitere Statistik des Sicherheitsberichts 2008, die verschiedene Deliktgruppen zusammenfasst, weist den Anteil der 65-jährigen und älteren weiblichen Opfer an allen Opfern von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben mit einem Prozent aus, bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit mit 1,7 Prozent und bei den strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung mit 0,7 Prozent. Im Unterschied zum Bericht des Innenressorts liegen im Rahmen der Justizstatistik, die die Verurteilungen ausweist, weder Daten zu Geschlecht noch zu Beziehungsverhältnissen vor.

Tabelle IV-1: Altersstruktur der Opfer (Strafanzeigen) (2008)

	65 Jahre und älter		Insgesamt „65 +“	Insgesamt Frauen	Anteil der Frauen „65 +“ an Frauen insgesamt (in %)
	M	W			
§ 75 – Mord	6	5	11	38	13,2
§ 83 – Körperverletzung	342	321	663	10.870	3,0
§ 84 – Schwere Körperverletzung	36	23	59	500	4,6
§ 87 – absichtliche schwere Körperverletzung	2	1	3	38	2,6
§ 92 – Quälen od. Vernachlässigung unmündiger jüngerer od. wehrloser Personen – Vergehen	7	8	15	92	8,7
§ 92 – Quälen od. Vernachlässigung unmündiger jüngerer od. wehrloser Personen – Verbrechen	-	1	1	7	14,3
§ 99 – Freiheitsentziehung – Vergehen	3	5	8	270	1,9
§ 105 – Nötigung	26	31	57	1.018	3,1
§ 106 – Schwere Nötigung	10	20	30	889	2,3
§ 107 – Gefährliche Drohung	268	204	472	5.635	3,6
§ 201 – Vergewaltigung	-	4	4	568	0,7
§ 202 – Geschlechtliche Nötigung	-	5	5	232	2,2
§ 205 – Sexueller Missbrauch einer wehrlosen od. psychisch beeinträchtigten Person	2	2	4	111	1,8

Quelle: Kriminalitätsbericht 2008, B23, und eigene Berechnung

4.3 Opferschutzeinrichtungen

Unter den Opferschutzeinrichtungen finden sich spezialisierte Angebote für Opfer von familiärer Gewalt bzw. für Frauen als Opfer von Männergewalt, aber auch Einrichtungen, die Gewaltopfer breit ansprechen. Im Folgenden werden die vorhandenen Statistiken (veröffentlicht in den Tätigkeitsberichten bzw. auf den Homepages der Einrichtungen) in Hinblick auf für die Studie interessante Aspekte unter Darlegung der Datenlage und -charakteristika aufbereitet.

Veröffentlichte Daten liegen nur von den Gewaltschutzzentren und dem Dachverband der autonomen österreichischen Frauenhäuser vor. Daten der nationalen Frauenhelplines gegen Männergewalt sind mit wenigen Ausnahmen nicht veröffentlicht. Die Kriminalitätsofferhilfe Weißer Ring publiziert ebenfalls keine detaillierten Daten zu Opfern häuslicher Gewalt, in seinen Tätigkeitsberichten gibt es lediglich den Vermerk, in Fällen von häuslicher Gewalt und bei Opfern von Sexualdelikten mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten.²⁹

4.3.1 Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren³⁰

Datenlage und -charakteristika

Auch die Daten der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren geben wenig Aufschluss über Partnergewalt gegen ältere Frauen. Die jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichte informieren über das Alter ihrer Klientel, das Geschlecht der Gefährder und Gefährdeten, über das Beziehungsverhältnis zum Täter etc., aber die Daten werden nicht korreliert. Zudem werden die Statistiken zum Teil sehr unterschiedlich geführt. Beispielsweise bezieht sich die Statistik der Interventionsstelle Wien ausschließlich auf die Neuaufnahmen im Berichtsjahr, während andere Einrichtungen auch die aus dem Vorjahr übernommenen KlientInnen einbeziehen. Der Umfang der veröffentlichten Daten variiert ebenfalls erheblich – wie die weiter unten beispielhaft angeführten Tabellen verdeutlichen. Zum Teil verwenden die einzelnen Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren unterschiedliche Kategorien, teilweise wurden auch innerhalb einer Einrichtung die Kategorien abgeändert (siehe unten). Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten ist somit nur beschränkt gegeben. In den folgenden Tabellen sind ausschließlich

²⁹ Der Weiße Ring betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz auch den Opfernotruf. Opferzahlen müssten daher vorliegen, sind aber nicht zugänglich.

³⁰ Ursprünglich wurden die durch das Gewaltschutzgesetz etablierten Opferschutzeinrichtungen als Interventionsstellen bezeichnet, in den letzten Jahren hat sich der Großteil der Einrichtungen aber in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt.

Statistiken jener Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren wiedergegeben, die in ihren Tätigkeitsberichten detailliertere Daten veröffentlichten.³¹

Prinzipiell stehen aggregierte Daten über Opfer und Täter zur Verfügung. Der Zuständigkeitsbereich der Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen erstreckt sich jeweils über ein Bundesland, allerdings ist das Einzugsgebiet oftmals größer. Die verwendeten Alterskategorien sind weitgehend nur ab dem 20. Lebensjahr einheitlich³² und die Alterseinteilung erfolgt in Zehner-Sprüngen, bei den über 60-Jährigen wird nicht weiter differenziert. Als Folge der Fragebogenerhebung für diese Studie haben sich nun alle Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren entschlossen, auch die über 60-Jährigen weiter zu differenzieren.

Die Tätigkeitsberichte dieser Einrichtungen sind auch hinsichtlich der verwendeten Gewaltkategorien uneinheitlich. Ausschließlich das Gewaltschutzzentrum Salzburg schlüsselt die Gewalterfahrungen ihrer KlientInnen auf: Sexuelle Gewalt, Morddrohungen; Nötigung; Stalkinghandlungen (wie Verfolgen, Überwachen, Telefonterror) bzw. seit 1. Juli 2006 Stalking (unter Fremden oder nach Beziehungsende); Sachbeschädigung/ Sachentwendung; Ein-/ Aussperren; Würgen; körperliche Gewalt; Hausfriedensbruch; mit Waffe/ Gegenstand verletzt; Drohung mit einer Waffe/ Messer; Verbrennen.

Relativ einheitlich sind die verwendeten Kategorien für die Opfer-Täter-Beziehung. Meistens werden (ehemalige) Ehemänner und (ehemalige) Lebensgefährten gesondert ausgewiesen.³³ Teilweise scheint das Beziehungsverhältnis „Freund/ Bekannter“ bzw. „Ex-Freund“ auf.

Auf eine detailliertere Darstellung der strafrechtlichen Erledigung der Fälle wird im Folgenden verzichtet, weil die Aufbereitung der Daten in den Einrichtungen uneinheitlich erfolgt. Die Interventionsstelle Wien weist beispielsweise ausschließlich Strafanzeigen und andere Maßnahmen in Verbindung mit der polizeilichen Intervention (Wegweisung und Betretungsverbot) aus. Die Statistiken des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich beruhen hinsichtlich der Strafanzeigen auf Angaben der Polizei und hinsichtlich des Ausgangs der Strafverfahren auf Informationen durch die Opfer; Daten zu Strafverfahren liegen nur bei Prozess-

³¹ Folgende Quellen wurden für den statistischen Überblick herangezogen:
GSZ Niederösterreich (NÖ): Statistik zum Jahr 2006 und 2007; Tätigkeitsbericht 2008 und 2009.
GSZ Oberösterreich (OÖ): Tätigkeitsberichte 2006 – 2009.
GSZ Salzburg (Sbg): Tätigkeitsberichte 2006 – 2009.
IST Wien: Tätigkeitsbericht 2007 und 2009.

³² Mit Ausnahme der IST Wien, die im Tätigkeitsbericht 2007 folgende Alterseinteilung vornahm: bis 10 Jahre / 11 – 14 Jahre / 15 – 18 Jahre / 19 – 21 Jahre / 22 – 30 Jahre / ... / 61 – 70 Jahre / über 71 Jahre.

³³ Das GSZ Salzburg unterscheidet im Tätigkeitsbericht 2008 nur mehr zwischen „Familiäre Gewalt (Täter männlich)“, „Familiäre Gewalt (Täter weiblich)“, „Gewalt im sozialen Nahraum“, „Keine Gewalt in der Privatsphäre“ und „unbekannt“.

begleitungen vor. Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich wiederum veröffentlicht ausschließlich die Zahl der Strafverfahren nach Wegweisungen und Betretungsverboten.

Wichtigste Ergebnisse der Datenanalyse

Die überwiegende Mehrheit der Klientel der Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren ist weiblich (zwischen 88 und 96 Prozent). Der Anteil der über 60-Jährigen schwankt zwischen rund fünf Prozent und fast zehn Prozent, wobei in den letzten Jahren der Anteil der älteren Frauen in den vier untersuchten Einrichtungen zurückgegangen ist (Tabelle IV-2).

Bei der Geschlechtszugehörigkeit der Gefährder verhält es sich umgekehrt: In rund 95 Prozent der Fälle ist der Gewaltausübende ein Mann. Wobei wiederum, wie aus Tabelle IV-3 ersichtlich, mehrheitlich Ehemänner, Lebensgefährten und Ex-Partner die Täter sind.³⁴ Die zugänglichen Statistiken treffen keine Aussagen darüber, in welchem Ausmaß die älteren Klientinnen (60+) von Partnergewalt betroffen sind. Die Anteile der Alterskohorte 60+ ist bei den Opfern und bei den Tätern größtenteils ähnlich hoch, es kann daher angenommen werden, dass auch bei älteren Gewaltopfern oftmals der Partner der Gewaltausübende ist.

Männliche (und weibliche) Gewaltopfer werden weitaus seltener von ihrer Partnerin gefährdet. Die Interventionsstelle Wien weist den Anteil der (ehemaligen) Beziehungspartnerinnen mit 41 bzw. 44 Prozent aus (2007 und 2009) – das heißt, die betreuten männlichen Opfer erfahren wesentlich häufiger Gewalt durch andere Personen als ihre Intimpartnerinnen (vgl. Tabelle IV-4).³⁵

Entsprechend dem Aufgabenprofil der Einrichtungen wird der Großteil der KlientInnen, nämlich rund zwei Drittel, durch die Polizei an die Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren vermittelt (Tabelle IV-5), die übrigen Gewaltopfer kommen über Zuweisung anderer Institutionen/ Beratungseinrichtungen oder aus Eigeninitiative.

³⁴ Ein getreueres statistisches Abbild des Beziehungsverhältnisses von Opfer und Täter wäre gegeben, wenn für die Berechnung des Anteils der gewaltausübenden (ehemaligen) Intimpartner nur die Anzahl der männlichen Täter herangezogen würde. In diesem Fall läge der Anteil nochmals höher (vgl. in Tabelle IV-3 die Daten des GSZ NÖ für 2006 und die Wiener Daten).

³⁵ Entsprechende Daten liegen für die übrigen GSZ nicht vor.

Tabelle IV-2: Anzahl der KlientInnen nach Geschlecht und Alter (ausgewählte IST/ GSZ)

IST / GSZ	Anzahl KlientInnen					Über 60 Jahre	
	W	%	M	%	gesamt	Anzahl KlientInnen	Anteil an allen KlientInnen (in %)
GSZ NÖ							
2009	1.243	91,33%	118	8,67%	1.361	74	5,4%
2008	1.255	92,28%	105	7,72%	1.360	71	5,2%
2007	1.087	95,6%	50	4,4%	1.137	59	5,2%
2006	864	95,2%	44	4,8%	908	87	9,6%
GSZ OÖ							
2009 ³⁶	1.396	89,09%	171	10,91%	1.567	77	4,91%
2008	1.313	88,24%	175	11,76%	1.488	79	5,31%
2007	1.138	90,89%	114	9,11%	1.252	68	5,43%
2006	981	91,94%	86	8,06%	1.067	96	9,00%
GSZ Salzburg							
2009	1.038	91,45%	97	8,55%	1.135	-	-
2008	917	91,88%	81	8,12%	998	57	5,71%
2007	805	95,83%	35	4,17%	840	53	6,31%
2006	776	94,87%	42	5,13%	818	64	7,82%
IST Wien							
2009	3.808	90,10%	418	9,90%	4.226	163 ³⁷	4,00%
2007	3.464	89,90%	388	10,1%	3.852	186 ³⁸	4,83%

³⁶ Die Anzahl der weiblichen und männlichen Opfer der Jahre 2008 und 2009 wurde aus den in den Tätigkeitsberichten des GSZ OÖ 2008 und 2009 angegebenen Prozentwerten herausgerechnet.

³⁷ Es ist nur von 4.040 Opfern das Alter bekannt.

³⁸ Davon sind 120 Personen zwischen 61 und 70 Jahre alt, 66 Personen über 71 Jahre.

Tabelle IV-3: Beziehungsverhältnis: Täter männlich – Opfer weiblich

	GSZ NÖ				GSZ OÖ				IST Wien	
	2009 (N= 1.371)	2008 (N= 1.373)	2007 (N= 1.137)	2006 (N= 860)*	2009 (N= 1.510)	2008 (N= 1.510)	2007 (N= 1.253)	2006 (N= 1.067)	2009 (N= 3.390)	2007 (N= 3.271)**
Ehemann	38,58%	42,32%	44,24%	53%	33,75%	33,84%	37,19%	41,42%	37,60%	38,28%
Ex-Ehemann	4,30%	4,66%	5,28%	7%	4,60%	4,44%	5,03%	5,90%	6,90%	6,05%
Lebensgefährte	14,88%	13,91%	16,89%	18%	14,29%	15,56%	15,32%	16,59%	18,80%	18,74%
Ex-Lebensgefährte	4,60%	4,66%	6,86%	7%	11,46%	11,46%	11,25%	10,40%	9,70%	9,57%
Freund/Bekannter	1,46%	4,23%	3,79%	3%	5,86%	4,44%	3,43%	4,69%	5,60%	6,05%
Ex-Freund	2,17%	2,40%	-	2%		-	-	-	-	6,63%
Gesamt	65,99%	72,18%	77,06%	80%	69,96%	69,74%	71,98%	79,0%	78,60%	85,32%

* N bezieht sich ausschließlich auf männliche Täter

** 3.271 GefährderInnen / 3.271 weibliche Opfer

Tabelle IV-4: Beziehungsverhältnis: Täter weiblich – Opfer männlich

	IST Wien	
	2009 (N= 330)	2007 (N= 339)*
Ehefrau	19,70%	16,22%
Ex-Ehefrau	1,80%	2,95%
Lebensgefährtin	11,80%	10,91%
Ex-Lebensgefährtin	3,30%	3,54%
Freundin	2,40%	2,06%
Ex-Freundin	5,50%	5,31%
Gesamt	44,50%	40,99%

Tabelle IV-5: Zugang zu IST/ GSZ

	GSZ NÖ*				GSZ OÖ				IST Wien	
	2009 (N=1.361)	2008 (N= 1.360)	2007 (N= 1.137)	2006 (N= 860)	2009 (N=1.567)	2008 (N= 1.488)	2007 (N= 1.252)	2006 (N= 1.067)	2009 (N= 5.798)**	2007 (N= 5.758)**
Polizei/ nach WW/BV	55,55%	59,63%	68,99%	66,30%	60,63%	64,92%	66,69%	62,70%	64,56%	62,83%
Andere Institutionen/ Beratungseinrichtungen	15,72%	9,49%	8,11%	10,20%	15,06%	15,73%	14,78%	18,74%	8,33%	4,12%
Eigeninitiative KlientInnen			6,34%	11,70%	8,42%	8,94%	8,55%	10,12%		
Zuweisungen aus Vorjahren/ Weiterbetreuungen	28,73% ³⁹	30,88%	16,56%	11,80%	15,19%	10,22%	9,90%	8,43%	27,11%	33,05%

* Es werden unterschiedliche Kategorien für Zugangsmodi verwendet. ** In der Statistik werden folgende Differenzierungen verwendet: KlientInnen übermittelt durch Meldungen der Polizei; KlientInnen mit anderen Zuweisungen; Personen, die in früheren Jahren durch die Polizei zugewiesen wurden und 2007 noch oder wieder in Betreuung waren.

³⁹ Diese Zahl beinhaltet Personen, die aus Eigeninitiative zum GSZ gekommen sind. Dies gilt auch für das Jahr 2008.

4.3.2

Autonome Österreichische Frauenhäuser

Der Dachverband AÖF umfasst insgesamt 28 Frauenhäuser in Österreich.

Datenlage und -charakteristika⁴⁰

Aggregierte Daten über Opfer und Täter liegen für das gesamte Bundesgebiet vor. Die Statistiken der Jahre 2008 und 2007 beziehen sich auf die Daten von 26 Frauenhäusern, die Statistik 2006 spiegelt die Gegebenheiten von 25 Frauenhäusern wider.

Die Alterskategorien sind für den betrachteten Zeitraum einheitlich: 20 Jahre und jünger/ 21 – 30 Jahre/ 31 – 40 Jahre/ .../ 61 Jahre und älter. Zu den Gewaltformen liegen keine Daten vor. In Hinblick auf die Opfer-Täter-Beziehung werden in den einzelnen Berichtsjahren zum Teil unterschiedliche Kategorien verwendet. Ausschließlich im Jahr 2006 stellte etwa „Frauenhändler/ Zuhälter“ eine eigene Kategorie dar. Im selben Jahr wurde auch noch zwischen Ehemann und Ex-Ehemann differenziert, während Lebensgefährten und ehemalige Lebensgefährten zusammengefasst wurden, seither werden ehemalige Ehemänner und Lebensgefährten unter der Kategorie „Expartner“ subsummiert. Zur strafrechtlichen Verfolgung liegen keine Informationen vor.

Wichtigste Ergebnisse der Datenanalyse

Im Jahr 2008 fanden 1.600 Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Unterkunft (insgesamt 3.220 Personen), 2007 waren es 1.641 Frauen und 1.549 Kinder (insgesamt 3.190), 2006 1.599 Frauen und 1.544 Kinder (insgesamt 3.143 Personen).

In allen vier Untersuchungsjahren waren zwei Drittel der schutzsuchenden Frauen zwischen 21 und 40 Jahre alt und nur zwei Prozent über 60. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser weist darauf hin, dass dies nicht eine geringere Gewaltbetroffenheit der älteren Alterskohorten bedeute: Für diese sei es lediglich schwieriger, sich von gewalttätigen Partnern zu trennen.⁴¹ Wie verschiedene Studien (vgl. Hörl, 2009; Schopf & Kuss, 2007) hinweisen, könnte die geringe Anzahl von Frauen über 60 Jahren in den Frauenhäusern zudem darauf

⁴⁰ Die im Folgenden angeführten Daten stammen aus den vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) veröffentlichten Statistiken der Jahre 2006 – 2009. URL: <http://www.aof.at/material/index.htm>.

⁴¹Vgl. Statistik der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2006, S.3.

zurückzuführen sein, dass diese dort nicht wohnen wollen und daher eher in geriatrischen und anderen Pflegeeinrichtungen untergebracht werden.

Die Gewalttäter sind in allen vier untersuchten Jahren in 87 Prozent der Fälle die Ehemänner, Lebensgefährten oder Ex-Partner der Frauen (Tabelle IV-6).

Tabelle IV-6: Misshandler

	2009 (N= 1.599)	2008 (N= 1.600)	2007 (N= 1.641)	2006 (N= 1.599)
Ehemann	60%	58%	60%	58%
Lebensgefährte ⁴²	21%	23%	23%	26%
Expartner ⁴³	7%	6%	4%	3%
Andere	12%	12%	12%	12%
Keine Daten	1%	1%	1%	1%

Von der Existenz von Frauenhäusern erfuhren die Frauen aus verschiedensten Quellen, wobei die Informationen am häufigsten von Bekannten/ Verwandten und der Polizei stammten. Zudem kannte rund ein Sechstel der Frauen das Frauenhaus bereits aus vorangegangenen Aufenthalten (Tabelle IV-7).

Tabelle IV-7: Zugang der Frauen zu den Frauenhäusern

	2009 (N= 1.596)	2008 (N= 1.600)	2007 (N= 1.641)	2006 (N= 1.599)
Bekannte/ Verwandte	17%	17%	16%	17%
War schon einmal im Frauenhaus	16%	16%	17%	16%
Polizei	13%	14%	13%	14%
Fraueneinrichtungen	10%	9%	10%	10%
Amt für Jugend und Familie	8%	9%	8%	8%
Interventionsstellen	7%	5%	6%	6%
ÄrztInnen/ Spitäler	6%	5%	4%	4%
Medien	3%	4%	3%	3%
Internet	2%	2%	2%	1%
Sonstige ⁴⁴	3%	3%	16%	4%
Keine Daten	2%	3%	5%	4%

Etwas unter 60 Prozent der Bewohnerinnen der Frauenhäuser besitzen eine österreichische oder eine dieser gleichgestellten Staatsbürgerschaft, über 40 Prozent kommen aus so genannten Drittstaaten (Tabelle IV-8).

⁴² 2006 sind hier auch ehemalige Lebensgefährten inkludiert.

⁴³ 2006 umfasst diese Kategorie ausschließlich Ex-Ehemänner.

⁴⁴ Hier wurden im Jahr 2007 die Kategorien „Sonstige“ (4%) und „andere Institutionen“ (12%) zusammengefasst.

Tabelle IV-8: Nationalität der Frauen

	2009 (N= 1.598)	2008 (N= 1.600)	2007 (N= 1.641)	2006 (N= 1.599)
Österreich	44%	44%	46%	49%
EU-Länder	15%	13%	12%	8%
Außerhalb EU	41%	43%	42%	43%

4.3.3

Frauenhelplines

Gesichtet wurden die online zur Verfügung stehenden Statistiken der *Frauenhelpline gegen Männergewalt* sowie von zwei der fünf *autonomen Frauennotrufe* in Österreich.⁴⁵ Erstere operiert auf nationaler Ebene, letztere bestehen in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien.

Die Statistiken der Helplines erfassen nur das Alter der Anrufenden bzw. in Beratung Stehenden, aber es erfolgt keine Korrelation von Alter und Beratungsschwerpunkt/ Grund des Anrufes. Bei der Frauenhelpline gegen Männergewalt sind 1,5 Prozent aller AnruferInnen⁴⁶ (keine Differenzierung nach Geschlecht) über 60 Jahre alt. Beim autonomen Frauennotruf TARA (Steiermark) waren zwischen 2005 und 2009 keine über 60-jährigen Frauen in Beratung. Das autonome Frauenzentrum Linz (Oberösterreich) beziffert den Anteil der über 60-Jährigen, die in Beratung sind, mit sieben Prozent für die Jahre 2007 und 2008.

Die beiden letztgenannten Einrichtungen geben auch Auskunft über die thematischen Beratungsschwerpunkte, setzen diese jedoch nicht mit dem Alter in Bezug und verwenden überdies unterschiedliche Kategorien. Das Frauenzentrum Oberösterreich unterscheidet die zwei Schwerpunkte „Gewalt/ sexuelle Gewalt“ und „Scheidung, Trennung, Beziehungsprobleme“, während TARA folgendermaßen differenziert: Stalking, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch aktuell und sexueller Missbrauch in der Kindheit.

⁴⁵ Die Websites des autonomen Frauennotrufs Tirol „Frauen gegen VerGEWALTigung“ sowie des Frauennotrufs Salzburg sind derzeit in Überarbeitung; es waren daher auch keine Statistiken verfügbar. Die Notruf-Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Wien) macht auf ihrer Homepage keine Daten zum Download zugänglich.

⁴⁶ Insgesamt kamen 76 Prozent der Anrufe von Frauen und Mädchen, 24 Prozent von Männern bzw. männlichen Jugendlichen (Verein AÖF – Frauenhelpline gegen Männergewalt 2008, S. 19).

4.4 Was braucht es für Daten in Zukunft?

In Österreich gibt es bislang keine einzige Studie zu Partnergewalt gegen ältere Frauen. Die vorliegenden Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit Gewalt gegen ältere Menschen, ausschließlich das Projekt „Breaking the Taboo“ fokussierte auf Gewalt gegen ältere Frauen.⁴⁷ Ein Schwerpunkt wird vielfach auf Gewaltausübung im Kontext der Pflege bzw. Pflegebedürftigkeit gelegt. Die Studien kommen zum Ergebnis, dass ältere Menschen vielen Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Vorwiegend erwähnt werden körperlicher und emotionaler Missbrauch, Vernachlässigung, Verwahrlosung und finanzielle Ausbeutung.

Die Studien verdeutlichen des Weiteren, dass ältere Menschen meist nur vermittelt über Dritte Zugang zu Unterstützungseinrichtungen finden. In diesem Zusammenhang wird daher auf die Notwendigkeit einer pro-aktiven Arbeitsweise für Opferschutz- und Hilfseinrichtungen hingewiesen.

Der Größenordnung des Problems nähert man sich unter anderem – mangels Prävalenzstudien – durch die Erhebung der Anzahl von Klientinnen in den verschiedenen Einrichtungen. Wir haben hier daher vorwiegend sehr weiche Daten, eher Näherungswerte. Am ehesten geben noch die Daten der Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenhäuser Aufschluss: In den Jahren 2006 – 2009 waren in den Gewaltschutzzentren zwischen fünf und zehn Prozent der Klientinnen 60 Jahre oder älter; in den Frauenhäusern lag deren Anteil bei zwei Prozent. Die wenigen Studien, die ältere Menschen selbst zu ihren Gewalterfahrungen befragen, lassen keine Schlüsse auf Größenordnungen zu.

Die ForscherInnen sehen die Ursachen für Partnergewalt und das Schweigen darüber vor allem in der sozialen Isolation des Opfers, den vielfach langjährigen engen emotionalen Bindungen von Opfer und Täter (oftmals auch in langjährigen Gewaltbeziehungen), der materiellen Abhängigkeit sowie der Scham der Opfer, um nur einige zu nennen. Alkohol- und Drogenmissbrauch werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt.

⁴⁷ Das Folgeprojekt „Breaking the Taboo Two“ (Europäische Projektkoordination: Charlotte Strümpel und Cornelia Hackl) baut auf den Erkenntnissen der ersten Studie auf. Gemeinsam mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens werden Richtlinien im Umgang mit Gewalt erarbeitet sowie eigens geschulte MitarbeiterInnen als AnsprechpartnerInnen für das Betreuungs- und Pflegepersonal benannt. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen, Gesundheits- und Sozialdiensten verstärkt werden. (vgl. http://www.uke.de/institute/medizin-soziologie/index_62774.php; Zugriff am 23.07.10)

Zudem besteht das Problem, dass die wenigen Studien und Statistiken teilweise unterschiedliche Kategorisierungen (z.B. bei Altersgruppen oder Tätern) vornehmen, auf eine Region beschränkt sind, explorativen Charakter haben, keine Differenzierungen bzw. Korrelationen etwa nach Geschlecht oder Beziehung zum/ zur TäterIn vorgenommen werden. Solche Erhebungen bzw. statistischen Berechnungen wären jedoch für eine genaue Einschätzung des Problemfelds und für gezielte Maßnahmensetzung unumgänglich. Es fehlen insbesondere:

- Prävalenzstudien⁴⁸,
- Qualitative und quantitative Studien zur Situation von Opfern,
- Statistiken in allen relevanten Bereichen, die möglichst genau differenzieren (z.B. in Hinblick auf Altersgruppen, Täter-Opfer-Beziehung, nach Geschlecht von TäterInnen und Opfern).

⁴⁸ Im Auftrag des Familienministeriums sollen im Sommer 2010 die empirischen Erhebungen für eine österreichische Prävalenzstudie durchgeführt werden.

V

Befragung von Institutionen

Nach Auswertung der vorhandenen Daten für Österreich, wurde als erster originärer Untersuchungsschritt im Herbst 2009 eine Fragebogenerhebung unter thematisch relevanten Einrichtungen durchgeführt.

5.1 Charakteristika der Stichprobe

Mit der Erhebung unter Institutionen, die in ihrer täglichen Arbeit potentiell mit Opfern von Partnergewalt zu tun haben könnten, beabsichtigten wir zum einen, einen Eindruck über das Ausmaß und die Formen von Gewalt sowie über die Zahl der in diesen Einrichtungen betreuten Personen zu gewinnen. Zum anderen wollten wir die Erfahrungen der Organisationen und deren Einschätzungen zum Thema eruieren.

Für die Erhebung wurden zwei Fragebögen entwickelt, eine umfangreiche Version und eine kürzere.⁴⁹ Die Kurzfassung war insbesondere für Einrichtungen gedacht, die bislang dem Thema noch wenig Aufmerksamkeit gewidmet oder kaum Kontakt mit Gewaltopfern hatten.

5.1.1 Auswahl, Versand & Rücklauf

Bei der Auswahl der Einrichtungen, die mittels Fragebogen befragt werden sollten, orientierten wir uns an den im Projekt erarbeiteten Kriterien unter Berücksichtigung österreichischer Spezifika. Einbezogen wurden national sowie regional tätige Einrichtungen. Für das nationale Sample wählten wir Organisationen aus, die zum einen ihren Arbeitsschwerpunkt entweder beim Thema Gewalt haben oder sich auf ältere Menschen spezialisiert haben und die zum anderen national operieren bzw. die ein flächendeckendes Netz bilden. Fragebögen wurden schließlich an folgende Einrichtungen versandt: Frauenhäuser, Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren, national operierende Hotlines für Gewalt, Soziales und Probleme von älteren Menschen, Beratungsstellen für Gewaltopfer allgemein,

⁴⁹ Die Langfassung (LF) enthielt 37 Fragen, die Kurzfassung (KF) 13.

Frauen- und Familienberatungsstellen sowie Institutionen, die Assistenz im Alter anbieten (z.B. Tageszentren, Heimhilfe) oder die Einstufungen für den Pflegebedarf vornehmen. Für die regionale Erhebung wurde primär auf medizinische Versorgungseinrichtungen (Ärzte/ Ärztinnen; Krankenhäuser), Polizei und Justiz sowie lokale Einrichtungen für ältere Menschen (Altersheime, Tageszentren; Seniorenclubs), aber auch auf Selbsthilfeorganisationen, Beratungsstellen für Familien, Frauen und Migrantinnen sowie Pfarren (nur in Zell am See) fokussiert.

Insgesamt wurden an 621 Einrichtungen Fragebögen (vorwiegend) per Email und per Post versandt (vgl. Tabelle V-1). Um die Zielgenauigkeit zu erhöhen, kontaktierten wir sämtliche Organisationen zuvor telefonisch und eruierten die zuständigen AnsprechpartnerInnen, gleichzeitig stellten wir die Studie vor. Dabei wurde auch geklärt, ob die Lang- oder Kurzversion des Fragebogens zugesendet werden sollte. Einrichtungen, die bereits im Telefonat darauf hinwiesen, sie hätten keine älteren Klientinnen, die Opfer von Partnergewalt waren, erhielten die Kurzfassung, ebenso Personen, die nur durch die Zusendung eines Kurzfragebogens zur Mitarbeit bewegt werden konnten. Der Versand erfolgte zwischen Anfang September und November 2009. Nach rund vier Wochen nahmen wir – sofern bis dahin kein Fragebogen retourniert worden war – neuerlich telefonisch mit der Einrichtung Kontakt auf.

Trotz dieses erheblichen Aufwands sowohl vor dem Versand als auch bei der Urgenz war der Rücklauf sehr gering. Insgesamt retournierten 111 bzw. 17,9% der kontaktierten Einrichtungen den Fragebogen (Kurz- und Langfassung)⁵⁰ (vgl. Tabelle V-1), wobei der Rücklauf auf nationaler Ebene mit 26,2% am größten, im Bezirk Zell am See mit 5,4% am niedrigsten war. Ursache für den geringen Rücklauf dürfte der erhebliche Zeitaufwand für die Beantwortung des langen Fragebogens gewesen sein. Zudem wollten einige Einrichtungen keine Schätzungen vornehmen: ein solches Vorgehen schien ihnen unlauter, aber für eine exakte Erhebung von Daten fehlte entweder die Zeit oder auch eine entsprechende Dokumentation der Fälle. Die extrem geringe Rücklaufquote in Zell am See ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass keine der 142 kontaktierten PolizeibeamtInnen – trotz Verteilung über die vorgesetzte Stelle – einen Fragebogen retournierte. Im Sample Wien war die fehlende Beteiligung der SozialarbeiterInnen an den Wiener Krankenhäusern ausschlaggebend für den geringen Rücklauf (nur eine von 64 SozialarbeiterInnen beantwortete den Fragebogen).

⁵⁰ Retourniert wurden 62 Langfassungen und 49 kurze Fragebögen.

Tabelle V-1: Rücklauf

Sample	Ausgesendete Fragebögen (n)	Rücklauf (n)	Rücklauf in %
Nationale Ebene	225	59	26,2%
Region 1: Wien	210	42	20,0%
Region 2: Zell am See (Bezirk)	186	10	5,4%
Gesamt	621	111	17,9%

5.1.2

Antwortende Einrichtungen

In Frage 20 (Langversion) bzw. Frage 8 (Kurzversion)⁵¹ baten wir um die Zuordnung der Einrichtung zu dem am ehesten für die Organisation zutreffenden Einrichtungstypus (vgl. Tabelle V-2). Die Mehrheit der Einrichtungen, nämlich mehr als ein Viertel, sind NGOs, die soziale Dienstleistungen anbieten – darunter vor allem Frauen- und Familienberatungsstellen sowie psychosoziale Einrichtungen. Ein weiteres knappes Viertel ist im weitesten Sinn der Strafverfolgung zuzuordnen: neben der Wiener Polizei und der Staatsanwaltschaft wurde der Fragebogen auch im Bereich Diversion/ Tatausgleich beantwortet. Rund ein Fünftel der Befragten gibt an, ihren thematischen Schwerpunkt bei (häuslicher) Gewalt zu haben. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gewaltschutzeinrichtungen, Frauenhäuser und andere Opferschutzeinrichtungen (z.B. Notrufe).

Tabelle V-2: Antwortende Einrichtungen nach Organisationstyp (Mehrfachantworten) (n= 111)

Organisationstypus	Antworten	
	N	Gültige %
Soziale Einrichtungen (NGO)	30	27,3%
Strafverfolgung	26	23,6%
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	24	21,8%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	13	11,8%
Dienstleistungen für Ältere	9	8,2%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	6	5,5%
Andere	2	1,8%
Keine Angabe	1	
Gesamt	111	100,0%

⁵¹ Vgl. Fragebögen im Anhang.

Thematisch sind die Einrichtungen auf Gewalt in der Familie fokussiert – zwei Drittel aller RespondentInnen nannten dies als Schwerpunkt. Fast die Hälfte der Einrichtungen befasst sich mit Gewalt gegen Frauen/ Mädchen, etwas weniger oft wurden psychosoziale Problemlagen von Frauen sowie sexuelle Gewalt genannt (vgl. Tabelle V-3).⁵² Das heißt, die Mehrzahl der Organisationen ist im Bereich Gewalt gegen Frauen tätig; die Befragten haben damit hohe Expertise im weiteren Themenfeld unserer Studie. Sechs Einrichtungen erwähnen in der Kategorie Anderes, dass sie im Bereich der Altenbetreuung, Heimhilfe und Hauskrankenpflege tätig sind, weiters werden sehr häufig Beratung und Unterstützung bei Partnerschaftsproblemen und Scheidung genannt.

Tabelle V-3: Schwerpunkt der Einrichtungen (Mehrfachantworten) (n= 60)

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Häusliche Gewalt/ Gewalt in Familie und Partnerschaften	40	20,5%	66,7%
Gewalt gegen Frauen/ Mädchen	29	14,9%	48,3%
Psychosoziale Problemlagen von Frauen	27	13,8%	45,0%
Sexuelle Gewalt	25	12,8%	41,7%
Gewalt gegen Kinder	19	9,7%	31,7%
Gewalt allgemein	19	9,7%	31,7%
Kriminalität allgemein	10	5,1%	16,7%
Anderes	26	13,3%	43,3%
Gesamt	195	100,0%	325,0%

Partnergewalt gegen ältere Frauen ist Teil der Agenda bei einem Drittel der Einrichtungen (das sind 18 von 54)⁵³; bei knapp 30% sind ältere Frauen zudem eine ausdrückliche Zielgruppe.⁵⁴ 13 der 18 Einrichtungen, die einen speziellen Fokus auf älteren Frauen haben, erläuterten dies detaillierter. Fünf Organisationen geben an, Mitglied im von 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien gegründeten Arbeitskreis „Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen“ zu sein, in welchem Einrichtungen aus dem psychosozialen und Gesundheitsbereich sowie die Wiener Polizei vertreten sind. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen in Fällen häuslicher Gewalt gegen ältere Frauen zu

⁵² Diese Frage wurde nur in der Langversion des Fragebogens abgefragt (Frage 21) und von 60 der 62 Einrichtungen beantwortet.

⁵³ Frage 22 („Ist Partnergewalt gegen ältere Frauen eines der Themen, die gegenwärtig auf Ihrer Agenda/ der Agenda Ihrer Institution stehen?“) wurde ausschließlich in der Langversion des Fragebogens gestellt. 54 von 62 Einrichtungen beantworteten die Frage.

⁵⁴ Wie aus den Erläuterungen zur Frage 24 („Sind ältere Frauen ausdrücklich eine Ihrer Zielgruppen / eine Zielgruppe Ihrer Institution?“) herauszulesen ist, dürfte diese Frage unterschiedlich interpretiert worden sein. Sowohl jene Einrichtungen, für die ältere Frauen ausdrücklich eine Zielgruppe sind, als auch jene, die diese Frage verneinen, argumentieren, dass ihr Angebot für alle Altersgruppen offen stehe, sie keine Altersbeschränkungen hätten bzw. alle Erwachsenen betreuen würden. Die Zahlen sind daher nicht aussagekräftig.

verbessern. Eine weitere Einrichtung ist durch ihre Mitgliedschaft in der „Plattform gegen Gewalt in der Familie – Bereich Alter und Gewalt“ mit dem Thema befasst. Einige Organisationen setzten dieses Thema auf ihre Agenda, da sie vermehrt mit älteren Gewaltopfern konfrontiert waren und um diesen effizienter helfen zu können. Weitere Einrichtungen begründen die Schwerpunktsetzung damit, für diese Altersgruppe den Zugang zu bestehenden Einrichtungen erleichtern zu wollen.

Nur vier Einrichtungen gaben an, spezielle Angebote für ältere weibliche Opfer von Partnergewalt entwickelt zu haben, nämlich Haus- und Krankenhausbesuche; Betreuung durch ältere Mitarbeiterinnen, die wenn möglich Erfahrung in der Arbeit mit älteren Menschen haben; und Vernetzung mit altersspezifischen Einrichtungen.⁵⁵

Jene Organisationen, die Partnergewalt gegen ältere Frauen nicht als Arbeitsschwerpunkt verfolgen (zwei Drittel der Befragten), begründen dies vorwiegend mit fehlenden Anlässen bzw. geringen Fallzahlen oder damit, dass die Einrichtung bei anderen Themen oder Zielgruppen größeren Handlungsbedarf sehe. Des öfteren wird auch erwähnt, keine Spezifizierungen nach Alter oder nach Partnergewalt vorzunehmen. Es würden meist individuelle, auf die Bedürfnisse des Opfers zugeschnittene Lösungen gesucht.

Zugang zu älteren weiblichen Gewaltopfern erhalten die Einrichtungen primär durch Öffentlichkeitsarbeit, Mundpropaganda und Überweisungen von anderen Einrichtungen (z.B. vom Gericht, Netz der Hauskrankenpflege, Fonds Soziales Wien sowie von im Feld tätigen Vereinen).

Fast die Hälfte aller Fragebögen wurden von Einrichtungen mit Sitz in Wien retourniert, weitere 12% aus dem Bundesland Salzburg. Sehr wenige Fragebögen liegen aus Burgenland, Kärnten und Vorarlberg vor (vgl. Tabelle V-4). Der hohe Anteil von Wiener Einrichtungen ist primär auf die Größe der Bundeshauptstadt sowie die Versorgungsdichte in dieser zurückzuführen. Zudem wurden in Wien und im Bezirk Zell am See (Bundesland Salzburg) weitere Einrichtungen, wie etwa die Polizei, Altenbetreuungs- und Gesundheitseinrichtungen, in die Studie einbezogen.

⁵⁵ Frage 23 („Haben Sie spezielle Angebote für ältere weibliche Opfer von Partnergewalt entwickelt?“) wurde nur in der Langversion des Fragebogens gestellt und von vier der 62 Einrichtungen beantwortet.

Tabelle V-4: Rücklauf nach Bundesländern (n= 111)

	Häufigkeit	Gültige %
Wien	52	48,1%
Salzburg	13	12,0%
Niederösterreich	9	8,3%
Oberösterreich	9	8,3%
Steiermark	9	8,3%
Tirol	7	6,5%
Vorarlberg	4	3,7%
Kärnten	3	2,8%
Burgenland	2	1,9%
Keine Angabe	3	
Gesamt	111	100,0%

Die befragten Einrichtungen sind mehrheitlich relativ klein, die Spannweite der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten reicht allerdings von 0,5 bis 650 Personen. Der Median liegt bei acht Beschäftigten, das heißt, genau die Hälfte der Organisationen hat weniger als acht, die andere Hälfte mehr als acht Angestellte.⁵⁶ Viele Institutionen beschäftigen auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen (38,6%), deren Anzahl von 1 bis 150 variiert.⁵⁷

Beantwortet wurde die Langversion des Fragebogens von 49 Frauen und zwölf Männern, im durchschnittlichen Alter von 45 Jahren.⁵⁸ Viele der Befragten haben mehrere berufliche Ausbildungen absolviert. Der Fragebogen wurde am häufigsten von diplomierten SozialarbeiterInnen, gefolgt von JuristInnen beantwortet (Tabelle V-5). Zwei Drittel der RespondentInnen (38 von 59) haben eine leitende Funktion in ihrer Organisation inne. Durchschnittlich waren die Personen zum Zeitpunkt der Befragung seit 125 Monaten, also mehr als 10 Jahre, in der Einrichtung tätig.⁵⁹

⁵⁶ Die Anzahl der Vollzeitstellen wurde nur in der Langfassung des Fragebogens erhoben (Frage 27). 57 von 62 Einrichtungen beantworteten diese Frage. Der statistische Mittelwert liegt bei 32,67 Vollzeitbeschäftigten.

⁵⁷ Mittelwert: 9,87; n= 44.

⁵⁸ Eine Person machte keine Angaben zu ihrem Geschlecht; zwei gaben kein Alter an. In der Kurzversion des Fragebogens wurde diese Frage nicht gestellt.

⁵⁹ Von 62 Personen beantworteten 60 diese Frage. Der Mittelwert beträgt 125,13 Monate, der Median 120 Monate.

Tabelle V-5: Berufliche Ausbildung der RespondentInnen (Mehrfachantworten) (n= 59)

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Diplomierter SozialarbeiterIn	22	27,8%	37,3%
JuristIn	11	13,9%	18,6%
LebensberaterIn/ SupervisorIn/ KonfliktreglerIn	10	12,7%	16,9%
PsychotherapeutIn/ -analytikerIn	8	10,1%	13,6%
Pädagogin/ Pädagoge	7	8,9%	11,9%
Psychologin/ Psychologe	7	8,9%	11,9%
Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn	6	7,6%	10,2%
Kaufmännische Ausbildung	2	2,5%	3,4%
Anderes	6	7,6%	10,2%
Gesamt	79	100,0%	134,0%

5.2 Ergebnisse

Um den Arbeitsaufwand für die befragten Einrichtungen möglichst gering zu halten und eingedenk des Umstandes, dass die wenigsten Einrichtungen statistisch aufbereitbare Falldokumentationen (entsprechend unserer Kategorien) führen, boten wir den Befragten die Möglichkeit, Schätzungen vorzunehmen, sollten keine exakten Daten vorliegen. Von dieser Möglichkeit machten mit einer Ausnahme alle Einrichtungen Gebrauch.⁶⁰

5.2.1 Befassung mit Partnergewalt gegen ältere Frauen

Etwas mehr als die Hälfte (53,6%) der respondierenden Einrichtungen waren in den Jahren 2006 bis 2009 mit Partnergewalt gegen ältere Frauen konfrontiert; rund ein Sechstel wusste nicht, ob ihre Klientinnen von Partnergewalt betroffen waren (Tabelle V-6).⁶¹

⁶⁰ Von einer Differenzierung nach Samples (national und regional) wird im Folgenden Abstand genommen, weil zum aus der Region Zell am See nur zehn Fragebogen retourniert wurden – die Zahlen also wenig Aussagekraft haben – und es zum anderen zwischen dem regionalen Sample Wien und dem nationalen Sample große Überschneidungen bei den befragten Einrichtungen gibt.

⁶¹ Frage 1 in LF und KF.

Tabelle V-6: Kontakt der Einrichtung mit Fällen von Partnergewalt 2006 - 2009

	Häufigkeit	Gültige Prozent	Kumulierte Prozent
Ja, im Jahr 2009	7	6,4%	6,4%
Ja, in den Jahren 2006 - 2008	10	9,1%	15,5%
Ja, 2006 – 2008 und 2009	42	38,2%	53,6%
Nein	32	29,1%	82,7%
Weiß nicht	19	17,3%	100,0%
Gesamt	110	100,0%	

Drei Viertel der Opferschutzeinrichtungen und jeweils rund die Hälfte der Einrichtungen der Strafverfolgung sowie nichtstaatlicher und staatlicher sozialer Organisationen geben an, über den gesamten Zeitraum Klientinnen betreut zu haben. Spezifische Dienstleistungsanbieter für ältere Menschen und Gesundheitseinrichtungen hingegen waren deutlich seltener mit Partnergewalt konfrontiert (Tabelle V-7).

Tabelle V-7: Kontakt der Einrichtung mit Fällen von Partnergewalt 2006 - 2009 nach Einrichtungstyp (n= 111)

	Kontakt mit Fällen von IPV 2006 - 2009			Summe Prozent
	Ja, 2009	Ja, 2006-2008	Ja, 2006-2008 und 2009	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt		2 8,3%	16 66,7%	18 75,0%
Strafverfolgung	3 11,5%	3 11,5%	9 34,6%	15 57,6%
Einrichtungen des Gesundheitssystems		3 23,1%		3 23,1%
Soziale Einrichtungen (staatlich)			3 50,0%	3 50,0%
Dienstleistungen für Ältere	1 11,1%		3 33,3%	4 44,4%
Soziale Einrichtungen (NGO)	3 10,3%	2 6,9%	11 37,9%	16 55,1%
Gesamt	7 6,4%	10 9,1%	42 38,2%	59 53,7%

Die **Anzahl der Fälle** streut sehr breit – von 0 bis 450; dementsprechend variieren auch die Lagemaße (Tabelle V-8). Im Durchschnitt betreuten jene Einrichtungen, die im Erhebungszeitraum Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen

hatten, zwischen 2006 und 2008 rund 40 Fälle. Jedoch haben 50% der Befragten weniger als 10,5 Fälle.⁶² Konkret heißt dies, dass im Zeitraum 2006 – 2008 jeweils elf Einrichtungen zwischen einem und vier bzw. zwischen fünf und neun Opfer von Partnergewalt betreuten, weitere zehn Einrichtungen zwischen elf und 19 Fälle (vgl. Tabelle V-9). Aus dieser Tabelle geht auch hervor, dass zehn Einrichtungen in diesen drei Jahren 50 oder mehr Fälle hatten. Bei diesen handelt es sich mit einer Ausnahme um Gewaltschutzzentren. 450 Fälle von Partnergewalt verzeichnete das Frauen- und Krisentelefon des Niederösterreichischen Hilfswerks. Der für die Jahre 2006 bis 2008 ermittelte Trend dürfte sich 2009 fortgesetzt haben.

Tabelle V-8: Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 – 2009: Mittelwert und Median

	2006 - 2008		2009	
	N	Wert	N	Wert
Mittelwert (exkl. Null-Meldungen)	50	40,42	49	12,92
Median (exkl. Null-Meldungen)	50	10,50	49	4,00

Tabelle V-9: Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009

Anzahl Fälle	2006 - 2008	2009
	Anzahl Einrichtungen (n= 107)	Anzahl Einrichtungen (n= 109)
0	57	59
1-4	11	31
5-9	11	5
10-19	10	5
20-29	5	1
30-39	3	3
40-49	0	1
50-99	3	3
100-200	6	1
450	1	0

Korreliert man diese Mittelwerte mit dem Einrichtungstypus, so hatten Opfer-schutzeinrichtungen im Zeitraum 2006-2008 durchschnittlich 51,46 Klientinnen, die von Partnergewalt betroffen waren; die höchste durchschnittliche Anzahl weisen jedoch staatliche Sozialeinrichtungen mit 91,4 Klientinnen auf, wobei hier

⁶² Mit dem Median wird jener Wert abgebildet, der genau in der Mitte liegt. Das heißt, die Hälfte der Werte liegt darunter, die andere Hälfte liegt über diesem Wert. Bei einem Mittelwert wird hingegen die Summe aller Werte gebildet und durch die Fallzahl dividiert. Ausreißer nach oben oder nach unten können daher den Mittelwert stark beeinflussen.

allerdings auf die geringe Anzahl von RespondentInnen hingewiesen werden muss (Tabelle V-10). Deutlich niedriger ist der Mittelwert bei allen anderen Einrichtungen: Er rangiert von 6,61 Klientinnen bei nicht-staatlichen Sozialeinrichtungen bis 0,69 Klientinnen in Gesundheitseinrichtungen. Im Jahr 2009 weisen die Lagemaße eine ähnliche Tendenz auf.

Tabelle V-10: Einrichtungstyp nach Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009 – Mittelwerte (MW) und Mediane

Art der Einrichtung	Anzahl Opfer 2006-2009			Anzahl Opfer 2009		
	N	MW	Median	N	MW	Median
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	24	51,46	10,5	24	13,96	1,5
Strafverfolgung	25	4,72	0	25	1,44	0
Einrichtungen des Gesundheitssystems	13	0,69	0	13	0,23	0
Soziale Einrichtungen (staatlich)	5	91,40	0	6	27,67	0,5
Dienstleistungen für Ältere	9	1,89	0	9	0,78	0
Soziale Einrichtungen (NGO)	27	6,61	0	28	3,07	0
Andere	2	0	0	2	0	0

Entsprechend den Angaben im Institutionen-Survey (Frage 3 in beiden Fassungen) bzgl. des **Alters** der Klientinnen hatte rund ein Viertel der antwortenden Einrichtungen Klientinnen, die 75 Jahre oder älter waren.⁶³ Interessante Ergebnisse zeitigt die Korrelation des Alters der Frauen mit dem Einrichtungstyp: Die Alterskohorte der 60- bis 74-Jährigen scheint sich häufiger an Opferschutzeinrichtungen zu wenden, während die 75-Jährigen und älteren häufiger bei Einrichtungen der Strafverfolgung Unterstützung suchen (Tabelle V-11). Dies relativiert die Studienergebnisse von Hörll (2009, S. 15), der konstatierte, dass ältere Frauen sich eher an die „klassischen“ Einrichtungen wie Polizei oder Gericht und solche, die eher ein unspezifisches Tätigkeitsprofil haben, wenden würden. Seine Feststellung trifft insbesondere für die Alterskohorte 75+ zu, wogegen Frauen der Altersgruppe 60-74 Jahre offenkundig häufiger Organisationen aufsuchen, die thematisch auf Gewaltopfer fokussieren und dem „modernen“ Typus zuzurechnen sind, also soziale Dienstleistungsanbieter im NGO-Bereich.

⁶³ Diese und alle folgenden Daten beziehen sich ausschließlich auf die Jahre 2006-2008.

Tabelle V-11: Einrichtungstyp und Alter der Klientinnen (n= 58)

	Alter 60-74 Jahre		Alter 75 Jahre +	
	N	%	N	%
Einrichtungen für (Häusliche) Gewalt	12	34,3%	5	21,7%
Strafverfolgung	9	25,7%	8	34,8%
Soziale Dienstleistungen (NGO)	9	25,7%	4	17,4%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	3	8,6%	2	8,7%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	2	5,7%	1	4,3%
Dienstleistungen für Ältere	-	-	3	13,0%
Andere	-	-	-	-
Gesamt	35	100,0%	23	100,0%

Der Anteil älterer weiblicher Opfer von Gewalt durch Intimpartner an allen Klientinnen und Klienten einer Einrichtung lag in den Jahren 2006-2008 bei durchschnittlich 4,12% (Mittelwert exkl. Null-Antworten); zieht man den Median heran, waren es 3%. Nahezu doppelt so hoch ist der Anteil der älteren Frauen an allen Klientinnen der Einrichtungen: hier liegt der Mittelwert bei 8,05% und der Median bei 5%.

Tabelle V-12: Einrichtungstyp nach Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009

Art der Einrichtung	Anzahl Opfer 2006-2008			Anzahl Opfer 2009		
	N	MW	Median ⁶⁴	N	MW	Median
Soziale Einrichtungen (NGO)	25	3,84	0	25	0,48	0
Strafverfolgung	23	3,43	0	24	1,12	0
Einrichtungen für (Häusliche) Gewalt	17	25,82	4,00	17	5,12	0
Einrichtungen des Gesundheitssystems	13	0,54	0	13	0,15	0
Dienstleistungen für Ältere	9	0	0	8	2,00	0
Soziale Einrichtungen (staatlich)	5	91,20	0	5	0,20	0
Andere	2	0	0	2	0	0

In der Langfassung des Fragebogens fragten wir auch nach der Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zu vor zehn Jahren (Frage 5). 36 Einrichtungen beantworteten diese Frage, wovon ein Viertel (25,0%) angibt, dass die Fallzahl gestiegen sei und zwar um 17,5% (Median). Dabei stellen überdurchschnittlich viele Einrichtungen der Strafverfolgung, nämlich fast 43%, einen Anstieg der

⁶⁴ Lesebeispiel: 50% der Einrichtungen für (häusliche) Gewalt haben weniger als vier Fälle, 50% mehr als vier Fälle. 50% der Strafverfolgungseinrichtungen haben keine Fälle, 50% haben Fälle.

Fallzahlen fest, aber nur jeweils knapp ein Viertel der Opferschutzeinrichtungen (23,5%) und der sozialen Einrichtungen (NGOs) (22,2%). Die beiden letzteren geben jedoch ein deutlich höheres Ausmaß der Steigerung an als Institutionen der Strafverfolgung.⁶⁵ Alle anderen Organisationen bemerkten keinen Anstieg. Bei einem weiteren guten Viertel (27,8%) sind die Fallzahlen gleichgeblieben, der Rest konnte hierzu keine Angaben machen. Niemand gibt an, die Fallzahl sei gesunken. Wiener Einrichtungen konstatieren zu jeweils einem Drittel, dass die Zahl der Fälle gestiegen bzw. gleich geblieben sei oder nicht zu wissen, wie die Entwicklung verlief.

Mit Gewalt in lesbischen Partnerschaften war nur eine von 57 Einrichtungen konfrontiert; fast alle Gewaltvorfälle, von denen diese Organisationen erfuhren, ereigneten sich damit in heterosexuellen Beziehungen.

5.2.2 Formen von Partnergewalt

In der Langfassung des Fragebogens wollten wir wissen, welchen Formen von Partnergewalt Frauen ab 60 Jahren ausgesetzt sind (Frage 7). Mehrfachantworten waren möglich. Insgesamt beantworteten 35 Einrichtungen diese Frage. Wie aus Tabelle V-13 hervorgeht, haben alle Organisationen Klientinnen, die physische Gewalt erlitten, und fast alle betreuen Opfer psychischer Gewalt (94,3%). 60% der Einrichtungen haben Klientinnen, die finanziell ausgebeutet wurden. Mehr als die Hälfte der Befragten arbeitet mit Opfern sexueller Gewalt; ein knappes Viertel gibt an, Frauen zu betreuen, die sexuell belästigt wurden; 40% haben mit Stalking-Opfern zu tun und nahezu ein Drittel mit von absichtlicher Vernachlässigung betroffenen Frauen.

⁶⁵ Bei Einrichtungen für häusliche Gewalt beträgt der Anstieg 30,38% (Mittelwert) bzw. 20,0% (Median), bei Sozialeinrichtungen (NGOs) betragen Mittelwert und Median 32,5% und bei Einrichtungen der Strafverfolgung 15,%.

Tabelle V-13: Formen von Gewalt (Mehrfachantworten) (n= 35)

Formen von Gewalt	N	Prozent	Prozent der Fälle
Psychische Gewalt/ verbale Aggression und Gewalt	33	23,2%	94,3%
Finanzielle Ausbeu- tung	21	14,8%	60,0%
Sexuelle Gewalt	18	12,7%	51,4%
Stalking	14	9,9%	40,0%
Absichtliche Vernach- lässigung	11	7,7%	31,4%
Sexuelle Belästigung	8	5,6%	22,9%
Andere	2	1,4%	5,7%
Gesamt	142	100,0%	405,7%

Wie aus Tabelle V-14 hervorgeht, sind fast alle Organisationen mit Fällen von einseitiger Partnergewalt konfrontiert und fast die Hälfte mit Fällen gegenseitiger Gewalt.⁶⁶ Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen hat mit länger als ein Jahr andauernden Gewaltausübungen zu tun, fast zwei Drittel mit häufigen Gewaltvorkommnissen. Damit koindiziert, dass drei Viertel der Organisationen angeben, die Gewaltausübung habe bereits vor dem 60. Lebensjahr des Opfers begonnen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die meisten älteren Frauen sehr lange bei ihren gewalttätigen Partnern bleiben.

Tabelle V-14: Charakteristika von Partnergewalt (Mehrfachnennungen) (n= 33)

Charakteristika	Antworten	Prozent der Fälle
Gegenseitige Gewalt	15	45,5%
Häufige Gewaltvor- kommnisse	21	63,6%
Einmalige oder ver- einzelte Gewaltvor- kommnisse	9	27,3%
Lang andauernde Gewalt (1 Jahr und mehr)	31	93,9%
Kürzer andauernde Gewalt (weniger als 1 Jahr)	11	33,3%
Gewalt begann vor 60. Lebensjahr	25	75,8%
Gewalt begann nach 60. Lebensjahr	10	30,3%
Gesamt	153	463,6%

⁶⁶ Die Frage 10, welche nur in der Langfassung des Fragebogens gestellt wurde, lautete: „Bitte charakterisieren Sie die Partnergewalt.“

5.2.3

Opfermerkmale

Häufig finden sich bei den Klientinnen bestimmte Merkmale, die in der Betreuung eine Rolle spielen (Frage 8, LF – Tab. V-15). 80% der Organisationen geben an, unter ihren gewaltbetroffenen Klientinnen seien psychisch Kranke (einschließlich Demenzkranke), und 60% betreuen Opfer, die einer ethnischen Minderheit angehören bzw. nach Österreich zugewandert sind, wobei aufenthaltsrechtliche Belange in dieser Altersgruppe offenkundig eine geringere Rolle spielen. Mit körperlich behinderten und pflegebedürftigen Klientinnen hat rund die Hälfte der Einrichtungen zu tun, jeweils ein Viertel von ihnen betreut Gewaltopfer mit geistiger Behinderung bzw. mit Suchterkrankungen. Die Betreuung von Klientinnen, die relativ weit vom Einrichtungsort entfernt leben, bedeutet für jede dritte Organisation eine besondere Herausforderung. Als weitere Belastungen bzw. andere besondere Merkmale der Klientinnen wurden „Pflege des Partners“, „psychisch kranker Mann“, „behindertes volljähriges Kind“ und „Sozialhilfeempfängerinnen“ genannt.

Dabei handelt es sich jedoch durchwegs nicht um hohe Opferzahlen, wie die folgenden Beispiele zeigen: Insgesamt berichten 20 Einrichtungen von Opfern, die psychisch erkrankt sind. Die Mehrheit von diesen (14) betreute zwischen 2006 und 2008 eine bis drei Frauen mit diesem Merkmal, fünf weitere Einrichtungen hatten zwischen fünf und neun Fällen; 38 Fälle im gesamten Zeitraum hatte nur jene Einrichtung, die auf psychosoziale Betreuung spezialisiert ist. Im Falle von Demenz unterstützten fünf der befragten Organisationen⁶⁷ zwischen einer und vier Erkrankten. Mit pflegebedürftigen Frauen sind insgesamt 15 Einrichtungen konfrontiert, wovon 14 im besagten Zeitraum zwischen einer Klientin und vier Klientinnen mit diesem Merkmal betreuten.

⁶⁷ Insgesamt gaben sechs Einrichtungen an, dass sie Klientinnen betreuen, die an Demenz erkrankt sind; jedoch bezifferten nur fünf deren Anzahl.

Tabelle V-15: Opfermerkmale (Mehrfachantworten) (n= 32)

Opfermerkmale	N	Prozent	Prozent der Fälle
Psychische Erkrankung (außer Demenz)	20	15,5%	62,5%
Ethnische Minderheit / Migrationshintergrund	19	14,7%	59,4%
Körperliche Behinderung	16	12,4%	50,0%
Pflegebedürftig	15	11,6%	46,9%
Mehr als 50 km von Organisation entfernt wohnhaft	11	8,5%	34,4%
Geistige Behinderung	8	6,2%	25,0%
Alkohol- / Drogenabhängigkeit	8	6,2%	25,0%
Sonstige Hilfsbedürftigkeit	7	5,4%	21,9%
Demenziell erkrankt	6	4,7%	18,8%
Keinen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Österreich	5	3,9%	15,6%
Wohnungslos	5	3,9%	15,6%
Anderweitig belastet	7	5,4%	21,9%
Andere besondere Merkmale	2	1,6%	6,3%
Gesamt	129	100,0%	403,1%

5.2.4

Täter und Täterinnen

Gefragt wurde danach, ob die Opfer mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben und/oder ein Pflegeverhältnis besteht (Frage 9, LF; Frage 4, KF). Da dies keine einander ausschließenden Kategorien sind, waren Mehrfachantworten möglich. Insgesamt beantworteten 48 Organisationen diese Frage. Fast alle von ihnen betreuen Opfer, die mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, und jeweils ein Drittel hat Klientinnen, die vom Ex-Partner bzw. nicht in gemeinsamen Haushalt lebenden Partner Gewalt erfuhr. (Tabelle V-16).

Immer wieder weisen Studien darauf hin, dass es häufig in Zusammenhang mit Pflege zu gewalttätigen Übergriffen kommt, insbesondere von Seiten pflegender (Schwieger-)Kinder.⁶⁸ Unser Survey ergibt, dass ein Drittel der befragten Organisationen Opfer betreut, die vom Täter gepflegt werden, und ein Viertel von ihnen Frauen, die den Täter pflegen.

⁶⁸ Vgl. etwa Hörll/ Spannring, 2001; WHO/ INPEA, 2002; Hörll, 2005.

Tabelle V-16: Täter (Mehrfachantworten) (n= 48)

Täter	Antworten		Prozent der Fälle	N	Mittelwert (exkl. Null-Antworten)	Median (exkl. Null-Antworten)
	N	Prozent				
Aktueller Partner im gemeinsamen Haushalt	46	43,0%	95,8%	40	33,28	7,50
Partner, aber kein gemeinsamer Haushalt	16	15,0%	33,3%	13	6,92	2,00
Ehemaliger Partner	16	15,0%	33,3%	13	8,92	5,00
Täter pflegt Opfer	16	15,0%	33,3%	14	3,21	2,00
Täter wird vom Opfer gepflegt	13	12,1%	27,1%	12	4,00	1,50
Gesamt	107	100,0%	222,9%			

Aus Tabelle V-17 geht hervor, dass fast 80% der Organisationen auch Klientinnen betreuen, die durch ihre Söhne Gewalt erfuhren.⁶⁹ Etwa halb so viele Einrichtungen haben von ihren Töchtern gefährdete Klientinnen. Insgesamt ist die Geschlechterdifferenz bei Kindern, Schwiegerkindern und Enkelkindern auffällig: zwei Drittel der TäterInnen sind Männer, ein Drittel Frauen. Frauen üben demnach deutlich seltener Gewalt gegen ältere Frauen aus als Männer. Tabelle V-17 ist weiters zu entnehmen, dass in denjenigen Gewaltfällen, die die antwortenden Einrichtungen neben Partnergewalt betreuen, die Täter zu fast 30% Söhne sind, zu einem Siebentel Töchter, und zu jeweils etwas mehr als zehn Prozent Schwiegersöhne, Enkel und andere Verwandte. Nachbarn, Bekannte und Freunde finden sich unter den Tätern noch vor Schwiegertöchtern und Enkelinnen. Zieht man den Median heran, dann ist die Hälfte der Einrichtungen mit weniger als zwei bis drei Fällen konfrontiert, wo der Täter/die Täterin nicht der/die IntimpartnerIn war, die andere Hälfte mit mehr als zwei bis drei Fällen.

⁶⁹ Frage 14 der Langfassung lautet: „In einigen Fällen werden ältere Frauen auch Opfer anderer ihnen nahestehender Personen, z.B. von Kindern, Schwiegerkindern, Enkelinnen oder Enkeln, Nachbarinnen oder Nachbarn und Bekannten. Sofern Ihnen / Ihrer Einrichtung in den Jahren 2006 bis 2008 solche Fälle bekannt wurden, wer trat als Täter bzw. Täterin in Erscheinung?“

Tabelle V-17: Andere TäterInnen (Mehrfachantworten) (n= 34)

Täter	Antworten		Prozent der Fälle	N	Mittelwert (exkl. Null- Antworten)	Median (exkl. Null- Antworten)
	N	Prozent				
Sohn	27	28,4%	79,4%	20	6,10	2,00
Schwiegersohn	11	11,6%	32,4%	6	3,00	3,00
Tochter	14	14,7%	41,2%	9	3,11	2,00
Schwiegertochter	7	7,4%	20,6%	3	2,00	2,00
Enkel	11	11,6%	32,4%	5	5,20	3,00
Enkelin	2	2,1%	5,9%	2	-	-
Andere Verwandte	11	11,6%	32,4%	10	2,90	2,50
Nachbarn, Bekannte, Freunde	8	8,4%	23,5%	5	5,60	2,00
Sonstige ⁷⁰	4	4,2%	11,8%	4	3,25	3,00
Gesamt	95	100,0%	279,4%			

56 Einrichtungen beantworteten die Frage, ob sie in den Jahren 2006 bis 2008 Kontakt mit Fällen hatten, in denen ältere Männer (ab 60 Jahren) von Gewalt durch aktuelle oder frühere IntimpartnerInnen betroffen waren (Frage 15, LF). Zwei Drittel verneinten die Frage, ein Viertel bejahte sie. Diese Männer lebten mit einer Ausnahme alle in einer heterosexuellen Beziehung.

5.2.5

Zugang zu den Gewaltopfern

Der Frage, wie die einzelnen Organisationen von den Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen erfahren, liegt die Hypothese zugrunde, dass diese Altersgruppe sich relativ selten aus eigener Initiative an Einrichtungen um Unterstützung wendet.⁷¹ Mehr als zwei Drittel der Organisationen erhielten Fallkenntnis durch das Opfer selbst (Tabelle V-18). Die Hälfte der Respondenten gab an, dass sich eine dem Opfer nahestehende Person an die Einrichtung gewandt habe, und zu rund 40% der Einrichtungen kommen Klientinnen über das Gesundheitssystem bzw. über andere Organisationen (z.B. Frauen-, Migrantinnen- und Familienberatungsstellen, Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, soziale Einrichtungen), was auf die enorme Bedeutung der Vernetzung verweist. Jeweils rund ein Drittel der Einrichtungen erhielt Fallkenntnis über Justiz bzw. Polizei. Schließlich gab gut jede zehnte Einrichtung an, über eigene Beobachtung zu Klientinnen gekommen zu sein.

⁷⁰ Genannt wurden hier: Einbrecher, Einrichtung, institutionell, keine Beziehung – Stalking.

⁷¹ Frage 11 wurde nur in der Langfassung des Fragebogens gestellt. Von 62 Einrichtungen beantworteten 36 diese Frage.

Die Wichtigkeit der Vernetzung wird neuerlich bei der Korrelation der Antworten zur Fallkenntnis mit dem Einrichtungstypus deutlich. Opferschutzeinrichtungen und NGOs als soziale Dienstleister erhalten Kenntnis von Partnergewalt durch viele verschiedene Quellen, während sich die Quellen der anderen Einrichtungen auf maximal vier, teilweise nur eine, beschränken (siehe im Anhang Tabelle A-V-1 Fallkenntnis nach Einrichtungstyp – Frage 11). Bezogen auf die Anzahl der Antworten – nicht auf die Einrichtungen (Mehrfachantworten waren möglich) – erfahren Opferschutzeinrichtungen zu jeweils rund einem Fünftel vom Opfer bzw. von dem Opfer nahestehenden Personen von Partnergewalt, gefolgt von Ärztinnen und Ärzten bzw. medizinischen Einrichtungen (rd. 18%) sowie durch die Polizei (rd. 16%). NGOs als soziale Dienstleistungseinrichtungen erlangen Fallkenntnis vorwiegend, nämlich zu einem Drittel, durch die Opfer selbst. Es sind auch lediglich Gewaltschutzeinrichtungen und NGOs, die durch die Polizei über Fälle von Partnergewalt Kenntnis erhalten. Die meisten Frauen werden – folgt man den Berechnungen der Mediane (Tabelle V-18) – von Justiz und Polizei an die Einrichtungen verwiesen.⁷²

Tabelle V-18: Zugang der Gewaltopfer zu den Einrichtungen (Mehrfachantworten) (n=36)

	Antworten		Prozent der Fälle	N	Mittelwert (exkl. Null-Antworten)	Median (exkl. Null-Antworten)
	N	Prozent				
Opfer	25	24,8%	69,4%	23	32,61	5,00
Dem Opfer nahestehende Person	18	17,8%	50,0%	17	2,76	1,00
Andere Organisationen	15	14,9%	41,7%	15	4,53	3,00
Ärzte/Ärztinnen, medizinische Einrichtungen	14	13,9%	38,9%	13	4,00	2,00
Justiz	12	11,9%	33,3%	11	10,09	8,00
Polizei	11	10,9%	30,6%	10	55,70	6,50
Eigene Beobachtung	4	4,0%	11,1%	3	3,67	3,00
Sonstiges	2	2,0%	5,6%	2	16,50	16,50
Gesamt	101	100,0%	280,6%			

In den meisten Fällen nahm das Gewaltopfer selbst den ersten Kontakt mit der befragten Einrichtung auf: 24 von 37 Organisationen geben an, dass der Erstkontakt durch das Opfer zustande kam (Tabelle V-19). Gleichzeitig kontaktierte aber fast die Hälfte der RespondentInnen die Frauen selbst. Zu einem Viertel erfolgt der Erstkontakt auch über andere Personen/ Einrichtungen.

⁷² Der höhere Mittelwert und Median bei „Sonstiges“ ist aufgrund der niedrigen Fallzahl nicht aussagekräftig.

Tabelle V-19: Erstkontakt (Mehrfachantworten) (n= 37)

Erstkontakt durch	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Opfer	24	45,3%	64,9%
Eigene Organisation	17	32,1%	45,9%
Andere Einrichtungen/ Personen	9	17,0%	24,3%
Kein direkter Kontakt	1	1,9%	2,7%
Sonstiges	2	3,8%	5,4%
Gesamt	53	100,0%	143,2%

Auch hier gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Organisationen (siehe im Anhang, Tabelle A-V-2: Erstkontakt nach Einrichtungstyp). Zum einen gestaltet sich der Erstkontakt bei Opferschutzeinrichtungen und sozialen Dienstleistungseinrichtungen (NGO) vielfältiger als in den übrigen Organisationen, zum anderen erfolgt der Erstkontakt bei NGO-Sozialeinrichtungen deutlich häufiger durch das Opfer selbst als bei den Opferschutzeinrichtungen (76,9% bzw. 46,4%).

5.2.6

Einschätzungen zu Partnergewalt gegen ältere Frauen

Auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) sollten die RespondentInnen eine Reihe von Statements zu Partnergewalt gegen ältere Frauen bewerten (Frage 17, LF; Frage 6, KF). Die höchste Zustimmung erhielten die Aussagen, dass es für ältere Frauen besonders schwierig sei, sich aus langjährigen Gewaltbeziehungen zu lösen (Mittelwert 5,36), und dass „Frauen in allen Lebensphasen von Partnergewalt betroffen sind“ (5,28). Im Vergleich zu jüngeren Frauen falle es älteren zudem schwerer, sich dauerhaft vom Täter zu lösen (4,45). Wie die Mittelwertberechnungen in Tabelle V-20 weiters zeigen, sehen viele Einrichtungen einen spezifischen Unterstützungsbedarf bei älteren Frauen (4,87). Der Aussage, dass die Thematik der Partnergewalt im Alter unterschätzt werde und sich niemand wirklich damit befassen wolle, stimmen die RespondentInnen ebenso stark zu (Mittelwerte: 4,59 bzw. 4,58). Damit korrespondiert die hohe Zustimmung zu den Aussagen, Partnergewalt gegen ältere Frauen sollte einen höheren Stellenwert in der Aus- und Weiterbildung bekommen (4,76), sowie ältere Personen bräuchten mehr Hilfe, als bislang zur Verfügung steht (4,68). (Eher) nicht zugestimmt wird den Statements, im Alter seien Frauen selbst häufiger die Gewaltausübenden (2,35), und nur wenige ältere Frauen seien Opfer von Partnergewalt (2,45). Das heißt insgesamt, dass die

Respondentinnen das Thema als relevant erachten und sie diesbezüglich spezifischen Handlungsbedarf orten.

Tabelle V-20: Bewertung verschiedener Aussagen zu Partnergewalt

Aussagen	Häufigkeit	Mittelwert
Ältere Frauen werden seltener als jüngere Frauen Opfer von Partnergewalt	107	2,80
Bei älteren Paaren üben Frauen häufiger Gewalt aus als bei jüngeren Paaren	104	2,35
Die Zahl älterer Frauen, die Opfer von Partnergewalt werden, wird künftig wachsen	107	3,51
Partnergewalt gegen ältere Frauen ist ein Thema, mit dem sich bislang niemand so recht befassen will	106	4,58
Ältere weibliche Opfer von Partnergewalt brauchen andere Arten von Unterstützung als jüngere Frauen	107	4,87
Frauen in allen Lebensphasen sind von Partnergewalt bedroht – ältere Frauen machen da keine Ausnahme	109	5,28
Partnergewalt gegen ältere Frauen ist eine Problematik, deren Bedeutung bisher unterschätzt wird	108	4,59
Partnergewalt gegen ältere Frauen sollte einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung psychosozialer und medizinischer Berufe haben	109	4,76
Ältere Opfer von Partnergewalt brauchen mehr Hilfe als bislang zur Verfügung steht	109	4,68
Nur wenige ältere Frauen werden Opfer von Gewalt durch Intimpartner	105	2,45
Ältere weibliche Opfer von Partnergewalt sehen sich besonderen Schwierigkeiten bei der Beendigung einer gewaltgeprägten Langzeitbeziehung gegenüber	108	5,36
Jüngere weibliche Opfer von Gewalt durch Intimpartner trennen sich öfter dauerhaft von den Tätern als ältere Frauen	106	4,45
Partnergewalt gegen ältere Frauen tritt häufig im Kontext von Pflegeabhängigkeit auf	105	4,10

Die Kreuztabellierung dieser Einschätzungen mit dem Einrichtungstyp ergibt, dass sich die Sicht der Opferschutzeinrichtungen auf bestimmte Aussagen häufig stark von der anderer Organisationen unterscheidet (siehe Anhang, Tabelle A-V-3 – 5): Beispielsweise findet die Aussage „Ältere Frauen werden seltener als jüngere Frauen Opfer von Partnergewalt“ bei nur rund 9% der Opferschutzeinrichtungen Zustimmung, jedoch bei einem Drittel der NGO-Sozialeinrichtungen und bei fast der Hälfte der übrigen Einrichtungen. Ebenso verhält es sich, wenn gleich nicht so gravierend, bei den ähnlich gelagerten Statements „Frauen in allen Lebensphasen sind von Partnergewalt bedroht“ und „Nur wenige Frauen werden Opfer von Gewalt durch Intimpartner“. Auffallend ist zudem die von den anderen Organisationen mitunter beträchtlich abweichende Einschätzung einzelner Aussagen im Bereich der Strafverfolgung. Der Aussage, Partnergewalt gegen ältere Frauen werde zu wenig Bedeutung beigemessen, wird von Strafverfolgungseinrichtungen deutlich weniger zugestimmt, als dies die übrigen Befragten

tun.⁷³ Seltener wird auch die Ansicht vertreten, dass dem Thema in der medizinischen wie psychosozialen Ausbildung mehr Stellenwert zugemessen werden müsste⁷⁴ bzw. dass ältere Opfer mehr Unterstützung bedürften, als bislang zur Verfügung steht⁷⁵. Divergierende Einschätzungen bestehen auch hinsichtlich des Trennungsverhaltens von jüngeren und älteren Frauen. Strafverfolgungs- und soziale Einrichtungen (NGO) stimmen häufiger dem Statement zu, dass sich jüngere weibliche Gewaltopfer öfter dauerhaft von den Tätern trennen als ältere Frauen (84,6% bzw. 82,1%), als dies Opferschutzeinrichtungen tun (63,7%) (siehe Anhang, Tabelle A-V-9). Resümierend können somit deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Problematik von Partnergewalt gegen ältere Frauen zum einen auf Seiten der Opferschutzeinrichtungen, zum anderen bei den Einrichtungen der Strafverfolgung konstatiert werden. Alle übrigen Einrichtungen nehmen eher eine Zwischenposition zwischen diesen beiden „Polen“ ein.

5.2.7

Arbeit mit älteren Frauen als Opfer von Partnergewalt

Die Arbeit mit älteren weiblichen Gewaltopfern unterscheidet sich in mehrerlei Hinsicht von jener mit jüngeren Frauen. Unter den RespondentInnen wird ziemlich einhellig die Meinung vertreten, dass ältere Frauen stärker zögern, bei Gewalt Hilfe zu suchen, als dies jüngere tun (5,15). Es sei schwierig, diese Altersgruppe zur Hilfesuche zu motivieren (4,89), sie benötige daher vermehrt proaktive Formen der Unterstützung als jüngere Frauen (4,77). Erschwert werde die Arbeit durch das größere Schamempfinden älterer Frauen (4,49). Der Aussage, dass bestehende Einrichtungen den Bedürfnissen dieser Klientel entsprechen, wird eher nicht zugestimmt (2,67) (Tabelle V-21).

⁷³ Nur rd. 65% der Einrichtungen der Strafverfolgung stimmen diesem Statement zu (von wenig bis voll und ganz), dahingegen reicht die Bandbreite der Zustimmung bei den übrigen Organisationen von rd. 77 bis 91%. (siehe Anhang, Tabellen A-V-6)

⁷⁴ Einrichtungen der Strafverfolgung: 69,2% Zustimmung (wenig bis voll und ganz); soziale Dienstleistungen (NGO): 82,7% Zustimmung; Opferschutzeinrichtungen: 95,7% Zustimmung. (siehe Anhang, Tabellen A-V-7)

⁷⁵ Einrichtungen der Strafverfolgung: 61,6% Zustimmung (wenig bis voll und ganz); soziale Dienstleistungen (NGO): 79,2% Zustimmung; Opferschutzeinrichtungen: 86,9% Zustimmung. (siehe Anhang, Tabellen A-V-8)

Tabelle V-21: Arbeit mit älteren Frauen⁷⁶

Aussagen	Häufigkeit	Mittelwert
Bestehende Hilfeinrichtungen sind den Bedürfnissen älterer Opfer von Partnergewalt angemessen	58	2,67
Es ist schwierig, ältere weibliche Opfer von Partnergewalt dazu zu motivieren, Hilfe zu suchen	61	4,89
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, benötigen mehr pro-aktive Formen der Unterstützung als jüngere Frauen	61	4,77
Die Arbeit mit älteren weiblichen Opfern von Partnergewalt erfordert spezialisiertes professionelles Training	61	4,75
PraktikerInnen, die mit älteren weiblichen Opfern von Gewalt durch Intimpartner arbeiten, sollten selbst im mittleren oder höheren Alter sein	61	3,74
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, zögern stärker als jüngere Frauen, Hilfe zu suchen	61	5,15
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, empfinden mehr Scham über das, was ihnen widerfahren ist, als jüngere Frauen	61	4,49

Die Korrelation der einzelnen Statements mit dem Einrichtungstyp ergibt kaum nennenswerte Unterschiede. Lediglich die Aussage, dass die Arbeit mit älteren weiblichen Opfern ein spezialisiertes professionelles Training erfordere, stößt bei Einrichtungen der Strafverfolgung auf deutlich geringere Zustimmung als bei anderen Organisationen. Am geringsten ist die Zustimmung der Strafverfolgungseinrichtungen im Vergleich zu den anderen in Hinblick auf die Notwendigkeit des Einsatzes von MitarbeiterInnen mittleren oder höheren Alters in Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen.

Eklatante Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Frauen werden von den RespondentInnen im Hilfesuchverhalten angenommen (Tabelle V-22). Während von 100 Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren durchschnittlich 25 Frauen Strafanzeige erstatten bzw. psychosoziale Hilfe suchen würden – so die Einschätzungen –, würden dies nur rund zehn Frauen in der Altersgruppe ab 60 Jahren tun. Auch ärztliche Hilfe würden ältere Frauen im deutlich geringeren Ausmaß suchen. Um anderweitige Unterstützung – genannt werden hier vorwiegend der Freundes- und Bekanntenkreis, Familie und Verwandte sowie andere Einrichtungen (Rechtsberatung, Notrufe, Krisentelefon, Frauen- und Familienberatungsstellen) – bemühten sich ebenfalls jüngere Frauen deutlich mehr als ältere (40 bzw. 20). Aus Sicht der Einrichtungen würden sich entsprechend den Antworten auf die offene Frage nach anderweitiger Hilfesuche jüngere Frauen viel häufiger an den Freundes- und Bekanntenkreis (45 Nennungen) als an Familienangehörige und Verwandte (24 Nennungen) wenden, während Frauen ab 60 Jahren zu gleichen Teilen Unterstützung bei FreundInnen und Familie/ Ver-

⁷⁶ Frage 18 wurde nur in der Langfassung des Fragebogens gestellt. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).

wandten suchen (27 bzw. 28 Nennungen), besonders häufig bei erwachsenen Kindern. Generell wird den jüngeren Frauen ein aktiveres Hilfesuchverhalten bescheinigt: angenommen wird lediglich, dass sich ältere Frauen häufiger bei Geistlichen und Seelsorgern um Hilfe bemühen als jüngere.

Tabelle V-22: Verhalten jüngerer versus älterer Gewaltopfer⁷⁷

Hilfesuchverhalten	Frauen zw. 20 u. 40 Jahren		Frauen ab 60 Jahren	
	N	MW	N	MW
	Erstatten Strafanzeige	98	25,88	98
Suchen professionelle ärztliche Hilfe	96	31,17	96	20,60
Suchen professionelle psychosoziale Hilfe	96	24,65	95	10,57
Suchen Hilfe bei Geistlichen/ Seelsorgern	88	9,36	90	16,96
Suchen andere Hilfe	72	39,39	67	18,93

Die Korrelation des Hilfesuchverhaltens von jüngeren und älteren Gewaltopfern mit dem Einrichtungstyp zeigt, dass die Opferschutzeinrichtungen tendenziell von einem höheren Anteil von Hilfe suchenden Frauen aller Altersgruppen ausgehen. Ausgenommen hiervon ist nur die Einschätzung in Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige: Während Opferschutzeinrichtungen annehmen, dass durchschnittlich rund 27% der jüngeren Frauen Strafanzeige erstatten, schätzen Einrichtungen der Strafverfolgung den durchschnittlichen Anteil auf 34,3%.

5.2.8

Erbrachte Leistungen & Zufriedenheit

Die angebotenen Leistungen der befragten Einrichtungen sind sehr breit gefächert. Fast alle geben psychosoziale Unterstützung und rechtliche Beratung⁷⁸ und fast drei Viertel leisten Krisenintervention (Frage 13; Tabelle V-23). Einen bedeutenden Stellenwert nehmen bei fast der Hälfte der Einrichtungen auch alltagspraktische Hilfestellungen ein, wie etwa die Begleitung zu Ämtern oder die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, sowie bei einem Drittel die Vermittlung an andere Einrichtungen.⁷⁹ Die RespondentInnen hatten die Möglichkeit, unter „Anderes“ im Fragenkatalog nicht angeführte Hilfestellungen anzugeben. Genannt wurden: Begleitung zum Sozialamt, Wohnungsamt und Gericht; Bereit-

⁷⁷ Frage 19 (LF) bzw. Frage 7 (KF) lautete: „Bitte schätzen Sie, inwieweit ältere und jüngere weibliche Opfer von Partnergewalt in Österreich Strafanzeige erstatten und Hilfe suchen. (Bitte tragen Sie Schätzwerte ein)“

⁷⁸ Die erbrachten Leistungen in Hinblick auf rechtliche Beratung spezifizierten einige Einrichtungen mit „über die Konsequenzen bestimmter rechtlicher Schritte informieren“, „Scheidungsberatung“ sowie „Ehegattenunterhalt“.

⁷⁹ Explizit erwähnt werden Pro mente, Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren.

stellung von Unterkunft und Verpflegung; Ausarbeiten eines Sicherheitsplans; Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung bzw. einem Platz in einem Pensionistenheim und bei der Übersiedlung; Prozessbegleitung, Scheidungsberatung, Weitervermittlung zur Psychotherapie; Dolmetschgespräche.

Tabelle V-23: Erbrachte Hilfen und Leistungen (Mehrfachantworten) (n= 36)

Hilfen und Leistungen	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Psychosoziale Unterstützung/ Beratung	34	17,6%	94,4%
Rechtliche Informationen/ Beratung	34	17,6%	94,4%
Informationen über andere Einrichtungen	30	15,5%	83,3%
Krisenintervention	26	13,5%	72,2%
Alltagspraktische Hilfen	16	8,3%	44,4%
Übergabe des Falls an andere Einrichtung	13	6,7%	36,1%
Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit im Frauenhaus	11	5,7%	30,6%
Psychotherapeutische Unterstützung	9	4,7%	25,0%
Unterstützung bei Umzug in Pflegeheim	5	2,6%	13,9%
Finanzielle Hilfe	4	2,1%	11,1%
Andere 1	7	3,6%	19,4%
Andere 2	3	1,6%	8,3%
Andere 3	1	,5%	2,8%
Gesamt	193	100,0%	536,1%

Deutlich mehr als ein Drittel jener 45 Organisationen, die Kontakt zu älteren weiblichen Gewaltopfern haben, ist mit der Qualität der eigenen Betreuung für diese Opfergruppe (sehr) zufrieden, nahezu die Hälfte ist jedoch nur wenig zufrieden bzw. ein wenig unzufrieden; (sehr) unzufrieden sind rund 15% (Tabelle V-24; Frage 25, LF). Der statistische Mittelwert liegt bei 4,0, also bei wenig zufrieden.

Tabelle V-24: Zufriedenheit mit Betreuungsqualität (n= 45)

	Häufigkeit	Gültige Prozent
Sehr unzufrieden	1	2,2%
Unzufrieden	6	13,3%
Ein wenig unzufrieden	8	17,8%
Wenig zufrieden	13	28,9%
Zufrieden	11	24,4%
Sehr zufrieden	6	13,3%
Gesamt	45	100,0%

Begründet wird die (Un-)Zufriedenheit vorwiegend mit den gegebenen Rahmenbedingungen sowohl in rechtlicher und sozialer Hinsicht als auch in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Häufig wird erwähnt, dass die Gruppe der älteren weiblichen Gewaltopfer besonders intensive Unterstützung benötige, da deren Perspektiven viel eingeschränkter seien als die junger Frauen und Beratung vielfach nicht ausreiche, aber die personellen und finanziellen Ressourcen eine längerfristige Betreuung nicht zulassen würden. Eine besondere Herausforderung stellten Pflegebedürftige dar. Einige forderten verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein, um den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen.

Zusätzliche Unterstützungsangebote (Frage 26, LF) seien primär im Bereich Wohnen notwendig. Es mangle bislang an Pflegebetten, ambulanten und teilstationären Angeboten für geriatrische Klientinnen, geeigneten und leistbaren Wohnformen – vielfach verhindert die ökonomische Abhängigkeit eine Lösung aus dem Gewaltverhältnis – sowie von Notunterkünften bei Flucht vor dem Gewalttäter. Im Bereich der Beratung und Betreuung sehen die Befragten vor allem die Notwendigkeit einer aufsuchenden und einer intensiveren Sozialarbeit, wobei auch in der kompetenten Weitervermittlung an und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen Handlungsbedarf gesehen wird. Einige würden gerne Gesprächs- und Selbsthilfegruppen (auch in der Erstsprache von Migrantinnen) anbieten.

5.3 Zusammenfassung

111 Einrichtungen, die im Bereich Partnergewalt gegen ältere Frauen tätig sind, nahmen an der Fragebogenbefragung teil. Sie können sechs unterschiedlichen Typen zugerechnet werden. Die größte Gruppe stellen NGOs, die soziale Dienstleistungen anbieten (z.B. Frauen- und Familienberatungsstellen, psychosoziale Einrichtungen) – nämlich mehr als ein Viertel der Antwortenden. Fast ebenso groß ist (mit 23%) die Gruppe, die Polizei, Staatsanwaltschaft und MitarbeiterInnen des von der Justiz beauftragten Vereins, der diversionelle Tauschgleiche zwischen Opfern und Tätern durchführt, unter dem Titel „Strafverfolgung“ zusammenfasst. Es folgen Gewaltschutzeinrichtungen mit einem Fünftel-Anteil (v.a. Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (rund 12%). Deutlich weniger Antworten kamen von Organisationen, die Dienstleistungen für ältere Menschen anbieten (z.B. im Pflegebereich) und Einrichtungen der Gebietskörperschaften (z.B. das bundesweit erreichbare Sozialtelefon, Pensionsversicherungsanstalten).

Die antwortenden Organisationen haben mehrheitlich, nämlich zu zwei Drittel – einen Arbeitsschwerpunkt bei familiärer Gewalt, andere Schwerpunkte wurden etwa im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen oder bei psychosozialen Problemlagen von Frauen genannt. Partnergewalt gegen ältere Frauen ist immerhin für ein Drittel der Einrichtungen eine zentrale Aufgabe. Insgesamt war rund die Hälfte der antwortenden Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2009 mit Partnergewalt gegen ältere Frauen konfrontiert und bearbeitete in diesem Zeitraum jeweils durchschnittlich 40 Fälle. Die für 2009 berichteten Zahlen verweisen auf eine Fortsetzung dieser Tendenzen. Im Vergleich zu vor zehn Jahren seien laut den Wahrnehmungen eines Viertels der Einrichtungen, die die Frage beantworteten, die Fallzahlen gestiegen. Vor allem Strafverfolgungseinrichtungen stellen einen Anstieg der Fallzahlen fest, aber kaum Opferschutzeinrichtungen. Das mag bei letzteren damit zusammenhängen, dass die Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren bereits seit 1997 von der Polizei über alle Einschreitungen nach dem Gewaltschutzgesetz informiert werden. Das Konstatieren gesteigener Fallzahlen bei Gericht könnte ein positiver Effekt der Prozessbegleitung sein, die dazu dienen soll, Gewaltopfer zu stärken und sie zu Aussagen bei Polizei und Gericht zu ermutigen.

Deutliche Unterschiede zwischen dem Hilfesuchverhalten von Frauen im Alter von 60 bis 75 Jahren und von über 75-Jährigen verweisen darauf, dass das Ziehen einer Altersgrenze bei 60 Jahren sehr willkürlich erfolgt und deshalb auch vermutlich Ergebnisse verzerrt. Die heute 60- bis 65-Jährigen – also die Ge-

burtsjährgänge 1945 bis 1950 – sind weitgehend ähnlich sozialisiert wie jüngere Frauen, es handelt sich dabei teilweise um die Altersgruppe, die (zumindest in Österreich) die feministische Bewegung der 1970er Jahre initiiert und getragen hat. Es ist auch anzunehmen, dass diese Altersgruppe noch grundsätzlich körperlich und geistig fit ist – anders als ein großer Teil der älteren Frauen. Die „jüngeren Älteren“ suchen laut den Survey-Ergebnissen Unterstützung offenkundig eher bei relativ neuen Opferschutzeinrichtungen, während sich die über 75-Jährigen an die traditionellen Institutionen Polizei und Justiz wenden.

Informationen der antwortenden Einrichtungen zur Art der Gewaltbeziehungen, von denen sie Kenntnis erlangen, bestätigen vorhandenes Wissen über Partnergewalt, nämlich dass die Gewalt im Regelfall über einen längeren Zeitraum und nicht nur während einer kürzeren Phase erfolgt, und dass die Gewaltausübung meist dann beginnt, wenn das Opfer noch jünger ist. Auch leben fast alle betreuten Opfer mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt und häufig besteht ein Pflegeverhältnis zwischen den beiden.

Die Bedeutung einer Vernetzung aller Einrichtungen, die mit gewaltbetroffenen älteren Frauen zu tun haben, zeigt sich daran, dass die Klientinnen von rund 40% der Einrichtungen über das Gesundheitssystem bzw. über andere Organisationen (z.B. Frauen-, Migrantinnen- und Familienberatungsstellen, Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, soziale Einrichtungen) kommen. Vor allem Opferschutzeinrichtungen und NGOs, die soziale Dienstleistungen anbieten, erhalten bereits jetzt Kenntnis von Partnergewalt nicht nur durch das Opfer selbst bzw. nahestehende Personen, sondern durch viele unterschiedliche Quellen.

Die Leistungen, die von den befragten Einrichtungen angeboten werden, umfassen ein breites Spektrum, aber fast alle bieten psychosoziale Unterstützung sowie rechtliche Beratung und rund drei Viertel Kriseninterventionen. Darüber hinaus sind alltagspraktische Hilfestellungen wichtig (Begleitung zu Ämtern, Ausfüllen von Anträgen) und die Vermittlung an andere Einrichtungen.

Die RespondentInnen sind mit der Qualität der eigenen Angebote für ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt nur wenig zufrieden. Der Grund dafür liegt bei den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und der zu geringen Ressourcenausstattung. So nehmen die meisten Einrichtungen Unterschiede zwischen älteren und jüngeren weiblichen Gewaltopfern wahr, etwa dahingehend, dass ältere Frauen länger zögerten, Hilfe zu suchen, weshalb die Unterstützung pro-aktiv erfolgen sollte, oder dass sich ältere Frauen viel stärker schämten als jüngere. Unter solchen Voraussetzungen müsste die Arbeit mit dieser Altersgruppe viel intensiver erfolge können. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass den

Angaben der antwortenden Einrichtungen zufolge jedes fünfte von ihnen betreute Opfer an einer psychischen Krankheit (inklusive Demenz) leidet, jedes achte körperlich behindert und zusätzlich jedes neunte pflegebedürftig ist. Fast die Hälfte der Opfer ist offenkundig körperlich oder psychisch stark beeinträchtigt.

Als zentraler Punkt für die Unterstützung von älteren weiblichen Gewaltopfern wurde intensive Öffentlichkeitsarbeit angesehen; die größten Defizite bestünden im Bereich Wohnen (fehlende Pflegebetten, ambulante und teilstationäre Angebote für geriatrische Klientinnen; Bedarf nach geeigneten und leistbaren Wohnformen sowie nach Notunterkünften).

VI

Auswertung Opfer-Interviews

Bislang gibt es in Österreich keine Studien zu Gewalt gegen ältere Menschen, in denen die Betroffenen selbst ausführlich durch Tiefeninterviews zu Wort gekommen sind.⁸⁰ Fokusgruppen und Gruppendiskussionen mit älteren Menschen zum Thema zeigen in erster Linie deren Distanzierung in Bezug auf (häusliche) Gewalt: Sie wird oftmals als etwas dargestellt, was man nicht selbst erfahren hat; zu sehr scheint das Thema schambesetzt zu sein. Solche Studien können für die Feststellung des Viktimisierungsausmaßes von älteren Menschen herangezogen werden, geben jedoch wenig Aufschluss über Gewalterfahrungen und den Umgang mit Gewalt, deren Integration in den Lebensalltag. In den existierenden Untersuchungen wird vorwiegend die – meist sehr informierte – Sicht von Hilfs- und Serviceeinrichtungen sowie Gesundheitseinrichtungen und Polizei wiedergegeben. Auch wir befragten MitarbeiterInnen verschiedenster Einrichtungen (siehe Kapitel VII). Eine Beschränkung der Forschung auf diese „Insider“ bleibt einseitig, kann kaum Einblick geben in die vielfältigen Fallkonstellationen und Lebensbedingungen der von Partnergewalt betroffenen Frauen. Es werden damit die Perspektiven und Interpretationen meist wesentlich jüngerer, in einem anderen sozialen und ökonomischen Umfeld sozialisierter, professionell distanzierter Frauen und Männer dargestellt. Interviews mit von Partnergewalt betroffenen Frauen ermöglichen einen Einblick in das subjektive Erleben, die Weltbilder, individuellen Handlungsspielräume und nachträglichen Interpretationen des individuellen Verhaltens. Die Frauen werden damit nicht nur als Opfer, sondern auch als handelnde Personen wahrgenommen.

6.1 Forschungsziele und ethische Fragen

Wie schon in Kapitel II angesprochen, war es ein zentrales Ziel des Projekts, spezifischen Fragen zu Partnergewalt gegen ältere Frauen aus unterschiedlichen Perspektiven nachzugehen. Es war daher wesentlich, mit Opfern selbst zu sprechen, ihre Erfahrungen anzuhören und ihre Sichtweisen zu verstehen. Somit machen Interviews mit älteren Frauen, die Opfer von Partnergewalt wurden,

⁸⁰ Hörli (2002) und Riedl (2003) bezogen in ihre Studien zwar ältere Menschen ein, aber lediglich über deren Teilnahme an Gruppendiskussionen und Fokusgruppen.

einen Hauptteil dieser Studie aus – dies entspricht dem allgemeinen Trend sowohl in Strafverfahren als auch in der kriminologischen und viktimologischen Forschung, Opfern eine Stimme zu geben und sie im eigenen Namen sprechen zu lassen (vgl. Hotaling & Buzawa, 2003; Morris, Maxwell & Robertson, 1993; Shalhoub-Kervorkian & Erez, 2002).

Ziel der Opferinterviews war es, Charakteristika von Opfern und Gewalttätern herauszuarbeiten, ebenso Merkmale von Gewaltbeziehungen im Alter, Risiko- und Schutzfaktoren, Gründe für die Gewalt, Charakteristika der Gewalthandlungen (Dynamiken, situative Faktoren) sowie den Gewaltkontext. Besonders wichtig waren darüber hinaus das Hilfesuchverhalten der älteren Frauen, von ihnen dabei wahrgenommene Hindernisse und Erfahrungen mit der professionellen Hilfe. Ein weiterer zentraler Aspekt lag in der Art, in der die älteren Frauen über ihre Erlebnisse sprechen, die Terminologie und die Erzählstrukturen, die sie verwenden, ebenso wie ihre Interpretation der gemachten Erfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Generationenzugehörigkeit und Biografie.

Bei den Opferinterviews waren ethische Fragen von großer Bedeutung. Die Befragung älterer Opfer von Partnergewalt erfordert die Einhaltung bestimmter ethischer Grundsätze, genauso wie die Gewaltforschung im Allgemeinen oder die Forschung in anderen sensiblen Bereichen (siehe die Grundsätze der Internationalen Organisation der Medizinwissenschaften (International Organization of Medical Sciences – CIOMS), Ellsberg & Heise, 2005, S. 35/36). Abgesehen von diesen Grundsätzen mussten in Hinblick auf die spezifische Zielgruppe und das Forschungsinteresse noch weitere Aspekte berücksichtigt werden: Fragen der Vertraulichkeit sowie das Erfordernis, dass die Gesprächspartnerinnen mit ihrer Unterschrift der Verwendung des Interviews für wissenschaftliche Zwecke schriftlich zustimmten. Auf der Grundlage von internationalen Standards (Ellsberg & Heise, 2002, WHO, 2001, Elcioglu, 2004) legten die ProjektpartnerInnen intern Grundregeln für den Umgang mit ethischen Fragen bei den Opferinterviews fest.

Schließlich galt es, sekundäre Traumatisierung durch das Interview zu vermeiden. Das heißt, behutsames Nachfragen, ohne einerseits zu drängend zu sein, andererseits auch nicht desinteressiert zu wirken, war die Maxime. Wollte die Interviewte auf Fragen nicht antworten, oder antwortete sie mehrmals ausweichend, dann wurde dies respektiert. Oftmals ist bei Interviews mit Gewaltopfern Übervorsichtigkeit und Angst, die Interviewpartnerinnen zu traumatisieren, zu sehr zu belasten auf Seiten der Interviewenden zu beobachten, was schließlich zu einer Vermeidungshaltung führt. Als heikel empfundene Fragen werden so oftmals nicht gestellt und selbst auf „thematische Angebote“ der Interviewten

wird aus Angst (vielfach auch aus Selbstschutz) nicht eingegangen (Amesberger, 2010).

6.2 Methode

6.2.1 Instrumente

Die verwendete Interviewmethode bezieht Elemente des sogenannten „problem-zentrierten Interviews“ (Witzel, 2000) und des „episodischen Interviews“ (Flick, 2000) ein und lässt dabei bewusst Platz für narrative Elemente, verfolgt aber gleichzeitig einen stärker strukturierten Zugang als Schützes Methode des narrativen Interviews (Schütze, 1983). Im internationalen Austausch erarbeiteten die PartnerInnen einen Interviewleitfaden und übersetzten ihn in die jeweilige Landessprache. Vier zentrale Themenbereiche wurden im Leitfaden angesprochen: (a) die Lebensgeschichte, (b) Erfahrungen von Partnergewalt über das ganze Leben hinweg, (c) Veränderungen der Gewalt im Alter sowie (d) Hilfe, Bedürfnisse und Rechte. Der Leitfaden arbeitete mit offenen Fragen sowie Erzählimpulsen und umfasste eine Liste von zu behandelnden Aspekten, die einerseits von den InterviewerInnen während des Gesprächs kontrolliert werden musste und andererseits für die Tiefenauswertung benutzt wurde.

Eine kurze Einleitung enthielt Informationen über das Forschungsprojekt insgesamt und über das Forschungsthema. Dabei war wichtig, zwar deutlich zu machen, worum es in der Studie ging, möglichst aber ohne die Antworten der Interviewpartnerinnen zu beeinflussen: Die Frauen sollten bei der Benennung bestimmter Handlungen als Gewalt ihre eigenen Definitionen zugrunde legen und nicht diejenigen des Projektteams übernehmen. Das Interviewthema wurde mit folgendem Statement angesprochen: „Von anderen Studien wissen wir, dass viele Frauen schwerwiegende Konflikte oder sogar Gewalt in ihren Partnerschaften erfahren. Wir wissen also, dass für manche Frauen das Leben in einer Partnerschaft schwierig, qualvoll und gefährlich werden kann. Aber wir wissen sehr wenig über die Erfahrungen und Sichtweisen von Frauen, die 60 Jahre und älter sind.“ In diesem Einstieg wurde auch erklärt, wie das Interview durchgeführt werde, es wurde die Erlaubnis für die Aufnahme des Gesprächs eingeholt, erläutert, was mit den Gesprächsinhalten und der Aufnahme passieren werde, sowie Vertraulichkeit zugesagt. Die Interviewpartnerinnen wurden gebeten, eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen, und erhielten eine schriftliche Zusicherung, dass ihre Aussagen vertraulich behandelt würden.

Schließlich wurden zu jedem Interview zwei Sozialdatenformulare mitgenommen, für Informationen über die Frau bzw. über den/die gewalttätigen (Ex-)Partner. Die Interviewerinnen überprüften, ob sie während des Gesprächs Antworten auf alle dort vermerkten Fragen erhalten hatten bzw. erfragten am Ende des Interviews die noch fehlenden Angaben.

Nach Möglichkeit sollten die Interviewerinnen unmittelbar nach dem Gespräch ein Postskriptformular ausfüllen. Dort waren die wesentlichen Angaben zur Interviewdurchführung (Datum, Dauer, Ort, Interviewerin, Störungen u.ä.), aber auch Gesprächsinhalte, die vor oder nach der Bandaufnahme besprochen wurden, einzutragen. Als erster Schritt in Richtung Interviewauswertung sollten die zentralen Aussagen, „Aha-Erlebnisse“, mögliche Anknüpfungspunkte für Analyse und Interpretation des Interviews sowie andere Auffälligkeiten, Probleme und Eindrücke festgehalten werden. Abschließend wurden Einschätzungen zum Interview erfragt (Offenheit der Gesprächspartnerin, Qualität des Gesprächs, Konkretheit und Verlässlichkeit der Informationen, Anspannung der Gesprächspartnerin).

6.2.2

Zugang zu und Auswahl der Interviewpartnerinnen

Für diese Studie interviewten wir zehn Frauen, die vor und nach ihrem 60. Lebensjahr Gewalt durch ihren Ehemann erfahren haben. Zugang zu ihnen erhielten wir über die für das Projekt interviewten Einrichtungen, und zwar durch Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie eine psychosoziale Einrichtung und den Verein Neustart, der Tatausgleich als gerichtliche Diversionsmaßnahme bei nicht verfestigter familiärer Gewalt durchführt.⁸¹ Wir ersuchten die MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen, gezielt – nach von uns vorgegebenen Kriterien – Klientinnen um ein Interview zu bitten. Die meisten kontaktierten die Frauen telefonisch, der Verein Neustart versandte an die in Frage kommenden Frauen (insgesamt zehn) einen von uns verfassten Brief, inklusive eines Begleitschreibens, in dem der Verein die Studie sehr begrüßte und als unterstützenswert hervorhob. Drei Frauen meldeten sich auf dieses Schreiben; eine wurde interviewt. Die Suche nach Interviewpartnerinnen gestaltete sich für die Organisationen nicht sehr einfach (an dieser Stelle herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung!). Teilweise waren die Telefonnummern nicht mehr gültig, viele Frauen wollten sich mit dem Erlebten nicht neuerlich auseinandersetzen, es schien ihnen zu belastend; einige willigten aus Dankbarkeit der Ein-

⁸¹ Vier Interviewees wurden von Gewaltschutzzentren vermittelt, je zwei von Frauenhäusern bzw. Frauenberatungseinrichtungen und je eine Frau von einer psychosozialen Einrichtungen bzw. von Neustart.

richtung gegenüber, die sie unterstützt hatte, einem Gespräch zu. Besonders schwierig gestaltete sich die Suche nach Frauen, die sich nicht von ihrem Partner getrennt hatten, ebenso wie nach Frauen mit Migrationshintergrund (insb. aus der Türkei).

Die unten stehende Tabelle VI-1 gibt einen Überblick über unsere Auswahlkriterien und einige biographische Hintergründe. Auf letztere wird später noch detaillierter einzugehen sein. Sechs von zehn Interviewees lebten zum Zeitpunkt der letzten Gewalttat in einem ländlichen Umfeld. Heute haben fünf Frauen ihren Wohnsitz in Niederösterreich, drei in Wien und zwei in der Steiermark. Acht Frauen lebten zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr mit dem Gewalttäter. Vier von ihnen sind geschieden, bei weiteren zwei Frauen läuft das Verfahren noch. Eine Frau lebt ohne Scheidung dauerhaft getrennt, bei einer weiteren Interviewpartnerin ist der Ehemann noch vor Abschluss der Scheidung gestorben. Eine Interviewpartnerin kam als junge Erwachsene aus dem damaligen Jugoslawien nach Österreich. Sieben Frauen waren zum Zeitpunkt des letzten Gewaltvorfalls zwischen 60 und 75 Jahre alt, drei Frauen waren älter. Die jüngste Interviewpartnerin ist heute 62, die älteste 88 Jahre alt. Bei den Frauen, die nicht mehr mit dem Täter zusammenleben, liegen die Gewaltereignisse zwischen 9 Monaten und 12 Jahren zurück. Die beiden noch im gemeinsamen Haushalt mit dem Gefährder lebenden Frauen erzählten, dass es nach wie vor häufig zu verbalen Übergriffen komme. Der letzte körperliche Übergriff liege in einem Fall drei Jahre zurück, im anderen Fall rund 13 Jahre.

Tabelle VI-1: Auswahlkriterien

Kriterien	Anzahl
Land	6
Stadt	4
Getrennt lebend	8
Nicht getrennt lebend	2
Ohne Migrationshintergrund	9
Mit Migrationshintergrund	1
Alter 60 - 75	7
Alter > 75	3

Die Interviews dauerten von knapp zwei bis zu fast vier Stunden. Die durchschnittliche Interviewlänge betrug zweieinhalb Stunden. Alle Gespräche wurden mit Einverständnis der Interviewpartnerin aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Codierung der Interviews erfolgte computergestützt mit Atlas-ti, wobei nach dem Verfahren der Grounded Theory (Glaser & Strauss, 1967) die

Codes entwickelt wurden. Aus zeitlichen und budgetären Gründen erfolgt eine inhaltsanalytische themenzentrierte Auswertung, keine hermeneutische Analyse. In der folgenden Auswertung werden die Interviews anonymisiert und biographische Details, die auf eine Person schließen lassen könnten, verfremdet.

6.3 Wege in die Gewaltbeziehung

Zwischenmenschliche Beziehungen durchlaufen eine Entwicklung. Sie sind ebenso von den individuellen persönlichen Eigenheiten der Personen beeinflusst wie von den sozioökonomischen Lebensverhältnissen und gesellschaftlichen Bedingungen; damit auch von Geschlechterrollen und Werthaltungen. In dieser Studie interessierte uns daher, wie die interviewten Frauen die Entwicklung ihrer Beziehung reflektieren, wie sie im Rückblick von bis zu 60 Ehejahren ihre Ehe darstellen, ob es Zäsuren gibt, die die Beziehung maßgeblich veränderten, welche Konflikte sie erinnern und wann es zum ersten gewalttätigen Übergriff kam. Dies wird uns schließlich verdeutlichen, was die befragten Frauen als Gewalt wahrnehmen/wahrgenommen haben und wie sie auf die ersten Anzeichen reagierten.

6.3.1 Verliebt – verlobt – verheiratet

Mit dem Eingehen einer Ehe wird in unseren westlichen Gesellschaften assoziiert, dass dies aus dem Motiv der Liebe heraus geschehe. Das heißt, bürgerlich-romantische Vorstellungen sind bestimmend. Assoziiert wird damit auch die Liebe als ein Ort des Rückzugs, der Harmonie und Sicherheit (Amesberger et al. 2007, 171). Zweckrationalität oder andere Motive für die Eheschließung werden ausgeblendet und/oder als Basis gesellschaftlich diskreditiert. Ehen aus rationalen Gründen scheinen vor diesem Hintergrund keinen Bestand zu haben, ja, in ihnen wird häufig die Ursache für die Entstehung von Gewalt, für das Scheitern gesehen.

Unsere Interviewpartnerinnen sind in der Zeit des Zweiten Weltkriegs oder unmittelbar danach groß geworden, also einer Zeit, in der die Dominanz der bürgerlich-romantischen Vorstellungen von Liebe und Ehe durch die äußeren wirtschaftlichen und politisch-ideologischen Umstände/Realitäten stark an Boden verlor. Insbesondere die älteren befragten Frauen erwähnen die schwierigen ökonomischen Verhältnisse im Elternhaus (vgl. Interview Flach, Interview König, Interview Lobnig). Die Erzählungen der Frauen über die Entstehung der Beziehung zu ihrem späteren Ehemann spiegeln zum einen die bürgerlich-romantischen Liebesvorstellungen, zum anderen durchaus rationale Abwägung-

gen wider. Es sind vor allem jene Frauen, die sehr jung geheiratet haben (im Alter von 16 und 17 Jahren), die im Interview ihren Partner als die „große Liebe“, die „Liebe des Lebens“ erinnern (vgl. Interview Kralj, Interview Trauner.)

Das ist aber sehr dramatisch. Ich habe sehr jung geheiratet. Und ich habe mir gedacht: aha, super, okay. Ich habe meine Eltern nicht gefragt, ich bin einfach abgehaut, ist eh klar. Ich war bei meiner Schwester auf Besuch, da habe ich ihn kennengelernt. Das zweite Mal, wie ich gekommen bin, bin ich einfach abgehaut, bin ich einfach mit ihm gegangen. Und das war, ich weiß nicht, ich war jung und verliebt und, keine Ahnung. (Interview Kralj, Abs. 90)

Ganz anders sind die Erzählungen bei jenen Frauen, die im höheren Alter (wieder) heirateten. Hier ist vor allem langes Zögern und Unsicherheit über die Sinnhaftigkeit aus den Interviews herauszuhören. Frau Siller heiratete „trotz massiver innerer Warnungen“ und Frau Lutter, um ein weiteres Beispiel anzuführen, beschreibt die Entscheidung folgendermaßen:

Und ich war dann lange Jahre alleine und dann war ich zwischen 40 und 45 [Jahre alt]. Durch Zufall hab ich den Mann kennen gelernt und alle haben gesagt: "Der hätte dich gerne. Warum nicht? Die Jüngste und die Schönste bist eh nicht mehr. Redest du eh immer, wenn du alleine bist. Brauchst nicht allein sein, im Alter hättest du jemanden", und so weiter. Hin und her überlegt. Zuerst wollte ich auch nicht, [...]. (Interview Lutter, Abs. 26)

Auf die Nachfrage der Interviewerin, ob sie verliebt gewesen sei, antwortet Sonja Lutter, „mit 45, über 40, da überlegt man schon mehr“ (Abs. 53). Die Motive, die Ehe zu schließen, waren also ganz unterschiedliche. Für die einen war es die große Liebe, die anderen erwähnen Einsamkeit, das fortgeschrittene Alter, Angst, keinen Mann mehr zu bekommen, in der Nähe der Familie bleiben zu wollen und Schwangerschaft. Im obigen Zitat und bei den angeführten Motiven werden bereits gesellschaftliche Normen und Erwartungen an die Ehe sichtbar. Frauen sollen verheiratet sein, und ältere, das heißt nicht mehr schöne, Frauen müssen sich begnügen, dürfen nicht zu hohe Ansprüche an den zukünftigen Partner stellen: Ehe schützt vor Einsamkeit und gibt Sicherheit.

Die zum Zeitpunkt der Verheleichung sehr jungen Frauen scheinen wenig Überlegungen über die Zukunft des Zusammenlebens angestellt zu haben. Mit der Annahme, die große Liebe währe ewig, stürzten sie sich in dieses Abenteuer. Jedoch banden sich auch viele andere Interviewpartnerinnen nur nach wenigen Monaten Bekanntschaft: Die Spanne reicht von fünf Monaten bis zu zwei Jahren. Vieles tritt daher erst nach der Eheschließung ans Tageslicht. Hilda Flach erfuhr beispielsweise erst danach, dass ihr Ehemann an Schizophrenie und manischer Depression leidet, Sonja Lutter musste zur Kenntnis nehmen, dass sie bereits die dritte Ehefrau ist und ihr Ehemann erwachsene Kinder hat.

Die Ehe selbst wird – mit einer Ausnahme – im Rückblick von keiner Interviewpartnerin als harmonisch und liebevoll dargestellt; selbst in den ersten Ehejahren nicht. Geschildert werden vor allem die Mühsal der Existenzgründung, eine Familie zu ernähren, ein Haus zu bauen, die erdrückenden Schulden, die Belastung durch Krankheiten (eigene, der Kinder, des Partners). Die meisten Interviewpartnerinnen gaben mit der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit für kürzere oder längere Zeit auf.⁸² Damit korrespondiert, dass in den Familien weitgehend die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung praktiziert wurde. Die Frauen waren zuständig für die Kindererziehung und den Haushalt, die Männer für den Broterwerb. Die Frauen akzeptierten diese Form der Arbeitsteilung weitgehend, es war eine Selbstverständlichkeit, dass der Ehemann das Familienoberhaupt war. Noch mehr, sie setzten Handlungen, damit die Geschlechterhierarchie gewahrt blieb, wie folgende Auszüge aus zwei Interviews zeigen:

1,5 Jahre später hat mein Mann Krebs bekommen und vier Monate später ist er das erste Mal, in der Ehe, auf die Psychiatrie gekommen. Und da habe ich dann erfahren, dass er schizophran und manisch depressiv ist. Aber da war ich schon gerade zwei Jahre verheiratet. Und da wollte ich ihm halt auch nicht verlassen, weil da hat er Hilfe gebraucht. Nur ich hätte damals das Zepter in die Hand nehmen können, aber ich habe versucht ihn wieder in die vorige Position einzusetzen. Damals war immer nur der Mann Haushaltsvorstand. (Interview Flach, Abs. 80)

Ich habe mein Elternhaus bekommen damals, da habe ich, damit ich ja keinen Fehler mache, habe ich dann meinen Mann eintragen lassen und bei der Scheidung dann war das halt so, dass ich auf die Hälfte verzichten hab müssen. (Interview Greisenegger, Abs. 122)

Manche Interviewpartnerinnen heben hervor, dass sie zu Hause die „Finanzchefs“ waren, was allerdings nicht immer bedeutete, auch Zugang zum Konto des Ehemannes zu haben. Dies hieß, sie hatten die Übersicht über die Familienfinanzen, sie entschieden bei Anschaffungen mit, sie hatten aber auch danach zu trachten, dass man Auslangen fand mit dem zur Verfügung stehenden Geld.

Gleichwohl trugen alle Frauen zum Familieneinkommen bei: einige arbeiteten Teilzeit; eine Frau führte zunächst die Landwirtschaft, ging parallel dazu noch einer informellen Tätigkeit nach bzw. arbeitete von Zeit zu Zeit auch angemeldet; eine weitere Interviewpartnerin stellte Kleidung in Heimarbeit her, später arbeitete sie angemeldet in einer Fabrik, gab aber dann mit der Wiederverheiratung neuerlich ihre Berufstätigkeit auf, um im Betrieb des Ehemannes mitzuarbeiten. Eine Frau ging nach der Geburt des ersten Kindes ausschließlich als

⁸² Alle Interviewpartnerinnen haben Kinder: Die Hälfte der Frauen hat zwei Kinder, jeweils eine Frau hat ein, vier bzw. sechs Kinder und weitere zwei Frauen haben drei Kinder. In acht von zehn Fällen sind die gewalttätigen Partner die Väter. Eine Frau brachte ein kleines Kind in die Ehe mit. Zwei weitere Frauen hatten aus vorangegangenen Beziehungen Kinder, diese waren jedoch zum Zeitpunkt der Verheiratung schon erwachsen.

Schneiderin einer informellen Tätigkeit nach. Durchgängig – abgesehen von kurzen Unterbrechungen – berufstätig waren vier Frauen, von diesen war eine Beamtin, eine arbeitete als Angestellte und gründete später ein Unternehmen, eine Frau arbeitete zunächst Akkord und war dann Wirtschafterin in einem Gastronomiebetrieb, die vierte war unter anderem Hausmeisterin und Vorarbeiterin in einem Elektronikunternehmen. Dies hat, wie später noch ausführlicher zu zeigen sein wird, gravierende Konsequenzen für die Höhe der Pension und eine eigenständige Existenzgrundlage. Auch die Vollerwerbstätigkeit der Frauen bedeutete nicht, dass Hausarbeit und Kindererziehung aufgeteilt wurden.⁸³ Vielmehr scheint es, dass den Männern ihr Beitrag zum Familieneinkommen besonders hoch angerechnet wird/wurde: Aussagen wie, „mein Mann war ein sehr fleißiger Mann“ (Interview Lobnig, Abs. 13) oder „er hat brav gearbeitet“ (Interview Trauner, Abs. 61) sind häufig zu hören in den Interviews. In Zusammenhang mit der Arbeitsteilung wird von drei Frauen auch erwähnt, dass ihre Männer eine außerhäusliche Berufstätigkeit der Partnerin ablehnten. Prinzipiell wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung jedoch nicht in Frage gestellt. Hätte sich der Partner korrekt ihnen gegenüber verhalten, dann wären die zugeschriebenen und gelebten Geschlechterrollen auch nicht kritisiert worden. Selbst in Hinblick auf die heute nicht vorhandene oder sehr geringe Pension werden die Nachteile der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht thematisiert.

Zur Auflehnung gegen diese traditionellen Arrangements kam es oftmals erst Jahrzehnte später. Frau Arlenka Kralj entrüstet sich im Interview über die Aussage ihres Noch-Ehemannes vor dem Rechtsanwalt, die Ehe sei zu 95 Prozent intakt gewesen:

Nein, nicht zu 95, zu 150 Prozent, aber für ihn, aber nicht für mich und nicht für die Kinder. Für ihn war das ja -. Etwas Besseres hätte ihm gar nicht passieren können. Ein Trottel, der alles tut, kocht, wascht, bügelt, sauber hält, Kinder, lässt sich schlagen, lässt sich hmhm, wenn ich schon sagen muss, auch wenn sie nicht will. Seine Wäsche bringst du ihm, wenn er sich badet, seine Schmutzwäsche musst du wegräumen, weil der haut alles weg. Na, etwas Besseres kann nicht sein, oder? (Interview Kralj, Abs. 653)

6.3.2

Konflikte – erste Gewalttätigkeit – Gewaltwahrnehmung

Wie bereits erwähnt waren viele Ehen von Anfang stark belastet durch Existenz- und Familiengründung, was zu zahlreichen Konflikten führte. Die Frauen erwähnen „Reibereien“ im Zusammenhang mit der Wohnungsgestaltung, dem Hausbau, der Kindererziehung, eigener Krankheit oder jener der Kinder, den Essens-

⁸³ Dies gilt auch für jenen Fall, in dem die Frau deutlich mehr verdiente als ihr Ehemann.

gewohnheiten des Mannes, der Höhe des Haushaltsgeldes bzw. was aus dem Einkommen der Frau bestritten werden muss, der Perfektionismus des Partners, dessen mangelnde Körperpflege und vieles ähnliches mehr. Auf die Austragungsmodi dieser Konflikte wird später eingegangen (siehe Kapitel 6.5), denn sie unterscheiden sich, was das Verhalten der Frauen betrifft, nicht wesentlich von deren Verhalten nach gewalttätigen Übergriffen. Soviel sei vorweggenommen: Die Frauen reagierten mit Hinnahme, Rückzug und Unterordnung, was jedoch nicht zur dauerhaften Befriedung des Partners führte.

Ganz unterschiedlich sind die Antworten der Frauen auf die Frage, wann Gewalt in ihrer Beziehung begonnen habe. Sylvia Greisenegger, die zweimal verheiratet war und beide Male durch den Ehemann Gewalt erfuhr, meint in Bezug auf die erste Ehe:

Das hat schon bald angefangen. [...] Und dann habe ich, im 68er Jahr ist der Bub auf die Welt gekommen, der erste, weil ich nicht schwanger werden hab können. Und da hat er schon immer gesagt: „Du schau zuerst einmal, dass du mir ein Kind in die Welt setzt, dann erst bist du eine Frau für mich“, und so Sachen halt. [...] Ich habe immer eine Ausrede gefunden für ihn und bekomme von diesem Mann vier Kinder, das kann ich mir heute nicht mehr vorstellen. In der zweiten Schwangerschaft hat er mich das erste Mal geschlagen. (Interview Greisenegger, Abs. 172-178)

Auch in ihrer Beziehung mit dem zweiten Ehemann beginnen die Übergriffe schon früh: „Vor der Ehe schon, eigentlich. So ganz leicht halt. Und nach der Eheschließung ziemlich bald dann massiv.“ (Interview Greisenegger, Abs. 335)

In Frau Sillers Ehe setzte ebenfalls Gewalt bereits sehr früh ein.

Er hat damals schon, kurz nach der Hochzeit schon gesagt, dass ich meinen Verstand zwischen den Beinen hätte. Er hat, bei der geringsten Gelegenheit ist er ausgerastet. Er war nicht stressresistent, in keiner Weise. Er hat auch, an Geld ist er so gehangen, das heißt, er hat sich, wenn wir ausgehen wollten, dann hat er von mir das, hat er gesagt, du bekommst ein Kostgeld und dafür musst du mich einladen, wenn wir fortgehen. Oder aber, wenn ich ihn eingeladen habe und ich zahlen wollte, hat er gesagt: „Du musst mir das Geldbörserl geben, weil wie schaut denn das aus, wenn eine Frau zahlt?“ [...] Er hat nur so billige Vertreterwitze gemacht, immer Witze gemacht über die Frauen, [...]. Und so ist das immer wieder gegangen. Er hat auch, wenn wir gemeinsam Auto gefahren sind, der hat so geschrien und getobt im Auto, dass ich alles falsch mache und alles blöd mache und so dumm bin und überhaupt und außerdem. Und nur getobt und geschrien. (Interview Siller, Abs. 25)

Und so hat sich das allmählich aufgeschaukelt. Er hat dann auch im Haus nichts gemacht. Also, ich habe Mauern aufgestellt, ich habe verputzt, ich habe Gräben gegraben, ich habe Männerarbeit getan. Und er hat, er musste Tennis spielen. So hat das angefangen. (Interview Siller, Abs. 29)

Vier der zehn Interviewpartnerinnen erzählen, dass die Gewalt bereits sehr früh begonnen habe, bei weiteren vier Frauen sei der Ehemann nach zwei bis zehn Ehejahren das erste Mal gewalttätig geworden. Die restlichen zwei Frauen datieren die ersten Gewaltvorfälle mit rund 25 Jahren nach der Hochzeit bzw. mit der Zeit nach der Pensionierung (nach rund 40 Ehejahren). Das Datieren des ersten Gewaltvorfalls hängt jedoch eng mit der Definition von Gewalt von Seiten der Interviewpartnerin zusammen. Aus den obigen Interviewpassagen geht hervor, dass diese beiden Frauen Beschimpfungen, Abwertungen, Demütigungen und Knauserigkeit durchaus als Gewalt begreifen. Dies ist jedoch keineswegs durchgängig der Fall. Auf die Aufforderung, etwas über die 40 Jahre Ehe zu erzählen, meint Frau Zangl zunächst, dass sie bis zum Vorfall, als sie das erste Mal die Polizei eingeschaltet habe (einige Jahre vor der Pensionierung), nichts Negatives berichten könne. Ergänzt dann aber,

Er hat mich früher auch immer schon gehaut, aber ich habe das irgendwo hingenommen. [...] Er war wie ein Pascha. Er hat uns so nach dem alten Schlag [behandelt]. (Interview Zangl, Abs. 66)

Ebenso Katharina Lobnig, sie sagt zunächst, dass der erste Gewaltvorfall 1975, also nach rund 25 Jahren Ehe stattgefunden habe. Als die Interviewerin nachfragt, ob es davor keinerlei Vorkommnisse gegeben hätte, antwortet sie:

Naja, schon. Ich meine, dass ich oft eine Ohrfeige bekommen habe. Oder dass er mir irgendein Schimpfwort, also, dass er ein rein, also, kann man sagen, die ersten sieben, acht Jahre nicht. Also, bei jeder Gelegenheit, „Leck mich am Arsch“. Das hat er öfter [gesagt], solche Sachen. [...] da sind Sie auch nicht erfreut, wenn man Ihnen das sagt. Ich meine, ist schon eine Erniedrigung. [...] Das müsste, wissen Sie, das quält Sie. (Interview Lobnig, Abs. 115-116)

Diese beiden Frauen erachten Beschimpfungen und selbst Ohrfeigen als nicht besonders erwähnenswert. Ein solches Verhalten scheint ganz normal zu sein, dem Ehemann zugebilligt zu werden. Mit den so genannten ehelichen Pflichten verhält es sich ähnlich. Die Frage, ob sie in ihrer Ehe vergewaltigt wurden, verneinten die meisten Frauen. Wie aus dem folgenden Beispiel hervorgeht, ist dies ebenso eine Frage der Definition:

Aber wenn er angetrunken war und ich wollte nicht: „Du musst mit mir schlafen!“ Naja, ich habe halt dann nachgegeben, aber, wie soll ich sagen, es war kein Vergnügen. (Interview König, Abs. 231)

Erst im Nachhinein wird krankhafte Eifersucht als Beginn der Gewalt begriffen. Frau Kralj führt diese späte Einsicht auf ihre Jugend zurück:

Und dann ist der Sohn [gekommen], habe ihn mit sieben Monaten auf die Welt gebracht. Aber das war immer irgendeine Eifersucht, er war immer eifersüchtig. Hab ich mir gedacht: na gut, vielleicht ist ganz normal, dass man ohne Grund einmal eifersüchtig ist. Hab ich mir gedacht: mein Gott, na das ist die Jugend und so halt. Dann habe ich meinen Sohn bekommen. Dann hat er schon angefangen: „Ja, das ist nicht sein Sohn“ und bla bla bla bla. (Interview Kralj, Abs. 90)

Alkohol und Eifersucht, letztere resultierte oft in einem ausgesprochenen Kontrollwahn, werden am häufigsten von den Interviewpartnerinnen als Erklärung für die Gewaltausübung herangezogen. Widerspruch von Seiten der Frauen wird nicht geduldet und als Anfechtung der männlichen Autorität betrachtet. Die Interviewpartnerinnen fanden immer wieder Entschuldigungen für das Verhalten der Partner, betrachteten es seinerzeit aber auch als „normal“, „üblich“, „das war halt früher so“. Eine derartige Sicht auf Geschlechterrollen und die Akzeptanz der Geschlechterhierarchie eröffnet kaum Handlungsoptionen, lässt anscheinend nur Rollenkonformität, also Unterordnung, als Konfliktlösungsmodell zu.

6.4 Gewalterfahrungen

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, haben einige Frauen einen engen Gewaltbegriff, der Partnergewalt vorwiegend als körperliche Gewalt definiert – präziser gesagt: auf schwerwiegendere physische Gewalt beschränkt ist, da etwa Ohrfeigen nicht besonders erwähnenswert erscheinen und nur auf gezieltes Nachfragen thematisiert werden. Dennoch nennen die interviewten Frauen eine Reihe anderer Verhaltensweisen, die zu einer massiven Einschränkung von Selbstbestimmung und Handlungsoptionen führten. Für die Auswertung der Interviews legen wir folgenden Gewaltbegriff zugrunde:

Wir definieren Gewalt als nichtlegitime, Zwang anwendende Taktik, die intentional eingesetzt wird, um das Opfer körperlich oder psychisch zu schädigen. Gewalt schließt die Anwendung körperlichen Zwanges und das Zufügen von Verletzungen ebenso ein wie emotionalen und sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung, finanzielle Ausbeutung und absichtliche Vernachlässigung (soweit das Opfer auf Pflege und Unterstützung durch den Partner oder Ex-Partner angewiesen ist). (Fragebogen Expertinnenbefragung „Ältere Frauen als Opfer von Gewalt durch Partner bzw. Ex-Partner; siehe Anhang)

6.4.1

Finanzielle Ausbeutung

Insgesamt berichten sechs der zehn interviewten Frauen von finanzieller Gewalt unterschiedlichen Ausmaßes. Geld wird als Druckmittel, zur Kontrolle und Demütigung der Frauen eingesetzt. Des öfteren nahm finanzielle Gewalt beim Streit um das Haushaltsgeld, bei der Anschaffung von Kleidung und Schuhen für die Kinder, bei persönlichen Notwendigkeiten (z.B. Frisör) ihren Ausgangspunkt. Dieses (tägliche) Bitten um Geld wurde von den Frauen als sehr demütigend empfunden.

Alles zu Fleiß gemacht und kein Geld zum Einkaufen gegeben. Mit fünf Euro hat er mich einkaufen geschickt. „Was brauchst du denn schon wieder? Hast eh gestern zehn Euro gehabt zum Einkaufen.“ So richtig bewusst niedergemacht. (Interview Greisenegger, Abs. 326)

Die Streitigkeiten begannen entsprechend den Erzählungen einiger Frauen mit dem Zeitpunkt, als sie wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahmen. Unabhängig vom Einkommen der Frau, das mit einer Ausnahme in allen Fällen deutlich niedriger war als jenes des Partners, verlangte der Ehemann, dass dieses zu einem Großteil bis zur Gänze als Haushaltsgeld herangezogen werde. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung blieb in Hinblick auf die Frau aufrecht, während sich der Ehemann nicht mehr oder nur zum Teil an dieses Arrangement hielt: Sie hatte nach wie vor sämtliche Hausarbeit zu erledigen, während er seiner Rolle als „Ernährer“ nur bedingt bzw. gar nicht nachkam. Als der damalige Ehemann von Hilda Flach ihr ohne vorangegangene Verständigung den Zugriff auf das Familienkonto entzieht, stoppt sie die Einzahlungen ihres Anteils des Haushaltsgeldes auf dieses Konto. Sie begründet dies mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung:

[...] weil ich mir gedacht habe, ich mache die ganze Hausarbeit, für was soll ich dann das Geld auch noch hergeben, das ich habe. Das hat er mir aber, immer wieder hat er mich gezwungen, ich soll einen Dauerauftrag machen und das Geld aufs Familienkonto überweisen. Weil dann hätte er noch mehr abbuchen können. Und das habe ich aber nicht gemacht, das war dann immer ein Streitpunkt. (Interview Flach, Abs. 611)

In einem Fall endete der Konflikt darin, dass die Noch-Ehefrau die Unterhaltskosten bei Gericht einklagte. Erna Zangl datiert den Beginn der finanziellen Gewalt mit dem eigenen Eintritt in die Pension:

Bis ich 60 war, habe ich dann müssen warten auf die Pension. Und da hat es dann eigentlich, mehr oder weniger, angefangen. Da hat mein Mann dann behauptet, es gehört alles ihm. Auch meine Pension gehört ihm. Dann hat er mir kein Geld gegeben. Daraufhin bin ich dann Ende des Jahres 2002 zu Gericht gegangen, habe mich einmal erkundigt, wie das ist mit dem Unterhalt. Und da hat der Richter gesagt, er muss auf jeden Fall Unterhalt zahlen, egal, ob Scheidung oder nicht. (Interview Zangl, Abs. 26)

Das Gericht legte ebenfalls fest, dass der Ehemann die Hälfte der Wohnungskosten zu begleichen habe. Mit der räumlichen Trennung des Ehepaares stellte der Ehemann sämtliche Zahlungen ein – es gab auch zuvor diesbezüglich immer wieder Schwierigkeiten -, sodass Frau Zangl den Unterhalt exekutieren ließ.⁸⁴

Massive finanzielle Ausbeutung erlebte auch Sonja Lutter. Sie erzählt, sie habe bereits zwei Wochen nach der Eheschließung begonnen, die Schulden des Partners aus seinem Hausbau zu begleichen. Als diese abbezahlt waren, bestand der Ehemann nach wie vor darauf, sie habe ihm einen Teil ihres monatlichen Gehalts abzutreten. Sie tat dies, um „Ruhe zu haben“. Erst als er ihr verwehrt, sich einen neuen Wintermantel zu kaufen, entgegnete sie ihm, dass von nun an „deines deines und meines meines“ sei. Sie kam jedoch alleine für die täglichen Ausgaben auf: „Er hat ja nicht einmal 1000 Schilling dazugegeben zum Leben und alles zusammen.“ (Interview Lutter, Abs. 33)

Finanzielle Gewalt geschieht auch in Form der Ausbeutung der Frau als Arbeitskraft für den Familienbetrieb. Der damalige Ehemann von Sylvia Greisenegger zahlt ihr erst, nachdem sie sechs Wochen zuvor ins Frauenhaus geflüchtet war, 200 Euro monatlich für ihre Arbeit im Betrieb, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Als mitarbeitende Familienangehörige hat er sie jedoch nicht angemeldet, weshalb Frau Greisenegger heute Pensionsversicherungszeiten fehlen und die Pensionshöhe sehr niedrig ist. Auch die versprochene „Entlohnung“ wurde nicht immer reibungslos bezahlt.

Ebenso werden gemeinsame Ersparnisse, die Einnahmen durch die Veräußerung von Eigentum, Dokumente, Versicherungspolizzen etc. von den Partnern hinterzogen.⁸⁵ Die betroffenen Frauen vermuten, dass dies in langer Vorbereitung auf eine beabsichtigte Trennung erfolgte. Der Ehemann von Erna Zangl behob sämtliche Spareinlagen und verwahrte sie lange Zeit unter der Badewanne, bis das Geld eines Tages verschwunden war. Sie hat nun im Scheidungsverfahren keine Beweise, dass das Geld existierte. Als weitere Motive für finanzielle Ausbeutung werden Neid und Eifersucht angegeben: „Er hat mich kurz gehalten, weil er hat geglaubt, ich habe einen Freund und den tu ich finanzieren. Also die Eifersucht war auch dabei.“ (Interview König, Abs. 163) Ein Ehemann verwendet Geld als Druckmittel. Die folgende Passage aus dem Interview mit Agnes Trauner zeigt, wie damit die Handlungsoptionen eingeschränkt und Widerstände gebrochen werden können:

Und wenn es halt keinen Sex mehr gegeben hat, hat es halt auch kein Geld gegeben. [...] Also, richtig spüren lassen, dass ich abhängig bin

⁸⁴ Das Scheidungsverfahren lief zum Interviewzeitpunkt seit rund vier Jahren.

⁸⁵ Vgl. Interview Flach, Abs. 604-619; Interview Zangl, Abs. 26.

von ihm. Weil damals habe ich ja kein eigenes Geld gehabt. Bin ja erst die letzten Jahre nachher arbeiten gegangen. (Interview Trauner, Abs. 37)

6.4.2

Psychische Gewalt

Alle interviewten Frauen berichten von erlebter psychischer Gewalt. Sie bestätigen damit die Erkenntnis in der feministischen Gewaltforschung, dass körperlicher Gewalt häufig psychische vorausgeht bzw. mit dieser einhergeht (Haller & Kraus, 2010, S.178; O'Leary 1999). Die Bandbreite psychischer Gewaltformen, die die Interviewten erfuhren, ist groß. In wenigen Fällen legen Erzählungen über das Verhalten des Partners nahe, dass es sich hierbei um Eigenheiten handelt, die durch jahrzehntelanges Zusammenleben unerträglich werden (z.B. ein gewisser Perfektionismus oder so manche Zwanghaftigkeit). Der Großteil der Schilderungen deutet jedoch auf intendierte Handlungen mit der Absicht der Beleidigung, Demütigung und Erniedrigung hin. Durchgängig ist in den Interviews die Rede von Beschimpfungen und alltäglicher Unleidlichkeit des Partners. Der Partner meckerte über Kleinigkeiten, war mit nichts zufrieden, konnte auch durch nichts zufriedengestellt werden und war „lästig“. Essen hatte pünktlich am Tisch zu stehen, aber der Ehemann erschien nicht oder rührte das Essen nicht an und öffnete sich stattdessen eine Konserve, oder er schüttete das Essen auf den Boden, um nur wenige Beispiele anzuführen. Die Unzufriedenheit ging immer einher mit wüsten Beschimpfungen; dumm und blöd genannt zu werden, waren da noch die harmlosesten Äußerungen. Immer wieder – so die befragten Frauen – arteten die Beleidigungen in Toben und Brüllen aus. Von zwei Frauen wurde das nach einem Konflikt wochenlange Schweigen des Partners als sehr belastend empfunden. Die verbalen Aggressionen führten schließlich zu sozialer Isolation. Die Interviewpartnerinnen luden keine Freundinnen, Bekannten und Verwandten mehr ein, um sich die Peinlichkeit der Demütigung vor Publikum zu ersparen.

Ich konnte aber niemanden zu mir einladen, weil er war brutal, er hat mich vor den Leuten beschimpft. „Sie geht ja gleich zu den Ausländern, mit den -.“ Er hat ja dann nicht nur gesagt, schläft er mit den -. Entschuldigen, wenn ich das Wort jetzt sage, hat er gesagt: „Mit denen vögelt sie ja immer.“ Also so brutal. Und ich habe mich dann geniert, wenn da jemand sitzt und er stellt mich vor solchen Leuten so bloß. (Interview König, Abs. 299)

Verbale Übergriffe fanden zum einen durchaus auch coram publico (vor Kindern, Bekannten, Freunden und Unbekannten) statt, zum anderen fühlten sich die Frauen in ihrer Ehre verletzt und gedemütigt, wenn mit spezifischen sexuellen Praktiken geprahlt oder ihnen verschiedenstes unterstellt wurde. Häufig erfolgte

auch das Werfen von Gegenständen, das mutwillige Ausschütten von Lebensmitteln oder das Verstreuen der Inhalte von Laden und Kästen in der Wohnung.

Rund die Hälfte der Frauen erzählt von Einschränkungen ihres Handlungsspielraums im Alltag. Erwähnt werden Verbote, bestimmte Räume der Wohnung zu benutzen; Fernsehverbot; keine Gartenarbeit verrichten zu dürfen; Festlegungen, wann das Licht abends auszuschalten ist; die Weigerung, die Partnerin mit dem Auto irgendwohin zu bringen; Verbote, das Telefon zu benutzen und/oder Briefe zu schreiben und ähnliches mehr. Die Schilderungen der Interviewten über die Verbote und Einschränkungen erinnern an Verhalten, wie es Erwachsene gegenüber ungezogenen Kindern mitunter an den Tag legen. Die Degradierung der Frauen zu Kindern, zum Objekt patriarchaler Dominanz ist darin offensichtlich. Das patriarchale Selbstverständnis der Partner äußerte sich ebenso in einem – wie die befragten Frauen oft betonen – „extremen“ Kontrollbedürfnis.

Ich war gezwungen, inaktiv zu sein, ich durfte ja nichts machen. Ich durfte auch in unserem Garten nichts machen. Er hat mir alles verboten. [...] Der wollte mich ununterbrochen kontrollieren. Der wollte haben, dass ich meine Unterwäsche zu seiner Unterwäsche lege, meine Strümpfe zu seinen Socken und lauter solche Geschichten. Alles gemeinsam und alles möglichst eng. Furchtbar. (Interview Siller, Abs. 57)

Die Kontrollversuche äußerten sich unter anderem darin, dass die Frauen unverhofft von ihrem Arbeitsplatz abgeholt wurden, ihnen bei täglichen Besorgungen nachspioniert wurde, ihr Bewegungsraum eingeschränkt wurde, sie selbst nicht zum Telefon gehen durften, der Ehemann unvermutet heimkehrte etc. Die Ursache hierfür orten die Befragten in der „extremen Eifersucht“ der Ehemänner (insgesamt erwähnen dies sechs von zehn Frauen). Dabei waren sie auf Männer wie Frauen gleichermaßen eifersüchtig. Selbst das Grüßen von Bekannten und KollegInnen führte zu argen Beschimpfungen und Anschuldigungen.

Eifersüchtig war er wahnsinnig. Wenn ich auf der Straße jemanden getroffen habe, ob es ein Kollege war oder eine Kollegin, war ich die Böse, habe ich schon wieder alle Namen bekommen. Also ich habe, wenn ich jemanden gesehen habe, müssen wegschauen. (Interview Lutter, Abs. 81)

Die Eifersucht ging in drei Fällen soweit, dass die Ehemänner die Vaterschaft ihrer mittlerweile erwachsenen Kinder anzweifelten. Als Frau Trauner mit ihrem fünften Kind schwanger wird, beschuldigt der Ehemann sie, ein Verhältnis mit dem Schwiegersohn zu haben. Arlenka Kralj hat die Eifersucht des Mannes schon früh bemerkt, er bezweifelt bereits beim ersten Kind die Vaterschaft. Aber erst als beide Kinder erwachsen sind, fordert er von diesen einen Vaterschaftstest ein. Ebenso tut dies der Ehemann von Erna Zangl. Wie verletzend dies für die Frauen ist/war, zeigt folgender Interviewausschnitt:

40 Jahre. Also, das hat mir so weh getan. Er hat mich so verletzt. Nicht nur, dass er mich 40 Jahre lang Hure genannt hat, die ganze Zeit, sondern das noch dazu, dass das nicht seine Kinder sind. Also das ist, das

ist furchtbar. Diese Verletzung, das ist ja schrecklich. [...] Alles hätte ich ihm zugetraut, aber das nicht, wirklich nicht. [...] Das hat mich so getroffen. Der hat mich so seelisch verletzt mein Leben lang und das auch noch dazu, na bravo. (Interview Kralj, Abs. 913)

Die Frauen fühlen sich im Interview immer wieder bemüßigt, ihre Treue während der gesamten Ehe zu beteuern. Die Eifersucht wird als krankhaft eingestuft.

Die Unberechenbarkeit des Ehemannes war ein wesentliches Element der Gewaltausübung. Die Ehemänner verschwanden für Stunden, manche für Tage und Wochen, ohne dass die Frauen etwas über ihren Verbleib wussten. Zum einen waren die Frauen froh, eine „Auszeit“ zu haben, zum anderen warteten sie angsterfüllt auf deren Rückkehr. So setzt etwa der Noch-Ehemann von Frau Zangl sein unvermutetes Auftauchen in der gemeinsamen Wohnung – er nahm sich nach der zweiten Wegweisung eine eigene Wohnung – und sein beliebig langes Bleiben als Terrormittel ein. Zu den schwerwiegendsten Unwägbarkeiten gehörten für die Frauen die direkten und indirekten Drohungen gegen Leib und Leben. Sei es, bei sogenannten Familientragödien anzumerken, man wisse eben nie, wozu man sich hinreißen lasse, sei es, die Ermordung der gesamten Familie anzudrohen. Angstverstärkend war, dass einige Männer Schusswaffen besaßen.

Die Liste psychischer Gewalttätigkeiten, die auch Handlungen umfasste wie das Einsperren im Keller, das Absperren der Heizung im Winter, das Aussperren aus der Wohnung, das Vernachlässigen im Krankheitsfall, das Verstecken von Medikamenten, könnte noch lang fortgesetzt werden. Sie zeigt jedoch bereits jetzt, dass die interviewten Frauen viele Formen psychischer Gewalt ausgesetzt waren bzw. sind.

6.4.3

Physische Gewalt

Ohrfeigen, Boxen, Schubsen, Schlagen (mit Fäusten, Gegenständen, Krücken), Treten (in den Bauch, gegen die Beine, in den Rücken), an den Haaren Zerren oder durch die Wohnung Schleifen, Würgen, mit dem Messer Bedrohen oder Attackieren, gegen Wohnungsgegenstände und Türen Schleudern, Treppen Hinunterstoßen – das sind Beispiele für erlebte körperliche Übergriffe. Alle interviewten Frauen geben an, körperlich misshandelt worden zu sein, acht von ihnen erfuhren massive körperliche Gewalt über mehrere Jahrzehnte. Die anderen beiden Frauen geben an, der körperliche Übergriff sei eine einmalige Angelegenheit gewesen, ohne gravierende körperliche Folgen.

Keine der Frauen spricht im Interview von sich aus von der Erfahrung sexueller Gewalt. Fünf Frauen deuten eine solche an, woraufhin die Interviewerin dezidiert

nachfragt, ob sie in der Ehe vergewaltigt worden seien: Drei Frauen antworteten mit einem klaren „Ja“. Eine Interviewpartnerin erwähnt in diesem Zusammenhang, sie sei mit Schlägen zum Beischlaf gezwungen worden, eine zweite meint auf die Frage der Interviewerin, bei einer Weigerung sei „der Wirbel dann umso größer gewesen“ (Interview Lutter, Abs. 235). Frau Trauner erzählt, wie sie mit der Enkelin über erfahrene sexuelle Gewalt spricht:

Weil ich oft gesagt habe: „Heast, ich habe immer herhalten müssen.“ Wenn ich auch bei den Bandscheiben die Schmerzen gehabt habe, der hat nichts gekannt, ich habe müssen. Hat sie [die Enkelin] gesagt: „Oma, das war ja eine Vergewaltigung.“ Sage ich: „Ja Cornelia, das war eine Vergewaltigung und ich habe mich nicht rühren dürfen.“ (Interview Trauner, Abs. 877)

Sie bejaht auch die Nachfrage der Interviewerin, ob sie dies bereits vor dem Gespräch mit der Enkelin als Vergewaltigung empfunden habe. Die beiden anderen Frauen verneinen die Frage. Aus der Antwort von Frau König wird der Druck jedoch ersichtlich:

Aber wenn er angetrunken war und ich wollte nicht: „Du musst mit mir schlafen!“ Naja, ich habe halt dann nachgegeben, aber, wie soll ich sagen, es war kein Vergnügen. (Interview König, Abs. 231)

Es scheinen hier unterschiedliche Verständnisse von Vergewaltigung vorzuliegen. Während die einen trotz „Nachgeben“ den Beischlaf als sexuelle Gewalt definieren, sehen die anderen im „Einlenken“ eine Zustimmung zur sexuellen Handlung.

6.4.4

Auslöser und Ursachen von Gewalt

Auslöser für Gewalttätigkeiten können die Befragten kaum benennen. Immer wieder ist die Phrase „wie aus heiterem Himmel“⁸⁶ zu hören. Es habe keine Muster gegeben, wann der Mann wieder zugeschlagen habe, ausfällig geworden sei.

Int: Und was waren so Auslöser für Gewalt?

AK: Nichts. Es ist, es ist wie, alles falsch, was du tust. Es ist falsch, wie du trinkst, es ist falsch, wie du den Löffel haltest, es ist falsch, wie du mit dem Messer schneidest, keine Ahnung. Es ist keine, irgendeine, dass man sagen kann, aha, das ist jetzt ist der Auslöser, weil das ist etwas Schreckliches, jetzt momentan, und darum ist er ausgeflippt. Nein, für nichts. Wir sitzen ganz normal und essen und fünf Minuten später ist alles anders. Also, komisch halt. (Interview Kralj, Abs. 346-348)

Aus dem Zitat geht hervor, dass es egal war, was man tat. Es gab keinen Anlass, aber es konnte *jede* Handlung der Ehefrau der Auslöser für Gewalt sein. Prinzipiell hätten Kleinigkeiten genügt. In den Erzählungen über einzelne Gewaltvorfälle erwähnen die Frauen als Auslöser, dass sich das Kind nicht entspre-

⁸⁶ Vgl. Interview Kralj, Abs. 110, 405; Interview Zangl, Abs. 74; Interview Flach, Abs. 392; Interview Lutter, Abs. 127-133, 263; Interview Greisenegger, Abs. 198, Interview Siller, Abs. 145.

chend verhalten habe, dass es einen Konflikt wegen des Rauchens in der Wohnung gegeben habe, weil sie in Bezug auf eine Nebensächlichkeitsmeinung nicht seiner Meinung war, weil sie in einem Konflikt vermitteln wollte, weil das Essen nicht mundete, das Teegeschirr nicht sofort gespült wurde, weil sich der Partner zurückgewiesen fühlte und vieles mehr. Einige Frauen betonen auch, dass die Auslöser Phantasien der seinerzeitigen Partner gewesen seien: Sie hätten sich eingebildet, ihre Frau habe ein Verhältnis mit einem anderen Mann oder einer Frau (siehe im vorangegangenen Abschnitt) oder wolle sie vergiften (zwei Frauen wurde dies unterstellt).

Die Hälfte der interviewten Frauen sieht im Alkoholkonsum bzw. in der Alkoholsucht des Mannes Auslöser und Ursache von Gewalt. Mit einer Ausnahme sagen alle diese Frauen, dass der Ehemann bereits in nüchternem Zustand gewalttätig gewesen sei, in alkoholisiertem Zustand aber brutaler und enthemmter, und es sei dann immer mit Gewalt zu rechnen gewesen.

Er war Alkoholiker und hat bei jeder Gelegenheit her gehaut. Und ja, furchtbar halt. Gesponnen, nur gesponnen, nur geschrien, ich war nur deppert und wie es halt überall ist. [5 Sek.] Ja, wenn er etwas getrunken gehabt hat, war halt das ganz schlimm. (Interview Greisenegger, Abs. 126)

Eifersucht spielt ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Ausübung von Gewalt. Wie im Unterkapitel 6.4.2 schon ausgeführt, geben sechs Frauen an, ihr Mann sei „sehr“, „extrem“ oder „krankhaft“ eifersüchtig gewesen. Auch hier hätte der Gruß, ein freundliches Lächeln des Nachbarn genügt, um Gewalt auszulösen.

Insbesondere jene Interviewpartnerinnen, deren Ehemänner sehr eifersüchtig waren, vermuten, dass diese psychisch krank seien, „nicht ganz richtig im Kopf“ (Interview Trauner, Abs. 89), „schon längst behandelt gehört“⁸⁷ hätten. Als Hinweis auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung erachten zwei weitere Frauen die Unterstellung, sie würden den Partner vergiften wollen.⁸⁸ Hilda Flach, deren Ehemann eine diagnostizierte psychische Krankheit hatte, entschuldigte zunächst die ersten Gewaltvorfälle mit seiner Erkrankung, später – so meint sie – habe er die Krankheit benutzt, um die gesamte Familie zu terrorisieren (Interview Flach, Abs. 296).

Eine Frau sieht die Ursache für die Gewaltausübung auch darin begründet, dass ihr zweiter Ehemann sie „loswerden wollte“ (Interview Greisenegger, Abs. 342), eine weitere Frau nimmt an, ihr Ehemann sei nach seiner Pensionierung durch

⁸⁷ Interview Zangl, Abs. 66 und 74; Interview Trauner, Abs. 65.

⁸⁸ Interview Lutter, Abs. 309 und 319; Interview Lobnig, Abs. 77-98.

eine Nachbarin, mit der er gerüchteweise eine Liaison hatte, aufgestachelt worden (Interview König, Abs. 19 und 147).

Lediglich eine Interviewpartnerin verortet die Ursache für die Gewalt neben anderen im Frauenbild ihres damaligen Ehemannes. „Für den ist eine Frau, vornehmlich die eigene Frau, der letzte Dreck.“ (Interview Trauner, Abs. 305). Agnes Trauner deutet in der Folge an, dass für ihren Mann die traditionellen Geschlechterrollen, in denen der Mann die Herrschaft über die Frauen inne hat, Gültigkeit hatten. Sylvia Greisenegger sieht in der Gewalttätigkeit auch eine Schwäche der Männer; diese hätten kein Selbstbewusstsein und müssen dies mit der Dominanz über Frauen kompensieren: „Klein halten, damit sie sich groß und stark fühlen.“ (Interview Greisenegger, Abs. 774-778)

6.4.5

Täter – Männer mit zwei Gesichtern

Alle (ehemaligen) Ehemänner waren älter als ihre Frauen; der Altersunterschied reichte von einem Jahr bis zu neun Jahren. Neun Partner hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung (acht absolvierten eine Lehre, einer eine höhere berufsbildende Schule), wengleich manche dann einem anderen Beruf nachgingen; einer hatte das Gymnasium besucht.⁸⁹ Zwei der (Ex-)Partner hatten eine beamtete Stellung, zwei weitere waren zeitweise Unternehmer, alle übrigen waren unselbstständig erwerbstätig. Alle Männer waren vor ihrer Pensionierung mindestens 40 Jahre lang berufstätig gewesen. Ihre Pension ist deutlich höher als jene der Frauen: Drei Ehemänner erhalten nach den Angaben der Interviewpartnerinnen eine Pension in der Höhe zwischen 1.000 und 1.500 Euro, weitere vier zwischen 1.501 und 2.000 Euro und einer zwischen 2.001 und 3.000 Euro.⁹⁰ Drei ehemalige Ehemänner hatten Kinder aus vorangegangenen Ehen, die aber nie im gemeinsamen Haushalt mit den Interviewpartnerinnen lebten.

In der Beschreibung der Gewalttäter differenzieren viele Interviewpartnerinnen nach deren Verhalten in der Öffentlichkeit und ihnen als Ehefrauen gegenüber. Sechs von zehn Frauen beschreiben ihn als einen Mann „mit zwei Gesichtern“. Nach außen charmant, höflich, zuvorkommend, freundlich und fröhlich; zu Hause brutal, herrschsüchtig, dominant, „ein Pascha nach dem alten Schlag“ (Interview Zangl, Abs. 66), jähzornig, rechthaberisch („Oberlehrer aus der Jahrhundertwende“, Interview Trattner, Abs. 67), perfektionistisch, kontrollsüchtig und unberechenbar. Diese „Janusköpfigkeit“ dürfte es mitunter für die Frauen sehr

⁸⁹ Drei Ehemänner waren Fleischhauer; jeweils einer Tischler, Optiker, Elektriker, Chemiker, Übersetzer, Metallarbeiter, Förster, Bäcker, Hausarbeiter und Chauffeur.

⁹⁰ Eine Interviewpartnerin konnte die Höhe der Pension des Ex-Mannes nicht angeben und der Ehemann einer zweiten Interviewpartnerin ist bereits vor 10 Jahren verstorben.

schwierig gemacht haben, sich mit ihren Erfahrungen an Außenstehende zu wenden, denn sie nahmen an, dass ihnen niemand glauben würde. Manche Frauen erzählen aber auch, dass die ehemaligen Partner häufig Streit hatten mit Nachbarn. Zwei Täter werden zudem als „Lügner“, „Märchenerzähler“, „Angeber“ und als sehr unbescheiden beschrieben. Einige Interviewpartnerinnen meinten, dass ihre ehemaligen Partner durch ihr Verhalten, insbesondere aufgrund ihrer Herrschsucht und „Besserwisserei“, keine Freunde hatten und einsam waren. Probleme der (ehemaligen) Partner, Bekanntschaften zu schließen und mit anderen zu kommunizieren erwähnen ebenfalls einige Frauen. Häufig werden die Partner als „Sonderlinge“ charakterisiert, die entweder eigenbrötlerisch waren, keine Hobbys hatten oder ständig Streit mit anderen suchten. Zwei Ex-Männer waren leidenschaftliche Jäger bzw. Angler. Zwei Frauen beschreiben ihren Ex-Mann als ausgesprochen frauenfeindlich, für den Frauen nicht mehr als Lustobjekte und Dienstmädchen waren. Diesen nicht schmeichelhaften Charakterisierungen stehen wenige positive Eigenschaften der Männer gegenüber. Hervorgehoben wurde vereinzelt deren Intelligenz, Bildung und Sportlichkeit; häufig hingegen, dass sie immer „fleißig gearbeitet“ hätten. Nur eine Frau, die lebt noch im gemeinsamen Haushalt mit ihrem Partner, meint, „er ist ein guter Mensch“ (Interview Trattner, Abs. 223). Als Beispiel hierfür führt sie an, dass er, als sie sich einer Operation unterziehen musste, die beiden Kinder und den Haushalt versorgte – im Übrigen sei er auch zu sich selbst sehr streng (nicht nur ihr und anderen gegenüber).

Wie verhielten sich die Ehemänner nach Gewalttätigkeiten? Folgt man den Aussagen der Interviewpartnerinnen, so haben sich die Männer nie für ihre Taten entschuldigt. Nur eine Frau erwähnt, dass ihr damaliger Ehemann, der sie vor allem im alkoholisierten Zustand schlug, ihr am nächsten Tag Blumen oder andere Kleinigkeiten geschenkt habe, eine verbale Entschuldigung habe es aber nie gegeben. Nach der ersten Wegweisung des Ehemanns von Frau Flach kam es zu einem außergerichtlichen Tatausgleich. Um einer Strafe zu entgehen, ist es dabei notwendig, dass sich der Täter entschuldigt und Einsicht in sein Fehlverhalten zeigt. Die Interviewpartnerin meint, dies sei der einzige Grund gewesen, warum Herr Flach sich entschuldigt habe; bei anderen Gelegenheiten sei dies nie geschehen. Alle anderen Frauen sagen, die Männer hätten nach Gewalttätigkeiten entweder für einige Tage oder Wochen geschwiegen (oder seien verschwunden) und im Anschluss wieder so getan, als wäre nichts vorgefallen. Auch seien Versuche von Seiten der Frauen, von außen Unterstützung zu holen, um die eheliche Beziehung zu verbessern, von den Ehemännern immer abgelehnt worden. Die Unfähigkeit, Schuld einzubekennen, ist ein Effekt des Anspruchs auf Vorherrschaft über die Ehefrau. Wie weiter oben bereits festgehalten, gingen die

Versöhnungsversuche entsprechend der Erinnerung der Frauen nie vom Mann, sondern immer von den Opfern selbst aus.

Wenn die Frauen Körperverletzungen anzeigten, reagierten einige Männer mit Gegenanzeigen oder bezichtigten sie der Lüge. Gegenüber der Polizei verhielten sie sich durchwegs kooperativ, nur ein Mann missachtete die verhängte Wegweisung. Ein weiterer Gewalttäter entfernte sich zwar ohne Aufhebens von der Wohnung, plünderte jedoch das Familienkonto, sodass die Ehefrau nicht einmal mehr Geld für Lebensmittel hatte; ein anderer wiederum stellte die Unterhaltszahlungen ein. Unternahm die Polizei keine Schritte gegen die Gefährder, wurde dies von den Tätern als Bestätigung aufgefasst, dass die Gewalttat nicht der Rede wert oder sogar zulässig gewesen sei.⁹¹

Als die Frauen ihre Trennungsabsicht bekundeten, indem sie entweder in ein Frauenhaus oder zu den Kindern flüchteten und/ oder die Scheidung einreichten, reagierten manche Noch-Ehemänner (wenn auch nur eine Minderheit) anders als gewohnt: Sie versuchten die Frauen mit Versprechungen und der Beteuerung, ohne sie nicht leben zu können, von ihrem Vorhaben abzubringen. Hierbei zogen sie oftmals auch enge Verwandte des Opfers bei, die die Frauen von den ehrlichen Absichten der Männer überzeugen sollten; was oftmals auch gelang. Je weniger Hoffnung die Männer aber hatten, dass die Frauen zurückkehrten, desto schikanöser wurde ihr Verhalten: Es folgten nächtliche Belästigungen durch Anrufe oder Klingeln an der Haustür, Anzeigen wegen Diebstahls und Besitzstörung, Anträge auf Überprüfung der Vaterschaft, Beantragung einer Besachaltung des Opfers, Berufung gegen Gerichtsurteile, es wurden Grassamen auf die Gemüsebeete ausgestreut, Unrat in den Garten geworfen und ähnliches mehr. Diese Verhaltensweisen verdeutlichen, dass der Großteil der Männer versuchte, den Frauen das Leben weiterhin möglichst schwer zu machen, und sie ihre Macht demonstrieren wollten. Es zeigt auch, wie viel Kraft die Frauen aufbringen mussten, den Trennungsprozess durchzustehen.

6.4.6

Veränderungen und Zäsuren in der Gewaltbeziehung

Wie bereits im Kapitel 6.3.2 ausgeführt, haben alle Frauen über viele Jahre Gewalt erfahren. Dabei habe es immer wieder Phasen gegeben, die friedlicher ver-

⁹¹ In Evaluierungen des österreichischen Gewaltschutzgesetzes zeigte sich eben dieser Effekt deutlich: Sogenannte Streitschlichtungen werden anders als Polizeiinterventionen mit Wegweisung und Betretungsverbot von den Tätern nicht als Sanktion wahrgenommen und führen daher nicht zu Verhaltensänderungen, sondern bestärken die Gewalttäter tendenziell in der Überzeugung, dass ihr Verhalten rechtmäßig sei (Haller, 2005).

laufen seien, aber alle Frauen – mit einer Ausnahme – konstatieren eine kontinuierliche Zunahme der Übergriffe.

Das hat sich, das war ja früher, was weiß ich, so alle zwei, drei Monate ein Ausflipper. Dann jedes Monat, oder jede Woche, es hat sich immer gesteigert, ja. Also, mit zunehmendem Alter hat sich das immer gesteigert. (Interview Kralj, Abs. 384)

In Bezug auf die Veränderung der Gewaltformen ist das Bild nicht so einheitlich. Entsprechend den Interviewaussagen habe es in vielen Fällen mit psychischer Gewalt begonnen, körperliche Gewalt sei später dazu gekommen. Keine Frau erwähnte, dass die Männer im Alter physisch weniger gewalttätig geworden seien. Herta König gibt an, ihr Mann habe sie dann häufiger mit der Krücke anstelle der Faust oder dem Handrücken geschlagen. In einem Fall scheint nach der Pensionierung finanzielle Gewalt als neuer Aspekt hinzugekommen zu sein. Über die Ausübung sexueller Gewalt im Alter ist aus den Interviews wenig zu erfahren, nur eine einzige Frau äußert sich dazu: Nachdem der Partner pflegebedürftig geworden war, habe es auch keinen mehr oder weniger freiwilligen Sex mehr gegeben, so eine Interviewpartnerin.

Einige Frauen machen die Veränderungen in der Gewaltbeziehung an einer Reihe von Ereignissen fest, wobei uns besonders interessierte, inwiefern die Pensionierung eine Zäsur darstellte. Zuerst jedoch zu den Einschnitten vor der Pensionierung. Als solche werden etwa der zunehmende Alkoholkonsum in Zusammenhang mit einem Arbeitsplatzwechsel genannt. In den Schilderungen der Frauen war die Ursache hierfür nicht die Unzufriedenheit mit der neuen Arbeitssituation oder sozialer Abstieg, sondern die neuen Kollegen, die die Männer zum Trinken motiviert hätten, da sie sonst nicht als „richtige“ Männer gegolten hätten. Arlenka Kralj, die fast von Anbeginn ihrer Ehe massive Gewalt erfuhr, nennt neben der Pensionierung bzw. Arbeitslosigkeit zwei weitere Zäsuren: den Kauf eines Hauses im Rohbau und den Auszug der Kinder aus der elterlichen Wohnung. Nachdem die Kinder als Ziele seiner Aggressionen nicht mehr zur Verfügung standen, wurde die Ehefrau zum alleinigen Objekt seiner Gewalttätigkeiten. Einer weiteren Interviewpartnerin zufolge hätten die krankheitsbedingten Elektroschockbehandlungen ihren Ehemann „charakterlich“ verändert. Er sei nach diesen wenig zugänglich für andere Menschen und sehr egoistisch geworden (vgl. Interview Flach, Abs. 192).

Acht von zehn Frauen sagen, die Gewalttätigkeit des Ehemannes habe nach der Pensionierung an Intensität und Häufigkeit zugenommen. (Bei den übrigen beiden Frauen gab es diesen Einschnitt Pensionierung nicht, da in einem Fall die Eheleute im gemeinsamen Unternehmen arbeiteten, im anderen Fall führte der

Ehemann seinen Nebenerwerb fort.) Die geringen Freiräume, die die Befragten bis zum Zeitpunkt des Ruhestands hatten, wurden nun durch die ständige Anwesenheit des pensionierten Partners nochmals deutlich eingeengt. Die Frauen erzählen, dass sie ständig kontrolliert wurden, Freundinnen nicht mehr besuchen durften, ein Kaffeehausbesuch nicht toleriert wurde.

Ja, weil da war er jeden Tag daheim, na sicher. Ich war zu Hause, er war zu Hause, da war es ärger, na sowieso. Früher ist er arbeiten gegangen oder ich bin arbeiten gegangen und da haben wir uns nicht die ganze Zeit gesehen. Aber da war er die ganze Zeit hinter mir. (Interview Kralj, Abs. 544)

Dieses Zitat – eines unter vielen – verdeutlicht, dass das ständige Beisammensein die Situation unerträglich machte. Angedeutet ist hier auch, dass der Ehemann zum einen mit sich selbst nichts anzufangen weiß, zum anderen resultierte das Nachdenken in Hirngespinnsten und Phantasien. So auch die Diagnose von Frau Lutter:

Eigentlich die Zeit war schlecht, wie er dann in Pension [war], weil er nichts zu tun hatte. Jetzt bin ich auch in Pension gegangen, da war ihm langweilig. Ich habe nicht den ganzen Tag können sitzen und Handerl halten. Als Frau hat man im Garten und überall Arbeit. Hat er halt phantasieren angefangen und da ist ihm halt die Phantasie manchmal durchgegangen wahrscheinlich. (Interview Lutter, Abs. 73)

Die Ehemänner der interviewten Frauen wussten offensichtlich nichts mit ihrer Zeit anzufangen. Laut einer weiteren Interviewpartnerin schlug der Ehemann seine Zeit mangels jeglicher Interessen mit verstärktem Alkoholkonsum tot, wodurch es auch gehäuft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Hilda Flach vermutet jedoch auch, dass durch den Ruhestand eine Gewaltschranke gefallen sei: Ihr Ehemann, ein Beamter, hatte zuvor immer Angst, er könnte im Falle einer Verurteilung wegen Gewalttätigkeit seinen Arbeitsplatz verlieren. Nur eine Frau konstatiert nach einer anfänglichen Verschlechterung nach Pensionsantritt nun wieder eine Verbesserung der Beziehung. Als Erklärung bietet sie an: „Mir kommt vor, vielleicht ist die Liebe wieder ein bisschen zurückgekehrt. Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, ich nehme das dankbar hin.“ (Interview Trattner, Abs. 291) Sie hatte zuvor hauptsächlich unter der Einschränkung ihres Freiraumes und unter sozialer Isolation gelitten; körperliche Gewalt war nur ein einziges Mal vorgekommen.

6.5 Umgang mit Gewalt

Die misshandelten Frauen haben trotz jahrzehntelanger Übergriffe Mittel und Wege gefunden, mit dieser Gewalt zu leben. Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, wie die Frauen einen Alltag, der von Gewalt geprägt

ist/war, bewältigt und welche Versuche sie unternommen haben, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

6.5.1

Konfliktverhalten

Das Verhalten der Frauen im Konfliktfall zeigt viele Facetten. Wir können hierbei grob zwischen zwei Verhaltensmustern unterscheiden: Unterwürfigkeit und Selbstbehauptung. Alle interviewten Frauen erwähnen Verhaltensformen, die diesen Mustern zugeordnet werden können, sie waren/sind jedoch sowohl individuell als auch im Verlauf der Gewaltbeziehung unterschiedlich dominant.

Unterwürfigkeit bedeutet, dass sich die Frauen einem Geschlechtsrollenmodell fügten, das dem Mann die Vorherrschaft über die Frau zuschreibt. Die Frauen haben darin die Rolle der Liebenden, der für das Wohl der Familie und für die familiäre Harmonie Zuständigen zu erfüllen. Sämtliche Missverhältnisse innerhalb der Familie werden demnach als Scheitern und Schuld der Frau begriffen. Wie sehr die interviewten Frauen diese Rollenzuschreibungen akzeptierten, zeigen viele Interviewsequenzen. Eine der dominantesten Strategien, Gewaltausbrüche zu vermeiden war/ist, alles zu vermeiden, was Aggressionen beim Partner hervorrufen könnte: danach trachten, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Heimkehr schon gegessen haben, sich in ihren Zimmern befinden, schon schlafen; sich selbst zurückziehen, wenn der Partner schlechte Laune hat; sich schlafend stellen; im Streit klein begeben, nicht widersprechen; das Telefon nicht mehr selbst abheben, damit er nicht eifersüchtig wird; alle Beschimpfungen und Stänkereien wortlos über sich ergehen lassen. Alle diese Handlungen laufen auf ein „Verschwinden“ – räumlich wie auch des Selbst – hinaus. Selbsterklärend ist das räumliche „Verschwinden“ der Frauen (und Kinder). Sie verschwanden aus dem Blickfeld des Täters, auch um sich selbst zu schützen. Vom „Verschwinden“ des Selbst kann in dem Sinn gesprochen werden, als die Frauen versuchten jegliche Individualität, Eigenheit und Eigensinn abzulegen, die Angriffsfläche hätten bieten können. Die Versöhnung ging – wie bereits erwähnt – in vielen Fällen immer wieder von der Frau aus, auch darin zeigt sich Unterwürfigkeit und die Erfüllung der traditionellen Geschlechterrollen. Die Täter wurden zudem geschützt, indem bei Verletzungen eine andere Ursache angegeben wurde und die Gewaltfolgen durch Schminke und Kleidung verdeckt wurden. Diese Verhaltensweisen waren als Versuch der Deeskalation gedacht, „um des Friedens willen“. Aber, wie auch die Interviewpartnerinnen resümieren, nicht mit dem gewünschten Erfolg:

Man gibt zu viel nach. Das würde ich heute nicht, mein Leben lang, nur nachgeben würde ich nicht mehr, nur damit man einen Frieden hat. (Interview Lutter, Abs. 81)

Bemüht dich eh, alles recht zu machen und je mehr du dich bemüht und je mehr was du tust und je mehr was du arbeitest, umso brutaler und umso gemeiner werden sie. Gut, dass du einmal sagst: „So stopp, aus, jetzt mag ich nicht mehr.“ Aber dass du einmal das Nein-Sagen lernst, dass du einmal sagst: „Nein, ich will das heute nicht.“ Das tue ich mit mir selber üben sogar. (Interview Greisenegger, Abs. 778)

Unter Selbstbehauptung verstehen wir Handlungen, die eine Auflehnung gegen das gewalttätige Verhalten der Partner darstellen, sowie Handlungen, in denen das Selbst/die eigene Person in den Vordergrund gestellt wird und die zu mehr Freiraum für die Frauen führen. Ebenso sind Handlungen, die das eigene Überleben sichern, wie etwa Flucht, als Formen der Selbstbehauptung zu sehen. Aus den Interviews können drei Gruppen von Selbstbehauptungsstrategien destilliert werden: das Schaffen eines persönlichen Freiraumes, das Einwirken auf das Verhalten des Täters und die Trennung bzw. Versuche, eine Trennung herbeizuführen. Auf letzteres wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Acht von zehn Frauen schufen sich einen kleinen Freiraum, indem sie durchsetzen, ein eigenes Zimmer zu erhalten. Dies bedeutete in sechs Fällen getrennte Schlafzimmer; eine Frau hat einen eigenen Wohnbereich, also auch eine Küche und ein Badezimmer zur alleinigen Nutzung; bei einer weiteren Frau ließen die Wohnverhältnisse lediglich zu, die Betten getrennt in einem Zimmer aufzustellen. Einige Frauen erzählen, dass sie oder ihr Partner auch vor der endgültigen Teilung der Schlafzimmer zeitweilig in einem anderen Raum schliefen. In einem Fall zog der Ehemann aus dem Schlafzimmer aus, da sich Frau Trauner, wie sie sagt, keine Eheverfehlung zu Schulden kommen lassen wollte. Gewalt führte vielfach zu sozialer Isolation, aber Freundinnen, die eigenen Kinder und Verwandten, Kreativkurse, SeniorInnenzirkel, die gegen den Willen des Partners besucht wurden, vergrößerten ebenfalls den persönlichen Freiraum. Insgesamt erwähnen drei Frauen solche Handlungen. Einige Interviewpartnerinnen kochten im Alter schließlich nicht mehr für ihren Mann, der auch die Einkäufe selbst erledigen musste. Sie wuschen jedoch weiterhin die Wäsche und reinigten die Wohnung bzw. das Haus.

Einige Interviewpartnerinnen erzählen, sie hätten versucht, ihren Partner von der Notwendigkeit der Verhaltensänderung zu überzeugen, damit das Zusammenleben funktioniere. Dies inkludierte beispielsweise, dem Partner zu raten, mit seinem Problem einen Psychiater oder eine Männerberatungsstelle aufzusuchen (keiner der Partner ging diesem Vorschlag nach) oder etwa ihm zu zeigen, wie schön das Leben sei. Außergewöhnlich ist das Verhalten jenes Ehepaars,

das fast über die gesamte Dauer ihres Ehelebens im 14-tägigen Rhythmus zur Eheberatung ging. Eine weitere Frau klagte ihren Ehemann auf Unterhalt, da er zum gemeinsamen Haushalt keine Mittel mehr beisteuerte. Mit dem meist sehr schwierigen Entschluss, Anzeige gegen den Partner zu erstatten, erhofften die betroffenen Frauen ebenfalls, ein Ende der Gewalttätigkeit herbeizuführen. Die Mehrzahl der befragten Frauen hat den Ehemann wegen Gewalttätigkeit angezeigt (mitunter mehrmals), eine dauerhafte Verhaltensänderung wurde dadurch nicht bewirkt.

Die Betrachtung des Konfliktverhaltens nach dem Alter zum Zeitpunkt der Verheiratung zeitigt ein interessantes Ergebnis. Frauen, die als 16-/17-Jährige eine Ehe eingingen (insgesamt drei Frauen), schildern deutlich weniger Handlungen der Selbstbehauptung. Bei ihnen dominiert das Verhaltensmuster der Unterwerfung als Konfliktlösungsmodell. Die damaligen Ehemänner waren zwischen drei und sechs Jahre älter und es scheint, dass die Unterordnung im Elternhaus von der Unterordnung unter den Ehemann abgelöst wurde, so dass die Frauen auch keine anderen Konfliktlösungsstrategien erlernen konnten. Wie wir später sehen werden, sind es diese drei Frauen, für die es emotional besonders schwierig war, sich dauerhaft vom Partner zu trennen. Heute sind sie zwischen 64 und 68 Jahre alt, sie zählen damit zu den jüngsten in unserem Sample, unterscheiden sich von den älteren aber nicht auffällig hinsichtlich ihrer Gewaltsensibilität und der Akzeptanz von traditionellen Geschlechterrollen.

6.5.2 (Versuche der) Trennung

(Zeitweilige) Trennungen sind die vehementesten Zeichen der Selbstbehauptung. Einige Frauen erzählen im Interview, sie hätten die Scheidung/ Trennung von langer Hand vorbereitet. Claudia Siller beispielsweise absolvierte eine Ausbildung, um ein weiteres finanzielles Standbein zu haben – ihre Invaliditätspension hätte für eine unabhängige Existenz nicht gereicht. So besteht etwa auch Sylvia Greisenegger trotz massivsten Drängens ihres ersten Ehemanns darauf, berufstätig zu bleiben.

Int: Haben Sie dann die Berufstätigkeit aufgegeben?

SG: Nein, ich habe sie nicht aufgegeben, weil ich habe schon gewusst, das geht nicht mehr. Ich habe schon gewusst, es geht nicht mehr und habe es nicht aufgegeben. Ich habe mir gedacht, auf Biegen oder Brechen, die Arbeit gebe ich nicht mehr auf. Und habe das dann auch durchgezogen und das war eben für ihn ganz schlimm. Weiß ich nicht, [dass ich] die Empfänglichkeit praktisch ein bisschen verloren habe. Und das hat ihm halt überhaupt nicht gepasst. (Interview Greisenegger, Abs. 264-266)

Zwei Frauen berichten, sich heimlich ein Mobiltelefon zugelegt zu haben, um unabhängiger zu sein und notfalls rasch jemanden verständigen zu können. Im Trennungsfall wird immer auch die Wohnungsfrage virulent. Eine Interviewpartnerin meldete sich heimlich bei einer Wohnungsgenossenschaft an, sämtliche Gespräche wurden über das Mobiltelefon geführt, der Schriftverkehr ging über die Adresse einer Freundin und es wurden gewisse Codes für Telefonate vereinbart, sollte der Gesprächszeitpunkt ungünstig sein. Eine weitere Frau meldete sich ohne Wissen ihres Mannes in einem Pensionistenheim an; nach dem letzten Gewaltübergriff und seiner Wegweisung stand somit – nicht zuletzt auch aufgrund der Vermittlung der Interventionsstelle – ein Zimmer schnell zur Verfügung. Den dauerhaften räumlichen Trennungen gingen jedoch eine Reihe anderer Befreiungsversuche voran. Insgesamt erzählen sechs Frauen von ein- bis mehrmaligen Fluchten im Zuge von Gewalttätigkeiten. Die Flüchtenden fanden für einige Tage bis mehrere Wochen Unterschlupf bei den eigenen Eltern, bei erwachsenen Kindern, bei Bekannten und zwei Frauen im Frauenhaus. Und sie kehrten immer wieder zurück, auch wenn dies für das Umfeld nicht nachvollziehbar war.

Und die Kinder haben gesagt: „Nein, du sollst nicht zurückgehen. Du sollst dich trennen, du musst, das geht nicht.“ Ich habe das, ich habe das nie begriffen. Ich habe mir gedacht: nein, das wird schon gehen, das wird schon gehen. (Interview Kralj, Abs. 118)

Zwei Frauen ließen sich von ihrem gewalttätigen Ehemann scheiden, heirateten diesen jedoch nach einigen Jahren wieder. Die Frauen begründeten diesen Schritt damit, dass eine eigenständige Existenz mit fünf Kindern sehr schwierig gewesen sei und der Partner ihnen erneut lange den Hof gemacht und versprochen habe, keinen Alkohol mehr zu trinken.⁹² Die Hälfte der Interviewpartnerinnen berichtet von mehreren Anläufen, sich scheiden zu lassen; vier Frauen hatten bereits zweimal die Scheidung eingereicht, eine Frau drei- bis viermal. Sie hatten danach den Scheidungsantrag entweder wieder zurückgezogen oder ruhend gestellt. Insgesamt lebten zum Zeitpunkt des Interviews acht von zehn Frauen dauerhaft getrennt von den Gefährdern (siehe auch Kapitel „Methodologische Herangehensweise“). Vier Frauen waren geschieden, zwei lebten in Scheidung, der Mann einer Interviewpartnerin war während des langjährigen Scheidungsverfahrens verstorben und eine Frau lebt ohne Scheidung dauerhaft getrennt vom Ehemann. Die Scheidungsverfahren dauerten teilweise sehr lange - zwischen 15 Monate und rund vier Jahre (z.B. in Zusammenhang mit der Vermögensaufteilung, in einem Fall wegen eines Richterwechsels, in drei Fällen kam es durch die Besachtwaltung des Täters zu Verzögerungen).⁹³

⁹² Das Thema, warum die Frauen immer wieder zu den Gewalttätern zurückkehrten bzw. so lange bei diesen blieben, wird ausführlicher im folgenden Kapitel behandelt.

⁹³ Zwei weitere Scheidungen waren zum Interviewzeitpunkt seit fast vier Jahren bzw. seit einem Jahr anhängig.

Ja, bin ich ausgezogen, dann war dann endlich einmal ein Scheidungstermin, ein Anhörungstermin. Dann noch ein Anhörungstermin und noch ein Anhörungstermin, dann ist er nicht gekommen und dann hat angeblich sein Anwalt irgendetwas gehabt. Also hat das ewig gedauert und die ganze Scheidung hat über drei Jahre gedauert. Er hat auch, er hat ganz wilde Dinge gemacht. Er hat den ersten Anwalt nicht bezahlt, den er bezahlen hätte müssen, und der hat das dann mir in Rechnung gestellt und das habe dann ich bezahlt und habe dann von ihm, mittels Exekution, hereinholen lassen. Da hat er mich geklagt auf Betrug und Verleumdung und ich weiß nicht was alles. (Interview Siller, Abs. 61)

Vor allem streitige Scheidungen gehen immer mit enormen psychischen Belastungen einher. Die mitunter sehr lange Dauer ist insbesondere für ältere Frauen äußerst belastend: die Unsicherheit darüber, wem Glauben geschenkt wird, über das richtige Verhalten vor Gericht und den Ausgang des Verfahrens; die Offenlegung aller Konflikte; die Konfrontation mit alten wie neuen Beschuldigungen u.v.m. Es wundert daher nicht, dass einige Frauen ihren Scheidungsantrag wieder zurückzogen oder ruhend stellten. Frau Greisenegger erwähnt zudem die Angst vor einer neuerlichen Gewalttat.

Aber auch dann der Tag der Scheidung, da ist dann so viel beieinander und da glaubt man, man kann da nicht darüber. Und alles andere ist eventuell noch das geringere Übel. Und man hört dann auch so viel überall vor der Scheidung, dass die Frauen umgebracht werden und Gewalt noch eskaliert und lauter so Sachen. Und das ist dann alles im Kopf drinnen. (Interview Greisenegger, Abs. 762)

Diese langen Verfahren machen die Frauen auch mürrisch, sodass sie manchmal Dingen zustimmen, die nicht immer vorteilhaft für sie sind. Manche der interviewten Frauen fanden die Verhandlungen auch demütigend. Besonders verletzend wurden die Vaterschaftsklagen und das Feilschen um Geld empfunden.

Drei der zehn interviewten Frauen wollen keine Scheidung. Jene, die dauerhaft getrennt von ihrem Ehemann lebt, will dies aus finanziellen Gründen nicht, die beiden anderen können sich nicht vorstellen, das Haus, das sie gemeinsam gebaut haben, zu verlassen und/oder dem Ehemann alleine zu überlassen. Sie scheinen sich mit der Situation abgefunden zu haben und die getroffenen Wohnarrangements, an die sich die Männer halten – getrennte Schlafzimmer bzw. getrennter Wohnbereich –, reichen als Schutz zumindest vor körperlicher Gewalt aus.

6.5.3

Ursachen und Gründe für die Nicht-Trennung/ den Verbleib in der Gewaltbeziehung

Die Frage, warum sie immer wieder zu ihren gewalttätigen Ehemännern zurückkehrten bzw. sich lange nicht trennten, war für die Interviewpartnerinnen nicht

immer leicht zu beantworten. Im Rückblick verstehen sie ihr Verhalten kaum noch, weder, dass sie sich so lange der Gewalt aussetzten, noch, dass sie in die Gewaltbeziehung zurückkehrten bzw. Scheidungsanträge zurückzogen oder ruhend stellten (insgesamt fünf Frauen). Sie finden dennoch eine Reihe von Erklärungen für ihr Verhalten, die auch sehr viel über gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse und gelebte geschlechtsspezifische Rollenbilder aussagen. Es ist immer ein Konglomerat aus existenziellen Zwängen, individuellen Persönlichkeitsstrukturen, Hoffnungen und gesellschaftlichen Normvorstellungen, das eine Lösung aus der Gewaltbeziehung erschwerten.

Am häufigsten werden von den Interviewten *existenzielle Ängste und Zwänge* als Grund für den langen Verbleib in der Gewaltbeziehung angeführt. Wie weiter oben bereits ausgeführt, waren nur vier Frauen fast durchgängig berufstätig, alle anderen unterbrachen ihre Berufstätigkeit mit der Familiengründung für längere Zeit. Ein Teil ging nach zehn bis 15 Jahren wieder einer Erwerbstätigkeit nach. Die Pensionsbezüge sind zwar bei den Frauen mit vielen Versicherungsjahren deutlich höher als bei den anderen, sie spiegeln aber die generell niedrigen Frauenerwerbseinkommen wider. Zwei Frauen beziehen zwischen 500 und 1.000 Euro Pension, eine Frau erhält 1.100 Euro und die ehemalige Beamtin zwischen 1.500 und 2.000 Euro. Die Pension der nicht durchgängig berufstätigen Frauen liegt zwischen 350 und 700 Euro, eine Frau hat überhaupt keine eigene Pension.⁹⁴ Diese größtenteils sehr niedrigen Einkommen verdeutlichen die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren (Ex-)Partnern während und auch nach der Ehe. Vier Frauen erhalten von ihren Exmännern Unterhalt; zwei beziehen zudem eine Ausgleichszulage, weil auch mit dem Unterhalt das gesetzliche Mindesteinkommen von 784 Euro (2009) nicht erreicht wird. Die ökonomische Abhängigkeit wurde teilweise als so stark empfunden, dass an die Beendigung der Beziehung nicht einmal gedacht wurde (vgl. Interview Zangl, Abs. 436-451). Die Existenzängste waren auch mit der Sorge verbunden, als Alleinerziehende und aufgrund langjähriger Berufsunterbrechung keinen Arbeitsplatz zu finden.⁹⁵ Frau Trauner spricht zudem die fehlende Berufsausbildung an:

Wir haben ja keine Arbeit gehabt, wo wären wir denn hingegangen? Kein Beruf. Wir haben schon eine kleine Landwirtschaft gehabt zu Hause und da habe ich halt mitgearbeitet und das war es halt. Na, und dann geheiratet und dann die Kinder und somit. Wir haben auch keine Hauptschule und nichts gehabt, das war damals nicht. (Interview Trauner, Abs. 37)

Herta König verlässt ihren Mann zunächst nicht, weil sie sich unter anderem nicht vorstellen kann, wie sie ihre vier Kinder ernähren soll. Sie zeigt ihren ge-

⁹⁴ Vgl. zur Einkommenssituation der älteren Frauen in Österreich, Kapitel II. Das mittlere Bruttojahreseinkommen aus versicherungsrechtlichen Pensionen betrug 2007 für Frauen 11.000 Euro; zwei Drittel der AusgleichszulagenbezieherInnen waren Frauen.

⁹⁵ Vgl. Interview Flach, Abs. 398; Interview König, Abs. 251; Interview Trauner, Abs. 301.

walttätigen Ehemann auch nicht an, weil sie befürchtet, dass er dann seine beamtete Stellung verlieren würde (vgl. Interview König, Abs. 195-199). Die Männer drohten den Frauen häufig, sie würden im Falle einer Trennung weder für die Frauen noch für die Kinder Unterhalt leisten, was die Frauen sehr ernst nahmen.

Der Besitz eines Hauses erschwerte für viele Frauen ebenfalls die Trennung, weil es entweder unter viel Mühe gemeinsam aufgebaut worden war und/ oder weil am Haus als Erbstück ein Stück Kindheit hing, sodass sich die Frauen nicht so einfach davon lösen konnten. In den Interviews wird deutlich, wie schwer es den Frauen fällt, die sich trennten und ihr Haus verlassen mussten, sich mit einer kleinen Wohnung zufrieden zu geben; aber zu bleiben und die Gewalttätigkeit weiterhin zu ertragen, wäre ebenfalls ein zu hoher Preis gewesen. Es ist nicht nur die emotionale Bindung an das Haus, an das, was man gemeinsam geschaffen hatte, sondern ebenso die ökonomische Situation der Frauen, die die Loslösung erschwerten. Die meisten hatten nicht genug Geld, um dem Mann dessen Anteil auszubezahlen (teilweise waren noch Kredite offen), sodass nur der Verkauf des Hauses zur Option stand; beides war aufgrund der emotionalen Bindung schwierig. Agnes Trauner, die das Elternhaus erbte (welches der Ehemann bald verspielte und vertrank) und mit ihrem Mann auf dem ebenfalls geerbten Grundstück ein Haus baute, resümierte im Rückblick auf die damalige Trennung und ihre Beweggründe zur Rückkehr:

Naja, damals haben wir uns das neue Haus gebaut. Und mit 44, 45 Jahre soll das alles gewesen sein, habe ich mir gedacht. Wie geht es weiter? Wohin? Das Kind war klein. Ich habe dann eine schöne Arbeit bekommen. Da bin ich ja, ein paar Monate habe ich bei der Tochter gewohnt. Ich habe dann in der Bäckerei da vorne, die hat mich angemeldet mit 30 Stunden, das war ein schönes Geld damals. Ich weiß nicht, habe ich 5.000 oder 6.000 Schilling damals verdient. Und ja, das -. Aber ich habe keine Wohnung bekommen. Ja mit 5.000 Schilling [heute: 350 Euro] ist das kein Herauskommen. Daheim habe ich alles, was mir gehört, da habe ich zwei Häuser stehen gehabt, da haben wir das eine auch noch gehabt. (Interview Trauner, Abs. 301)

Frau Trauner verlässt schlussendlich 15 Jahre später ihr Haus, obwohl es nach wie vor ihr Eigentum ist. Fünf der acht Interviewpartnerinnen, die sich trennten, waren Miteigentümerinnen eines Hauses. Zwei davon, zunächst Alleineigentümerinnen, ließen ihre Ehemänner in das Grundbuch eintragen. Nach der Trennung lebt nur mehr eine Frau in ihrem Haus; sie konnte ihrem Ex-Mann aufgrund ihres relativ hohen Einkommens seinen Anteil abkaufen. Für eine der beiden Frauen, die sich nicht getrennt haben, ist das Haus ebenfalls Grund für den Verbleib in der Beziehung; für sie ist dies auch eine prinzipielle Angelegenheit:

Das kann ich nicht und das würde ich auch gar nicht tun, weil wieso sollte ich ihm den Weg ebnen? Ich soll ausziehen und soll mich dort irgendwo einschränken? (Interview Lobnig, Abs. 501)

In den obigen Interviewpassagen ist teilweise schon angeklungen, dass sich die Frauen auch wegen der *Kinder* nicht trennen wollten. Der finanzielle Aspekt war hierbei jedoch nur ein Grund. Zum Tragen kamen insbesondere Vorstellungen von der „richtigen Familie“, also der Kernfamilie bestehend aus Vater, Mutter und Kind, und dass Kinder ihre Väter brauchen würden. Diese Ansichten scheinen so verfestigt gewesen zu sein, dass trotz der von den Vätern auch gegen die Kinder ausgeübten Gewalt eine Trennung schwer vorstellbar war. Die Minderwertigkeitsgefühle der Frauen werden sichtbar, wenn sie von ihrer Angst sprechen, dass die Kinder möglicherweise auf die „schiefe Bahn“ geraten würden.

Und das war in mir die Angst. Die Kinder haben noch nicht gearbeitet, und dann hab ich mir gedacht: ja, in der Firma dann heißt es; ja, eure Eltern, wie die sind? Ich wollte sie schützen, damit sie -. Was sind eure Eltern für Menschen? Da gibt es nur Streit und eine Rauferei und so weiter. Und die sind Gott sei Dank, wie ich sage, nicht auf schiefe Bahn gekommen. (Interview König, Abs. 19)

Obwohl alle Interviewpartnerinnen alleine für die Kindererziehung und -aufsicht zuständig waren, trauten sie sich nicht zu, dies auch nach einer Scheidung zu bewältigen.

Hierbei spielen ebenfalls die *gesellschaftlichen Konventionen* eine große Rolle. In den 1960er- und 1970er-Jahren waren Scheidungen noch selten, insbesondere am Land. Das lässt manche Frauen vor einem solchen Schritt zunächst zurückschrecken, vor allem, wenn es in der Herkunftsfamilie bislang noch keine Scheidung gegeben hatte. Einige Frauen erzählten, dass sie ihre Kinder von dem Gerede der Leute schützen wollten und ihnen für den weiteren Lebensweg keine Hindernisse in den Weg legen wollten, denn für Kinder geschiedener Eltern sei es auch schwierig gewesen, Lehrstellen zu finden.

AK: Da habe ich mir gedacht: nein, weil ich habe ihn geheiratet, ohne jemand zu fragen, und jetzt soll ich meine Eltern [damit belasten]? „Ich kann mit ihm nicht leben. Jetzt habe ich Kinder.“ Und dann wird es halt heißen: „Deine Kinder ohne Vater“ und bla bla bla. [...]

Int: Sie haben sich gedacht, Ihre Eltern werden so reagieren?

AK: Genau, ja. Weil das war nicht üblich, dass -. Bei mir in der Familie war keiner geschieden. Also, da war, so etwas gab es nicht. [10 Sek.]
Ja, es ist -. Ich habe geglaubt, ich kann das bis zum Ende durchschaffen, aber nein, ist nicht gegangen. (Interview Kralj, Abs. 488-497).

Aus den Erzählungen geht auch hervor, dass die Frauen danach trachteten, den Status des Vaters in der Familie nicht zu demontieren; auch hier zeigt sich erneut die Unterwerfung unter und Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen. Sylvia Greisenegger beispielsweise vertuscht ihre Verletzungen vor den Arbeitskolleginnen mit folgender Begründung:

Die haben mich dann besucht und da habe ich dann auch noch gelogen und habe gesagt, ich bin halt die Stiegen hinuntergefallen, aus lauter

Peinlichkeit oder was weiß ich, wieso. Ich weiß ja nicht, wieso. Oder wollte ich die Kinder damit schützen, damit da nicht herumgeredet wird: „Der schlägt sie.“ Das habe ich auch immer im Kopf gehabt, dass die Buben eben nicht -. [4 Sek.] Ich wollte trotzdem nicht, dass sie eine schlechte Meinung von ihrem Vater haben. Für ihre Zukunft halt. (Interview Greisenegger, Abs. 270)

Die Aufrechterhaltung des Scheins nach außen, also die scheinbare Erfüllung gesellschaftlicher Konventionen, ging einher mit Gefühlen der Scham. Die Angst vor dem Gerede der NachbarInnen, Bekannten und ArbeitskollegInnen und dem Verlust des guten Rufes der Familie in der Gemeinde ist ein Aspekt, ein anderer, dass es als Schande betrachtet wird/wurde, eine schlechte Ehe zu führen (vgl. Interview Trattner, Abs. 457-475) ebenso wie sich diese Gewalt gefallen zu lassen und in eine solche Situation geraten zu sein (siehe oben).

Einige Frauen führen ihren langen Verbleib in der Gewaltbeziehung auch auf die *Sozialisation und das Elternhaus* zurück. Die Eltern hätten nie gestritten (zumindest nicht vor den Kindern), sie seien für die eigene Beziehung Vorbild gewesen und man habe versucht, dieses Ideal zu erreichen. Nur zwei Frauen erwähnen in diesem Zusammenhang auch den Einfluss der katholischen Erziehung, die sie vieles erdulden ließ. Letztendlich konnten sie sich von den kirchlichen Haltungen schneller distanzieren als von anderen gesellschaftlichen Normen.

Int: Aber war das für Sie mitunter eine Überlegung, dass Sie die Beziehung doch so lange zu halten versucht haben? Also der katholische Hintergrund.

HF: Schon, aber nicht nur. Ich halte nichts von Selbstaufopferung oder masochistisch sein oder selber sich quälen lassen wollen. (Interview Flach, Abs. 656-658)

Sylvia Greisenegger wendet sich nach ihrer ersten Scheidung von der Kirche ab.

Und die katholische Erziehung habe ich auch sehr ernst genommen und wirklich ein praktizierender Christ war ich jahrelang, bis zu der ersten Scheidung. Dann war ich überhaupt weg, dann habe ich mir gedacht, da kann etwas nicht stimmen, irgendwas, ich habe nichts getan, was habe ich getan? (Interview Greisenegger, Abs. 726)

Die Interviewpartnerinnen thematisieren die Prägung durch das Elternhaus vor allem in Hinblick auf die eigene Persönlichkeitsstruktur. Sei es, dass die Eltern sie zu allzu „gutmütigen“ Menschen erzogen hätten (vgl. Interview König, Abs. 15), oder sie schon frühzeitig für alles verantwortlich gemacht wurden und daher auch die Gewalt in der Beziehung auf eigenes Verschulden zurückführten. Frau Greisenegger, die während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus psychotherapeutische Betreuung erhielt, in der sie auch den Gründen für ihren langen Verbleib in zwei Gewaltbeziehungen nachging, reflektiert ihre Sozialisation und deren Folgen wie folgt:

SG: Es ist einfach, mein ganzes Leben war geprägt. Wenn ich heute so zurückdenke in die Kindheit, in der Kindheit war ich für alles verant-

wortlich, dann habe ich mit 17 Jahren schon meinen ersten Mann geheiratet, der war wieder ein Drücker. Und ich war bei allem schuld und alles und der ganze Scheiß und das ist dahingegangen bis zu der Scheidung und dann habe ich zu leben angefangen und einmal wirklich überlegt, wieso ist das so gekommen? Und ich bin immer wieder draufgekommen, ja, auf die Aussage von meiner Schwester. Ich war viel selber schuld, dass ich mir das gefallen hab lassen. Weiß aber heute noch nicht, warum ich mir das gefallen hab lassen. Die Psychologin ist so weit gekommen, dass sie gesagt hat, ich bin innerlich noch ein Kind. Das Kind in mir ist immer noch das, ich bin verantwortlich, ich darf keinen Fehler machen. So weit ist die gekommen und ich glaube, je weiter das alles weg ist von mir, umso mehr, ja, glaube ich das auch. [...] Meine Schwester hat dieselbe Erziehung gehabt, der einzige Unterschied war zwischen meiner Schwester und mir, und der ist anscheinend so gravierend gewesen, meine Schwester war so und so ein anderer Mensch, die war nicht so pflichtbewusst, na weil sie eben nicht verantwortlich gemacht worden ist für alles. Und die ist aus der Schule gekommen und hat dann einmal eine Zeit nicht so schnell geheiratet wie ich, hat erwachsen werden können, so hat sie es mir erklärt. Die hat erwachsen werden können, hat zwar dann auch die Scheidung gehabt, aber ihr Mann hat sie nicht geschlagen, [...] Also, sie hat ihr Leben, wie hat sie gesagt, sie hat ihr Leben selber gespürt, jetzt bin ich erwachsen, jetzt kann ich tun, was ich will. Mein Leben, das was ich nicht gespürt habe anscheinend, ich bin aus der Schule gekommen, ein Kind, ich war ein Kind. [...] und dann bei den Nonnen und Patres und da hast du wieder. [...] und wieder der Druck, so hat mir die [Psychologin] das erklärt. Und dann ist der Druck weitergegangen, dann habe ich meinen Mann gehabt, dann habe ich wieder den Druck gehabt und ich bin nie dazu gekommen, dass mir das bewusst geworden wäre, das ist jetzt mein Leben und da bin ich selber, was ich will und was ich nicht will. Ich habe immer das wollen, was die anderen von mir wollen haben, das war einfach mein Leben. Nicht selbstbestimmt, so hat sie gesagt. Und das, angeblich war das ein so ein gravierender Unterschied. [...]

Int: Und glauben Sie das selber auch?

SG: Je länger das aus ist, umso mehr bin ich fast überzeugt davon, ja. Weil es muss irgendetwas gewesen sein, weil sonst gibt es das nicht, weil ich bin ja nicht deppert, ich bin ja nicht blöd. (Interview Greisenegger, Abs. 718-722)

Sylvia Greisenegger weist sich nach wie vor selbst die Schuld – sie ist damit nicht die Einzige – für das lange Verharren in den Gewaltbeziehungen zu, beginnt allerdings auch die Grundlagen für ihr Verhalten zu reflektieren, die sie mit Hilfe der Psychotherapeutin in der nicht stattgefundenen Entwicklung vom Kind hin zu einer erwachsenen Persönlichkeit verortet. Neben den finanziellen Zwängen werden von den interviewten Frauen am häufigsten persönliche Defizite für die jahrzehntelange Aufrechterhaltung der Gewaltbeziehung angeführt; hier insbesondere das mangelnde Selbstbewusstsein, wobei die Frauen durchaus darauf hinweisen, dass dies auch ein Resultat langjähriger Gewalt ist.

Da war ich zu wenig selbstbewusst, weil er hat uns immer niedergedrückt, auch die Kinder. Ein jeder war deppert und ein jeder hat nichts

können. Und wenn einem das jemand lange genug einredet, glauben Sie das selber auch. (Interview Zangl, Abs. 242)

Von den Interviewpartnerinnen werden auch Bequemlichkeit, Angst vor dem Alleinsein, Konfliktscheue, Angst vor dem Partner sowie Verantwortungsgefühl gegenüber dem kranken gewalttätigen Partner und Perspektivlosigkeit als Gründe angeführt. Monika Trattner (Abs. 363), die noch mit ihrem Ehemann im gemeinsamen Haushalt lebt, begründet dies mit mangelndem Selbstbewusstsein und ihrem *Alter*. Sie sei müde geworden und habe keine Kraft mehr zu streiten und sich zu trennen. Auch Sylvia Greisenegger (Abs. 762-770) vermutet, dass für manche Frauen die Rückkehr in die Beziehung der leichtere, einfachere Weg sei, als sich mit den bevorstehenden Veränderungen durch eine Trennung und den damit einhergehenden Auseinandersetzungen und potentiellen neuerlichen Gewalttätigkeiten konfrontieren zu müssen. Agnes Trauner hingegen führt ihre mangelnde Kraft an als Grund dafür an, warum sie nun endgültig die Beziehung nicht mehr weiter führen will:

Und ich will nichts mehr zu tun haben mit ihm, aus, nichts. Ich will nicht mehr, ich kann nicht mehr. 51 Jahre, was mich der sekkiert hat, unnötig. Ich bin eine Frau, die immer zurücksteckt. Wir sind noch eine Generation, wo man nachgibt, wie es früher geheißen hat. (Interview Trauner, Abs. 37)

Diese Müdigkeit führte jedoch, wie weiter oben bereits ausgeführt, auch dazu, dass Frauen kein Schmerzensgeld einklagten, sie bezüglich der Aufteilung des gemeinsamen Eigentums und/ oder bei Unterhaltszahlungen auf ihnen zustehende Ansprüche verzichteten.

Aufgrund existenzieller Zwänge and Ängste, gesellschaftlicher Konventionen und individueller Persönlichkeitsstrukturen verharrten die Frauen lange Zeit in den Gewaltbeziehungen. Was war nun ausschlaggebend dafür, dass sie sich trennten? In den meisten Fällen war es eine weitere Gewalthandlung des Partners, die in der Wahrnehmung der Interviewpartnerinnen das bisherige Maß bei weitem überschritt, die das Fass zum Überlaufen brachte. Rund die Hälfte der acht Frauen, die dauerhaft vom Gewalttäter getrennt sind, hatten Angst um ihr Leben; sie wurden gewürgt, mit dem Messer oder dem Umbringen bedroht. Die übrigen Frauen mussten erkennen, dass sich ihr Partner nicht mehr ändern würde, sämtliche Versprechungen Schall und Rauch waren. Sie erkannten, dass es – wollten sie noch einige Jahre friedlichen Lebens vor sich haben – keine Alternative zur Trennung gab. Dennoch war dies für alle ein schwieriger Schritt, der zum Großteil nur mit Unterstützung nahestehender Personen und von Hilfseinrichtungen gemeistert werden konnte.

6.6 Hilfesuchverhalten

In der Literatur und auch von den interviewten ExpertInnen wird immer wieder konstatiert, dass sich ältere Frauen deutlich seltener als jüngere an Hilfseinrichtungen um Unterstützung bei Gewalterfahrungen wenden. Das Hilfesuchverhalten der Frauen war ein zentraler Punkt in den Interviews, wobei wir zum einen der Frage nachgingen, wem die Gewaltopfer im sozialen Umfeld von ihren Erfahrungen erzählten und wie die Angesprochenen reagierten. Zum anderen interessierten uns die Erfahrungen mit Institutionen wie Polizei und Krankenhäusern, Opferschutzeinrichtungen (z.B. Gewaltschutzzentrum⁹⁶, Frauenhaus) und anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Frauen- und Familienberatungsstellen).

6.6.1 Von besser und weniger gut Informierten

Aus den bisherigen Ausführungen ist bereits hervorgegangen, dass das soziale Umfeld in fast allen Fällen von der Gewalt wissen musste: sei es durch den Lärm und/oder die Hilfeschreie, sei es aufgrund der Gewalttätigkeit im Beisein der Kinder, anderer im Haushalt lebender Verwandter oder im öffentlichen Raum, sei es, weil die Frauen (mit Kindern) zu Verwandten, Bekannten, Freundinnen und NachbarInnen flüchteten.

Die Kinder zählen meist zu den frühesten und am längsten damit konfrontierten Zeuginnen der Gewalt gegen ihre Mutter und waren selbst auch oft den Misshandlungen des Vaters ausgesetzt. Nur eine Frau erzählt, sie habe ihrem Sohn lange verheimlicht, dass sie geschlagen werde; dies sei nur möglich gewesen, weil der Sohn mit Beginn der Gewalt nicht mehr im gemeinsamen Haushalt gelebt habe. Inwiefern dem tatsächlich so war, kann nicht gesagt werden, denn die Interviewpartnerin gibt auch an, dass sie bereits früh in der Ehe Ohrfeigen erhalten habe und beschimpft worden sei. Im Erwachsenenalter wurden die Töchter und Söhne dann häufig zu UnterstützerInnen für die Frauen, die sie in Notsituationen anriefen, bei denen sie eine Möglichkeit fanden sich auszusprechen, zu denen sie immer wieder für einige Tage bis Wochen flüchteten, die bei den Gewalttätern intervenierten, etc. In vielen Fällen waren die Kinder auch maßgeblich daran beteiligt, dass den Frauen schließlich eine endgültige Trennung gelang. Die Unterstützung war in erster Linie eine emotionale. Die Kinder versicherten ihren Müttern, sie notfalls finanziell zu unterstützen, ihr bei der Wohnungssuche

⁹⁶ Die Bezeichnung der Opferschutzeinrichtungen, die von der Polizei bei Einschreitungen nach dem Gewaltschutzgesetz benachrichtigt werden müssen, lautete ursprünglich Interventionsstelle; mittlerweile haben sich alle bis auf eine in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt. Wenn wir in Folge von „Gewaltschutzzentrum“ sprechen, ist darunter auch die Interventionsstelle subsumiert.

behilflich zu sein oder bei ihnen wohnen zu können. Auch wenn eine solche Hilfestellung für die meisten Frauen nicht in Frage kam – sie wollten den Kindern nicht zur Last fallen bzw. verbot ihnen dies ihr Stolz –, so waren diese Angebote vor allem eine Geste des Nicht-Allein-Gelassen-Seins und eines letzten „Ankers“, sollte es existenziell bedrohlich werden. Die Solidaritätsbekundungen wurden auch als Zeichen der Verbundenheit und als Befürwortung der Trennung(sabsicht) verstanden. Die wenigsten Kinder drängten auf eine Trennung, aber die meisten unterstützten die Mutter in ihrem Vorhaben.

Das war dann auch der Grund, weil ich eben schon im 60. Lebensjahr war, dass ich ja nicht gewusst habe, wie es weitergeht mit mir. Die Buben haben zwar gesagt: „Mutti, du kannst dich auf uns verlassen, aber gehen musst du.“ (Interview Greisenegger, Abs. 118)

Insbesondere Kinder, die von ihrem Vater ebenfalls häufig geschlagen worden waren, verstanden nicht, warum die Mutter immer wieder zurückkehrte bzw. blieb. Rückblickend meint etwa Frau Kralj, sie wäre wahrscheinlich neuerlich zu ihrem Mann zurückgegangen, hätten die Kinder nicht gedroht, in diesem Fall jegliche Beziehung zu ihr abubrechen.

Nun, die Kinder haben es richtig gefunden. Sie haben nur gesagt, wenn ich zurückgehe, dann soll ich sie vergessen. „Du gehst jetzt zurück, aber du verlierst uns. Ihn hast du zwar, aber uns nicht.“ Das war das erste, was sie gesagt haben. [5 Sek.] Vielleicht, wäre ich wirklich wieder, wie ich blöd bin, zurückgegangen, wenn die Kinder nicht so reagiert hätten. Wer weiß, was ich da in meinem Kopf noch -. Weil die haben im Frauenhaus auch gesagt: „Also, ich glaube nicht, dass du nicht gegangen wärst, wenn die Kinder nicht so reagiert hätten.“ Das haben sie ja doch gemerkt, wie ich an allem hänge, es ist furchtbar. (Interview Kralj, Abs. 500)

Trotz aller prinzipiellen Unterstützung ist die Haltung mancher Kinder durchaus ambivalent, insbesondere wenn die Trennung der Eltern zu mehr Verantwortlichkeit gegenüber dem pflegebedürftigen Elternteil – in unserem Fall dem Vater – führt. So begrüßten etwa die Kinder von Herta König die Wegweisung des Vaters und seine temporäre Unterbringung in einem Pflegeheim als eine Art „Lehre“ für den Gewalttäter, konnten sich aber nicht vorstellen, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Trennung handeln sollte.

Sage ich: „Ihr müsst ihn pflegen. Wenn ich heute da ausziehe, ich habe mit ihm keinen Kontakt mehr. Ich kümmere mich um nichts mehr.“ „Das kannst du nicht machen!“ Sage ich: „Oh doch!“ Da war ich schon so weit, dass ich gesagt habe: „Oh doch, das kann ich nicht mehr. Weil ich gehe dann nicht mehr herein, wenn ich heute ausziehen muss“, habe ich gesagt, „gehe ich nicht mehr herein. Es ist keiner da, der erschlagt mich. Wenn der heute nach Hause kommt, und ich gehe morgen herein“, habe ich gesagt, „habt ihr übermorgen eine Leiche.“ So habe ich es ihnen wirklich gesagt. Und die jüngere Tochter hat gesagt: „Ja, das stimmt. Wollt ihr haben, dass wir die Mutter am Friedhof besuchen zu Weihnachten?“ (Interview König, Abs. 594)

Der Gewalttäter blieb im Pflegeheim. Dieses Beispiel verdeutlicht nicht nur, dass die Kinder emotional auch an ihre Väter gebunden sind, sondern auch den sozialen (hier innerfamiliären) Druck, dem Frauen ausgesetzt sind, sollten sie ihren traditionellen Rollen nicht mehr entsprechen wollen.

Andere Familienangehörige, wie (Schwieger-)Eltern, Geschwister und Schwäger/Schwägerinnen wussten in den meisten Fällen ebenfalls von den gewalttätigen Übergriffen. Diese waren durchaus auch Augen- und OhrenzeugInnen; nur eine Frau sagt, sie hätte gegenüber ihren Eltern und Geschwistern die Situation verharmlost. Im Gegensatz zum Verhalten der erwachsenen Kinder scheint hier weniger emotionale Unterstützung erfolgt zu sein. Einige Frauen berichten, dass die leiblichen wie angeheirateten Mütter sich „neutral“ verhielten, im besten Fall auf den Gewalttäter einredeten, ihn zu überzeugen versuchten, welch wunderbare Familie er habe. Die konstatierte Indifferenz ihrer Mütter erklären sich die Gewaltopfer damit, dass diese ähnliche Erfahrungen gemacht hätten und daher Gewalttätigkeiten von Seiten des Partners als „normal“ erachteten, bzw. die lieber alles „unter den Teppich kehrten“ (Interview Greisenegger, Abs. 306). Die Geschwister und Schwäger/Schwägerinnen hingegen schienen einen eher pragmatischen Zugang zu haben, dem zufolge eine Scheidung durchaus denkbar war, die den Frauen jedoch teilweise die Verantwortung für die Situation zuschrieben. Die generelle Haltung dürfte entsprechend Interviewaussagen gewesen sein: Wer eine Gewaltbeziehung aufrecht erhält, ist selber Schuld daran, der könne man nicht helfen. Nur die Geschwister jener Frau, die vorwiegend psychische Gewalt erfährt, raten dieser von einer Scheidung aus finanziellen Gründen ab. Die meisten Geschwister bzw. Schwäger/Schwägerinnen hätten – so einige Interviewpartnerinnen – die Abhängigkeiten und mangelnden Perspektiven nicht gesehen; manche hätten Unterschlupf für einige Wochen angeboten, gleichzeitig aber betont, dass dies keine Dauerlösung sei.

Freundinnen – sofern die Frauen welche hatten – waren meist jene Personen, die von den Gewaltopfern zu Rate gezogen wurden und denen das Leid geklagt wurde, hin und wieder fanden die Frauen bei ihnen auch Unterschlupf. Mit ihnen sei ein viel intensiverer Austausch möglich gewesen als etwa mit den eigenen erwachsenen Kindern oder mit den Geschwistern. Die Freundinnen scheinen ebenfalls – wie die Geschwister und Kinder – immer wieder zur Trennung geraten zu haben, gleichwohl fühlten sich die Frauen von ihnen auch dann verstanden, wenn sie diesen Schritt nicht setzten.

Selbst NachbarInnen wussten in vielen Fällen von den Gewalttätigkeiten, teils wurden sie ungewollt OhrenzeugInnen, teils vertrauten sich die Frauen ihnen an oder suchten Schutz bei ihnen. Zwei Interviewpartnerinnen deponierten Kopien

der wichtigsten Dokumente und eine kleine Reisetasche im Keller der NachbarInnen, um im Notfall auf diese rasch zugreifen zu können. Nur in zwei Fällen wurden die NachbarInnen von sich aus aktiv; im ersten Fall sah der Nachbar, dass der Ehemann die Frau schubste, woraufhin er die Polizei rief. Im zweiten Fall informierten die Nachbarn die Polizei, nachdem das Gewaltopfer bei ihnen Schutz gesucht hatte. Fast alle Interviewpartnerinnen sagten, dass ein Teil der NachbarInnen von den Gewaltvorfällen wusste; auch jene Frauen, die in Einfamilienhäusern leben. Deren Nichteinschreiten erklären sie sich mit den Problemen, die eine Unterstützung mit sich bringen würde. Agnes Trauner antwortet auf die Frage der Interviewerin, ob sie sich, als ihr Mann sie auf offener Straße schlug, von den AugenzeugInnen ein Einschreiten erwartet hätte:

AT: Eigentlich eh nicht.

Int: Nicht?

AT: Nein. Weil da will ein jeder nichts zu tun haben mit solchen Fällen. Weil meine Freundin hat vis-à-vis – die haben mein Elternhaus gekauft dann – und der Mann hat sie ja geschlagen. [...] Meine Freundin hat [...] in der Früh Schreie gehört bei ihnen, weil sie vis-à-vis wohnt. Und es heißt ja immer, man soll den Frauen helfen. Und der Nachbar ist dann fort mit dem Auto und sie ist dann hingegangen, hat sie gesagt: „Roswitha, was ist denn? Hat er dich gehaut?“ Hat sie gesagt: „Ja.“ Hat sie gesagt: „Soll ich die Polizei holen?“ Hat sie gesagt: „Ja.“ Und die hat sie geholt und hat nur Scherereien.

Int: Welche Scherereien?

AT: Naja, sie hat müssen als Zeuge gehen, nach [...] fahren, und der schaut sie jetzt nicht mehr an. Jetzt wohnen sie vis-à-vis, am Dorf, wissen Sie eh, reden ja die Leute alle gerne miteinander. Ist halt nun mehr wie in der Stadt, und das ist kein gutes Gefühl, wenn man da so böse ist miteinander. Sie hat gesagt, „ich habe einmal jemanden geholfen, aber nie mehr wieder.“ Und sie ist ja wieder bei ihm. (Interview Trauner, Abs. 679-693)

Das Verständnis für die Nichteinmischung, das in der Interviewpassage der Freundin und damit auch allen potentiellen Zeuginnen von Gewalt entgegengebracht wird, wird nochmals durch die abschließende Bemerkung, das Gewaltopfer sei wieder zum Ehemann zurückgekehrt, bekräftigt. Letztendlich, so wird suggeriert, hätten die Bemühungen nicht gefruchtet, es herrsche dadurch nur Zwietracht im Dorf. Gewalt in der Familie wird so zur Privatsache erklärt. Frau Trauner ist nicht die einzige Interviewpartnerin, die sich keine Unterstützung erwartete, denn auch andere haben im Laufe der Ehejahre erfahren, dass Interventionen wie ein Gespräch oder ein Polizeieingriff zu keiner dauerhaften Verbesserung führten. Bei manchen Frauen war vielmehr die Angst vorherrschend, dass nach einer Intervention alles noch schlimmer würde. Zudem scheint die Perspektivlosigkeit der Frauen in Bezug auf ihre Existenz außerhalb der Gewaltbeziehung auch bei den Mitwissenden gegeben gewesen zu sein, denn auch diese schafften es über Jahre hinweg nicht, den Frauen Alternativen, Wege aus der

Gewaltbeziehung aufzuzeigen. Durch kontinuierliche Anteilnahme verhinderten sie jedoch die totale Isolation der Frauen und waren insbesondere im Prozess der Trennung eine enorm wichtige Stütze.

6.6.2

Erfahrungen mit verschiedenen Einrichtungen

Aus dem Umstand, dass wir zu den Interviewpartnerinnen über verschiedene Einrichtungen Zugang erhalten haben, geht bereits hervor, dass alle Frauen auch außerhalb des Familien- und Bekanntenkreises Unterstützung suchten und schließlich auch (mit einer Ausnahme) längerfristig betreut wurden. Die Mehrzahl der Frauen (sieben von zehn) wandte sich an die Polizei, eine Frau zudem auch an das Gericht zur Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches; insgesamt kamen acht von zehn Frauen im Zuge der Scheidungs- und sonstiger Verfahren mit dem Gericht in Kontakt. Zwei Frauen suchten Unterstützung bei einer Frauenberatungsstelle und zwei weitere Frau bei einer anderen psychosozialen Einrichtung. Jene sieben interviewpartnerinnen, die selbst die Polizei einschalteten (in einem Fall rief der Nachbar die Polizei), hatten in Folge auch Kontakt mit einem Gewaltschutzzentrum oder einem Frauenhaus. Zudem wandten sich die Interviewpartnerinnen an ÄrztInnen und an Priester.

Zwei Frauen, eine lebt am Land, eine in der Stadt, erwähnen, dass sie mit dem *Pfarrer* über ihre Gewalterfahrungen gesprochen haben. Frau Flach bespricht ihren Entschluss, ihren Ehemann anzuzeigen, vor der Umsetzung noch mit einem Priester. Auch nach der Scheidung sucht die praktizierende Katholikin das Gespräch mit dem Geistlichen, so auch die zweite Interviewpartnerin Agnes Trauner. Wichtig scheint den beiden gewesen zu sein, dass die Priester ihre Entscheidung zur Trennung akzeptierten und sie nicht von den Heiligen Sakramenten ausschlossen. Frau Trauner thematisiert jedoch, dass sie nicht mit allen Geistlichen gute Erfahrungen machte. Als ein Pfarrer ihr Leid mit „ja, ja, das Ehejoch“ abtut, wendet sie sich empört von diesem ab. Bei einem jungen Priester findet sie hingegen den gewünschten Beistand.

Aufgrund der Verletzungen durch die Gewalttaten und der psychischen Folgererscheinungen konsultierten die Frauen häufig *ÄrztInnen*. Sie litten unter Schlafstörungen, Depressionen, Angstzuständen und Panikattacken, totaler Verzweiflung und Mutlosigkeit; einige Frauen nahmen jahrelang Psychopharmaka. Eine Interviewpartnerin berichtete zudem, dass sie wieder wie in der Kindheit zu stottern begann und sich ihre Schuppenflechte verschlimmerte, zeitweise sei sie auch inkontinent gewesen. Aber nur ein Teil der Frauen thematisierte gegenüber den ÄrztInnen einen möglichen Zusammenhang von Krankheitsbild und Gewalt-

erfahrungen. In zwei Fällen zeigte der Hausarzt eine Körperverletzung an, in einem weiteren Fall rät ebenfalls der Hausarzt, das Frauenhaus aufzusuchen oder sich zumindest dort beraten zu lassen. Eine Psychiaterin lädt den Gewalttäter mehrmals zu einem Gespräch ein, jedoch ohne Erfolg; doch die Mehrzahl ihrer KollegInnen begnügte sich mit dem Verschreiben von Psychopharmaka. Wichtig in Zusammenhang mit körperlicher Gewalt ist die genaue Dokumentation der Verletzungen, was die meisten ÄrztInnen auch machten (inklusive Fotos).

Nicht immer hatte die Thematisierung von Partnergewalt zur Folge, dass die Frauen tatsächlich adäquate Hilfe bekamen. Frau Siller wendete sich beispielsweise aus Verzweiflung an einen Wochenendsanitätsdienst. Die dort anwesende Ärztin habe ihr angeboten, sie in eine psychiatrische Abteilung einzuweisen, aber in erster Linie von ihren eigenen Erfahrungen erzählt und dass sie es auch geschafft hätte, sich zu trennen. Mitunter dauerte es sehr lange, bis der Hausarzt/die Hausärztin deutliche Zeichen setzte. Der Hausarzt von Frau König erstattete erstmals nach 15 Jahren Anzeige, jener von Frau Greisenegger drängte sie nach Auftreten eines Magengeschwürs, doch ins Frauenhaus zu gehen. Alle Frauen, die aufgrund einer Verletzung ins Krankenhaus kamen, erzählen, dass die Körperverletzungen zur Anzeige gebracht wurden. Frau Kralj wurde im Krankenhaus zudem sofort von einer Psychologin betreut, die schließlich auch den Kontakt zum Gewaltschutzzentrum herstellte. Hilda Flach, immer wieder wegen Kreislaufproblemen im Krankenhaus, erzählt, dass dort alle die Ursache ihrer Probleme kannten und sie daher schon drei Jahre vor ihrem 60. Geburtstag durch die krankenhauserne Sozialarbeiterin für ein Altersheim angemeldet worden sei. Die anderen Frauen sprachen nicht mit ÄrztInnen über Gewalterfahrungen. Sie wurden meist auch nicht genauer nach den Ursachen ihrer Verletzungen und Leiden gefragt. Und wenn doch, ersannen sie andere Ursachen für ihre Verletzungen, leugneten jegliches Fremdverschulden und/ oder verneinten die Frage, ob es Probleme in der Ehe gebe. Die häufige Konsultation von ÄrztInnen verdeutlicht die enorme Bedeutung, die diese bei der Thematisierung und dem Erkennen von Partnergewalt spielen könnten.

Zu *Frauenberatungsstellen und psychosozialen Beratungseinrichtungen* gelangten vier Frauen über den Sohn, die Schwiegertochter bzw. Informationen in verschiedenen Medien (Telefonbuch, Zeitung). Sie wurden über mehrere Jahre von diesen Einrichtungen betreut; zwei von ihnen sind nach wie vor in Betreuung, beide leben noch im gemeinsamen Haushalt mit dem Gefährder und beide sind über 80 Jahre alt. In den Frauenberatungsstellen erfolgte Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen von Gewalt; die Frauen wurden instruiert, wie sie sich schützen können und ein Sicherheitsplan wurde mit ihnen erarbeitet; sie erhielten Rechtsberatung und Unterstützung im Scheidungsverfahren oder beim Auf-

setzen eines Testaments, bei der Abklärung des Ehevertrages etc. In den psychosozialen Einrichtungen standen therapeutische Gespräche im Vordergrund. Für die Frauen stellten die Frauenberatungsstellen und auch die psychosozialen Einrichtungen einen „Anker“ dar, hier konnten sie über ihre Leiden sprechen, sich das Herz ausschütten; die Gespräche gaben ihnen Mut, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Die Häufigkeit der Inanspruchnahme variiert sehr stark: Zwei Frauen sagten, sie hätten zwei- bis dreimal pro Jahr die Beratungsstelle aufgesucht, denn sie wollten nicht ständig zur Last fallen; eine andere kontaktierte die Beraterin dann, wenn der Ehemann für einige Tage verreist war (was häufiger geschah). Eine Interviewpartnerin, die wegen eines Selbstmordversuches ihres Sohnes Hilfe suchte, wurde zunächst an eine Psychiaterin verwiesen. Nach ca. drei Einzelgesprächen, in denen sie die erlebte Beziehungsgewalt nicht thematisierte, empfahl ihr die Ärztin die Teilnahme an einer wöchentlichen Kreativgruppe, was sie auch tat. Mittlerweile habe sie im Malen – angeregt durch die Kreativgruppe – ihre Erfüllung gefunden und das helfe ihr dabei, das Zusammenleben mit ihrem Mann möglichst reibungslos zu gestalten – eine Trennung komme für sie nicht in Frage. (Sie würde gerne wieder die Gespräche mit der Psychiaterin aufnehmen, was aber aufgrund deren Auslastung nicht möglich sei.) Mit der Betreuung durch die Frauenberatungsstellen und anderen psychosozialen Einrichtungen sind alle Frauen äußerst zufrieden. Sie würden diese wieder in Anspruch nehmen.

Die Mehrzahl der Frauen hatte aufgrund der Gewaltausübung des Partners und im Zuge von Scheidungsverfahren Kontakt mit dem *Gericht* und alle acht berichteten von negativen Erfahrungen; mehr noch, diese überwiegen in der Erinnerung bei weitem. Die Kritikpunkte und Unzufriedenheiten beziehen sich auf mehrere Ebenen. Zum einen sind einige Interviewte mit zivilrechtlichen Entscheidungen bzw. mit Strafurteilen nicht zufrieden. Da im Interview keine Exploration der Verfahren vorgenommen werden konnte, soll dies hier nur konstatiert werden. Unzufriedenheit herrschte in Bezug auf die Regelungen bei Güteraufteilung und Unterhaltszahlungen sowie darüber, dass der Täter straffrei ging oder nur zu geringes Schmerzensgeld zahlen musste. Zum anderen wurde in diesem Zusammenhang manchmal auch die Kompetenz des Richters/ der Richterin angezweifelt bzw. diesen unterstellt, sich nicht genügend in den Fall vertieft zu haben, wobei diese Einschätzung meist auch auf die eigene Rechtsvertretung ausgedehnt wird. Die Rechtsanwälte hätten sich, so einige Interviewpartnerinnen, mit einer „Das-machen-wir-schon“- Haltung nicht sehr auf den Fall eingelassen, was in der Folge zu unbefriedigenden Urteilssprüchen geführt habe. Eine Interviewpartnerin fühlte sich vom Gericht falsch bzw. unvollständig informiert, wodurch sie erneut von ihrem Noch-Ehemann geklagt wurde. Manche kritisieren auch, dass die RichterInnen nicht objektiv gewesen seien: Sie hätten ausschließ-

lich den Täter zu Wort kommen und sich von diesem beeinflussen lassen sowie ZeugInnen des Opfers nicht gehört. Einige Frauen vermuten dahinter (männliche) Seilschaften: „Es waren eben drei Männer, von mir aus gesehen waren das drei Männer, die zusammengehalten haben.“ (Interview Greisenegger, Abs. 450), oder: „ein Beamter hackt dem anderen Beamten kein Auge aus“ (Interview Flach, Abs. 566). Auch der Ablauf der Verfahren wird von manchen kritisiert, sie würden zu lange dauern. So sei es im Fall von Agnes Trauner erst im Februar 2009 zur ersten Gerichtsverhandlung gekommen, obwohl die Scheidung mit Anfang September des Vorjahres beantragt worden sei. Dies war insbesondere aufgrund fehlender eigener finanzieller Mittel problematisch; hätte Frau Trauner ihre Kinder nicht gehabt, die sie versorgten und eine Wohnung zur Verfügung stellten, hätte sie wieder zum Ehemann zurückkehren müssen. Auch Frau Lutter beklagte die lange Verfahrensdauer: Ein Jahr nach erfolgter Körperverletzung sei noch immer keine Strafverhandlung anberaumt gewesen. Letztlich wurde das Verfahren eingestellt, weil der Mann verstarb – ohne dass es zu einer Verhandlung gekommen wäre. Frau Flach hat den Umstand, dass sie im Beisein des Noch-Ehemannes aussagen musste, während sie erst nach seiner Befragung in den Saal gerufen worden sei, als äußerst unangenehm und ungerecht in Erinnerung: Seine Anwesenheit habe sie sehr eingeschüchtert. Für Frau Trauner war es eine Zumutung, bei der Scheidungsverhandlung direkt neben ihrem Mann sitzen zu müssen: Sie hatte vor ihm Angst und war froh, dass beim Betreten des Gerichts eine Durchsuchung nach Waffen erfolgt war. Herta König fühlte sich durch die Frage des Richters, wie es nun weitergehen solle, provoziert. Sie interpretierte das als einen Versuch in Richtung Aussöhnung, vor allem auch deswegen, weil es für den Ehemann selbstverständlich schien, wieder in einem gemeinsamen Haushalt zu leben und von Frau König gepflegt zu werden. Und Frau Greisenegger empfand die Tatsache, dass eine genauere Prüfung der Einkommensverhältnisse ihres Ex-Mannes gegen seinen Willen nicht möglich sei, als starke Ungerechtigkeit und als Kumpanei mit dem Täter, obwohl ihr der Richter das Warum erklärte. Besonders entwürdigend fand sie das Feilschen um die Höhe der Unterhaltszahlung:

Und dann war das eben so, 123 Euro war Unterhalt zu zahlen. Sagt sein Rechtsanwalt: „Ja, das runden wir ab auf 120 Euro.“ So lächerlich, gemein ist das auch mir gegenüber. Wie wenn ich ein Trottel wäre, bin ich mir vorgekommen. Und mein Rechtsanwalt sagt dann: „Nein, das runden wir auf auf 125 Euro.“ Ich war mir so, ich habe mich so diskriminiert gefühlt, ich habe mich so klein gefühlt. Ich habe dann gesagt: „Herr Rat, ich möchte etwas sagen, ich halte das nicht mehr aus.“ Habe ich gesagt: „Ich möchte das jetzt abrechnen. Ich breche jetzt die Verhandlung ab, ich will die Scheidung haben, aus.“ Das ist so schnell gegangen. (Interview Greisenegger, Abs. 450)

Eine positivere Haltung zum Gericht(sverfahren) haben die Interviewpartnerinnen meist dann, wenn ihren Vorstellungen entsprochen wurde und/ oder sie das

Gefühl hatten, dass der/ die RichterIn ihnen Glauben schenkte. Das heißt, sie differenzieren nach Verfahren und RichterIn, so auch Frau Zangl:

Ja, nur seit dem letzten Mal schlecht natürlich. Weil wenn der Richter zu mir gesagt hätte: „Sie müssen hinterher zu mir kommen und das anzeigen, dass Sie das gemacht haben“, hätte ich das nicht verloren. Und das ganze Dilemma wäre nicht, dass ich ihn wieder hereinlassen muss. Also da fühle ich mich eigentlich irgendwo im Stich gelassen, weil das hätte ich gewinnen können. Naja, es ist halt so. Aber so, an und für sich, ist eine RichterIn am Bezirksgericht, die rufe ich manchmal an, ob er wieder irgendetwas eingereicht hat. Ja, da kann ich nichts sagen. (Interview Zangl, Abs. 378)

In der Beurteilung des Verhaltens der *Polizei* lassen sich zwei Differenzierungen ausmachen, zum einen in Bezug auf den Zeitpunkt des Vorfalls, zum anderen nach Stadt – Land (vgl. Haller 2008). Acht der zehn Frauen hatten mindestens einmal Kontakt mit der Polizei in Zusammenhang mit Partnergewalt. Herta König rief bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren einige Male die Polizei zu Hilfe. Die Polizisten hätten damals die Gewalt bagatellisiert, „nach 25 Ehejahren käme das schon mal vor“.⁹⁷ Ein anderes Mal hätten die Polizisten sie gefragt, ob sie mit einer Anzeige riskieren wolle, dass ihr Mann seinen Arbeitsplatz verliere. Erst im Jahr 2007 sprachen die BeamtInnen erstmals eine Wegweisung aus. Folgt man den Interviewaussagen der Frauen, dann dürften sich die PolizeibeamtInnen in den letzten Jahren weitgehend an das vorgeschriebene Prozedere bei familiärer Gewalt gehalten haben. Die Konfliktparteien wurden getrennt befragt, die Frauen meist auch von einer Polizistin, die Polizei verständigte die Interventionsstelle von der Wegweisung und kontrollierte in den folgenden Tagen die Einhaltung des Betretungsverbots. Nicht alle Frauen erinnern sich an eine Aufklärung über Opferschutzeinrichtungen. Die meisten Interviewpartnerinnen sind mit diesem Vorgehen und dem Verhalten der BeamtInnen auch sehr zufrieden. Positiv hervorgehoben wurde die Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots und insbesondere, dass sich manche PolizistInnen sogar nach Auslaufen der Einstweiligen Verfügung immer wieder einmal nach dem Verhalten des Ehemannes erkundigten. Von Frau Zangl wird lediglich kritisiert, dass die Dinge, die ihr Mann mitnahm, nicht dokumentiert wurden. Darunter befand sich nämlich auch das gemeinsam Ersparte in bar. Sie könne nun nicht mehr nachweisen, dass es dieses Geld gegeben hat. Diesen generellen positiven Erfahrungen können zwei Frauen, beide leben in einer ländlichen Region in Niederösterreich, nicht folgen. Frau Kralj lebte bis zur Flucht in ein Frauenhaus in einer Marktgemeinde mit rund 5000 EinwohnerInnen. Bereits vor etwa 15 Jahren wandte sie sich das erste Mal an die Polizei wegen der Gewalttätigkeit ihres Mannes; das zweite Mal schließlich 2007. Beide Male brachten die BeamtInnen wenig Verständnis auf;

⁹⁷ Das Gewaltschutzgesetz trat erst im Mai 1997 in Kraft, vorher reagierte die Polizei auf Gewalt, die meist als „Familienstreitigkeit“ wahrgenommen wurde, häufig mit kalmierenden Gesprächen.

sie hätten ihr misstraut, was an den gestellten Fragen abzulesen gewesen sei – und daran habe auch das in der Zwischenzeit in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz nichts geändert. Ohnehin, so Frau Kralj, gehe die Polizei bei ausländischen Namen sofort davon aus, dass Gewalt in der Familie bei Ausländern normal sei. Die Polizei habe den Vorfall 2007 aufgenommen (Frau Kralj ging in Begleitung ihres Sohnes zur Polizei), sie aber weder über ihre Rechte noch über Opferschutzeinrichtungen aufgeklärt, auch das Gewaltschutzzentrum sei nicht verständigt worden. Die Polizei habe sie und ihren Sohn schließlich nach Hause begleitet, damit sie Kleidung und Hygieneartikel für das Krankenhaus holen konnte, und dem Ehemann den Schlüssel von der Wohnung des Sohnes abgenommen. Der Täter wurde weiters aufgefordert, aufs Kommissariat zu kommen. Arlenka Kralj (Abs. 850, 577) zieht für sich den Schluss, dass die Polizei erst eingreife, wenn es bereits zu spät sei. Sollte sie nochmals in eine solche Situation geraten, würde sie sich daher nicht mehr an die Polizei wenden. Agnes Trauner, die ebenfalls in einer kleinen niederösterreichischen Ortschaft lebte, thematisiert insbesondere die Problematik, die die fehlende Anonymität und die persönliche Bekanntschaft von Tätern und Polizisten mit sich bringt. Sie habe drei Mal eine Anzeige gegen ihren Mann wegen Körperverletzung gemacht. Das erste Mal sei diese ordnungsgemäß gehandhabt worden; die zweite Anzeige sei nicht weitergeleitet worden, weil die Beamten angenommen hätten, das Ehepaar würde sich bereits wieder vertragen. Die dritte Anzeige habe sie, weil der Posten geschlossen war, in der nächstgelegenen Stadt gemacht. In keinem Fall erfolgte eine Wegweisung, noch wurde sie über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert. Sie schließt aus ihren Erfahrungen:

Und die schauen weg. Ich will sie nicht beschuldigen, aber die machen nichts. Die sind da froh, wenn sie da nichts zu tun haben mit solchen Sachen, weil jeder jeden kennt. (Interview Trauner, Abs. 705)

Nach ihrem Dafürhalten wäre es daher sinnvoll, wenn in Fällen familiärer Gewalt die Polizei aus entfernteren Ortschaften beigezogen würde. Befangenheit aufgrund von Bekanntschaft oder Freundschaft wäre damit nicht gegeben.

Sieben der zehn interviewten Frauen wurden von *Opferschutzeinrichtungen* betreut und zwar vier von einem Gewaltschutzzentrum, je eine Frau konsultierte zusätzlich bzw. ausschließlich eine Frauenhaus-Beratungsstelle und zwei Frauen suchten Zuflucht in einem Frauenhaus. Der Kontakt zu den Gewaltschutzzentren war in sechs der sieben Fälle über die Polizei vermittelt; konkret hieß dies, dass das Gewaltschutzzentrum nach Information durch die Polizei das Gewaltopfer kontaktierte und mit ihr einen Gesprächstermin vereinbarte. Nur eine Frau lehnte bei der ersten Wegweisung des Mannes eine Betreuung ab, ein loser telefonischer Kontakt blieb jedoch aufrecht. In einem weiteren Fall verständigte die Psychologin des Krankenhauses, in dem die Frau betreut wurde, das Gewalt-

schutzzentrum und dieses vermittelte in Folge einen Platz im Frauenhaus. Die zweite in einem Frauenhaus untergekommene Frau war von ihrem Hausarzt gedrängt worden, sich einmal unverbindlich über dieses zu informieren. Die wenigsten Frauen wussten vor der Information durch die Polizei von der Existenz von Gewaltschutzzentren und deren Aufgaben.

Im Gegensatz zu Gericht und Polizei wurden diese Opferschutzeinrichtungen ausnahmslos positiv beurteilt. Die Frauen erwähnen folgende Unterstützungen: psychosoziale Betreuung, Rechtsberatung, Begleitung zu Gericht und bei verschiedenen Amtswegen, Erarbeitung eines Sicherheitsplans, die Besorgung einer Unterkunft, Bereitstellung einer Rechtsvertretung, Besprechen des genauen Ablaufs bei Gericht, Verfassen von Anträgen und vieles mehr. Dies erfolgte meist in zwei bis drei ausführlichen persönlichen Gesprächen und zahlreichen Telefonaten. Besonders wichtig war den Opfern das persönliche Gespräch:

Ich habe jemanden gebraucht, dass ich mit jemandem rede. Das war wichtig, weil in dieser Situation glaubst du, alles ist falsch. Alles, was du denkst, glaubst du, ist falsch, nicht nur was du tust. Und so war das, ja. Eine Frau ist gekommen, hat mit mir geredet. Sie war glaube ich, zwei- oder dreimal, zweimal war sie da, oja, zweimal war sie da im Spital. Und die andere war vom Spital, eine Psychologin. (Interview Kralj, Abs. 624)

Sonja Lutter kommt 1997/98 erstmals in Kontakt mit dem Gewaltschutzzentrum, auch sie wird zunächst im Krankenhaus besucht und beraten. Betreut wurde sie insgesamt rund drei Jahre, in welchen sie die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums schätzen lernte.

Naja, man hat sich auf jeden Fall aussprechen können. Und wenn man etwas brauchte, irgendetwas, die haben einen auch gut beraten, wenn es um irgendetwas gegangen ist, was man selber nicht so, die Gesetze und so, was man nicht kennt. Obwohl ich auch mit Gesetzen zu tun gehabt habe, aber auf eine andere Art halt, bei meiner Arbeit. Ja und wenn irgendetwas war, habe ich anrufen können, hinkommen können und die waren mir halt behilflich in Dingen, die ich selber nicht gewusst hätte. [...] Ja, eigentlich schon sehr oft. Zwischendurch telefoniert, dann bin ich wieder hingegangen, wenn es irgendwie gedrückt hat und ein bisschen depressiv geworden bin, es fast nicht durchgestanden habe, bin ich halt immer hingegangen. Die waren eigentlich auch immer dann für mich da. (Interview Lutter, Abs. 427 und 475)

Nach der zweiten Wegweisung des Ehemannes wurde Hilda Flach von der Interventionsstelle kontaktiert. Sie hebt neben der Kompetenz der sie betreuenden Mitarbeiterin insbesondere die Parteilichkeit der Einrichtung für die Opfer und deren Zielorientiertheit hervor:

Die sind kompetent, das sind Fachleute, die sich wirklich mit der Aussage, die das Opfer macht, dass einem die auch wirklich glauben und nicht „Naja, und vielleicht ist das eh nicht so schlimm“. Weil das kann man in der Situation am wenigsten brauchen, wenn einem dann wer sagt „Naja, vielleicht ist es eh nicht so schlimm“. Aber die waren kom-

petent, Einfühlungsvermögen haben die auch. Gemeinsam überlegen:
 „Und was sind die nächsten Schritte, was tun wir?“ (Interview Flach
 Abs. 422)

Gefragt nach eventuellen Betreuerinnenwechseln gaben alle an, dass es nie ein Problem gewesen sei, wenn die zuständige Mitarbeiterin nicht erreichbar war; sie seien auch von den anderen immer kompetent beraten und unterstützt worden, sie hätten nicht das Gefühl gehabt, alles wieder von Neuem aufrollen zu müssen. Wenig überraschend ist daher, dass sich alle wieder an diese Opfer-schutzseinrichtungen wenden würden, wären sich nochmals in einer ähnlichen Situation. Ein Zeichen der Zufriedenheit mit der Unterstützung ist weiters, dass alle Frauen nach Abschluss des Falles in Kontakt mit der Opferschutzseinrichtung blieben, auch jene zwei, die für ein Jahr im Frauenhaus lebten.

Exkurs: Image der Frauenhäuser

Die meisten Frauen wussten von der Existenz von Frauenhäusern, die Flucht dorthin war aber für die wenigsten eine Option. Wie bereits erwähnt, erwogen zwei Frauen, in ein Frauenhaus zu gehen. Frau Lutter nahm nach einer Besichtigung davon wieder Abstand, sie hätte zu diesem Zeitpunkt den Kinderlärm und das Zusammenleben mit vielen fremden Frauen nicht ertragen. Agnes Trauner fand die ausführliche Beratung im Frauenhaus sehr hilfreich, war jedoch der Ansicht, dass sie bei ihren Kindern ebenso gut aufgehoben wäre. Die übrigen Frauen – diese hatten sich nicht eingehend über Frauenhäuser informiert – verbinden damit ebenfalls Kinderlärm und Unruhe. Manche meinten zudem, dass die Frauenhäuser nicht für ältere Frauen gedacht seien, sondern ausschließliche für junge Frauen mit Kindern; wenn ältere Frauen dort unterkommen könnten, dann auch nur für ein paar Wochen. Frau Siller erwähnt jedoch noch einen weiteren Grund, warum die Flucht in ein Frauenhaus für sie keine Option darstellte: Sie verbinde damit in erster Linie „Versagen“. Obwohl sie froh ist, dass es Frauenhäuser gibt und auch jeder jungen Frau empfehlen würde, diese Einrichtung bei Bedarf in Anspruch zu nehmen, wäre das für sie persönlich eine Schande gewesen, weil es bedeutet hätte, sich „einzugestehen, dass ich Gewalt ausgesetzt war“ (Interview Siller, Abs. 397). Das Wissen über die Frauenhäuser ist – wie die Interviewanalyse zeigt – sehr gering. Eine Frau konstatiert, dass man in den Medien kaum etwas über diese Einrichtungen erfahre.

Arlenka Kralj und Sylvia Greisenegger konnten sich ebenfalls zunächst nicht vorstellen, in einem Frauenhaus zu leben. Beide erlebten jahrzehntelange Gewalt, so dass ihnen das Frauenhaus dann doch die allerletzte Möglichkeit schien. Im Folgenden geben wir eine längere Passage aus dem Interview mit Sylvia

Greisenegger wieder, die veranschaulicht, in welchem psychischen Zustand sie sich damals befunden und welche Unterstützung sie erfahren hat.

Da kommst du hin und du bist total fertig und bist dankbar für jedes gute Wort und für die Ruhe, was du dort hast. Da brauchst du einmal lange Zeit, es ist so ruhig dort und so ohne Sorgen, ohne Probleme. Du bist irgendwie da so eingebunden. Das war für mich einfach alles, war einfach super. Man konnte wieder ruhig schlafen. Ja, so war das. Und das war für mich wirklich eine totale Beruhigung und endlich weg von dem, endlich weg vom ganzen Terror. Sicher war es dann, wenn du wieder alleine warst im Zimmer, wie wird es weitergehen? Ist immer wieder diese Existenzangst aufgekommen. Aber dann hast du wieder mit wem geredet und -. Wir haben dann auch, wie oft war das, einmal in der Woche, glaube ich, war das, ein Tag, ein Abend halt, wo wir alle zusammengekommen sind und wo man sich zusammengesetzt hat und eine jede gesagt hat, so geht es mir, habe irgendeine Angst vor etwas, wenn irgendein Problem aufgetreten ist, irgendetwas. Du hast das Gefühl da drinnen gehabt, ich habe halt das Gefühl da drinnen gehabt, es ist einfach, ja, ein normales Leben einfach. Der Anfang von einem normalen Leben. Die ständigen Streitereien, die ständigen Sekkierereien, die ständigen Diskriminierungen, Beleidigungen, das war ja alles -. Ich weiß nicht, da fällt so eine Last herunter, das war direkt schön für mich, wirklich. Nicht mehr fürchten, wenn er wieder nach Hause kommt und was wird morgen sein, was wird heute sein? Es war einfach, man spürt sich ja selber nicht mehr, wie man heute so sagt. Überhaupt nicht mehr. Wenn ich mich erinnere, die Psychologin, ich habe einfach nicht gewusst, ich habe überhaupt nichts mehr gewusst. Ich habe keinen Wunsch gehabt, ich habe gar nichts, na überhaupt nichts. Ich habe alles, was ich brauche, habe ich mir gedacht. Ich habe gar nicht mehr gewusst, wie ein normales Leben überhaupt ist. Nur Ängste und wenn du nur Ängste hast und nur nichts, ganz einfach nichts. Und ich habe auch keinen Hass oder so etwas empfunden. Das dauert lange, heute, ab und zu einmal, dass ich eine Wut bekomme. (Interview Greisenegger, Abs. 543)

Die Eingebundenheit in eine Gemeinschaft, die Möglichkeit, alles in Ruhe überdenken zu können, immer jemanden zum Reden zu haben, die Sicherheit und der Schutz vor Gewalt werden auch von Frau Kralj hervorgehoben. Sie vergleicht dies mit ihren vorangegangenen Fluchten zu Bekannten, die im Endeffekt nichts verändert hätten, weil sie zwar unmittelbar vor der Gewalt des Partners geschützt, aber trotzdem mit den Ängsten und Sorgen allein gelassen war und keine Ruhe fand, auch nicht genug Zeit hatte, um ihr Leben zu ordnen. Und es fehlte vor allem die Unterstützung der Fachkräfte. Sowohl Arlenka Kralj als auch Sylvia Greisenegger erhielten psychologische Betreuung. Erstere resümiert: „ohne das wäre es gar nicht gegangen“ (Abs. 480); zweitere erwähnt diese bereits in der Eingangserzählung auf die Bitte hin, etwas über sich selbst zu erzählen:

Und habe ein Jahr psychologische Hilfe auch gehabt, weil du keinen Mut und keine Zukunft und weil du überhaupt nichts mehr hast, überhaupt keine Perspektive mehr hast, wenn du wirklich so weit bist. Ich habe dann das, Gott sei Dank, doch noch halbwegs hinbekommen,

aber hänge nach wie vor noch daran. (Interview Greisenegger, Abs. 118)

Neben der psychologischen Betreuung erhielten die Frauen Beratung in den verschiedensten Belangen, sie wurden zu Gericht und bei Amtswegen begleitet, im Scheidungsverfahren unterstützt und ähnliches mehr. Der Aufbau einer autonomen Lebensführung und die Existenzsicherung standen dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. In beiden Fällen erfolgte nach Auszug weiterhin Unterstützung. Beide Frauen betrachten das Frauenhaus als lebensrettend.

6.6.3

Die Botschaften der Frauen

Die Botschaften unserer Interviewpartnerinnen an Frauen, die Partnergewalt erleben, sind sehr eindeutig und klar: Am besten ist es, die Beziehung sofort zu beenden. „Je schneller man die Illusion aufgibt“, so Claudia Siller (Abs. 449), „desto schneller gelingt auch der Lösungsprozess. Mit ganz klaren Worten sagen, es gibt keine Chance, ein Mann ändert sich nicht.“ Viele Frauen meinen im Rückblick, sie hätten zu lange gehofft, der Partner würde sich ändern. Immer wieder wird betont, dass es wichtig sei, Beschimpfungen, Ohrfeigen, Schläge etc. nicht hinzunehmen. Lasse man sich das einmal gefallen oder kehre man wieder zurück, so werde das von den Männern als Abhängigkeit interpretiert, und es komme schließlich immer zu einer Steigerung der Gewalt.

Weg vom Mann, Kopf hoch, durch. Ich hätte vor 20 Jahren schon so machen sollen, vor 25 Jahren schon. Weil das bringt nichts. Man macht sich selber kaputt. (Interview Trauner, Abs. 837)

Den Frauen ist bewusst geworden, dass Gewalt insbesondere psychische Folgen wie mangelndes Selbstwertgefühl, Angst und Mutlosigkeit zeitigten, die die Beendigung der Gewaltbeziehung sehr erschwerten. Eine Frau, zum Zeitpunkt der Trennung bereits über 70 Jahre alt, fügt dem aber noch hinzu, dass es auch mit 70 oder 80 Jahren nicht zu spät sei, sich zu trennen. Die Befreiung von Gewalt, Angst und Unterdrückung würde selbst gravierende materielle Verluste aufwiegen. Den jungen Frauen raten die Interviewpartnerinnen zudem, ihre finanzielle Unabhängigkeit nicht aufzugeben und berufstätig zu bleiben.

Ihr zweiter Rat lautet, bei Partnergewalt Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Man darf sich nichts gefallen lassen, das habe ich daraus gelernt. Und jede Hilfe, die man bekommen kann, in Anspruch nehmen. (Interview Zangl, Abs. 554)

Man soll sich beraten lassen und schauen, dass man wegkommt. (Interview Kralj, Abs. 890)

Ich möchte einer jeden raten, wenn sie niemanden hat zum Aussprechen, dass man bei dieser Stelle [Gewaltschutzzentrum] sehr gut auf-

gehoben ist und die einen jederzeit beraten und auch helfen können.
(Interview Lutter, Abs. 633)

Sonja Lutter fügt dem noch hinzu, dass es besser sei, sich an Expertinnen zu wenden als sich mit Bekannten und FreundInnen zu beraten, denn erstere könnten „wirklich richtige Hilfe“ (Abs. 637) geben.

6.7 Zusammenfassung & Diskussion

Barbara Nägele (2008) konstatierte zwei unterschiedliche Zugänge in der Erklärung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen ältere Frauen. Bei Gewalt gegen Frauen würden vorwiegend Konzepte des gesellschaftlichen Machtungleichgewichts als Ursache für Gewalt angeführt, während bei Gewalt gegen ältere Frauen vor allem Aspekte der Gebrechlichkeit und anderer altersbedingter Faktoren in den Vordergrund gestellt würden. Das heißt, gesellschaftlich verankerte geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt bleiben in den Analysen von Gewalt gegen ältere Frauen vielfach unberücksichtigt; ältere Frauen werden scheinbar geschlechtslos. Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass beide Aspekte relevant sind, gesellschaftliche, Frauen benachteiligende Strukturen jedoch dominieren. Keine der interviewten Frauen rekurriert auf eigene körperliche Schwäche; trotz des teilweise hohen Alters der Interviewpartnerinnen (drei waren älter als 75 Jahre; das durchschnittliche Alter betrug 72 Jahre) war keine Interviewpartnerin auf Hilfe zur Bewältigung des Alltags angewiesen. Vielmehr wurden die meist jahrzehntelangen Gewaltbeziehungen unter anderem aufgrund ökonomischer Abhängigkeiten aufrecht erhalten. Die auch von den Frauen nicht hinterfragte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, und damit die Aufgabe der außerhäuslichen Berufstätigkeit (für meist längere Zeit) zugunsten von Kindererziehung und Haushaltsführung, ließ sie bereits in den Anfangsjahren der erlebten Gewalt keinen Ausweg sehen. Im Alter erschwerte die fehlende oder geringe Pension die Beendigung der Gewaltbeziehung. Das heißt, es ist nicht das Alter, sondern die Folgewirkung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die die Möglichkeiten der Frauen reduziert. Das fehlende/ geringe Einkommen war aber nicht der alleinige Grund für den Verbleib in der Beziehung. Ebenso wirksam waren Weltbilder und gesellschaftliche Normen in Bezug auf Familie und die Rolle von Frauen und Männern. Hier spielt das Alter der Interviewpartnerinnen insofern eine Rolle, als in den 1960er- und 1970er-Jahren Scheidungen (insbesondere am Land) noch selten waren, der Mann bis zur Großen Familienrechtsreform in den 1970er-Jahren auch rechtlich als Familienoberhaupt anerkannt war und über wesentliche Aspekte des Lebens der Ehefrau (wie etwa ihre Berufstätigkeit) bestimmen konnte. Insbesondere für die über 70-Jährigen in unserem Sample bedeutete dies die Sozialisation in einer Welt, in der die männliche

Vorherrschaft eine Selbstverständlichkeit war. Teil dessen waren und sind Vorstellungen von der „heilen“ Familie, die unter den schwierigsten Bedingungen gelebt zu werden versucht wurden, sowie die geringe Gewaltsensibilität der Frauen. Aus den Interviews wird deutlich, dass der Großteil der Frauen einen engen Gewaltbegriff hat. Beschimpfungen und Demütigungen, aber ebenso leichte körperliche Gewalt wie etwa Ohrfeigen, wurden von den Frauen lange Zeit als „normal“ betrachtet, als etwas, was zwar nicht angenehm, aber eben Teil männlicher Verhaltensmuster ist. Selbst schwere körperliche Gewalt wurde unter dem Deckmantel der scheinbaren Normalität hingenommen (auch vom sozialen Umfeld des Opfers). Acht der zehn interviewten Frauen trennten sich schließlich von ihrem gewalttätigen Partner. Der Entschluss fiel den Frauen nicht leicht, weil dies für die meisten auch hieß, das gemeinsam Aufgebaute zurückzulassen und eine Verminderung des Wohlstands, teilweise sogar Armutsgefährdung, in Kauf zu nehmen. Der Neubeginn im Alter – manche der Frauen waren zum Zeitpunkt der Trennung bereits älter als 70 Jahre – offerierte damit wenig Positives, es mangelte subjektiv wie objektiv an Perspektiven. Aus den Interviews wird auch deutlich, dass Partnergewalt gegen ältere Frauen meist Resultat jahrzehntelanger Gewalt ist, wir haben es in den meisten Fällen mit einer Gewaltbeziehung zu tun, die ebenfalls „alt geworden“ ist. Das Alter der Opfer wie der Beziehung verstärkten die Abhängigkeit der Frauen; gesellschaftliche Benachteiligung wirkt sich im Alter nochmals gravierender aus.

In der Literatur wird ausdrücklich das höhere Risiko demenzkranker und pflegebedürftiger Personen, Gewalt zu erfahren, problematisiert (vgl. Kapitel IV). Da wir in unserem Sample keine Interviewpartnerinnen hatten, die pflegebedürftig oder dement waren, können zu diesem Problemfeld keine Aussagen gemacht werden. Die Gebrechlichkeit, die mit dem Alter einhergeht, spielte in den Interviews nur in Hinblick auf die Ehemänner eine Rolle. Eine Frau wurde von ihrem pflegebedürftigen Mann körperlich und psychisch misshandelt. Die Analyse zeigte, dass die erwachsenen Kinder, die zum überwiegenden Teil ihre Mütter im Trennungsprozess unterstützten, unter solchen Voraussetzungen der Trennung weitaus ambivalenter gegenüberstanden und der soziale Druck, die Ehe und die Betreuung fortzusetzen, nochmals stärker war. Weitere Interviews weisen darauf hin, dass die Partner im Alter zunehmend an psychischen Störungen litten (zwei Ehemänner wurden besachwaltet, bei einem weiteren läuft ein Verfahren zur Besachwaltung), die der Gewalt zum Teil eine neue Qualität verliehen (indem z.B. extreme Kontrolle zur körperlichen Gewalt hinzukommt).

Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass eine integrierte Perspektive, in der bei Partnergewalt gegen ältere Frauen geschlechtsspezifische Faktoren ebenso wie altersbedingte zu berücksichtigen sind, erforderlich ist.

Des Weiteren wird in der Literatur konstatiert, dass „Verbreitung und Häufigkeit von Nahraumgewalt bzw. Gewalt in Partnerschaften im höheren Alter deutlich zurückgehen“ (vgl. Görgen et al. 2009, S. 37). Unsere Interviewpartnerinnen erlitten finanzielle Gewalt (insgesamt sechs), physische Gewalt erlebten alle zehn Frauen, wobei dies in zwei Fällen lediglich einmal vorgekommen sei. Die Erfahrung sexueller Gewalt machten drei Frauen, zwei weitere deuten eine solche an. Alle erzählten auch von psychischer Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen und Erniedrigungen). Die Analyse der Interviews ergibt keine Hinweise auf einen Rückgang von Gewalt in den Partnerschaften: Mit einer Ausnahme stellen alle interviewten Frauen fest, dass die Häufigkeit der Übergriffe im Verlaufe der Ehe kontinuierlich zunahm, und acht von ihnen sahen auch eine Zunahme der Gewalt nach der Pensionierung (bei den übrigen zwei Interviewpartnerinnen stellte die Pensionierung keine Zäsur dar). Keine der Frauen sprach von einer Abnahme körperlicher Gewalt mit zunehmendem Alter der Täter. Sexuelle Gewalt – darüber war insgesamt wenig zu erfahren – sei in einem Fall aufgrund der Pflegebedürftigkeit des Täters nicht mehr vorgekommen.

Die Auslöser und Ursachen von Gewalt werden von vielen Frauen im Alkoholkonsum und der Eifersucht des Partners gesehen; eine Frau sieht neben Alkohol- und Spielsucht im Frauenbild des Partners die Ursache für seine Gewalttätigkeiten. Muster in Hinblick auf die Ausübung von Gewalt konnten die Frauen keine erkennen, außer, dass Misshandlungen bei alkoholisiertem Zustand des Täters wahrscheinlicher waren.

Die Frauen begründen ihren überwiegend jahrzehntelangen Verbleib in der Gewaltbeziehung in erster Linie mit existenziellen Ängsten und Zwängen (sowie dem Wunsch, gemeinsam Geschaffenes nicht zurücklassen zu wollen), damit zusammenhängend mit dem Vorhandensein von Kindern und dem Anspruch, diesen ein „ordentliches“ Zuhause geben zu wollen. Gesellschaftliche Konventionen und die Sozialisation im Elternhaus sowie der Einfluss der Kirche werden ebenfalls als Gründe für den Verbleib in der Gewaltbeziehung angeführt.

Durch die jahrzehntelange Gewalt trat eine Art Gewöhnung ein, die Frauen entwickelten eine Reihe von Verhaltensmustern, der Gewalt zu begegnen und mit ihr umzugehen. In Bezug auf das Konfliktverhalten der Interviewpartnerinnen ließen sich zwei Muster herausarbeiten: Unterwürfigkeit und Selbstbehauptung. Ersteres bedeutete nicht nur, sich vollständig dem Willen des Partners unterzuordnen, sondern auch das Verschwinden des Selbst und aus dem Blickfeld des Täters zu verschwinden. Strategien/ Maßnahmen der Selbstbehauptung setzten die Frauen, indem sie sich entweder einen persönlichen Freiraum schufen oder

auf das Verhalten des Täters einzuwirken versuchten oder sich – sei es kurzzeitig, sei es dauerhaft – trennten. Insgesamt erzählen sechs Frauen von ein- bis mehrmaligen Fluchten im Zuge von Gewalttätigkeiten und einige Frauen zogen ihre Scheidungsanträge mehrmals zurück oder stellten sie ruhend bevor sie sich endgültig scheiden ließen; acht der zehn Interviewpartnerinnen leben nun dauerhaft (seit mindestens neun Monaten) getrennt von ihren (ehemaligen) Ehemännern.

Ein wesentlicher Teil der Selbstbehauptung bestand darin, das soziale Umfeld sowie verschiedene Organisationen und Einrichtungen in Versuche, die Gewalt zu beenden, einzubinden. Wie sich herausstellte, wusste das soziale Umfeld der Interviewpartnerinnen mehrheitlich von den gewalttätigen Übergriffen. Die Kinder und nahe Verwandte waren immer wieder Augen- und OhrenzeugInnen; manchen Angehörigen, Freundinnen und NachbarInnen wurde davon erzählt. Dennoch war die Unterstützung aufgrund von Hilflosigkeit, Uninformiertheit und auch Befangenheit beschränkt. Ohne die emotionale Stütze gering schätzen zu wollen, scheint von Außenstehenden generell eher eine Politik der Nichteinmischung verfolgt worden zu sein. Erst als die Frauen konkrete Schritte zur Trennung setzten, erhielten sie Unterstützung in verschiedenen Formen; sie mussten um konkrete Hilfe bitten, um solche zu erhalten. Deutlich hilfreicher und lösungsorientierter war die Unterstützung durch Organisationen. (Dass alle unsere Interviewpartnerinnen außerhalb des Familien- und Freundeskreises Unterstützung suchten, ist dem Umstand geschuldet, dass uns verschiedene Einrichtungen Interviewpartnerinnen vermittelten.) Sieben von acht Frauen wandten sich an die Polizei, die Mehrzahl kam aufgrund von Scheidungs- und sonstigen Verfahren mit dem Gericht in Berührung, vier Frauen nahmen die Hilfe von Frauen- und anderen psychosozialen Beratungsstellen in Anspruch. Mit Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern) hatten sieben Frauen Kontakt. Häufig wandten sich die Interviewten aufgrund körperlicher Verletzungen und psychischer Probleme an ÄrztInnen, seltener auch an Geistliche.

Die Interviewanalyse ergab, dass ein Teil der Frauen die MedizinerInnen bezüglich der Ursachen ihrer Probleme in Kenntnis setzte, der andere Teil verschwieg diese bzw. leugnete Gewalt. Einige Frauen erhielten jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang, Psychopharmaka, aber nur die wenigsten ÄrztInnen setzten ernsthafte Interventionsversuche bzw. es dauerte sehr lange, bis sie Körperverletzungen zur Anzeige brachten oder die Frauen über Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen informierten. Die häufigen Arztkonsultationen verweisen auch auf die potentielle zentrale Rolle des Gesundheitsbereichs im Erkennen und Thematisieren von Gewalt.

Die Frauen beurteilten das Verhalten der Polizei differenziert, wobei insbesondere der Zeitpunkt der Polizeiintervention und der Wohnort der Frau für die Beurteilung maßgeblich waren. Schalteten die Frauen vor Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 1997 die Polizei ein, so hatte diese Intervention meist keine Effekte (nur zwei Ehemänner wurden wegen Körperverletzung angezeigt), wenn nicht gar – so die Erinnerungen der Frauen – die Gewalthandlungen bagatellisiert wurden. Für die Interventionen in der jüngsten Vergangenheit bescheinigen die meisten Frauen den BeamtInnen korrektes und hilfreiches Verhalten. Nicht zufrieden waren zwei Interviewpartnerinnen – beide lebten damals in einem ländlichen Umfeld – mit dem Vorgehen der Polizei: Diese hätte sie nicht über Opferschutzeinrichtungen informiert, die Gewalttaten bagatellisiert, Anzeigen nicht weitergeleitet und eher danach getrachtet, bei familiärer Gewalt nicht beigezogen zu werden. Eine Interviewpartnerin meint, dass die Polizei bei „ausländischen“ Familien nicht intervenieren würde, aufgrund des Vorurteils, Gewalt sei in diesen Familien kulturell bedingt.

Teilweise große Unzufriedenheit herrscht auch in Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren, den RichterInnen und RechtsanwältInnen, wobei die Unzufriedenheit in einem engen Zusammenhang mit dem Ausgang des Gerichtsverfahrens steht. Vielen Frauen dauern die Scheidungsverfahren zu lange, einige sind nach Strafverfahren mit der Strafhöhe sehr unzufrieden. Bei den RechtsanwältInnen wird insbesondere die „Machen-wir-schon-Mentalität“ kritisiert, weil sich die Frauen dadurch nicht ernst genommen fühlen. Einige Interviewpartnerinnen erklären sich das Verhalten der RichterInnen und RechtsanwältInnen mit (männlichen) Seilschaften, die ihnen zum Nachteil gereichten.

Anders als bei Polizei und Gericht sind alle Frauen mit der Unterstützung durch die Opferschutzeinrichtungen, Frauen- und psychosozialen Beratungsstellen höchst zufrieden. Hervorgehoben wird hierbei insbesondere die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und deren professionelle Hilfe, die Möglichkeit des ausführlichen Gesprächs und die „offene Tür“. Die Versicherung, jederzeit wieder kommen zu können, und die Erarbeitung von Schutzmaßnahmen, die Begleitung zu Gericht gab den Frauen Sicherheit. Zwei Frauen lebten für die Dauer eines Jahres in einem Frauenhaus. Sie schätzten dort insbesondere, zur Ruhe kommen zu können und die psychologische Betreuung, die ihnen half, ihr Leben zu ordnen und sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Dass sich ältere Gewaltopfer seltener an Hilfseinrichtungen wenden – wie in der Literatur und von ExpertInnen konstatiert wird⁹⁸ – kann hier weder bestätigt

⁹⁸ Vgl. Kapitel IV und VII in diesem Bericht; Goergen et al. 2009, S. 37, Brandl/ Cook-Daniels 2002.

noch widerlegt werden. Tatsache ist jedoch, dass die Frauen meist sehr lange zuwarteten, bis sie professionelle Hilfe suchten. Würde das Vorliegen häuslicher Gewalt nicht durch die Polizei den Gewaltschutzzentren gemeldet und würden letztere nicht selbst mit den Gewaltopfern Kontakt aufnehmen, hätten deutlich weniger Frauen Unterstützung bei Opferschutzeinrichtungen gefunden. Laut Hörl (2009, S. 17) würden sich ältere Frauen in erster Linie an „klassische“ Organisationen um Hilfe wenden, weil das Image der neuen Einrichtungen den älteren Frauen nicht entspreche. Für unser Interviewsample trifft das nicht zu. Sechs der zehn Frauen wandten sich in Eigeninitiative an Gewaltschutzzentren, (Beratungsstellen der) Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und andere psychosoziale Einrichtungen; die Hälfte davon war zu diesem Zeitpunkt bereits über 70 Jahre alt. Gleichwohl ist das konkrete Wissen über diese Einrichtungen – über Aufgaben, Unterstützungsmöglichkeiten und Zielgruppen – sehr gering.

Die Botschaften der Interviewpartnerinnen an Frauen, die Partnergewalt erleiden, ist einfach und prägnant: Die Frauen sollen nach den ersten Anzeichen von Gewalt die Beziehung beenden; die Hoffnung auf Änderung ist vergebens. Und sie sollen jegliche, insbesondere professionelle, Hilfe in Anspruch nehmen.

VII

Interviews mit ExpertInnen

7.1

Forschungsziele

Zunächst sollte die Bandbreite der Einrichtungen, die älteren Frauen als Opfer von Partnergewalt zur Verfügung stehen, erhoben werden, um Aussagen über einen erforderlichen Ausbau des Angebots treffen zu können. Darüber hinaus war es für die Studie wichtig, die Barrieren zu erheben, die ältere Frauen beim Zugang zur benötigten Unterstützung behindern, ebenso wie die Schwierigkeiten, mit denen ExpertInnen konfrontiert sind, wenn sie versuchen, diese Personengruppe adäquat zu unterstützen. Ziel dieses Teils der Untersuchung war daher, Informationen über diejenigen Einrichtungen, an die sich ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt wenden, und deren Hilfsangebote einzuholen. Gleichzeitig sollte den Problemen und Herausforderungen nachgegangen werden, die ExpertInnen und Hilfseinrichtungen erleben, wenn sie ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt unterstützen.

7.2

Methode

7.2.1

Instrumente

Ein "Kurzes Interviewformular" (Short Interviewee Form – SIF) sollte noch vor dem Einstieg in das Interview ausgefüllt werden, um persönliche Daten und den institutionellen Hintergrund der Expertin/ des Experten zu erheben (siehe Anhang). Gefragt wurde nach Geschlecht; Alter; beruflichem Hintergrund; Ausbildung; Art der Einrichtung; Berufsbezeichnung; beruflicher Funktion; wöchentlichen Arbeitsstunden; und der Beschäftigungsdauer bei der Einrichtung.

Bei den ExpertInneninterviews wurde ein standardisierter Leitfaden verwendet, der die relevanten Themenbereiche auflistete (siehe Anhang). Der Zugang über semistrukturierte Interviews diente dazu, nach den Erfahrungen der ExpertInnen hinsichtlich der Unterstützung von älteren Frauen zu fragen, erlaubte aber auch

den Befragten, ihrerseits zusätzliche Informationen einzubringen. Nachgegangen wurde folgenden zentralen Themen: Charakteristika der Gewaltopfer, Täter und Gewaltbeziehungen; den spezifischen Bedürfnissen der älteren Frauen; der Kooperation/ Kommunikation und der gemeinsamen Arbeit mit anderen Einrichtungen; Angebot und Art der Unterstützung und der Dienstleistungen für ältere Frauen; Probleme und Schwierigkeiten im Rahmen dieser Tätigkeiten; sowie Empfehlungen für eine Weiterentwicklungen der Hilfsangebote.

Nach Abschluss des Gesprächs wurde von den InterviewerInnen ein Postskriptformular (Interview Postscript – IPS) ausgefüllt, das Informationen zu einzelnen Themen und zur Interviewdurchführung enthielt (siehe Anhang). Gefragt wurde nach Datum und Dauer des Gesprächs; Ort; Störungen; zentralen Themen; Auffälligkeiten; möglichen Ansatzpunkten für die Interviewanalyse; besonderen Eindrücken bzw. Problemen während des Gesprächs; sowie die Wahrnehmungen der InterviewerInnen zur Validität und Verlässlichkeit der Informationen. Anhand des IPS sollte das Forschungsteam bereits unmittelbar nach dem Interview erste Ergebnisse reflektieren und mögliche Ausgangspunkte für die spätere Auswertung festhalten.

Sowohl das Kurze Interviewformular als auch das Postskriptformular wurden entwickelt, um den jeweiligen methodischen Zugang der nationalen Forschungsteams aufeinander abzustimmen.

7.2.2

InterviewpartnerInnen

Den Großteil unserer InterviewpartnerInnen fanden wir über den Institutionen-Survey. Da sich dadurch bereits eine sehr gute Streuung ergab, war es nur für einige wenige Bereiche notwendig, gezielt ExpertInnen zu suchen (z.B. Staatsanwaltschaft, AllgemeinmedizinerIn und psychosoziale Beratungsstellen im ländlichen Raum).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einbezogenen Einrichtungen, die Anzahl der InterviewpartnerInnen und deren Professionen. Insgesamt wurden 30 ExpertInnen (24 Frauen, 6 Männer) interviewt; 19 haben eine leitende Funktion inne. Viele InterviewpartnerInnen absolvierten mehrere Ausbildungen, am häufigsten in den Bereichen Jus, Psychologie und Sozialarbeit. Jeweils rund 40 Prozent der befragten ExpertInnen sind zwischen 41 und 50 Jahre bzw. 51 und 60 Jahre alt, der Rest zwischen 28 und 40 Jahre. Der Großteil der InterviewpartnerInnen arbeitet bereits lange für die Einrichtung: Sechs Personen sind zwischen einem Jahr und fünf Jahren in der Einrichtung beschäftigt, weitere

sieben zwischen sechs und zehn Jahren, neun zwischen elf und 15 Jahren sowie drei Personen zwischen 16 und 20 Jahren. Die übrigen fünf arbeiten zwischen 21 und 33 Jahre für die Einrichtung.

Tabelle VII-1: InterviewpartnerInnen (IP)

Einrichtungsart	Anzahl IP	Professionen
Gewaltschutzzentren⁹⁹	6	Juristin, Psychotherapeutin, Dipl. Sozialarbeiterin, Erwachsenenbildnerin, Psychologin
Frauenhäuser	4	Juristin, Dipl. Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin
(Frauen-)Notrufe	4	Juristin, Pädagogin, Psychologin, Psychotherapeutin, Dipl. Sozialarbeiterin
Frauenberatungsstellen	3	Psychologin, Juristin
Andere psychosoziale Beratungsstellen	4	Erzieherin, Psychologin, Dipl. Sozialarbeiterin, Mediatorin, Psychotherapeutin
Krankenhäuser, AllgemeinmedizinerIn	2	Allgemeinmedizinerin, Dipl. Krankenpfleger
Pflege- u. Betreuungsdienste	2	Kauffrau, Sozialmanagerin, Dipl. Sozialarbeiter
Polizei, Staatsanwaltschaft, Tatausgleich, Bewohnervertretung¹⁰⁰	5	Polizist, JuristIn, Dipl. Sozialarbeiter, Mediator

⁹⁹ Die Bezeichnung der Opferschutzeinrichtungen, die von der Polizei bei Einschreitungen nach dem Gewaltschutzgesetz benachrichtigt werden müssen, lautete ursprünglich Interventionsstelle; mittlerweile haben sich alle bis auf eine in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt. Wenn wir in Folge von „Gewaltschutzzentrum“ sprechen, ist darunter auch die Interventionsstelle subsumiert.

¹⁰⁰ BewohnervertreterInnen vertreten Menschen in Alten- und Behinderteneinrichtungen sowie Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

7.3

Partnergewalt aus Sicht der ExpertInnen

Vor dem Einstieg in die Fallexploration (wir baten die InterviewpartnerInnen im Vorfeld, zwei bis drei typische Fälle vorzubereiten) fragten wir die ExpertInnen nach ihren Assoziationen zu Partnergewalt. Hierbei wurden sechs Themenbereiche angesprochen: Gewaltbeziehung, Sozialisation in traditionelle Geschlechterrollen, gesellschaftliche Strukturen, Loslösung – Trennung, Hilfesuchverhalten und Arbeit mit älteren Frauen. Damit wurden bereits zentrale Themen unserer Untersuchung genannt, die in der Fallexploration noch vertieft bzw. um weitere Aspekte (z.B. Kooperation mit anderen Einrichtungen, Täter-Opfer-Beziehung, Bewältigungsstrategien der Opfer) ergänzt wurden.

7.3.1

Gewaltformen und Gewaltdynamik

Die befragten Einrichtungen sind mit der gesamten Bandbreite an Gewalt konfrontiert: psychischer, physischer, sexueller und ökonomischer Gewalt. Ältere Frauen seien insbesondere *psychischer Gewalt* ausgesetzt: ständige Nörgelei, Beschimpfungen; Demütigungen (auch vor den Kindern, FreundInnen und Bekannten); Abwertungen (der Frau und ihrer Arbeit); soziale Isolation durch das Verbot, Verwandte und Bekannte einzuladen oder zu telefonieren; Kontrolle auf Schritt und Tritt (was eingekauft wird, wie geputzt wird, mit wem gesprochen wird, Unmöglichkeit, Freundinnen alleine zu sehen, etc.); Psychoterror wie Telefonentziehung, Heizverbot, Abdrehen des Warmwassers; Drohungen, sich, die Kinder oder die Ehefrau zu erschießen, sie aus der Wohnung zu werfen, den Frauen sämtliches Geld zu entziehen und ähnliches mehr. Von der Leiterin einer Beratungsstelle für Migrantinnen wird weiters angeführt, dass Männer den Frauen nicht erlauben würden, Deutsch zu lernen; dass sie die Scheidung und damit verbundene Folgen androhten (die Frauen seien dann Freiwild, würden die Aufenthaltsgenehmigung verlieren, würden aus der ethnischen Community ausgeschlossen etc.). Die älteren Frauen, die meist sehr isoliert lebten und nie einer außerhäuslichen Berufstätigkeit nachgegangen waren, würden diesen „Allmächtsphantasien“ Glauben schenken. Eine Allgemeinmedizinerin führte zu dem Gewalthandlungen wie das Außer-Reichweite-Stellen von Gehhilfen oder das Verwehren von Hilfestellungen bei Pflegebedürftigen an. In den Fallgeschichten der InterviewpartnerInnen wurden die Frauen wiederholt vom Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung oder dem Haus ausgesperrt. Häufig wurden auch Fälle beschrieben, in denen Frauen von Anfang nicht nur Abwertungen und Demütigungen erlitten, sondern als Dienstbotinnen betrachtet wurden. *Körperliche Gewalt* werde – so die Leiterin eines Frauennotrufs – von älteren Frauen

seltener thematisiert. Im Vordergrund stünden die ständigen Streitereien, weil das Essen nicht gepasst oder sonst etwas den Vorstellungen des Ehemanns nicht entsprochen hätte. Die alltägliche psychische Gewalt bestehe darin, so die Mitarbeiterin eines Gewaltschutzzentrums, dass einfach über die Köpfe der Frauen hinweg bestimmt werde, was gut für diese sei. Generell zeichnen die ExpertInnen mit den Fallgeschichten das Bild eines Frauenalltags, der geprägt ist von Missachtung, Respektlosigkeit und Erniedrigung. Psychische Gewalt beginne meist sehr früh in der Partnerschaft, werde aber von den Frauen oft erst in der Beratung als Gewalt begriffen. Sie gehe – so die ExpertInnen – häufig in körperliche Gewalt über, bleibe jedoch parallel dazu bestehen. Psychische wie körperliche Gewalt würden sich schließlich meist irgendwo einpendeln; Zäsuren im Lebensalltag (bspw. Pensionierung, Krankheit) könnten allerdings wieder zu Veränderungen im Gewaltverhalten führen. Einige InterviewpartnerInnen heben die Pensionierung des Mannes als eine starke Zäsur im Zusammenleben hervor. Das ständige Nörgeln, die Beschimpfungen und Kontrolle aufgrund der pensionsbedingten vermehrten/ ständigen Anwesenheit wird dann für viele Frauen einfach unerträglich, weshalb sie sich schließlich an Hilfseinrichtungen wenden oder die Scheidung wollen. Durch die Alltäglichkeit der psychischen Gewalt sei diese für die Opfer viel schwerer zu verkraften. Zudem gebe es eine latente Angst, dass die Gewalt eskalieren könnte.

In rund drei Viertel der Fallbeispiele erlitten die Frauen auch *körperliche Gewalt*; erzählt wurde von leichten Misshandlungen bis zu schwersten Körperverletzungen und Mordversuchen. Ein Beispiel: Rosa P. lebt in einem kleinen Dorf im Bundesland Salzburg, sie hat sechs Kinder und war, als sie ins Frauenhaus flüchtete, 62 Jahre alt. In ihrer 43-jährigen Ehe erlebte sie durchgängig schwerste Gewalt. Sie flüchtete oftmals mitsamt den Kindern im Nachthemd vor dem alkoholisierten Ehemann in die Scheune oder zur Nachbarin. Sie trug viele körperliche Verletzungen davon: ein aufgeschlagenes Gesicht, ein gebrochenes Bein; sie wurde immer wieder auch vergewaltigt. Trotz ihrer sechs Kinder arbeitete sie – nicht angemeldet, weil dies der Ehemann verbot – in einem Hotel. Er hielt sie immer sehr knapp mit dem Geld, beschimpfte sie als Hure, Drecksau und ähnliches mehr. Er war extrem eifersüchtig, nahm aber selbst immer wieder andere Frauen mit nach Hause. Er sperrte sie auch wiederholt aus dem Haus aus. In all diesen Jahren kam es nur ein einziges Mal zu einer polizeilichen Intervention. Unmittelbar vor der Flucht würgte er sie in Anwesenheit der Nachbarin, welche er ebenfalls aus dem Haus stieß. Der Ehemann, Alkoholiker, war zu diesem Zeitpunkt seit drei Jahren in Pension, zuvor war er Pendler und daher meist nur am Wochenende zu Hause gewesen. Mit der Pensionierung kam es zu fast täglicher körperlicher wie psychischer und immer wieder auch sexueller Gewalt. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Frauen verschiedenen Gewaltformen gleichzeitig aus-

gesetzt sein können und dass Gewalt jahrzehntlang ausgeübt wird bzw. Frauen lange Zeit keine oder nur selten Hilfe suchen. Dies ist auch ein Beispiel dafür, dass körperliche und sexuelle Gewalt im Alter nicht zwangsläufig abnimmt.

Bezüglich der Dynamik körperlicher Gewalt im Alter sehen die befragten ExpertInnen zwei Muster: Zu einen verlagere sich im Alter die Gewalt stärker von der körperlichen und/oder sexuellen Ebene auf die psychische, wobei aber körperliche Gewalt nie gänzlich aufhöre. Als konträres Muster wird zum anderen die Zunahme körperlicher und teilweise auch sexueller Gewalt im Alter konstatiert. Mit der Pensionierung gehe oft der Lebensinhalt verloren, die soziale Position verändere sich, körperliche Veränderungen würden verstärkt wahrgenommen – all dies würde oftmals von den Männern schwer verkraftet und mit Gewalt kompensiert. Der soziale Machtverlust wird mit verstärkter Gewalt gegenüber der Ehefrau ausgeglichen und bei Trennungsbestrebungen von Seiten der Frau Gewalt wird oftmals noch massiver.

Mit *sexueller Gewalt* sind die befragten Einrichtungen seltener konfrontiert. Die Ursachen hierfür orten sie zwar auch in dem Umstand, dass sexuelle Gewalt im Alter nachlasse, aber in erster Linie im Gewaltverständnis der Frauen: Sex werde als Teil der ehelichen Pflichten betrachtet. Als weiterer Grund wird angegeben, dass es älteren Frauen viel schwerer falle als jüngeren, über Sexualität zu sprechen; in der Arbeit mit älteren Frauen müsse man diesbezüglich gezielt nachfragen. Die Leiterin eines Frauennotrufs merkt an, sie habe noch nie eine ältere Frau wegen Vergewaltigung oder sexueller Gewalt betreut – im äußersten Falle werde erwähnt, dass er Sex wollte und sie nicht. Für die Thematisierung sexueller Gewalt bedürfe es eines Vertrauensverhältnisses, das bei einer telefonischen Beratung meist nicht gegeben sei; auch jüngere Frauen würden sexuelle Gewalt selten am Telefon ansprechen. In mehreren Fallbeispielen war sexuelle Gewalt eine Form neben anderen Misshandlungen. Der Mitarbeiter einer psychosozialen Beratungsstelle hat den Eindruck, dass sich oftmals gerade nach der Pensionierung sexuelle Übergriffe häufen würden. Mehr Müßiggang führe bei den Männern öfter zu einer höheren Libido und manche müssten ihre Männlichkeit beweisen. Eine Mitarbeiterin der BewohnerInnenvertretung berichtet von einem Fall, in dem der Mann sexuell noch sehr aktiv war, weshalb seine Ehefrau die Heimleitung bat, dem Mann eine Prostituierte zu vermitteln, was aber abgelehnt wurde (weil dadurch unsittlichen Handlungen Vorschub geleistet werde). Die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper erlischt nicht notwendigerweise mit der Impotenz des Mannes: Von zwei Interviewpartnerinnen wird darauf hingewiesen, dass auch impotente und/oder pflegebedürftige Männer ihre Frauen auf verschiedenste Weise sexuell misshandeln.

Sehr häufig wird von den InterviewpartnerInnen auf *ökonomische Gewalt* hingewiesen. Viele Klientinnen seien nicht oder nur kurzzeitig berufstätig gewesen, hätten daher im Alter kein eigenes Einkommen und seien völlig der Willkür des Ehemannes ausgeliefert. Männer seien mit der Pensionierung oftmals nicht mehr gewillt, Haushaltsgeld oder Geld für den individuellen Bedarf zur Verfügung zu stellen, was manchmal soweit gehe, dass die Frauen nicht mehr zum Frisör gehen dürften, sich keine neuen Schuhe oder Kleidung kaufen könnten, das Haushaltsgeld exakt abrechnen müssten. Die Leiterin einer Frauenberatungsstelle erzählt von einem Fall, in dem die Frau sich an das Gericht um Hilfe wandte. Der Mann gab ihr nicht nur kein Geld für persönliche Dinge, er erledigte nach der Pensionierung die täglichen Einkäufe selbst und weigerte sich auch, den Selbstbehalt für die Chemotherapie seiner Frau zu übernehmen. Eine Form der ökonomischen Gewalt sei ebenfalls – so die Befragten –, dass die Ehemänner das Gesamtvermögen verwalteten und die Frauen keinen Einblick in das Haushaltsvermögen hätten, geschweige denn einen Zugang. Immer wieder würden Frauen auch gezwungen, mit ihrem eigenen Einkommen die Schulden des Partners zu bezahlen und/ oder sämtliche Haushaltsausgaben zu tragen. Als Erklärung für die Zunahme der finanziellen Ausbeutung im Alter bieten die ExpertInnen ebenfalls den subjektiv wahrgenommenen Machtverlust an, der mit extremer ökonomischer Kontrolle bzw. Geldentzug kompensiert werde. Die Befragten weisen in Zusammenhang mit ökonomischer Gewalt noch darauf hin, dass diese häufig auch von Seiten der Kinder und Enkelkinder ausgeübt werde.

In den Interviews wird weiters darauf hingewiesen, dass Frauen Opfer und Täterinnen sein können, womit der *Aspekt der wechselseitigen Gewalt* angesprochen ist. Im Beratungskontext werde dies zwar thematisiert, die Klientinnen würden sich aber diesbezüglich bedeckt halten. Manche InterviewpartnerInnen sehen darin vor allem eine „Revanche“ für jahrzehntelange Gewalt, möglich durch eine Umkehrung des Abhängigkeitsverhältnisses aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit. Ein Vertreter von Neustart, einer Einrichtung, die im Auftrag des Gerichts Tatausgleiche durchführt, schätzt, dass „Revanche“ für frühere Gewalttaten in wohl mehr als der Hälfte der Fälle eine Rolle spiele. Er könne sich aber an keinen Fall bei Älteren erinnern, bei dem ausschließlich die Frau wegen der Ausübung von Gewalt beschuldigt war. Andere wiederum vertraten die Meinung, dass Frauen, die im Alter Gewalt ausüben, jene seien, die schon immer „zurückgeschlagen“ hätten und stolz darauf seien, sich nicht alles gefallen haben zu lassen. Beidseitige Gewalt – so die Leiterin eines Gewaltschutzzentrums – sei jedenfalls kein durchgängiges Muster. Vielmehr würden die Frauen eine Demuthaltung einnehmen und sich dem Machtanspruch des Mannes beugen. Tendenziell wendeten Frauen auch subtilere Formen von Gewalt an, wobei jedoch immer

zu überprüfen sei, ob das im Endeffekt tatsächlich eine Wirkung beim Mann zeitige.

Die Klientinnen der interviewten Einrichtungen erleiden meist eine Mischung aus verschiedenen Gewaltformen, altersspezifische Gewalt gebe es nicht, so die InterviewpartnerInnen. Bei zunehmender Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit kehren sich möglicherweise – wie oben bereits angesprochen – Machtverhältnisse um. Aber nicht nur eine solche Verschiebung im Machtverhältnis könne eine Rolle spielen, sondern Gewalt entstehe gerade im Pflegekontext ebenso aufgrund von Überforderung, oder es könne sich dabei um die Fortsetzung einer jahrelangen Gewaltbeziehung handeln. Die meisten Interviewpartnerinnen sprechen das Thema *Pflegebedürftigkeit* zwar an, konstatieren jedoch, bislang keine Fälle mit einem pflegebedürftigen Opfer gehabt zu haben: Dies sei eine Gruppe, die ganz selten Hilfe suche bzw. dazu oft auch nicht mehr in der Lage sei. Letzteres bestätigen auch die MitarbeiterInnen medizinischer wie altersspezifischer Einrichtungen. Oft entdeckte man nur durch Zufall, dass pflegebedürftige Opfer von Gewalt seien, weil diese andere Ursachen für die Verletzung angeben, Gewalt nicht ansprechen oder leugnen würden. Umgekehrt übten auch pflegebedürftige Ehemänner Gewalt aus. Ein Polizeibeamter erzählt von einem Vorfall, bei dem sich die pflegende Lebensgefährtin an die Polizei wandte, weil der Partner gedroht habe, sie zu erschießen. Er warf auch öfters mit Gegenständen um sich, attackierte sie einmal körperlich (ohne gravierende Verletzungen) und drohte, ihr die ökonomische Basis zu entziehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass kaum eine Gewaltbeziehung mit körperlicher Gewalt beginnt, sondern mit Demütigungen, Respektlosigkeit, Abwertung und Beschimpfungen. Die Frauen sprechen – so die Interviewpartnerinnen – von einer schleichenden Steigerung. Mehrheitlich handle es sich um langjährige, verfestigte Gewalt, die meist bereits zu Beginn der Beziehung eingesetzt habe. Eine Expertin unterschied drei Typen von Gewaltbeziehungen: 1) Gewalt begann früh in der Beziehung („er war schon immer ein Tyrann“); 2) Gewalt tritt auf in Zusammenhang mit Überforderung durch Pflege/ Krankheit oder veränderte Machtkonstellationen; 3) Alkoholismus, Krankheit, Alter etc. verstärken Gewalt; es wird das bislang Gewohnte bei weitem überschritten. Fast alle ExpertInnen kennen ausschließlich Fälle, bei denen Gewalt bereits vor der Pensionierung aufgetreten ist. Der Ruhestand (auch Arbeitslosigkeit) sei insofern eine Zäsur, als das 24-stündige Beisammensein das Paar vor neue Herausforderungen stelle und kaum ertragen werde. Männer wüssten oftmals nichts mit ihrer Zeit anzufangen, der Alkoholkonsum steige, der Identitätsverlust durch Pensionierung werde oftmals schlecht verkraftet. Am Land komme häufig noch hinzu, dass die Männer Pendler waren, die Ehepaare daher sehr lange Zeit in

getrennten Welten lebten und in der Pension keine gemeinsame Basis mehr fänden. Als weitere Zäsur nennen die InterviewpartnerInnen den Auszug der Kinder aus dem elterlichen Haushalt: Die Frauen würden dann oftmals zum alleinigen „Prellbock“.

In Bezug auf die Entwicklung von Gewalt im Alter vertreten die ExpertInnen zwei unterschiedliche Positionen: einmal die Abnahme körperlicher und sexueller Gewalt, bei gleich bleibender oder verstärkter psychischer und ökonomischer Gewalt; zum anderen eine Zunahme von Gewalt hinsichtlich Intensität und Häufigkeit, weil (negative) Charakterzüge im Alter stärker zutage treten würden. Erstere Position wird jedoch häufiger vertreten.

7.3.2

Auslöser und Ursachen von Gewalt

Die Frauen würden sich generell schwer tun, die Auslöser von Gewalt zu benennen, so die Expertinnen, denn es sei „Alles und Nichts“, was Gewalt auslösen könne. Ähnlich wie die interviewten Opfer (vgl. Kapitel VI) nennen auch die MitarbeiterInnen der Einrichtungen situatives Alltagsgeschehen: das Essen ist zu warm/ zu kalt, eine Rechnung ist gekommen, das Auto musste zur Reparatur, die Frau sagt/ will etwas, was ihm nicht passt; kurzum Banalitäten. Das heißt, Gewalt wird ganz willkürlich ausgeübt und selten durch die Handlungen des Opfers ausgelöst. Manchmal sind es Versuche der Frauen, die eng gesetzten Grenzen zu überschreiten, auf die der Partner mit körperlichen und verbalen Übergriffen antwortet. In Pflegezusammenhängen komme es vor, dass ständiges Jammern oder Weinen, das Davonlaufen von Demenzerkrankten zu Gewalt führe; es handle sich hierbei meist nicht um intendierte Gewalt, vielmehr sei Überforderung die Ursache.

In den Interviews wird nicht immer eindeutig zwischen Auslösern und Ursachen differenziert. Manche Befragte verorten beispielsweise *Alkoholkonsum/ Alkoholismus, Eifersucht, Krankheit* in beiden Feldern. Alkoholkonsum sei insofern ein Auslöser von Gewalt, als dieser die Aggressionsschwelle senke und den Täter enthemme. Ähnlich wird in Bezug auf Krankheit argumentiert. Medikamentenabusus, die unregelmäßige Einnahme von Medikamenten, insbesondere bei Diabetes und psychischen Erkrankungen, oder die Kombination von Medikamenten mit Alkohol führe immer wieder zu Gewalt. Die Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle erzählt etwa von einem Fall, in dem ein 70-jähriger schwerer Diabetiker nach zweitägigem exzessiven Alkoholkonsum seine Frau aufs Schwerste misshandelte. Eine Interviewpartnerin, Leiterin eines Gewaltschutzzentrums, meint, es sei ganz selten, dass sich Gewalttätigkeit aufgrund von Krankheit

plötzlich einstelle. Solche Personen würden sich dann auch nicht an das Gewaltschutzzentrum wenden, sondern fänden andere Wege, Gewalt zu beenden. Angesprochen sind hier insbesondere Demenzerkrankungen. Zum einen würden demente Personen manchmal gewalttätig, zum anderen mache Hilflosigkeit und Überforderung auf Seiten der Helfenden Gewalt nahezu unvermeidlich. Eifersucht sei im Alter nach wie vor virulent und primäre Ursache von Gewalt: Das Lächeln eines Nachbarn oder Unbekannten auf der Straße genüge, um Gewalttätigkeit auszulösen. Immer wieder werden auch *Geldnöte und finanzielle Probleme* als ursächlich für Gewalt erwähnt.

Insbesondere von den Opferschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen werden das *Machtungleichgewicht* zwischen Mann und Frau, die *geschlechtsspezifischen Rollen* sowie *patriarchale Gesellschaftsstrukturen* als wesentlicher Hintergrund benannt. Viele Täter hätten (aufgrund ihrer Sozialisation) die Haltung verinnerlicht, sie seien die „Herren im Haus“ und Frauen dazu da, ihre Wünsche zu befriedigen, und diese Vorherrschaft dürfe auch mit Gewalt durchgesetzt werden. Zudem sei die Position der Frauen oft von Anfang der Beziehung an schwach gewesen. Die Ehen wurden entweder arrangiert (nicht nur Ehen von „AusländerInnen“) oder unter dem Aspekt der Versorgung eingegangen. Zu einer Schwächung der Position der Frau komme es auch oft durch Krankheit oder Schwangerschaft (meist beginne Gewalt während der ersten Schwangerschaft). Die finanzielle Abhängigkeit der Frauen sei ein wesentlicher Bestandteil des Machtungleichgewichts, gleichwohl schütze auch die (finanzielle) Abhängigkeit des Mannes Frauen nicht vor Gewalt. Das mangelnde Selbstvertrauen der Frauen und jahrelange Unterordnung würden die Gewaltspirale zudem verschärfen. Eng in Zusammenhang mit Machtverhältnissen steht der subjektiv wahrgenommene *Identitätsverlust der Täter* durch Pensionierung, Altern und Krankheit. „Der zunehmende Machtverlust nach außen wird dann nach innen etwas wettgemacht“, analysiert die Mitarbeiterin eines Frauenhauses eine Ursache für Gewalt im Alter. Körperliche Einschränkungen und die Antizipation von Abhängigkeit würden ebenfalls das Aggressionspotential erhöhen. Im grundsätzlichen *Konfliktverhalten* der Männer wird von einigen ExpertInnen eine weitere Ursache von Gewalt gesehen. Gewalttätige Männer hätten keine anderen Verhaltensmodelle als die Anwendung von Gewalt zur Verfügung. In diesen Fällen würde Gewalt weniger aus Überzeugung, sondern aus Mangel an Verhaltensalternativen ausgeübt. Diese Täter hätten nie etwas anderes gelernt. Eine „generelle Unzufriedenheit“ der Männer mit ihrem Leben (dies gilt auch für jüngere Männer) lasse manche ihren Frust einfach an den Partnerinnen ausleben.

In der Literatur zu Gewalt gegen Frauen würden, so Barbara Nägele (2008), ältere Frauen vernachlässigt, in jener zu Gewalt gegen ältere Menschen fehle

hingegen eine geschlechtsspezifische Analyse sowie die Rückbindung an geschlechtsspezifische Machtverhältnisse. In unseren Interviews wird dieses Muster teilweise durchbrochen und es wird Gewalt gegen ältere Frauen sowohl mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen als auch mit altersspezifischen Faktoren erklärt – jedoch mit folgender Einschränkung: Es sind die feministisch orientierten Opferschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen, die Ursachen für Gewalt in den geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen ebenso wie in Aspekten des Alterns sehen, wenngleich letztere oftmals als Folgeerscheinung der strukturellen Gegebenheiten betrachtet werden. Bei den übrigen Einrichtungen treten patriarchale Strukturen/ geschlechtsspezifische Machtverhältnisse als Erklärungsmuster eher in den Hintergrund, Eifersucht, Alkoholismus, finanzielle Probleme, Krankheit und Pflegebedürftigkeit dagegen in den Vordergrund.

7.3.3

Soziale Hintergründe von Opfern und Tätern

Die Frage nach den sozialen Merkmalen der älteren Klientinnen wird von den ExpertInnen recht einheitlich beantwortet. Betont wird in erster Linie die *ökonomische Abhängigkeit* vom Partner: Die meisten Frauen waren seit der Verehelichung ausschließlich Hausfrauen oder gingen jahrelang ausschließlich einer informellen Tätigkeit nach (z.B. als unangemeldete Mitarbeiterin im Familienbetrieb oder nicht angemeldete Reinigungskraft in einem Hotel), und verfügen entweder über keine eigene oder eine nur sehr geringe Pension. Das Bildungsniveau der Klientinnen sei – was für diese Altersgruppe generell zutrefte – meist nicht sehr hoch; der überwiegende Teil habe einen Pflichtschul- oder maximal einen Lehrabschluss. Doch merken insbesondere in Städten ansässige Einrichtungen an, dass die Klientel in Hinblick auf Einkommen und Bildungsniveau bzw. Schichtzugehörigkeit immer heterogener werde. Trotz einer mehrheitlichen Zugehörigkeit zu Unter- und Mittelschicht fänden sich auch Frauen der oberen Mittel- und unteren Oberschicht durchaus häufig unter den Klientinnen. Diese Frauen kämen aus sehr geordneten Verhältnissen, die Täter hätten oft akademischen Hintergrund (Ärzte, Rechtsanwälte). Dass die Mehrzahl der Klientinnen der Unter- und Mittelschicht angehöre, bedeute aber nicht, dass sich das Phänomen Partnergewalt auf diese Kreise beschränke: Gewalt in der Oberschicht sei stärker tabuisiert und/ oder die Frauen könnten sich andere Formen der Unterstützung leisten, statt auf kostenlos zugängliche Angebote zurückzugreifen. Die Interviews legen darüber hinaus nahe, dass in Hinblick auf Einkommen und Schulbildung unter den älteren Frauen weiter differenziert werden muss. Die „jüngeren Älteren“, die 60- bis 70-Jährigen, würden eher über eine eigene, wenn auch geringe Pension verfügen, und in dieser Altersgruppe seien Scheidungen zudem bereits häufiger.

Neben den ökonomischen Bedingungen wird von vielen Interviewten auf die hohe *emotionale Abhängigkeit* hingewiesen. Meist handle es sich hierbei um Ehen, die 40 Jahre und länger bestanden hätten, in denen die (oftmals) gegenseitige Abhängigkeit gewachsen sei. Die Frauen, sozialisiert in und verbunden mit einem traditionellen Rollenbild, hätten für sich nie die Vorstellung eines eigenständigen Lebens entwickelt. Der hohe Stellenwert von Familie lässt sie vieles über Jahrzehnte ertragen. Zudem werde durch das tradierte Geschlechterverhältnis die Ausübung von Gewalt von Seiten des Mannes als etwas „Normales“ betrachtet, vielfach sei die Haltung zu finden, „das sei eben so“. Der Mitarbeiter einer Unfallambulanz drückt dies folgendermaßen aus: „Das Beklemmende daran: Es ist so selbstverständlich. Das macht mich eigentlich mehr betroffen als die Tatsache, dass Gewalt stattfindet.“ Die Erfahrung von Gewalt sei bei älteren Frauen extrem scham- und schuldbesetzt, weshalb sie lange damit zuwarten würden, Hilfe von außen zu holen. In ihrer Verhaftung im traditionellen Rollenverständnis würden ältere Gewaltopfer die Schuld für das gewalttätige Verhalten des Partners bei sich suchen und seine Gewaltausübung als eigenes Versagen begreifen. Einige InterviewpartnerInnen konstatieren eine mehrgenerationale „Gewöhnung an Gewalt“: Männer wie Frauen seien nicht nur selbst als Kinder geschlagen worden, sondern hätten oftmals Misshandlungen der Mutter durch den Vater mit angesehen. Es habe daher auch wenig Möglichkeiten gegeben, einen anderen Umgang mit Konflikten zu erlernen oder Gewalt zu reflektieren.

Die starke emotionale (und ökonomische) Abhängigkeit führe häufig zu *sozialer Isolation*, die zum Teil durch das Verhalten des Partners erzwungen wurde bzw. aus seinem Verhalten resultierte. Das Alter bringe zudem mit sich, dass der Kreis der Freundinnen und Bekannten kleiner werde. Insbesondere am Land seien die Frauen kaum mobil, sie verfügten seltener über einen Führerschein und meist besäßen sie kein eigenes Fahrzeug. Diese Isolation verstärke nicht nur die emotionale Abhängigkeit, sondern erschwere auch die Loslösung vom gewalttätigen Partner – eine solche Entscheidung falle leichter, wenn man über ein gutes soziales Netz verfüge.

Das *Stadt-Land-Gefälle* verringere sich zusehends, so die MitarbeiterInnen von Einrichtungen, die im städtischen wie ländlichen Umfeld arbeiten. Dennoch spiele es insbesondere bei den älteren Alten eine Rolle: In der Stadt wende sich diese Gruppe rascher an Hilfseinrichtungen, von denen es dort auch ein breiteres Angebot gebe. Kontaktiere eine Bäuerin eine solche Einrichtung, dann sei meist extreme Gewalt geschehen. Die Dunkelziffer von Gewaltbetroffenen am Land dürfte nochmals höher sein als in der Stadt. Durch die fehlende Anonymität am Land zögerten die Opfer lange, die Polizei zu rufen, und die Polizei reagiere oft-

mals anders als in der Stadt (vgl. Kapitel 6.6.2). Das zeige sich in der geringeren Anzahl von Wegweisungen bzw. Betretungsverboten in ländlichen Bezirken und sei unter anderem auf die „Verbandelung“ von Polizeibeamten und Gefährdern zurückzuführen. Die Opfer würden viel häufiger die Folgen einer Anzeige für die Täter überlegen und seien sich gewahr, dass weggewiesene Männer am Land oft als bedauernswert dargestellt würden; auch NachbarInnen würden seltener die Polizei rufen als in der Stadt. Die ExpertInnen erkennen zudem bei den älteren LandbewohnerInnen eine höhere Schamschwelle und ein stärkeres Festhalten am traditionellen Frauen- und Familienbild.

Auch im *Verhalten von jüngeren bzw. älteren Opfern von Partnergewalt* konstatieren die InterviewpartnerInnen deutliche Unterschiede. Bei den Jüngeren sei das traditionelle Rollenverständnis nicht mehr so durchgehend gegeben wie bei den Älteren; die Ehe oder Lebensgemeinschaft werde nicht mehr unter allen Umständen aufrechterhalten. Ebenso werde Gewalt weniger tabuisiert, die Frauen würden sich seltener schuldig fühlen und Gewalt als Unrecht begreifen. Jüngere Frauen verfügen noch über ein dichteres soziales Netz, sie sind meist berufstätig bzw. die Perspektive, sich eine eigenständige ökonomische Basis schaffen zu können, ist realistischer, wodurch bestehende Abhängigkeiten leichter durchbrochen werden können. Die kürzere Dauer einer Beziehung mache es ebenfalls leichter, sich zu trennen. Ein weiterer Unterschied bestehe im Hilfe-suchverhalten. Im Gegensatz zu den Älteren würden jüngere nicht nur rascher Hilfe suchen, sie hätten auch durch den Zugang zum Internet mehr Möglichkeiten, Unterstützungsangebote zu finden, und seien zudem aufgeschlossener gegenüber Beratung, Psychotherapie und/ oder Trennung; sie würden außerdem viel eher ein Frauenhaus aufsuchen. Ältere Frauen glauben hingegen, mit ihrer Situation alleine zurecht kommen zu müssen.

Die meisten befragten Einrichtungen haben kaum Kontakt mit *älteren Migrantinnen*, die Opfer von Partnergewalt wurden. Für diese Opfergruppe würden weitgehend die oben angeführten Spezifika der „älteren Alten“ zutreffen. Als Besonderheiten betonen die ExpertInnen, dass teilweise die ökonomische und emotionale Abhängigkeit eine noch größere sei, weil Migrantinnen oftmals schlecht Deutsch sprechen würden (und das Erlernen der Sprache durch den Ehemann verhindert wurde), sie sich daher ausschließlich in der ethnischen Community bewegen würden und über ihre Rechte kaum Bescheid wüssten. Sie würden daher die „Allmachtsphantasien der Männer“ – wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt – sehr ernst nehmen. Die soziale Isolation verschärfe sich zudem durch den Umstand, dass die Herkunftsfamilie und auch die erwachsenen Kinder oftmals im Ausland lebten. Insbesondere in gut integrierten, sehr angesehenen Familien sei die Hemmschwelle, die Gewalterfahrungen öffentlich zu machen,

besonders hoch. Die Leiterin einer Beratungsstelle für Migrantinnen befürchtet, dass das Problem der Partnergewalt gegen ältere Frauen in Zukunft noch virulenter werde. Zum einen funktioniere das Konzept der Rückkehr in die Heimat auch im Alter nicht, zum anderen seien die familiären Verhältnisse unter den Zugewanderten bereits ebenso zerrüttet wie bei den Nichtzugewanderten. Fremdenrechtliche Probleme seien in diesem Alter aufgrund des überwiegend langjährigen Aufenthalts in Österreich meist nicht mehr gegeben.

Über die Partner der Klientinnen, also die *Täter*, können die interviewten ExpertInnen generell wenig sagen, da sie mit diesen kaum in Berührung kommen und sie nur aus den Darstellungen der Opfer kennen. Die Frauen beschreiben ihre Ehemänner meist als sehr herrisch, einem traditionellen Rollenverständnis anhängend, demzufolge die Frau zu dienen und zu gehorchen habe; Widerspruch werde keiner geduldet. Das Alter, Krankheiten und übermäßiger Alkoholkonsum verstärkten dieses Verhalten noch. Viele Ehepartner seien laut den Klientinnen alkoholsüchtig oder psychisch krank; inwieweit dies tatsächlich zutrefte, könne nicht bestätigt werden. Über demenzkranke Täter werde eher selten berichtet. Das „doppelte Gesicht“ der Täter – wie die Opfer häufig ihre (ehemaligen) Partner beschreiben (siehe Kapitel VI) – wird auch von den ExpertInnen als Charakteristikum angeführt. Die Gefährder seien oftmals sehr angesehene Männer, gut beleumundet, mit einem großen Freundeskreis, so dass niemand der Frau glauben würde, dass er sie schlecht behandelt. Die Mehrzahl der Partner ist ähnlich alt wie die Opfer, in einigen wenigen Fällen sind die Partner deutlich jünger.

7.3.4

Verhalten der Gewaltopfer

Eine Form des Umgangs mit der Gewalt sei das Bemühen der Opfer, dem Partner alles Recht zu machen. (Dieses Verhaltensmuster konnte auch bei den Opferinterviews herausgearbeitet werden; siehe Kapitel 6.5.) Häufig werde die Gewalt erduldet, die Frauen würden sich der Situation ergeben. Die ExpertInnen beobachteten bei ihren Klientinnen weiter die Neigung, ihre Ehemänner zu entschuldigen und teilweise die Schuld für sein Gewaltverhalten auf sich zu nehmen. Der „rigide Katholizismus“ vor allem der alten Frauen – so der Mitarbeiter einer psychosozialen Beratungseinrichtung – befördere und verstärke diese Haltung. Es brauche in der Beratungsarbeit oft viel Zeit und Mühe, die Opfer davon zu überzeugen, dass sie das Verhalten des Partners nicht beeinflussen können und damit auch nicht an der Gewaltbeziehung Schuld tragen. Die emotionale Verstrickung der Frauen mit dem Partner – er ist/ war trotz allem auch der geliebte Partner – hat zur Folge, dass sie den Gefährder nicht anzeigen, weil sie sich der negativen Konsequenzen für diesen gewahr sind. Pflegebedürftigkeit des

Gewalttäters potenziere diese emotionale Bindung möglicherweise. Eine häufige Strategie, sich der Gewalt zu entziehen, sei – wie wir auch in den Opferinterviews gesehen haben – die Einrichtung getrennter Wohnbereiche innerhalb eines Haushalts, sodass es möglichst wenig Berührungspunkte gebe. Insgesamt täten sich die meisten Frauen sehr schwer, vom Ehemann etwas einzufordern – auch wenn sie sich Rat bei verschiedenen Einrichtungen holten (im Detail siehe weiter unten), setzten sie oft keine weiteren Schritte.

Das Verhalten der Opfer ist maßgeblich bestimmt von den oben im Abschnitt 7.3.3 beschriebenen Faktoren. Die ökonomischen, sozialen und emotionalen Abhängigkeiten, die in einer Perspektivlosigkeit der gewaltbetroffenen Frauen resultieren, seien bei älteren Frauen weitaus größer als bei jüngeren Gewaltopfern. Sie erklären zum Teil, warum Frauen Gewaltbeziehungen so lange aufrechterhalten. Zum anderen Teil erkennen die ExpertInnen eine „Gewöhnung an Gewalt“ und Resignation, die allerdings nicht nur Resultat der antizipierten Ausweglosigkeit der Situation sei, sondern auch Resultat der Traumatisierung durch die Gewalt. Die Traumatisierung führe auch dazu, dass Frauen den Partner als besonders mächtig einschätzen würden; sie setzten daher aus Angst keine Handlungen, die ihn erzürnen könnten, wie etwa sich nach außen um Hilfe zu wenden.

Des Weiteren gebe es unter den älteren Frauen kaum ein Bewusstsein, dass man sich mit persönlichen Problemen an bestimmte Einrichtungen wenden kann. Das Hinaustragen von innerfamiliären Problemen komme in ihrer Wahrnehmung oftmals einer Verletzung der Intimsphäre und einem Verrat gleich. Zudem wüssten Frauen wenig Bescheid über ihre Rechte (auch in Hinblick auf die finanzielle Versorgung). Nicht zu vernachlässigen sei die große Angst vor Veränderungen: Mit einer Trennung bestehe durchaus die Gefahr, dass das soziale Gefüge zusammenbreche. Da die Möglichkeiten der Lebensgestaltung tatsächlich für die meisten sehr eingeschränkt sind – Scheidung bringt oftmals beide an den Rand der wirtschaftlichen Existenz und die meisten älteren Gewaltopfer haben keinen Lebensentwurf außerhalb von Ehe und Familie – stellt die Neuorientierung aus der Sicht der ExpertInnen für viele eine extreme Überforderung dar, die kaum ohne Unterstützung gemeistert werden kann. Ebenso könnten sich die erwachsenen Kinder und Verwandte eine Trennung oft nicht vorstellen und würden daher Druck ausüben, damit die Frauen den Status quo beibehielten. Einige InterviewpartnerInnen weisen auf die spezifische Situation von Bäuerinnen hin, bei denen der Wunsch, unter allen Umständen den Familienbesitz zu bewahren – aus Tradition und/ oder aus wirtschaftlichen Erwägungen –, oftmals die Beendigung der Gewaltbeziehung verhindere. Auch für die „alten Älteren“ stelle sich die Situation besonders schwierig dar: Könnten bereits die über 50-Jährigen einen

Ausstieg aus der Ehe nur mehr mit viel Unterstützung durch das soziale Umfeld schaffen, so sei dies für über 70-jährige Frauen kaum mehr möglich; nur sehr wenige Frauen könnten sich einen Neubeginn und ein Leben alleine vorstellen.¹⁰¹ Eine späte Trennung bedeute zudem, sich eingestehen zu müssen, sich vergeblich so lange Gewalt ausgesetzt und die Möglichkeit nicht genutzt zu haben, ein würdevolleres und glücklicheres Leben zu führen.

Viele Frauen haben über Jahre hinweg zahlreiche Strategien entwickelt, um mit der Gewalt zu leben und sich so gut wie möglich vor ihr zu schützen. Zu den in den Fallbeispielen erwähnten Schutzmaßnahmen zählt etwa das Verstecken aller potentiellen Waffen (z.B. Küchenmesser, Heugabeln), das Organisieren von Zufluchtsorten, Rückzug und Abkapselung, um möglichst wenig Berührungspunkte/Kontakt mit dem Gefährder zu haben, oder Flucht in die Krankheit (was bei Männern manchmal eine „Beißhemmung“ auslöse und zudem gesellschaftlich akzeptiert ist). Für viele sei die tägliche Routine der Hausarbeit, das „Werk am Laufen zu halten“ eine wesentliche Stütze. Die Flucht in die Arbeit lasse die Frauen über weite Strecken die Gewalt ausblenden. Dieses Bewältigungsmuster breche dann aber mit der eigenen Pensionierung oder der des Partners zusammen, da mit dem Ruhestand ein zentrales soziales Bezugssystem weg falle. Eine weitere Form der Abspaltung der Gewalt bestehe darin, sich immer wieder die positiven Seiten des Partners ins Gedächtnis zu rufen. Um die Gewalt besser bewältigen zu können, entwickelten manche Frauen selbst ein Suchtverhalten (Alkohol, aber auch exzessives Putzen); viele würden jahrelang Psychopharmaka zur Bewältigung des Alltags einnehmen. Die Integration der Gewalt in das Weltbild – „Männer sind nun mal so“ oder Partnergewalt als göttliche Prüfung zu sehen – helfe den Frauen ebenfalls, die Gewaltbeziehung zu ertragen. Dies alles bedeutet jedoch nicht, dass sich ältere Frauen ausschließlich mit der erlebten Gewalt abfinden, sondern sie gehen auch aktiv mit der Situation um, wie nicht zuletzt in ihrem Hilfesuchverhalten deutlich wird.

7.3.5

Hilfesuchverhalten

Die ExpertInnen sind sich darin einig, dass ältere von Partnergewalt betroffene Frauen selten Hilfe suchen würden und wenn, dann ausschließlich wegen körperlicher Gewalterfahrungen. Die Hemmschwelle, nach außen zu gehen, sei bei den meisten sehr hoch, einzelne Frauen seien aber sehr kompetent in ihren Sozialkontakten und würden ihre Gewalterfahrungen in Gesprächen aufarbeiten.

¹⁰¹ Dieser Einschätzung stehen die Aussagen von einigen interviewten Gewaltopfern entgegen. Zwei der Frauen, die sich nicht von ihrem Partner trennten, deuteten ihm Interview an, dass sie froh wären, würde ihre Partner sterben, und zwei weitere Interviewpartnerinnen trennten sich nach dem 70. Lebensjahr von den Gefährdern.

An wen wenden sich nun ältere Frauen? Nach dem Dafürhalten der Mehrheit der ExpertInnen sind es vor allem die *erwachsenen Kinder*, denen die Gewalterfahrungen anvertraut werden; nur wenige gehen davon aus, dass die Kinder nichts wissen. Oftmals seien die Kinder aber nicht über das gesamte Ausmaß der Gewalt informiert; und sofern sie selbst nicht Opfer von Misshandlungen durch den Vater waren, hätten manche erst sehr spät davon erfahren. Eine Interviewpartnerin meint, der schwächere Teil in der Gewaltbeziehung suche immer Hilfe bei den Kindern. Von allen Interviewten wird die Rolle der Kinder für die Beendigung der Gewaltbeziehung als sehr bedeutsam eingestuft, weil sich die Frauen bei ihnen nicht nur aussprechen würden, sondern die Kinder auch häufig Zufluchtsort seien, wenn die Partnergewalt eskaliert, und WegbereiterInnen dafür, dass die Frauen schließlich außerhalb des Familien- und Freundeskreises Unterstützung suchten. Viele ältere Frauen kämen in Begleitung ihrer Töchter zu den Beratungsstellen, auch die Informationen über die Hilfseinrichtungen erhielten die Opfer von diesen. Doch die Rolle der Töchter und Söhne wird von den ExpertInnen durchaus kritisch betrachtet, weil sie selbst oft im Gewaltsystem gefangen und zudem aufgrund eigener Interessen manchmal schlechte RatgeberInnen seien. Bei Pflegebedürftigkeit des Vaters etwa würde eine Trennung bedeuten, dass sich die Kinder vermehrt um den Vater kümmern müssten. Schließlich können sich viele Kinder eine Trennung der Eltern schlichtweg nicht vorstellen.

An *Freundinnen* würden sich ältere Frauen eher selten um Rat wenden. Zum einen habe diese Frauengeneration kaum Freundinnen, viel häufiger seien es Nachbarinnen, mit denen man etwas engeren Kontakt halte; zum anderen sei das Thema Gewalt viel zu schambesetzt, um es in diesen Beziehungen anzusprechen.

Wenig wichtig seien auch *Geistliche*, die nur für eine Minderheit sehr religiöser Frauen Ansprechpartner darstellten. Selbst die ExpertInnen, die in einem ländlichen Umfeld arbeiten, konstatieren eine Distanzierung von der Kirche am Land. Diese würde nicht mehr die große gesellschaftliche Rolle spielen wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Sofern sich Frauen bei Geistlichen aussprechen würden, führe dies nur äußerst selten zu weiteren Schritten, in den meisten Fällen versande nach der Wahrnehmung der ExpertInnen die Angelegenheit einfach.

Laut den interviewten ExpertInnen sind *ÄrztInnen* die AnsprechpartnerInnen. Die Mehrzahl der Frauen spreche mit ihren ÄrztInnen über die Ursachen ihrer Probleme, so die Einschätzung von Beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen. Dies merke man oft daran, dass die Frauen medizinische Atteste, die die Gewalt belegen, bei Gericht vorlegen können. Als weiterer Beleg wird angeführt,

dass fast alle Frauen über Jahre, manche Jahrzehnte, Psychopharmaka einnehmen würden, die ÄrztInnen müssten demnach informiert sein. Die Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle erzählt von einer Frau, die sich immer wieder in der psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses aufnehmen ließ, um zu Kräften zu kommen. Die Beurteilung des Verhaltens der ÄrztInnen fällt unterschiedlich aus. Die Leiterin eines Gewaltschutzzentrums gibt an, dass die meisten älteren Frauen von ÄrztInnen bzw. Krankenhäusern vermittelt würden und nicht wie bei den jüngeren von der Polizei, andere ExpertInnen meinen hingegen, diese würden nur selten überweisen oder selbst Kontakt mit ihrer Einrichtung aufnehmen. Insbesondere AllgemeinmedizinerInnen hätten kaum Zeit, sich intensiver ihren Patientinnen zu widmen, und viele ÄrztInnen würden das Vorliegen von Gewalt nicht erkennen, es fehle ihnen am entsprechenden Bewusstsein. Von Seiten der Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen wird der Vorwurf erhoben, dass selbst schwere Gewalttaten nicht angezeigt würden. Die Sicht der interviewten Allgemeinmedizinerin, die am Land ordiniert, ist eine andere: Die Opfer würden aus Scham und Angst, die Gewalt könnte publik werden, ein Fremdverschulden bei Verletzungen meist vehement leugnen und alles daran setzen, dass der Vorfall nicht zur Anzeige komme. Die Ärztin scheint keinen Ausweg zu sehen: „Wenn das Leben oder die Lebensqualität eines Menschen bedroht ist, dann kann man das eigentlich nicht akzeptieren. Aber wenn das Opfer bittet und bettelt, es nicht öffentlich zu machen, was soll man dann tun?“ Sie selbst würde ihren Verdacht immer ansprechen, aber es seien eben auch die Wünsche der Patientin zu berücksichtigen.

Die Opfer von Partnergewalt schalten auch die *Polizei und/ oder das Gericht* ein; über das Ausmaß sind sich die ExpertInnen uneinig. Manche meinen, dass vorwiegend die Nachbarn die Polizei verständigen würden. Bei Gericht werde vor allem der Amtstag genutzt, um sich beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen von Einrichtungen zur Betreuung von älteren Menschen haben nur selten die Erfahrung gemacht, dass Gewalt vom Opfer selbst gegenüber *PflegerInnen und BetreuerInnen* angesprochen werde; viel eher werde Gewalt im anonymisierten Kontext der telefonischen Beratung thematisiert. An Gewaltschutzzentren oder Frauenhäuser würden sich ältere Frauen beim ersten Mal ebenfalls nur selten aus Eigeninitiative wenden.

In den meisten Fällen von Partnergewalt gebe es Mitwissende, so die Meinung eines Großteils der InterviewpartnerInnen. Eine „Kultur des Wegschauens“, Hilflosigkeit, Unwissen bezüglich der Hilfssysteme, die Sichtweise auf Partnergewalt als Privatsache und/ oder die Angst vor Unannehmlichkeiten verhindere (frühzeitige) effiziente Unterstützung. (Dies wird auch durch die Opferinterviews bestätigt; vgl. Kapitel 6.6.1.)

Der *Zugang* von Frauen zu mit familiärer Gewalt befassten Einrichtungen hängt wesentlich von der Art der Einrichtungen ab, wobei aber dennoch regionale Unterschiede sichtbar werden. Üblicherweise kommen *Gewaltschutzzentren* mit der Mehrheit der Gewaltopfer über die Vermittlung der Polizei (bei Wegweisung und Betretungsverbot) in Kontakt. Die Wiener Interventionsstelle betreut laut Auskunft im Interview aus Kapazitätsgründen fast ausschließlich von der Polizei übermittelte Fälle, bei den anderen Gewaltschutzzentren dominiert ebenfalls die Polizei als Vermittlungsinstanz, insgesamt nehmen jedoch Überweisungen von anderen Beratungseinrichtungen einen höheren Anteil ein (vgl. Kapitel 4.3.1). Aus Eigeninitiative suchte in den letzten Jahren jeweils ein knappes Zehntel der Frauen Hilfe bei einem Gewaltschutzzentrum. Im ländlichen Einzugsgebiet eines Gewaltschutzzentrum fiel auf, dass ältere Frauen viel seltener über die Polizei zu ihnen kamen: „Die typisch ältere Frau kommt über Ärzte bzw. Krankenhäuser.“ Manchmal würde diese Klientinnengruppe auch von NachbarInnen, Kindern und Geistlichen auf das Gewaltschutzzentrum aufmerksam gemacht. Bei den *Frauenhäusern* ist die Palette der vermittelnden Stellen viel breiter (vgl. Kapitel 4.3.2) und umfasst Bekannte/ Verwandte, Polizei, Gewaltschutzzentren, ÄrztInnen/ Krankenhäuser, Medien u.v.m. Informationen über Beratungsstellen für häusliche Gewalt und Frauennotrufe erhielten Opfer von ÄrztInnen, ihren erwachsenen Kindern und der Polizei, manche ältere Frauen würden sich die Informationen aus dem Internet holen. An die *Polizei* wenden sich die Frauen – so die interviewten Polizeibeamten – meist selbst, entweder über den Notruf oder indem sie ein Wachzimmer aufsuchen. Heutzutage würden Ärzte leichtere Körperverletzungen kaum mehr anzeigen, meint ein Staatsanwalt, da nach dem *Ärztegesetz* eine Anzeigepflicht nur mehr bei sehr gravierenden Folgen bestehe. Die *psychosozialen Einrichtungen* erhalten Fallkenntnis durch verschiedenste Einrichtungen: HausärztInnen, SozialarbeiterInnen in Krankenhäusern, Sprengelsozialarbeiterinnen, das soziale Umfeld der Opfer (Familienangehörige, NachbarInnen), Gewaltschutzzentren, seltener über Gericht und Polizei. Mit Ausnahme eines Krisentelefon meinen alle Vertreterinnen psychosozialer Einrichtungen, dass Frauen selten aus Eigeninitiative kämen. Der Vertreter eines Pflege- und Betreuungsdienstes erfährt von Partnergewalt durch die Opfer selbst – „die fragen sich durch, bis sie bei mir landen“ –, die meisten stünden aber bereits in Betreuung eines Vereines, der dann den Pflegedienst informieren würde.

7.4 Arbeit mit Opfern von Partnergewalt

7.4.1 Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Einrichtungen ist von deren Aufgabenbereich (vgl. Kapitel 7.2.2), den Ressourcen und den Bedürfnissen bzw. Wünschen der Klientinnen bestimmt.

Die *Opferschutzeinrichtungen* betonen, dass sich das Vorgehen in der Arbeit mit älteren Frauen kaum von jenem bei jüngeren Frauen unterscheidet. Prinzipiell sei die Beratung und Betreuung an die Situation und Bedürfnisse der Klientinnen angepasst. Die Angebote sind für alle Klientinnen und Altersgruppen gleich; das Tempo und die Inhalte geben die Frauen vor. Im Vordergrund steht zunächst die Risikoabklärung, die Erarbeitung eines Sicherheitsplans, die Information über Rechte und Möglichkeiten (einschließlich einer Ressourcenanalyse) sowie die Klärung der Wünsche – das heißt: Krisenintervention, Stabilisierung und Abklärung des Dringlichsten/ existenziell Notwendigen – sowie in weiterer Folge eine Perspektiven- und Zielentwicklung. Dazu gehört, bei den Frauen ein Bewusstsein über Gewalt, Gewaltfolgen und Gewaltmuster zu schaffen sowie ihnen zu verdeutlichen, dass sie an der Gewalttätigkeit des Partners keine Schuld tragen. Immer entscheidet das Opfer, wie es weitergehen soll, welche Schritte es setzen möchte; die Beraterinnen unterstützen die Frauen, wenn notwendig, bei der Umsetzung bzw. verdeutlichen die möglichen Konsequenzen. Die Klientinnen erhalten individuelle Betreuung sowie eine fundierte psychosoziale und juristische Beratung. Im Bedarfsfall werden andere Einrichtungen beigezogen (siehe Kapitel 7.4.3).

Die Beratung erfolgt telefonisch und in Einzelgesprächen, in den Frauenhäusern bestehen zusätzlich Gesprächsgruppen. Im Unterschied zu den anderen Opferschutzeinrichtungen verfolgen Gewaltschutzzentren einen proaktiven Ansatz: Nach einer erfolgten Wegweisung wird das Gewaltschutzzentrum von der Polizei verständigt, woraufhin dieses mit dem Opfer Kontakt aufnimmt. Bei den anderen Einrichtungen muss von der Betroffenen selbst ein Termin vereinbart werden, was die Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle als zu hochschwellig wahrnimmt. Mit einem „offenen Vormittag“ in der Beratungsstelle, an dem auch eine Ärztin und eine Juristin anwesend waren, wurden ältere Frauen dagegen eher erreicht. Generell seien Angebote ärztlicher und juristischer Beratung gute „Türöffner“. Bei älteren Frauen werde toleriert, dass Angehörige für die Klientin einen Termin vereinbaren. Eine Einrichtung versucht bei älteren Frauen auch die

meist relativ langen Wartezeiten auf einen Termin zu verkürzen, weil diese bei langen Wartezeiten sonst „abfallen“ würden. Abgesehen davon dauere es zwar etwas länger, ältere Frauen an die Einrichtung anzubinden, wenn dies erfolgt sei, dann seien sie entsprechend dem „Weiblichkeitsklischee“ „sehr brave Klientinnen“. Wenn notwendig werden für die Beratungen Dolmetscherinnen beigezogen. Ein Gewaltschutzzentrum hat aus Gründen der Effizienz eine Mitarbeiterin speziell mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen betraut; damit müssten sich nicht alle Mitarbeiterinnen in die spezifische Materie einarbeiten. Manche Einrichtungen erachten es als sinnvoll, wenn die älteren Klientinnen nicht von sehr jungen Mitarbeiterinnen betreut werden, zu älteren Mitarbeiterinnen entstehe rascher ein Vertrauensverhältnis. Es werde auch darauf geachtet, einen Wechsel der Betreuerinnen zu vermeiden. Manche Gewaltschutzzentren laden bei Bedarf die Täter und andere Familienangehörige zu Gesprächen ein.

Die Beratungsstellen für häusliche Gewalt und die Gewaltschutzzentren können ihren Klientinnen aufgrund der beschränkten Ressourcen nur eine limitierte Beratungszeit zur Verfügung stellen, und zwar fünf bis zehn Einheiten. Ein Gewaltschutzzentrum gab an, dass pro Fall maximal fünf Stunden aufgewendet werden dürften – d.h., längere und therapeutische Betreuungen sind kaum möglich. Die Gewaltschutzzentren fokussieren ihre Aufgaben auf Gewalt-/ Opferschutz, sozialarbeiterische Betreuung kann nur in Bezug auf Gewalt erfolgen, alles was darüber hinausgehe, müsse durch spezialisierte Einrichtungen abgedeckt werden, zu denen die Frauen überwiesen werden. In den Frauenhäusern steht den Opfern viel mehr Zeit und damit auch mehr Betreuung zur Verfügung. Die Frauen können hier zur Ruhe kommen, in einem gewaltfreien Kontext ihr Leben ordnen, Entscheidungen treffen und Perspektiven entwickeln. An Grenzen stoßen die Frauenhäuser häufig bei psychisch kranken oder pflegebedürftigen Frauen: Man könne keine pflegerischen Aufgaben übernehmen, der Aufenthalt erfordere ein gewisses Maß an Selbständigkeit.

Die interviewten *Polizeibeamten* beschrieben ihre Vorgangsweise bei Einschreitungen nach dem Gewaltschutzgesetz (vgl. Kapitel 3.1). Zur Erhebung des Sachverhalts würden Opfer und Täter getrennt befragt, wobei die Frau das Recht habe, von einer Polizistin einvernommen zu werden. (Sie muss auf dieses Recht hingewiesen werden, sollte bei der Amtshandlung keine Beamtin zugegen sein.) Im Fall von Wegweisung und Betretungsverbot werden dem Täter die Wohnungsschlüssel abgenommen, er erhält die Möglichkeit, persönliche Gegenstände aus der Wohnung mitzunehmen. Die interviewten Polizeibeamten würden im Zweifelsfalle immer eine Wegweisung aussprechen, um eine weitere Gefährdung des Opfers auszuschließen. Unmittelbar nach der polizeilichen Intervention informieren sie das zuständige Gewaltschutzzentrum. Sofern der Täter nicht

bereits durch häufige Gewalttätigkeit aufgefallen sei, werde mit ihm ein Normverdeutlichungsgespräch geführt. (Die österreichische Polizei hat so genannte PräventionsbeamtInnen für Beziehungsgewalt und Senioren installiert. Diese sind speziell im Bereich familiärer Gewalt und Gewaltprävention geschult, zu ihren Aufgabenbereichen gehört es, Normverdeutlichungsgespräche durchzuführen sowie über Gewaltschutz aufzuklären.) Ein interviewter Polizeibeamter sieht ein Problem darin, dass die PräventionsbeamtInnen auch Sachverhaltsklärungen durchführen müssen: Normverdeutlichung setze eine gewisse Vertrauensbasis voraus, gleichzeitig den Sachverhalt klären zu müssen, stehe dem oft im Wege.

Die interviewte *Staatsanwältin* ist Sonderzuständige für häusliche Gewalt. Sie strebe bei Partnergewalt häufig einen Tatausgleich an und binde dabei das Gewaltschutzzentrum und Neustart ein. Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Tatausgleichs ist allerdings, dass keine verfestigte und schwere Gewalt vorliegt. Sie bevorzuge den Tatausgleich, weil sie Strafverfahren für wenig sinnvoll und kontraproduktiv erachte. Die Nachfrage der Interviewerin, ob sie den Frauen rate, sich vom Gewalttäter zu trennen, verneint sie, denn sie müsse als Staatsanwältin objektiv bleiben und auch die Täterseite berücksichtigen. Sie lege ihnen aber nahe, sich an das Gewaltschutzzentrum zu wenden.

Die Arbeitsweise der beiden befragten *Sozialnotrufe* ähnelt bis zu einem gewissen Grad jener der Opferschutzeinrichtungen. Auch sie nehmen eine Risikoabklärung vor, eruieren die Bedürfnisse der Klientinnen und deren Ressourcen, geben Tipps, wie sie sich schützen können, und sie bieten Beratung in verschiedenen Sprachen an. Der eine Notruf ist rund um die Uhr besetzt, der zweite bis 20 Uhr. Für die Ratsuchenden bestehe das Angebot, jederzeit wieder anrufen zu können. Zentrale Aufgabe sei es zu ermitteln, welche Hilfssysteme/ Einrichtungen bereits involviert sind und rasch die richtige Hilfe zu organisieren. Es wird keine aufsuchende Betreuung geleistet. Die Wiener Einrichtung gibt bei Vorliegen von Pflegebedarf den Fall zur Koordination an den Verein „Pflege und Betreuung zu Hause“ weiter. Die juristische Beratung, die einer der beiden Notrufe anbietet, wird nicht am Telefon durchgeführt.

Die *Unfallambulanz* eines Wiener Krankenhauses hat eine „Opferschutzgruppe“ zur Erkennung von Gewalt eingerichtet. Diese Opferschutzgruppe, ursprünglich aus sechs Personen (Arzt, Pflegepersonal und Sozialarbeiter) bestehend, erarbeitete einen Leitfaden für die notwendigen Handlungsabläufe, der für das gesamte Personal der Unfallambulanz verbindlich ist. Wenn Verletzungen auf Gewalt hinweisen, werden diese fotografisch dokumentiert. Eine Anzeige bei der Polizei erfolge ausschließlich mit Zustimmung des Opfers (ausgenommen sind schwere Verletzungen, deren Heilungsdauer länger als 24 Tage beträgt), das

Krankenhaus legt der Frau jedoch eine Anzeigeerstattung nahe. Teil des Handlungsablaufes ist die Aufklärung über verschiedene Opferschutzeinrichtungen, manchmal auch über das Gewaltschutzgesetz. Eine weitere Aufgabe des Krankenhauspersonals sei es, vor der Entlassung eine erste Risikoabklärung vorzunehmen. Der/die Sozialarbeiterin wird nur bei stationärer Aufnahme hinzugezogen und wenn das Pflegepersonal an Grenzen stößt (Zeit, Wissen). Auch die MitarbeiterInnen der Unfallambulanz arbeiten nach dem Prinzip der Eigenverantwortung der Frau: Sie entscheidet, welche Schritte sie unternehmen möchte. Primäre Aufgabe des Krankenhauses ist die medizinische Abklärung und Betreuung, sozialarbeiterische Betreuung fließt nur am Rande ein. Der Hausarzt werde nicht informiert, allerdings werde im Ambulanzbrief der Grund der Einlieferung (z.B. Misshandlung) vermerkt ebenso wie die erfolgte Information der Patientin über Opferschutzeinrichtungen. Das Vorliegen einer Fotodokumentation werde nicht angeführt. Wie der Hausarzt/ die Hausärztin mit dieser Information umgehe, entzog sich der Kenntnis des Interviewpartners.

Die Opferschutzgruppe komme mittlerweile nur mehr einmal pro Jahr zusammen, um Bilanz zu ziehen und Informationen über Neuerungen auszutauschen. Nach Einschätzung des Interviewpartners wisse außerhalb der Unfallambulanz rund ein Drittel des medizinischen Personals über die Opferschutzgruppe bzw. den Handlungsleitfaden Bescheid. Hausintern würden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema durchgeführt. Seit längerem gebe es den Plan, zusätzlich im Rahmen von Teamsitzungen Schulungen anzubieten, bislang fehlten jedoch die Ressourcen für eine Umsetzung. Er werde auch immer wieder von Ausbildungsstätten für Krankenpflege eingeladen, zum Thema häusliche Gewalt zu referieren. An einigen weiteren Wiener Krankenhäusern bestünden ebenfalls Opferschutzgruppen (nach § 15 des Wiener Krankenanstaltengesetzes sind solche verpflichtend einzuführen; ein Implementierungszeitrahmen ist jedoch nicht vorgegeben), die Vernetzung mit diesen erfolgte bislang nur auf informeller Ebene.

Wenig mit Partnergewalt auseinandergesetzt dürfte sich die interviewte *Allgemeinmedizinerin* haben. Sie gibt zwar an, bei Verdacht die Opfer darauf anzusprechen – sie rate meist, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen –, weiß aber weder über das Gewaltschutzgesetz noch über Opferschutzeinrichtungen (mit Ausnahme des Frauenhauses) Bescheid.

Sehr unterschiedlich in ihrer Arbeitsweise sind die nicht auf Gewalt spezialisierten *psychosozialen Einrichtungen*. Die Angebote der fünf Einrichtungen sind breit gefächert und wie bei den anderen Organisationen nicht altersspezifisch ausgerichtet: Sie reichen von psychosozialer und juristischer Beratung, gerichtsnaher

Familienberatung, Eheberatung, Besuchsdienst bis zu Krisenintervention und Psychotherapie (Einzel- und Paartherapie). Eine dieser Beratungsstellen hat sich bislang kaum mit dem Thema Gewalt auseinandergesetzt. Ein markanter Unterschied ist zwischen feministisch orientierten und nicht-feministisch orientierten Beratungsstellen festzustellen. Bei ersteren ist eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt nicht nur spürbar, es scheinen auch die Abläufe bei Fällen von Partnergewalt stärker standardisiert zu sein, vom Clearing (Dringlichkeit, Risikoabschätzung) bis zur Intervention. Gemeinsam ist den Einrichtungen, dass sie ihre Interventionen nach den Bedürfnissen der Frauen unter Einbeziehung von deren Ressourcen ausrichten; es gebe daher keine „altersspezifische“ Arbeitsweise. Das jeweilige Vorgehen sei immer auf den konkreten Fall und die Person abzustimmen. Alle kooperieren bei Bedarf mit anderen Organisationen. Nur ein psychosoziales Zentrum betreibt aufsuchende Arbeit, die über einen Besuchsdienst, der ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt wird, hinausgeht. Zwei Einrichtungen offerieren Gesprächsgruppen und/oder Aktivgruppen; der Fokus liegt hier aber nicht bei Gewalt, sondern soll primär der sozialen Isolation entgegenwirken.

Die beiden Interviewpartnerinnen, die bei *sozialen Dienstleistungsanbietern für ältere Menschen* (Tagesbetreuungsstätte und ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst) arbeiten, konzentrieren sich in ihrer Darstellung der Arbeitsweise auf die Problemgruppe dementer und „verwirrter“ Klientinnen. Erhält der interviewte Sozialarbeiter eines Pflege- und Betreuungsdienstes Kenntnis von Partnergewalt, nimmt er einen Hausbesuch vor und versucht die Situation durch Gespräche vor Ort mit dem Opfer, dem Täter, den Kindern und, falls notwendig, mit den Nachbarn abzuklären. In einem Fall wurden weiters die Case-Managerin der Dienststelle sowie ein Präventionsbeamter der Polizei beigezogen. Das Einschreiten der Polizei habe die Gewalt kurzfristig unterbunden, nach zwei Wochen sei er aber vom Pflegedienst über einen erneuten Gewaltvorfall informiert worden, worauf er eine Besachtwaltung sowie die Einweisung in ein Pflegeheim beantragt habe. Das Problem in Zusammenhang mit Partnergewalt sei, dass viele der notwendigen Maßnahmen eigentlich nicht in seinem Zuständigkeitsbereich lägen und hierfür sowohl zeitliche Ressourcen als auch Know-how fehlten.

Die Leiterin einer Tagesbetreuungsstätte arbeitet bei Demenzkranken vor allem mit der Technik der Validation (von Naomi Feil) – das heißt Wertschätzung und Ernstnehmen des desorientierten Menschen, der zum Teil in der Vergangenheit lebt, das Eingehen auf dessen Äußerungen und Gefühle. Sie versucht auch pflegenden Angehörigen zu vermitteln, wie wichtig Validation ist und dass sie sich zumindest Grundkenntnisse aneignen sollten. Der Meldung von Gewaltvorfällen an die Polizei steht die Interviewpartnerin eher skeptisch gegenüber; ein Polizei-

beamter habe ihr einmal verdeutlicht, welches bürokratische Räderwerk sie damit in Bewegung setze. Eine Anzeigeerstattung müsste zudem mit dem Vorstand akkordiert werden.

7.4.2

Spezifische Bedürfnisse und Anforderungen

In Bezug auf ihre Ehe wünschten sich die Frauen in erster Linie „Ruhe zu haben“ und dass sich der Gefährder in Betreuung begeben bzw. sein Verhalten ändere. Von betreuenden Einrichtungen erwarteten sie sich einerseits Informationen (allgemeiner Art über ihre Handlungsmöglichkeiten und konkret zu Scheidung, Unterhalt etc.), sowie andererseits eine Intervention beim Partner.

Von den meisten ExpertInnen, die in der psychosozialen Betreuung tätig sind, wird betont, dass ältere Frauen in der Beratung mehr Geduld, mehr Verständnis und mehr Zeit bräuchten. Es müssten viel mehr Zwischenschritte eingelegt werden, die Sensibilisierung für (vor allem psychische) Gewalt sei schwierig, auch dauere es viel länger, bis die älteren Gewaltopfer, nicht zuletzt aufgrund der jahrzehntelangen Ehe, eine Trennung andenken könnten. Man begegne in der Arbeit mit älteren Frauen viel häufiger als bei jüngeren der Haltung „Ja, aber“. Eine Interviewpartnerin meint, viele kämen in die Beratung, um sich dafür Bestätigung zu holen, dass es keine Möglichkeiten gebe, die Gewaltbeziehung zu beenden. Die Leiterin einer Beratungsstelle für Migrantinnen bezeichnet das Verhalten der Klientinnen als „spröde“, sie sieht wenig Bereitschaft, Veränderungen anzudenken. Einige beobachteten bei älteren Frauen eine rasche Resignation bei auftretenden Schwierigkeiten: Falls es bereits jüngeren Frauen nicht leicht, die vielen Informationen, Veränderungen, notwendigen Schritte und Termine zu bewältigen, so sei dies für ältere Frauen oftmals kaum zu schaffen. Ein proaktiver Zugang sei unabdingbar: „Frauen dieser Altersgruppe muss man an der Hand nehmen“, man könne ihnen nicht einfach sagen, „Gehen Sie dorthin“, die meisten müsse man tatsächlich an diesen Ort begleiten oder zumindest für sie einen Termin vereinbaren. Im höheren Alter seien nicht nur die körperlichen Kapazitäten, sondern ebenso die psychischen Verarbeitungsfähigkeiten eingeschränkt. Das hohe Maß an Scham bei älteren Frauen sei schließlich eine weitere Herausforderung, die große Sensibilität in der Arbeitsweise voraussetze.

In der Arbeit sei auch zu bedenken, dass die Konsequenzen für ältere Frauen, aus einer Gewaltbeziehung auszusteigen, ganz andere sind als für eine junge Frau, die durch Berufstätigkeit und FreundInnen schneller in einem neuen Umfeld Fuß fassen könne. Zu reflektieren sei, wohin die Frau bei einer Trennung „entlassen“ werde und welcher Alptraum schlimmer sei. (Sie will oder kann bei-

spielsweise eventuell nicht mehr im gleichen Dorf leben.) „Da stecken wir ein Stück weit noch in den Kinderschuhen“, resümiert die Leiterin eines Gewaltschutzzentrums. Ältere Frauen bräuchten sehr viel mehr Nachbetreuung wegen der größeren Gefahr einer psychischen Erkrankung. Andererseits sei es mit älteren Frauen zwar schwieriger, Lösungen zu erarbeiten, aber wenn sie einmal eine Entscheidung getroffen hätten, seien sie paktfähig. Altersunabhängig sei dagegen, dass Gewaltopfer zuerst ganz viel und alles sehr schnell verändern wollten, mit der zeitlichen Distanz dann ihre Entscheidungen revidieren würden, mit der Folge, dass Scheidungsanträge ruhend gestellt oder zurückgezogen würden, was wiederum die Gerichte nach wie vor sehr irritiere. Die Gewaltschutzzentren würden daher abraten, gleichzeitig mit der Einstweiligen Verfügung auch die Scheidung zu beantragen – die nach dem Betretungsverbot beantragte Einstweilige Verfügung verlängere die Unterbrechung des Gewaltmusters, diese Zeit könne das Gewaltopfer nutzen, anstehende Entscheidungen reiflich zu überlegen.

Inhaltlich sei die Betreuung von älteren Gewaltopfern meist weniger vielfältig als bei jungen Frauen, bei der Trennung gehe im Wesentlichen meist „nur“ um Scheidung, die Lösung der Wohnsituation und um finanzielle Absicherung. Ein größeres Thema sei allerdings die Angst vor Einsamkeit und die Schwierigkeit, sich emotional aus der langjährigen Beziehung zu lösen. Therapeutische Unterstützung sei für diese Altersgruppe besonders wichtig, weil die Frauen oftmals das Gefühl hätten, ihre Kinder nicht ausreichend geschützt und selbst versagt zu haben. Außerdem sei eine psychische Stärkung dahingehend notwendig zu erkennen, dass eigene Bedürfnisse ihre Berechtigung haben, dem Partner Grenzen gesetzt werden dürfen und es in Ordnung ist, bei Gewalt die Polizei zu rufen. Ältere Frauen hätten häufig eine geringe Gewaltsensibilität, auch dahingehend müsse Bewusstseinsarbeit geleistet werden. Die meisten interviewten Einrichtungen bieten selbst keine Psychotherapie an, unterstützen jedoch die Frauen beim Zugang zu einer Therapie. Über die Bereitschaft älterer Frauen, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen, sind die ExpertInnen geteilter Meinung. Einige stellen fest, dieses Angebot werde von den älteren Frauen gut angenommen, denn sie hätten ein großes Redebedürfnis. Andere wiederum vermerken, dass durch die Ablehnung einer Psychotherapie die psychosozialen Gespräche im Haus viel ausführlicher seien. Insgesamt mag die Betreuung also thematisch weniger vielseitig sein als bei jungen Frauen, dafür sei sie aber durch den erhöhten Zeitaufwand intensiver; ein Befund, der auch von einigen Gewaltschutzzentren geteilt wird.

Eine Herausforderung liege in der Koordination der Unterstützungsmaßnahmen, da oftmals schwer zu eruieren sei, in welche Hilfsysteme ältere Frauen bereits eingebunden sind. In ländlichen Regionen stelle darüber hinaus die meist feh-

lende Mobilität der älteren Gewaltopfer (sie haben oft kein eigenes Auto) ein großes Problem dar, das durch die Opferschutzeinrichtungen ausgeglichen werden müsse und somit einen großen Mehraufwand darstelle. So seien die Mitarbeiterinnen in flächenmäßig großen Bundesländern ohnehin bereits viel unterwegs, sei dann noch eine Frau zu einem Gerichtstermin abzuholen, stelle dies das Gewaltschutzzentrum vor eine ziemliche Herausforderung. Wichtig wäre, für ältere Frauen neue Netzwerke (z.B. gemeinsam mit Seniorenheimen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, auf ältere Menschen spezialisierten Einrichtungen) aufzubauen und gemeinsam mit diesen Maßnahmen zu entwickeln.

Nicht alle Frauenhäuser verfügen über die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung älterer Frauen (z.B. Lift, kleine Wohneinheiten). Bei älteren Frauen werde jedoch darauf geachtet, dass sie auf jeden Fall ein Einzelzimmer bekämen, außer sie lehnten dies dezidiert ab. Im Regelfall sei dies aufgrund ihres größeren Ruhebedarfs notwendig – die meisten seien nicht mehr gewöhnt, mit Kindern zusammen zu leben –, zudem bräuchten sie länger, um sich im neuen Umfeld zu orientieren. Pflegebedürftige könnten nur beschränkt aufgenommen werden. (In einem Frauenhaus wurde einmal eine pflegebedürftige Frau samt Betreuerin aufgenommen.) Oftmals sei die Stadtrandlage mancher Frauenhäuser aufgrund der schlechten Infrastruktur und der geringeren Mobilität der älteren Frauen ein Problem. Gerade bei dieser Altersgruppe müsse darauf geachtet werden, die kleinen sozialen Netze der Frauen nicht zu zerstören. Im Allgemeinen seien ältere Frauen eher für kürzere Zeit im Frauenhaus, insbesondere wenn bald eine andere Wohnmöglichkeit (etwa im Seniorenheim oder in einer Gemeindewohnung) gefunden werde und wenn rechtliche Fragen rasch geklärt werden könnten (z.B. Unterhaltsregelung).

Die *Polizeibeamten* würden von den Opfern zunächst nur mit dem diffusen Wunsch „Tun Sie irgendetwas“ konfrontiert; manche Frauen schalteten die Polizei ein, um den Gefährder zur Raison zu bringen. Die Opfer seien sich jedoch oftmals der Konsequenzen einer Einbeziehung der Polizei nicht bewusst. Das Hauptproblem hinsichtlich Partnergewalt liege bei der älteren Generation aber in einem Informationsdefizit: Sie wüssten weder über das Gewaltschutzgesetz noch über ihre Rechte oder über manche Straftatbestände Bescheid.

Auch der Interviewpartner von Neustart sieht die KonfliktreglerInnen bei Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen sehr gefordert. Man müsse sich das ganze Umfeld und Bezugssystem genau ansehen (z.B. die ökonomische Situation, das soziale Netz), insbesondere auch, wie die erwachsenen Kinder in eine Lösung eingebunden werden könnten. Oft sei die außerhäusliche Unterbringung

des Gewalttäters das einzig Vernünftige, aber die Klienten wollten dies meist nicht.

Die BetreuerInnen dementer und desorientierter Gewaltopfer sind – den Aussagen des interviewten Sozialarbeiters aus der Hauspflege zufolge – mit besonderen Anforderungen konfrontiert, weil man sich auf die Aussagen und Erinnerungen dieser Klientinnen nicht verlassen könne. Ihn selbst belaste am meisten, wenn er gegen den Willen einer Klientin handeln müsse. Primäres Anliegen der alten Frauen sei, in den eigenen vier Wänden bleiben zu können (hierin würden sie sich nicht von anderen Pflegebedürftigen unterscheiden). Sein Arbeitsauftrag beinhalte konkrete Unterstützungsangebote, er könne die für die Bewältigung des Alltags notwendigen Hilfen organisieren (z.B. Fahrtendienste), habe aber weder Ressourcen noch das Know-how für vertiefte psychosoziale Unterstützung. Genau das sei aber für ein Gewaltopfer zuallererst notwendig, um die Gewalterfahrungen zu verarbeiten und Perspektiven zu entwickeln, davor könnten sie keine dauerhaften, fundierten Entscheidungen treffen. In einem konkreten Fall musste er nach einem halben Jahr die Betreuung wegen Unzuständigkeit und Überforderung abgeben, die Klientin sei dann im Krankenhaus gewesen und mittlerweile wieder zu ihm überwiesen worden. Die Frau wolle aus der Wohnung, die sie mit dem Täter bewohne, ausziehen und er habe ihr angeboten, gemeinsam verschiedene Seniorenheime zu besichtigen. Er hat aber kaum Hoffnung, sie wirklich nachhaltig unterstützen zu können: „Es ist schwierig, weil ich denke, dass die Frau etwas anderes bräuchte, als ich ihr geben kann.“

7.4.3 Kooperationen

Die interviewten Einrichtungen gehen in der Fallbearbeitung – wie bereits aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgegangen ist – zahlreiche Kooperationen ein. Viele sind darüber hinaus in Arbeitsgruppen, die auf Gewalt fokussieren, eingebunden.

Besonders umfangreich sind die Kooperationen der Opferschutzeinrichtungen; um nur einige zu nennen: Polizei, Gericht, andere psychosoziale Beratungsstellen, verschiedene Sozialeinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens (inkl. ÄrztInnen) etc. Die Zusammenarbeit ist meist fallbezogen und unterschiedlich intensiv. Manchmal beschränke sie sich auf die Vermittlung an eine Einrichtung, die Einholung oder den Austausch von Informationen, manchmal würden so genannte Helferkonferenzen abgehalten. Letztere organisiert etwa ein Frauenzentrum, wenn mehrere Einrichtungen in einen Fall involviert sind und deshalb die Situation und die Zuständigkeiten für alle Beteiligten (einschließlich

der Klientin) unübersichtlich würden. Mit solchen Helferkonferenzen könne nicht nur die Unterstützung besser koordiniert werden, sondern auch Doppelgleisigkeiten vermieden. Wenn die Klientin aus größerer Entfernung anreise müsse, würden etwa Beratungstermine beim Gewaltschutzzentrum und der Frauenberatungsstelle gemeinsam abgehalten. In einigen Bundesländern besteht darüber hinaus eine fixierte Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Organisationen wie Gewaltschutzzentren und Frauenberatungsstellen. So würden beispielsweise alle gerichtlichen Belange in Zusammenhang mit dem Opferschutz vom Gewaltschutzzentrum verfolgt, auch wenn die Klientin zuerst bei der Frauenberatungsstelle vorstellig wurde. Umgekehrt sei die Frauenberatungsstelle für die Beratung und Betreuung in Belangen der Scheidung oder des Unterhalts zuständig.

In Bezug auf ältere Klientinnen gibt es den Angaben der InterviewpartnerInnen zufolge keine spezifischen Kooperationen. Aufgrund der geringen Anzahl von älteren Gewaltopfern sei die Zusammenarbeit mit Seniorenheimen oder Beratungsstellen für ältere Menschen (noch) nicht institutionalisiert. Lediglich eine Wiener Frauenberatungsstelle gibt an, mit dem Kuratorium der Seniorenheime der Stadt Wien eine Vereinbarung zu haben, dass gewaltbetroffene ältere Frauen rasch einen Heimplatz erhielten. Einen ersten Versuch der Vernetzung stellt der Wiener Arbeitskreis „Gewalt gegen ältere Frauen“ dar. Dieser wurde 2007 vom Frauennotruf der Stadt Wien ins Leben gerufen. Mitglieder der Arbeitsgruppe, die sich alle drei bis vier Monate trifft, sind die Interventionsstelle, die Frauenhäuser, der Weiße Ring, Frauenberatungsstellen, der Psychosoziale Dienst, Krankenhäuser, die Polizei, verschiedene Einrichtungen im Bereich der Hauskrankenpflege, das Kuratorium der Wiener Pensionistenhäuser und Vertreterinnen des Fonds Soziales Wien. In einem ersten Schritt sei es hauptsächlich darum gegangen festzuhalten was die einzelnen Einrichtungen anbieten, wie sie arbeiten und welche spezifischen Problemstellungen sich aus der Arbeit mit älteren Gewaltopfern ergeben würden. Geplant sei zum Beispiel die Erstellung eines Forderungskatalogs. Eine Schwierigkeit bestehe allerdings in der Größe der Arbeitsgruppe mit rund 25 TeilnehmerInnen – effektiver arbeiten würden vermutlich thematische Kleingruppen.

Uns interessierte auch die Zufriedenheit mit den Kooperationen und in welchen Bereichen weitere Partner gesucht würden. In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den *Gewaltschutzzentren* ist der Großteil der Befragten sehr zufrieden; es gebe kaum Konfliktpunkte und wenn, dann könnten diese schnell ausgeräumt werden. Vertreter der Polizei erwähnten, dass in der Vergangenheit die Zusammenarbeit schwieriger gewesen sei, aber aufgrund von Schulungen und den mittlerweile jahrelangen Austausch funktioniere sie inzwischen sehr gut. Eine

Frauenberatungsstelle kritisiert an einem Gewaltschutzzentrum, dass sich dieses relativ wenig im psychosozialen Bereich engagiere und statt dessen auf rechtliche Aspekte fokussiere, was etwa darin seinen Ausdruck finde, dass in diesem Gewaltschutzzentrum fast ausschließlich Juristinnen arbeiten würden.

Der *Polizei* wird von allen Interviewten ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Auch hier wird die Zusammenarbeit heute mit jener in der Vergangenheit verglichen und eine deutliche Verbesserung konstatiert. Nach wie vor komme es vor, dass man mit dem Vorgehen einzelner Polizeiinspektionen oder -beamtInnen bei familiärer (insbesondere in ländlichen Regionen) Gewalt nicht einverstanden sei, grundsätzlich gebe es aber selten Grund zur Klage. Zurückgeführt wird das Funktionieren der Zusammenarbeit auf die klaren Strukturen und die mittlerweile sehr gute und flächendeckende Schulung der PolizeibeamtInnen im Bereich familiärer Gewalt, in die auch die Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser eingebunden sind. Positiv beurteilt wird die Installierung von PräventionsbeamtInnen bei der Polizei. Diese könne man z.B. ersuchen, bei einer Klientin vorbeizuschauen, manchmal mache man auch gemeinsam mit der Polizei Hausbesuche. Die enge Zusammenarbeit habe auf beiden Seiten viele Vorurteile ausgeräumt. Kritisiert wird, dass in manchen Regionen noch immer sehr wenige Betretungsverbote ausgesprochen werden, weil die Bezirkskommandanten wenig Augenmerk auf die Thematik legen würden. Die Mitarbeiterin eines Frauenhauses in einer ländlichen Region merkt an, dass sich die Polizei besonders schwer tue mit der Wegweisung pflegebedürftiger Täter. Eine andere Interviewpartnerin konstatiert in Bezug auf die Wegweisung von älteren Tätern eine Veränderung im Sinne der Opfer.

Ähnlich zwiespältig wie bei den Opfern fällt die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem *Gericht* aus (vgl. Kapitel 6.6.2). Einige Interviewpartnerinnen aus den Gewaltschutzzentren konstatieren Verbesserungen, was sie damit in Zusammenhang bringen, dass die RichterInnen mittlerweile erkannt hätten, dass sie professionelle Arbeit leisteten. Eine andere Expertin führt dies eher auf die Etablierung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung zurück, die die RichterInnen wesentlich entlastete. Abgesehen davon wird aber fast durchwegs prinzipielle Kritik geäußert – mit der Einschränkung, dass die Qualität der Zusammenarbeit sehr personenabhängig sei. So hätten sich manche RichterInnen immer noch kaum mit dem Wesen von Gewaltbeziehungen und der Gewaltdynamik auseinandergesetzt, wogegen andere mit der Materie sehr sensibel umgingen. Außerdem würden manche VertreterInnen der Justiz sehr sensibel auf Kritik reagieren; dann sei „das zarte Band der Zusammenarbeit stark gestört“ – so die Leiterin eines Gewaltschutzzentrums. Sie erlebe RichterInnen und StaatsanwältInnen oftmals als arrogant, jede Kritik werde von ihnen als Anmaßung

empfundene. Gerade im Bereich der Strafjustiz gebe es noch viele Vorbehalte und Klischees in Bezug auf häusliche Gewalt, was häufig in Verfahrenseinstellungen seinen Niederschlag finde. (Insbesondere die Klientinnen seien außerdem sehr unzufrieden darüber, dass die Einstellung eines Verfahrens nicht begründet werden müsse, weshalb die Entscheidung für das Opfer nicht nachvollziehbar ist.) Als größtes Problem bei den FamilienrichterInnen wurde genannt, dass diese häufig darauf rekurrierten, dass die Frauen ohnehin zum gewalttätigen Ehemann zurückkehrten, und deshalb keine Einstweilige Verfügung erließen. Fast durchgängig erleben es die ExpertInnen als mühsam, immer wieder viel Vernetzungs- und Aufbauarbeit leisten zu müssen: Jeder persönliche Kontakt müsse individuell erarbeitet werden, weil RichterInnen aufgrund ihrer Weisungsunabhängigkeit nicht „von oben“ zu Kooperationen verpflichtet werden könnten.

Dank dem Gewaltschutzgesetz habe sich aber insgesamt für die Gewaltopfer vor Gericht vieles verbessert. Begrüßt wurde von den Opferschutzeinrichtungen auch die neu geschaffene Möglichkeit, dass RichteramtsanwärterInnen ein zweiwöchiges Praktikum in einem Gewaltschutzzentrum absolvieren könnten. Ebenfalls wichtig sei die vom Justizministerium organisierte Fortbildungsreihe zu familiärer Gewalt, bei der Mitarbeiterinnen von Gewaltschutzzentren als Referentinnen eingebunden seien. (Dennoch bleibe das Problem bestehen, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen nicht zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet werden könnten, sie aber kaum für Fortbildungsveranstaltungen über familiäre Gewalt zu gewinnen seien.)

Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen beobachtete ein wohlwollendes Verhalten von Seiten der *Polizei* und der Justiz gegenüber älteren Frauen. Demnach werde älteren Gewaltopfern eher Glauben geschenkt als jüngeren und man habe den Eindruck, dass sie aufgrund ihres Alters als „schützenswerter“ erschienen, während älteren Tätern nur selten Sympathien entgegengebracht würden. Den älteren Frauen werde nicht mehr unterstellt – wie dies häufig bei jüngeren der Fall sei –, sich durch die Scheidung Vorteile verschaffen zu wollen. Eine Expertin kritisiert, dass manche RichterInnen die Opfer zu einem Verbleib in der Gewaltbeziehung „überreden“ möchten: Nicht selten werde die Ansicht geäußert: „Jetzt habt ihr es schon so lange miteinander ausgehalten, jetzt wird es die letzten paar Jahre auch noch gehen“. Häufig werde auch die Frage gestellt, warum sich die Frauen die Gewalt so lange gefallen lassen hätten. Das wirke auf die Frauen, von denen das die wenigsten für sich selbst beantworten könnten, wie eine Anschuldigung. Diese Interviewpartnerin thematisierte weiter, dass RichterInnen auch von älteren Frauen verlangen würden, schnell, „zackig“ und präzise zu antworten – eine Überforderung für viele in dieser Altersgruppe.

Wichtige Kooperationspartner für Opferschutzeinrichtungen und psychosoziale Beratungsstellen sind niedergelassene *ÄrztInnen*, *Krankenhäuser* und *mobile Pflege- und Betreuungseinrichtungen*, weil diese am ehesten in Kontakt mit von Gewalt betroffenen Frauen kommen. Hinsichtlich der Gewaltsensibilität in Gesundheitseinrichtungen orten viele InterviewpartnerInnen einen großen Nachholbedarf. Mit einem Teil der niedergelassenen ÄrztInnen und Krankenhausabteilungen funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut – sie würden etwa die Verletzungsursache hinterfragen, die Frauen über das Frauenhaus oder das Gewaltschutzzentrum informieren, und hätten Folder sowie Notrufnummern von Opferschutzeinrichtungen aufliegen. Der Großteil der ÄrztInnen würde dies jedoch nicht tun. Sie würden sich vielmehr auf die Behandlung der Symptome sowie das Verschreiben von Psychopharmaka beschränken und nicht den Ursachen der Erkrankung nachgehen. Oft wolle man Dinge nicht sehen, weil sie nicht als Teil des eigenen Aufgabengebiets betrachtet würden. Die InterviewpartnerInnen sehen dieses Verhalten nicht nur in Desinteresse und mangelnder Sensibilität begründet, sondern auch in einem Informationsmangel und daraus resultierender Hilflosigkeit. Wäre den ÄrztInnen klar, wie sie das Gewaltopfer unterstützen könnten, würden diese Gewalt eher wahrnehmen und entsprechend handeln. In den Krankenhäusern seien es vor allem die Krankenschwestern und -pfleger, die Unterstützung und Beratung anböten, weil diese mehr Zeit mit den Patientinnen verbringen als ÄrztInnen. Eine Interviewpartnerin meint, höhere Gewaltsensibilität und Handlungsbereitschaft im Gesundheitsbereich würde für das Feld familiärer Gewalt einen „Quantensprung“ bedeuten „und im Endeffekt auch ein großes Einsparungspotential, weil die Frauen werden von Pontius zu Pilatus geschickt“. Derzeit befinden sich Kooperationen insbesondere mit Krankenhäusern in Aufbau. Dort, wo es für Gewaltprävention zuständige Personen gebe, sei die Zusammenarbeit sehr einfach, ansonsten sei es mühsam, die richtigen AnsprechpartnerInnen zu finden und beständigere Kooperationen aufzubauen. Die Mitarbeiterin eines Frauenhaus berichtet, dass in beiden Krankenhäusern der Region Folder vom Frauenhaus aufliegen und Gewaltopfer mündlich über die Einrichtung informieren würden (es seien auch schon jüngere Frauen direkt vom Krankenhaus ins Frauenhaus gekommen). Außerdem bestehe eine Vereinbarung, dass ein Gewaltopfer dann, wenn im Frauenhaus noch keine Wohnung frei sei, (wenn möglich) die Überbrückungszeit im Krankenhaus verbringen könne. Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich versucht derzeit in Kooperation mit dem Landeskrankenhaus, flächendeckend Schulungen über familiäre Gewalt für das medizinische Personal anzubieten; außerdem gebe es eine Anfrage, in Altenbetreuungsschulen des Bundeslandes zu unterrichten. Ein regionales psychosoziales Zentrum ruft sich jährlich mittels einer Aussendung den niedergelassenen ÄrztInnen in Erinnerung; dem interviewten Mitarbeiter dieser Einrichtung er-

scheint die Bestimmtheit der MedizinerInnen als entscheidend dafür, ob eine Klientin tatsächlich in dem Zentrum ankomme.

Nur wenige der interviewten Organisationen haben über den Einzelfall hinausgehende Kooperationen mit mobilen Betreuungsdiensten. Hiervon ausgenommen sind einige Wiener Einrichtungen, die mit dem städtischen Pflege- und Betreuungsdienst des Fonds Soziales Wien (FSW) enger zusammenarbeiten. Mit diesen werde beraten, wie die Situation der Pflege und Betreuung für Pflegende wie Gepflegte entspannt werden könne, denn manchmal genüge es bereits, andere Strukturen (z.B. stundenweise Tagesheimbetreuung) hineinzubringen, um Gewalt zu verhindern. Den mobilen Pflege- und Betreuungskräften falle am ehesten Gewalt auf; derzeit gebe es jedoch – so eine Interviewpartnerin – noch keine Handlungsrichtlinien für die Intervention nach der Wahrnehmung. Hier hoffe man auch auf eine erfolgreiche Umsetzung des Case-Managements beim FSW. Auf die Unübersichtlichkeit, von welcher Einrichtung die Klientinnen von Beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen schon betreut werden, wurde bereits hingewiesen. Eine zentrale Auskunftsstelle könnte Doppelgleisigkeiten vermeiden und eine bessere Abstimmung der Unterstützung ermöglichen.

Die InterviewpartnerInnen wurden schließlich nach ihren Kooperationswünschen gefragt. Solche bestehen in erster Linie hinsichtlich niedergelassenen ÄrztInnen und Krankenhäusern. Generell ist eine intensivere Zusammenarbeit mit Seniorenheimen gewünscht, und in Hinblick auf die Unterbringung von psychisch kranken Gewalttätern eine Neuregelung dahingehend, dass auch diese Personengruppe in Seniorenheimen aufgenommen werden kann. Ein Gewaltschutzzentrum will sich mit ProSenectute, einer psychosozialen Einrichtung für ältere Menschen, vernetzen. Ein Frauenhaus denkt an den Aufbau einer Kooperation mit Neustart, über die versucht werden soll, die vermehrte Durchführung von Tauschgleichen statt Verfahrenseinstellungen zu erreichen. In Hinblick auf weitere Kooperationsabsichten wird von einigen InterviewpartnerInnen darauf hingewiesen, dass sie bereits jetzt am Rande ihrer Kapazitäten und teilweise schon darüber arbeiten würden, ein Ausbau sei daher nur mit zusätzlichen Ressourcen möglich. In Hinblick auf eine größere Sensibilisierung erwarte man sich auch einen Beitrag von den übergeordneten Stellen (Dienstgebern), von den Interessen-/ Berufsgruppenvertretungen (z.B. Ärztekammern) und von der Politik (z.B. SeniorensprecherInnen der politischen Parteien).

7.4.4

Zufriedenheit

Die Zufriedenheit ihrer Klientinnen mit der angebotenen Unterstützung ist in der Wahrnehmung aller Opferschutz- und psychosozialen Einrichtungen enorm groß. Ältere Frauen seien für die kleinsten Hilfeleistungen dankbar: Es sei für sie eine neue Erfahrung, über ihr Leid reden zu können, dass ihnen geglaubt werde, ihnen jemand zuhöre, in Ruhe Kaffee trinken zu können, ohne Angst zu schlafen und vieles mehr; lärmende Kinder im Frauenhaus seien bei solchen Vorgeschichten dann kein Problem. Die Mitarbeiterin eines Frauenhauses zitierte als Beleg die traurigen, aber dankbaren Abschiedsworte einer älteren Klientin: „Das war die schönste Zeit meines Lebens.“ Die Interviewpartnerinnen aus den Gewaltschutzzentren berichten von der hohen Akzeptanz der nachgehenden Betreuung. Fast alle Gewaltopfer seien sehr erfreut, dass sie angerufen werden; nur selten lehnten Frauen das Betreuungsangebot ab. Ältere Frauen würden besonders positiv reagieren; aufgrund ihrer Einsamkeit entstünden häufig langjährige Beziehungen, diese Klientinnen würden viel stärker an die Einrichtung „andocken“. Nur eine Minderheit von Frauen stehe den Hilfestellungen reserviert gegenüber. Dies seien vorwiegend jene Frauen, die der „Ja, aber“-Gruppe zuzurechnen seien und wenig Offenheit für Neuerungen zeigten. Nicht so positiv scheinen die Gewaltopfer auf die Interventionen der Polizei zu reagieren. Die interviewten Vertreter der Polizei erzählten, dass sie oft mit einer abweisenden Haltung („das brauchen wir nicht“) und mit Ängstlichkeit konfrontiert seien. Beim ersten Einschreiten sei die Ambivalenz der Gewaltopfer noch viel geringer, es überwiege Dankbarkeit, weil sie sich noch nicht des „Nachspiels“ der Intervention, wie Wegweisung, Einvernahmen, Gerichtsverfahren, bewusst seien. Von älteren Gewaltopfern werde ihnen aber auch großer Respekt entgegengebracht.

In Bezug auf die eigenen Arbeitsbedingungen besteht bei den Interviewpartnerinnen aus den Frauenhäusern, Gewaltschutzzentren und psychosozialen Beratungsstellen eine grundsätzliche Zufriedenheit. Hingewiesen wird hier insbesondere auf den Gestaltungsspielraum, die Eigenständigkeit des Arbeitens, die Beständigkeit des Teams und die Anerkennung der Arbeit durch die Leitung und durch andere Einrichtungen. Nicht zufrieden ist man hingegen mit den Rahmenbedingungen. Sie würden zwar das Beste mit den zur Verfügung stehenden Mitteln machen, durch die bereits stattgefundenen oder anstehenden Budgetkürzungen könne die Qualität der Arbeit nur „grenzwertig“ und mit viel Selbstaussbeutung gehalten werden. Die dadurch notwendige Beschränkung auf das Allernotwendigste führe zu einer Technokratisierung der Sozialarbeit. Nur ein Sozialarbeiter einer mobilen Pflege- und Betreuungseinrichtung ist in Bezug auf die Betreuung von gewaltbetroffenen älteren Menschen vollkommen unzufrieden.

Seine Einrichtung habe weder Konzepte, Leitlinien und Know-how noch Ressourcen für die Betreuung von Gewaltopfern. Verschärft habe sich die Situation nochmals durch die Umstrukturierung, die auch eine Verknappung der zeitlichen Ressourcen zur Folge hatte. Die Überantwortung von solchen Fällen würde nur zu Überforderung der MitarbeiterInnen führen. Eine adäquate Betreuung benötige mehr Zeit, mehr personelle Ressourcen und mehr Freiräume. Gerade bei älteren Gewaltopfern genüge es nicht, ihnen eine Adresse in die Hand zu drücken oder einen Fahrtendienst zu organisieren. Die derzeitigen Strukturen würden jedoch eine tiefer gehende psychosoziale Stützung der Gewaltopfer nicht zulassen.

7.5 Empfehlungen

Nach Empfehlungen wurde in unterschiedlichen Kontexten gefragt: Die GesprächspartnerInnen sollten sowohl in Hinblick auf Anforderungen an ihre Einrichtung bzw. an ihren Einrichtungstypus Verbesserungswünsche zur Sprache bringen, aber auch allgemein themenspezifische Empfehlungen äußern. Schließlich wurden Verbesserungsmöglichkeiten auch in Zusammenhang mit spezifischen Erfahrungen in der eigenen Einrichtung genannt.

Die zentralen Themen in den *auf familiäre Gewalt spezialisierten Einrichtungen* – nämlich vor allem Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser und spezifische Beratungsstellen – waren einerseits gezielte Öffentlichkeitsarbeit und andererseits die Schaffung von Zufluchts- und Wohnmöglichkeiten für gewaltbetroffene ältere Frauen. Einige Male wurde konstatiert, dass zumindest die Fachöffentlichkeit sich mittlerweile für das Thema Partnergewalt gegen ältere Frauen interessiere, aber es mangle an passenden Unterstützungskonzepten und -angeboten.

Die Praktikerinnen waren sich einig, dass es *zu wenig Öffentlichkeit* für das Thema „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ gebe: zum einen mit Blick auf das Erreichen dieser Bevölkerungsgruppe, zum anderen aber auch in Hinsicht auf das Bewusstsein, dass ältere Frauen ebenfalls vom Partner misshandelt und bedroht würden. Gerade weil ältere Frauen oft nicht erkennen würden, dass sie in einer Gewaltbeziehung lebten, sei wichtig, dieses Thema immer wieder öffentlich anzusprechen und den Frauen so ihre Gewaltbetroffenheit bewusst zu machen – und sie gleichzeitig über Unterstützungsangebote zu informieren und darüber aufzuklären, dass sich diese auch an Ältere richteten. Auf Plakaten seien immer nur jüngere Frauen zu sehen, man sollte ein Sujet mit älteren gestalten, oder auch – wie in anderen Ländern – Fernseh- und Kinospots produzieren, die

sich mit Gewalt gegen Ältere befassen. (Dieser Forderung wurde allerdings entgegen gehalten, dass Kampagnen nicht sinnvoll seien, da sie das Bewusstsein der Bevölkerung nicht verändern könnten – nur mit Gesetzen erreiche man, dass gewisse Handlungen nicht mehr erfolgten.)

Besonders notwendig sei Öffentlichkeitsarbeit im *ländlichen Raum*, wo betroffene Frauen vermutlich über Organisationen wie die katholische Frauenbewegung oder den Bauernbund, aber auch über Häkel- oder Kochclubs oder über das Gemeindeblatt am ehesten erreicht werden könnten – aber sicher nicht über Post mit dem Absender „Frauenhaus“. Ein erster Schritt zur Unterstützung der Frauen könne das Organisieren eines Frauentreffs sein, damit die Frauen überhaupt einmal aus dem Haus hinauskämen.

Konsens bestand auch dahingehend, dass es für ältere gewaltbetroffene Frauen zu wenig *adäquate Unterbringungsmöglichkeiten* gebe. In manchen Frauenhäusern sei allerdings der Wohnstandard geändert worden, weg von der „WG“, hin zu kleinen Wohneinheiten, die alters- und behindertengerecht gestaltet seien und mehr Privatheit ermöglichen, mit zusätzlichen Gemeinschaftsräumen. Trotzdem fürchteten sich ältere Frauen vor dem Frauenhaus, nicht zuletzt, weil sie vermuteten, dass mit diesem Schritt ihr gewohntes soziales Umfeld wegbräche. Sinnvoller sei vermutlich, für diese Klientel eine Form des betreuten Wohnens zu entwickeln. Auch die Einrichtung eines speziellen Frauenhauses für Ältere wurde als sinnvoll erachtet, aber befürchtet, dass die Zielpersonen von dessen Existenz gar nicht erfahren würden.

Mehrfach angesprochen wurde die Notwendigkeit, praktische *ÄrztInnen* und das medizinische Personal in Krankenhäusern stärker für familiäre Gewalt zu sensibilisieren. Diese Berufsgruppe könne Auswirkungen von Gewalt direkt wahrnehmen oder etwa aus psychosomatischen Erkrankungen entsprechende Rückschlüsse ziehen. Auch der (v.a. extramurale) Pflegebereich müsse verstärkt geschult werden, damit Gewalt mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Wiener Expertinnen wünschten sich ein *Gesundheitszentrum*, das sowohl genaue Anamnesen erstelle als auch spezifische therapeutische Angebote habe, und außerdem einen Schwerpunkt bei der psychischen Betreuung setze, weil für die Auseinandersetzung mit psychischen Problemen im regulären medizinischen Betrieb immer zu wenig Zeit bleibe. Auch die Einrichtung einer Traumatherapiestation sei sinnvoll.

Da gerade ältere Frauen oft von einer medizinischen Einrichtung zur nächsten geschickt würden, sollte im Gesundheitsbereich eine auf gewaltbetroffene Men-

schen spezialisierte Anlaufstelle eingerichtet werden. Damit könnten nicht nur die Frauen besser versorgt, sondern auch die enormen Kosten von Gewalt, die im Gesundheitssystem etwa durch „doctor shopping“ entstünden, reduziert werden. Darüber hinaus müsste das Thema „familiäre Gewalt“ in der Ausbildung von ÄrztInnen und Pflegepersonal einen fixen Platz bekommen. Die deutsche Gewalt-Prävalenzstudie aus dem Jahr 2004 habe gezeigt, dass ÄrztInnen eine erste Anlaufstelle für Gewaltopfer sind, trotzdem gehe das Thema Gewalt im Alltagsbetrieb eines Krankenhauses oder einer ärztliche Praxis unter, die bestehenden Strukturen würden dafür keinen Platz lassen.

Schließlich wurde auch die Situation in *Seniorenheimen* angesprochen. Das Thema Gewalt werde dort meist ausgeblendet, nicht zuletzt wegen der ohnehin bestehenden Überforderung der MitarbeiterInnen, die außerdem für den Umgang mit dem Thema Gewalt nicht geschult seien. (Gewalt durch das Pflegepersonal sei ohnehin ein Tabu.) Wichtig wären ein beschleunigtes Zugangsprozedere bzw. Ausnahmeregelungen, damit gewaltbetroffene Menschen rasch einen Heimplatz bekämen – und zusätzlich Notfallbetten.

In den auf familiäre Gewalt spezialisierten Einrichtungen wurde die Notwendigkeit *spezifischer Beratungsangebote* für ältere Frauen unterschiedlich eingeschätzt. Insbesondere die Interviewpartnerinnen aus den Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren verneinten einen solchen Bedarf, sie hielten ausschließlich eine verbesserte Ressourcenausstattung für erforderlich. Dies sei allerdings unbedingbar: einerseits, weil die Arbeit mit älteren Frauen zeitaufwändig sei (etwa wegen deren stärkeren Redebedürfnisses oder weil sie mehr Zeit benötigten, um Entscheidungen zu treffen), andererseits, weil gerade dieser Zielgruppe die bestehenden Unterstützungsangebote wenig oder gar nicht bekannt seien und daher gezielt die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden müsste. Um insbesondere in ländlichen Regionen Kontakt mit Multiplikatoren aufzubauen, benötige man mehr Personal, und darüber hinaus mehr Geld für spezifisches Informationsmaterial.

Nur vereinzelt wurden über die Ressourcenfrage hinausgehende Punkte angedacht. So meinte eine Interviewpartnerin, sie wolle in ihrer Einrichtung die Unterstützung von älteren Frauen immer wieder einmal als Schwerpunkt behandeln, um auch bei ihren Mitarbeiterinnen die Sensibilität für dieses Thema wach zu halten. Eine andere betonte die Wichtigkeit von Beratung vor Ort und von Hausbesuchen, nicht nur bei älteren, sondern generell bei immobilen Frauen, und von Klientinnenbesuchen im Krankenhaus. Vor allem für ältere Frauen sei es eine wertvolle Unterstützung, wenn man ihnen helfe, Wege zu verkürzen.

Beratungsstellen sehen die Notwendigkeit für auf ältere Frauen zugeschnittene Angebote stärker – mit Betonung der Bedeutung der *Niederschwelligkeit*. Offenkundig schreckten die Erfordernis einer Terminvereinbarung und das übliche Einzelgespräch manche Frauen bereits im Vorfeld ab. In einer Einrichtung habe man mit „offenen Vormittagen“, also der Möglichkeit, ohne vorherige Terminvereinbarung in die Beratungsstelle zu kommen, gute Erfahrungen gemacht, mehrere ältere Frauen hätten diese Gelegenheit über einen längeren Zeitraum hinweg genützt. Da an diesen Vormittagen immer eine Ärztin anwesend gewesen sei, habe diese ebenfalls unkompliziert konsultiert werden können.

Niederschwelligkeit könne darüber hinaus dann erzielt werden, wenn Beratungen nicht nur in den eigenen Räumlichkeiten erfolgten, sondern die Expertinnen Beratungen in anderen Einrichtungen anbieten würden. Es reiche nicht aus, älteren Frauen „einen Zettel in die Hand zu drücken“ mit der Adresse einer weiterführenden Einrichtung, sondern sie sollten nach Möglichkeit persönlich dort hingeleitet werden, um ihnen die Angst vor diesem weiteren Schritt zu nehmen.

Thematisiert wurden ferner im eigenen Bereich bestehende Zugangsbarrieren: zum einen dahingehend, dass sich ältere Frauen möglicherweise durch auf familiäre Gewalt spezialisierte und feministisch orientierte Einrichtungen wenig angesprochen fühlen würden, sondern eher abgeschreckt; zum anderen, weil sogar die eigene Einrichtung manchmal zu wenig an spezielle Bedürfnisse von älteren Frauen denke, wenn etwa Plakate mit Beschriftungen produziert würden, die schlechter sehende Ältere oft gar nicht lesen könnten.

Verbesserungsbedarf wurde durchgängig hinsichtlich der *Zusammenarbeit* mit anderen Einrichtungen, die sich um dieselbe Klientel kümmern bzw. für sie zuständig sind, geortet. Darunter fielen etwa Seniorenheime und Betreuungseinrichtungen, aber auch die Sachwalterschaft oder das Sozialamt. Die Zusammenarbeit mit der Justiz war ebenfalls Thema: Diese habe sich zwar in den letzten Jahren verbessert, dennoch komme es immer wieder zu Reibungsverlusten durch manche Abläufe bei Gericht und die dortigen Organisationsstrukturen, so dass weiterhin viel individuelle Kooperationsarbeit zu leisten bleibe. Sehr bewährt habe sich die Möglichkeit für RichteramtswärterInnen, ein zweiwöchiges Praktikum bei einer Opferschutzeinrichtung zu absolvieren, eine solche Erfahrung sei wichtiger als jede Schulung.

Ein Problem wurde hinsichtlich der Unterbringung älterer *Gewalttäter* in psychiatrischen Einrichtungen der Krankenhäuser gesehen. Das sei zwar öfter der Fall, aber keine Dauerlösung, so dass die Partnerinnen sich sorgen müssten, was nach der Entlassung zu tun sei. Da psychisch kranke Gewalttäter von Pensionistenheimen und ähnlichen Einrichtungen nicht aufgenommen würden,

kämen die Männer letztlich wieder nach Hause. Um dieses Problem zu lösen sei eine intensivere Zusammenarbeit aller Einrichtungen erforderlich.

Es stelle ein generelles Manko in der Sozialarbeit dar, dass kaum je eine Einrichtung für einen Menschen in allen anstehenden Problemlagen zuständig sei und ihn sozialarbeiterisch in jeder Hinsicht betreue. Statt dessen bestünden *Einzelzuständigkeiten* unterschiedlicher Einrichtungen, und niemand übernehme die Fallführung. Die Klientinnen selbst wüssten oft nur, dass jemand zur Hauspflege komme, aber nicht, wer die zuständige Organisation dafür sei. Über ein zentrales personenbezogenes Verwaltungssystem könnten solche Informationen rasch abgefragt werden. Am ehesten seien die Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren bereit und in der Lage, Betreuung zu koordinieren, aber es bleibe schwierig, mit den anderen Einrichtungen entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Ein in der *Altenpflege* tätiger Sozialarbeiter wünschte sich, dass Menschen, die im Alter Gewalt erfahren, zur Aufarbeitung des Erlebten intensiv therapeutisch begleitet werden sollten, nicht nur punktuell, sondern etwa über ein halbes Jahr hinweg. In Skandinavien gebe es entsprechende Einrichtungen für ältere gewaltbetroffene Frauen. Eine solche Betreuung könne seiner Ansicht nach auch ambulant erfolgen, wichtig sei, dass mit Gewaltopfern niederschwellig und aufsuchend gearbeitet werde – was bei bestehenden Einrichtungen leider nicht immer gewährleistet sei.

Er kritisierte die „Technokratisierung“ der Sozialen Arbeit insgesamt und meinte, bei seinem Arbeitgeber gebe es weder das Know-how für den Umgang mit Partnergewalt gegen ältere Frauen noch die entsprechenden Ressourcen, die in der letzten Zeit zunehmend knapper geworden seien. Daher habe er häufig das Gefühl „zu schwimmen“ und überfordert zu sein. Er vermutete, dass in der Ausbildung sowohl für Heimhilfen als auch für die extramurale Pflege die Sensibilisierung gegenüber familiärer Gewalt nicht ausreichend Platz finde. Am wichtigsten sei aus seiner Sicht, in der Ausbildung zu vermitteln, wie die Pflegepersonen reagieren und was sie in solchen Fällen tun sollten. Auch sollten sich ÄrztInnen für das Thema Gewalt mehr Zeit nehmen, weil diese sehr viel mitbekämen, wenn sie nur wollten.

Generell sei aus Sicht der Gesprächspartnerinnen wichtig, schon frühzeitig – etwa in der Schule – über die Gewaltproblematik und bestehende Hilfseinrichtungen zu informieren, um stärker für das Thema zu sensibilisieren. Insgesamt müsste das Thema enttabuisiert und in der Öffentlichkeit deutlicher präsent sein, vor allem natürlich dort, wo man ältere Menschen üblicherweise erreichen könne. Man könne oft hören, dass in der Bevölkerung das Wissen um das Gewalt-

schutzgesetz schon weit verbreitet sei – das sei aber nicht richtig (auch nicht bei jungen Frauen). Gesamtgesellschaftlich müssten schon Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, dass Gewalt nicht tolerierbar ist – wenn man das früh genug lerne, wehre man sich auch im Alter dagegen. Wichtig sei Zivilcourage und dass man beim Verdacht, dass irgendwo Gewalt im Spiel sei, dies offen anspreche. Eine *Allgemeinärztin* forderte, schon Jugendliche sollten mit Thema „Gewalt gegen Ältere“ konfrontiert werden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewaltformen. Aber auch darüber hinaus müsste mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, durch Informationen in Zeitungen und elektronischen Medien, durch Schaltung von „Werbespots“, durch Aufklärungsarbeit im Rahmen von Seniorenverbänden, Frauenvereinen, auch der katholischen Kirche.

Einer anderen Interviewpartnerin aus der Altenpflege war es ein Anliegen, dass viel breiter über Krankheitsbilder wie *Demenz* informiert werden müsste. Demente Personen seien häufig aggressiv, und die Angehörigen wüssten nicht, was im Rahmen der Krankheit „normal“ sei und wie damit umgehen. Wichtig seien auch Entlastungsangebote an pflegende Angehörige - und Veränderungen der gesellschaftlichen Meinung: Man sollte sich als Angehörige Hilfe holen dürfen, ohne sich vor der Reaktion der Nachbarn fürchten zu müssen.

Als weiterer Vertreter des *Gesundheitswesens* äußerte sich ein *Krankenpfleger*, der in einer Unfallambulanz arbeitet, zu notwendigen Verbesserungen. Er hat mit KollegInnen bereits vor Jahren eine Opferschutzgruppe aufgebaut, die hausinterne Schulungen durchführt, Vorträge hält u.ä. – Aufgaben, die eigentlich einen eigenen Dienstposten nötig machten. (Seit 2009 sieht § 15d des Wiener Krankenanstaltengesetzes in allen Zentral- und Schwerpunktkrankenanstalten die Einrichtung einer Opferschutzgruppe vor.) Seiner Wahrnehmung nach werde gerade die Gewaltbetroffenheit von älteren Menschen zu selten erkannt, nicht zuletzt deswegen, weil sie in der Gesellschaft generell an den Rand geschoben würden und ihre Situation kaum in den Blick genommen werde. Daher seien entsprechende Schulungen durch die Gerichtsmedizin für das Personal sowohl in Krankenhäusern als auch der mobilen Dienste erforderlich. Bei stationären Patientinnen müsste erhoben werden, ob sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, das sei eine wichtige Aufgabe für SozialarbeiterInnen in den Krankenhäusern. Deshalb sollten unbedingt in allen Krankenanstalten SozialarbeiterInnen beschäftigt werden. Auch die EntlassungsmanagerInnen, die die Situation von PatientInnen nach der Entlassung abklären und die Entlassung vorbereiten, sollten über Gewaltbetroffenheit von PatientInnen informiert sein.

Aus Sicht der interviewten *Polizeibeamten* wüssten ältere Menschen über manche Entwicklungen nicht mehr Bescheid (das betreffe nicht nur die Gewaltprä-

vention, sondern z.B. auch den Eigentumsschutz), weshalb für diese Gruppe spezifische Informationsangebote – Veranstaltungen, Folder – erforderlich seien. Obwohl sich in der Polizei BeamtInnen auf die Situation älterer Menschen spezialisiert hätten, gebe es keine Veranstaltungen für Ältere zum Thema Partnergewalt. Ein Problem für Gewaltopfer beim Kontakt mit der Polizei sei dadurch gegeben, dass die Polizei einschreiten müsse, wenn sie im Zuge einer Beratung von einer Gewalttat erfahre, wogegen für Frauenberatungsstellen keine Anzeigepflicht bestehe. Es zähle auch zu den Aufgaben der Polizei, die Opfer zu informieren, wohin sie sich wenden könnten.

Wie kompetent die Polizei mit Partnergewalt gegen ältere Frauen umgehe, könne man nicht generell beantworten. Das sei primär personenabhängig, aber auch von Erfahrungen und von Hintergrundwissen zu Partnergewalt, davon, ob jemand Erfahrung mit Älteren habe, wie empathisch man sei u.ä. Oft spielten Einstellungen oder die Tagesverfassung eine Rolle. Insgesamt sei die Ausbildung zu Gewalt in der Familie sehr gut, weil sie einerseits intensiv sei und andererseits in Kooperation mit der Interventionsstelle erfolge. Gewalt gegen ältere Frauen werde aber nicht gesondert behandelt, und es frage sich auch, ob das in dieser Form notwendig sei. Allerdings wäre von einem psychologischen Standpunkt aus interessant, wie Jüngere und wie Ältere mit Gewalt umgehen. Derzeit sei eine psychologische Schulung ausschließlich für Präventionsbeamte vorgesehen, diese sollte aber vielleicht in die allgemeine Ausbildung integriert werden, um Handlungen der Opfer besser verstehen zu können.

Die Interviewpartnerinnen aus den *nicht frauenspezifischen Sozialeinrichtungen* der Gebietskörperschaften betonten die Notwendigkeit der *nachgehenden Sozialarbeit* – nur dadurch könnten Gewaltsysteme unterbrochen werden. Darüber hinaus sei es in allen Organisationen, die KlientInnen zu Hause betreuen, unabdingbar, sich mit Gewalt gegen Ältere zu befassen, und zwar nicht als Randthema, sondern als etwas, das häufig passiert. Die MitarbeiterInnen müssten gut ausgebildet und geschult werden, um Gewaltbeziehungen zu erkennen (und sich auch zu trauen hinzusehen) und zu wissen, an wen sie sich dann wenden können.

Weitere Verbesserungswünsche gingen dahin, dass Partnergewalt als Kriterium für die Aufnahme in Pflegeheime berücksichtigt werden und die Aufnahme in solchen Fällen möglichst rasch erfolgen sollte; dass ältere Frauen von Unterstützungseinrichtungen viel öfter direkt angesprochen werden müssten, vor allem in ländlichen Regionen, wo die Hemmschwelle besonders hoch liege; und dass sehr viel Präventionsarbeit insbesondere bei jungen Frauen erforderlich sei, vorwiegend in Hinblick auf die Sensibilisierung gegenüber *psychischer Gewalt*.

Eine Praktikerin schätzte die Chance für ein eigenständiges Leben von älteren gewaltbetroffenen Frauen sehr gering ein, weshalb sie auch keine spezifischen Unterstützungsangebote nennen konnte. Die Frauen hätten die Gewalt schon so lange ertragen und eine Trennung würde die Familie, das gesamte Umfeld vor den Kopf stoßen, so dass sie große Angst hätten, aus ihrem gesamten sozialen Umfeld herauszufallen. Dazu komme, dass sie kaum finanziell abgesichert seien, dass im Fall einer Scheidung die Männer die Zahlungen immer hinauszögern würden, und dass in vielen Fällen die Scheidung für beide Teile ein Armutsrisiko darstelle.

Auch in den nicht frauenspezifischen, *von NGOs geführten Sozialeinrichtungen* wurden die Probleme und die Stigmatisierung der Opfer von Partnergewalt thematisiert. Eine Einrichtung versuchte gerade zum Interviewzeitpunkt, ältere Frauen über Vorträge und Einschaltungen in lokalen Zeitungen besser zu informieren. In einer anderen Organisation, die sich unter anderem bei Pflege und Betreuung engagiert, schien es denkbar, sich stärker mit dem Thema Partnergewalt auseinander zu setzen – im Fall einer entsprechenden Ressourcenausstattung könne man sich organisationsintern überlegen, spezifische Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen aufzubauen. Innerhalb der Organisation sei es durchaus sinnvoll, einerseits Partnergewalt bewusst anzusprechen sowie andererseits die MitarbeiterInnen stärker auf das Problem und den Umgang damit aufmerksam zu machen. Wichtig wäre auch, eine Anlaufstelle einzurichten, an die man sich im Verdachtsfall wenden könne: Wenn BetreuerInnen/ PflegerInnen keine Sorge haben müssten, bei der Äußerung eines Verdachts, der sich möglicherweise nicht erhärten lasse, einen ganzen Apparat in Bewegung zu setzen, würden sie vermutlich Bedenken eher äußern.

Die Etablierung *spezieller Einrichtungen* für ältere Gewaltopfer wurde problematisiert: Bei einer Spezifizierung von Zielgruppen bestehe immer die Gefahr, dass die eine gegen die andere ausgespielt werde (z.B. in Hinblick auf öffentliche Förderungen), und die Darstellung einer Gruppe als besonders bedürftig bedeute bereits eine Diskriminierung. Generationenübergreifende Angebote, nach Möglichkeit durch ein mobiles interdisziplinäres Team, seien daher sinnvoller. Erst dann, wenn Pflege notwendig werde, brauche man eine eigene Einrichtung.

In der *Arbeit mit älteren Frauen* gebe es große Unterschiede: Eine Bäuerin werde anders beraten als eine im Berufsleben stehende Städterin oder eine Türkin, das Alter spiele ebenso eine wichtige Rolle. Insgesamt bräuchten ältere Frauen viel mehr Geduld, viel mehr Verständnis, mehr an Beratung, viel Zeit, bis sie sich eine Trennung vorstellen könnten. Man dürfe auch nicht vergessen, dass

sich ältere Frauen viel mehr schämten als jüngere, und dies erfordere in der Beratungssituation einen besonders sensiblen Umgang. Schließlich sei bei Frauen dieser Altersgruppe ein proaktiver Zugang unumgänglich, man müsse diese Klientinnen gleichsam an der Hand nehmen – sie meldeten sich nicht mehr, wenn man nur sage: "Wenn Sie noch Hilfe brauchen, dann kommen Sie wieder."

Bei älteren Frauen müsse die Beraterin immer bedenken, dass für sie die Konsequenzen des Ausstiegs aus einer Gewaltbeziehung ganz andere sind als für eine junge Frau, und daher überlegen, was man tun könne, wenn die Klientin etwa nicht mehr am selben Ort leben wolle oder könne, wenn sie keine Familie mehr habe u.ä. (Ähnlich wie bei Ausländerinnen, die nach einer Scheidung viel Nachbetreuung bräuchten, weil sie nicht mehr in ihre Community integriert seien.) Es bestehe häufig die Gefahr einer dadurch ausgelösten psychischen Erkrankung, weshalb eine Nachbetreuung sinnvoll sei.

In einem Gespräch wurde kritisiert, dass sich die *Seniorensprecher* der Parteien um das Thema Gewalt gegen ältere Frauen nicht kümmerten oder dass dazu nie eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. PolitikerInnen bräuchten mit Alter immer nur Pensionen in Zusammenhang, es sei aber Aufgabe der Politik, andere altersspezifische Themen ebenfalls zu thematisieren. So könnte etwa die Frauenministerin mit einer breiten Kampagne eine öffentliche Diskussion starten, es sollten „role models“ gesucht werden. Die Interviewpartnerin vermutete, dass Frauen selbst zur Tabuisierung beitragen würden, weil sie Probleme mit dem Alter hätten.

Eine einzige Interviewpartnerin thematisierte die (möglicherweise) spezifische Problematik von gewaltbetroffenen älteren *Migrantinnen* - sie vermutete, dass in dieser Gruppe das Dunkelfeld besonders groß sei. Ältere MigrantInnen und auch die migrantische Community stünden dem Thema Gewalt vollkommen passiv gegenüber, es würden keine Aktivitäten gesetzt, z.B. in Richtung Sensibilisierung, auch nicht von PolitikerInnen mit Migrationshintergrund.

VIII

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Aufgrund der spärlichen Forschungen und der dadurch erheblichen Wissenslücken hinsichtlich Partnergewalt gegen ältere Frauen sollten durch empirische Erhebungen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwiefern gewaltspezifische und andere Hilfseinrichtungen mit dem Thema konfrontiert sind, welche Charakteristika Gewaltbetroffene und Gewalttäter aufweisen, wie sich die Gewaltbeziehungen entwickeln (Dynamik, Zäsuren) und insbesondere, wo Frauen Hilfe suchen bzw. auf welche Hürden sie dabei stoßen.

8.1 Methodische Herangehensweise

Die methodische Herangehensweise der Triangulation, also des Einsatzes mehrerer Erhebungsinstrumentarien (Fragebogen, Interviews, Literatur), ermöglichte, ein umfassendes Bild zu zeichnen, in das sowohl die Perspektive der Hilfseinrichtungen als auch jene der gewaltbetroffenen Frauen einfließen. Durch die Fragebogenerhebung war in erster Linie eine zahlenmäßige Einschätzung darüber möglich, wie viele älteren Frauen sich an Hilfseinrichtungen wenden und welche sozialen Charakteristika diese aufweisen; 111 Einrichtungen retournierten den Fragebogen. Durch die Vorgehensweise, an Einrichtungen, die möglicherweise keine älteren Gewaltopfer unter ihren Klientinnen haben, einen Kurzfragebogen zu schicken, wurde die Antwortbereitschaft erhöht, dennoch war insgesamt der Rücklauf mit knapp 18% gering. Das heißt, durch die Fragebogenerhebung erhielten wir eine qualifizierte Einschätzung von ExpertInnen über die Relevanz von Partnergewalt gegen ältere Frauen in ihren Organisationen, wobei jedoch altersspezifische Hilfseinrichtungen deutlich unterrepräsentiert sind. Diese Mankos konnten zum Teil durch Interviews mit ExpertInnen behoben werden. Durch die leitfadengestützten Interviews mit VertreterInnen verschiedener Hilfseinrichtungen (insgesamt 30) und mit gewaltbetroffenen Frauen (insgesamt 10) gelang eine Verdichtung der Daten aus den Fragebögen, es konnte aber auch eine Vielzahl weiterer Informationen, etwa über die Arbeitsweise der

Einrichtungen, den Zugang der Frauen zu diesen oder über Kooperationen, gewonnen werden.

Eine Besonderheit der Studie ist die Befragung von älteren Frauen, die Opfer von Partnergewalt wurden, da sich die bisherigen, ohnehin spärlichen, Forschungen in Österreich auf Erhebungen unter ExpertInnen in verschiedenen Organisationen konzentrieren. Die Erkenntnisse aus unseren Interviews stellen nicht lediglich eine Ergänzung zum ExpertInnenwissen dar, sie geben Einblick in Hoffnungen, Sicht- und Handlungsweisen, Entwicklungen sowie Perspektiven, die für andere gewaltbetroffene Frauen, für Hilfseinrichtungen und für die Entwicklung politischer wie gesellschaftlicher Maßnahmen gegen häusliche Gewalt wichtig sind. Da wir unsere Interviewpartnerinnen durch verschiedene Einrichtungen fanden, interviewten wir ausschließlich Frauen, die institutionelle Angebote in Anspruch nahmen. Keine Aussagen können daher über ältere Frauen gemacht werden, die bislang noch keinen Zugang zu Hilfseinrichtungen gefunden haben.

8.2 Gewaltbetroffenheit

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass jede vierte Frau ein- oder mehrmals Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt (Schröttle/Ansorge 2008, 15), wobei über die Gewaltbetroffenheit von älteren Frauen keine spezifischen Daten vorliegen. Da es in Österreich (noch) keine Prävalenzerhebungen zu Partnergewalt gibt, liegen keine präzisen Daten vor. Bei den verschiedenen Studien zu Gewalt gegen Ältere, deren Großteil unter der Leitung von Josef Hörl durchgeführt wurde, handelt es sich meist um Erhebungen unter Einrichtungen/ ExpertInnen, wobei zudem weder Fokussierungen auf Partnergewalt noch auf Frauen erfolgten. Vielmehr steht der Viktimisierungsgrad von älteren Menschen allgemein im Vordergrund. Kriminalstatistiken wiederum bilden zum einen Anzeigen ab, aber keine Verurteilungen, zum anderen ist das Beziehungsverhältnis von Opfer und Täter nicht detailliert aufgeschlüsselt und es werden keine Korrelationen beispielsweise mit dem Alter und/ oder dem Geschlecht vorgenommen.

Wir können keine Aussagen über Betroffenheit von Partnergewalt älterer Frauen machen; es handelt sich bei dieser Studie nicht um eine Prävalenzerhebung. Die Daten geben ausschließlich Aufschluss über den Anteil der hilfesuchenden älteren Frauen an der Klientel verschiedener Einrichtungen. Zieht man die in den Tätigkeitsberichten 2006 – 2009 veröffentlichten Statistiken der Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen heran, dann sind zwischen fünf und zehn Prozent ihrer Klientinnen älter als 60 Jahre, bei den Frauenhäusern sind es zwei Prozent. Der Anteil älterer Frauen an den AnruferInnen bei verschiedenen

Frauenhelplines liegt zwischen null und sieben Prozent. Unsere Fragebogenerhebung ergab, dass in jenen Einrichtungen, die im Zeitraum 2006 – 2008 Fälle von Partnergewalt betreuten, rund drei Prozent (Median) aller KlientInnen 60 Jahre oder älter waren; der Anteil der älteren Frauen an allen weiblichen Klientinnen lag bei fünf Prozent (Median). In absoluten Zahlen waren dies für den angegebenen Zeitraum in allen erfassten Einrichtungen insgesamt 2.063 Frauen; 2009 wurden in den Einrichtungen weitere 584 ältere Frauen betreut. Hörl und Schimany (2004, S. 198) schätzen, dass maximal 10% der älteren Männer und Frauen von Gewalt im „privaten Bereich“ und im näheren sozialen Umfeld (also nicht ausschließlich von Partnergewalt) betroffen sind (dies wären in Österreich max. 200.000 ältere Menschen). Geht man davon aus, wie dies die ExpertInnen- und Opferinterviews bestätigen, dass es sich bei Gewaltbeziehungen im Regelfall um langjährige Beziehungen handelt und sich Gewalt im Alter nicht wesentlich verringert, weisen die niedrigen Anteile an älteren Klientinnen in den Hilfseinrichtungen darauf hin, dass nur eine Minderzahl der älteren Frauen überhaupt Hilfe sucht.

Der Anteil älterer Frauen an den KlientInnen ist in den einzelnen Einrichtungen sowohl nach den veröffentlichten Statistiken als auch nach den Angaben in den Fragebögen seit Jahren überwiegend gleichbleibend. Nur Strafverfolgungseinrichtungen konstatieren in den letzten zehn Jahren einen Anstieg, was auf den Ausbau der Prozessbegleitung, die Gewaltopfer im Verfahren stärken soll, zurückzuführen sein mag.

In Hinblick auf die Gewaltformen, denen ältere Frauen ausgesetzt sind, besteht weitgehende Übereinstimmung. Entsprechend den Angaben in den Fragebögen und den ExpertInnenmeinungen sowie den Berichten der gewaltbetroffenen Frauen, erleiden sie alle Formen von Gewalt (psychische, physische, sexuelle, finanzielle), wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die bisherigen österreichischen Studien konstatieren, dass ältere Menschen eher selten körperlicher Gewalt und kaum bis gar nicht sexueller Gewalt ausgesetzt seien, primär seien sie von psychischer Gewalt und finanzieller Ausbeutung betroffen. Ein etwas anderes Bild zeichnen die RespondentInnen in unserer Fragebogenerhebung. Demnach sind fast alle Einrichtungen mit körperlicher Gewalt gegen ältere Frauen durch den Partner konfrontiert, rund 60% mit finanzieller Ausbeutung und annähernd die Hälfte der Einrichtungen mit sexueller Gewalt. In den Interviews gaben die ExpertInnen an, dass diese Altersgruppe insbesondere psychische Gewalt erleiden würde (körperliche Gewalt alleine trete ihrer Erfahrung zufolge nie auf), nur wenige Frauen würden jedoch aufgrund ihres meist engen Gewaltbegriffs alleine wegen psychischer Gewalt Unterstützung suchen. Besonders häufig sei die Ausübung ökonomischer Gewalt von Seiten des Partners. Die Hilfseinrich-

tungen würden durch ältere Klientinnen seltener mit sexueller Gewalt konfrontiert, was zum einen mit dem Alter, zum anderen mit dem Verständnis von Sex als „eheliche Pflicht“ erklärt wird. Alle von uns interviewten Gewaltopfer erlebten im Alter physische und psychische Gewalt, mehr als die Hälfte wurde finanziell unter Druck gesetzt, weitere drei Frauen erwähnten explizit sexuelle Gewalt, zwei weitere deuteten eine solche an.

8.3

Beziehungscharakteristika und -dynamiken

Die Fragebogenerhebung wie auch die Interviews mit ExpertInnen und gewaltbetroffenen Frauen zeigten, dass es sich sehr oft um langjährige (vielfach jahrzehntelange) Gewaltbeziehungen bei den Ehen/ Partnerschaften handelt, in denen Gewalt wiederholt ausgeübt wird. Die befragten Einrichtungen betreuen primär Fälle, die diesem Muster entsprechen. 60% der Einrichtungen sind mit Gewaltbeziehungen konfrontiert, die vor dem 60. Lebensjahr begannen. Fast alle älteren Gewaltopfer, die von den befragten Einrichtungen betreut werden, leben noch im gemeinsamen Haushalt mit dem Täter.

Die Gewalt begann – so die Ergebnisse der Fragebogenerhebung und der ExpertInneninterviews – oftmals bereits in den Anfängen der Beziehung, zunächst mit Abwertungen, Beschimpfungen und Demütigungen, schließlich kam körperliche Gewalt (Ohrfeigen, Schläge, Tritte etc.) hinzu, welche nicht selten erstmals während der ersten Schwangerschaft der Frau ausgeübt wurde. Keines der interviewten Gewaltopfer bezeichnet ihre Ehe(n) im Rückblick als harmonisch – selbst in den Anfängen nicht. Als ersten Gewaltvorfall nennen sie fast ausschließlich den ersten schweren körperlichen Übergriff. Nur durch die Nachfragen der Interviewerin wurden psychische und leichtere körperliche Gewaltformen (wie Ohrfeigen) thematisiert und damit der frühe Beginn der Gewaltausübung sichtbar. Dieses sehr enge Verständnis von Gewalt kann daher als Mitursache für den (langen) Verbleib in der Beziehung betrachtet werden.

In Hinblick auf die Entwicklung der Gewaltdynamik im Alter divergieren die Befunde. Die Mehrheit der befragten ExpertInnen konstatiert eine (neuerliche) Verlagerung von körperlicher auf psychische Gewalt und damit auch eine Abnahme von sexueller Gewalt. Begründet wurde dies mit der zunehmenden körperlichen Schwäche auch auf Seiten der Täter sowie einer charakterlichen Veränderung im Alter (sie würden ruhiger, weniger aufbrausend, emotional beherrscher). Eine kleinere Anzahl von ExpertInnen konnte keine Reduktion körperlicher Gewalt feststellen. Vielmehr komme es aufgrund des Identitätsverlustes durch die Pensionierung oder der körperlichen Veränderungen durch das

Alter und des nunmehrigen ständigen Beisammenseins durch den Wegfall der Berufstätigkeit zu einer Zuspitzung – die Veränderungen werden mit Gewalt kompensiert, im besten Falle bleibe sie auf dem gleichen Niveau. Beide Gruppen beobachteten weiters, dass im Alter häufig finanzielle Gewalt/ Ausbeutung hinzutrete, da nun die pensionierten Ehemänner selbst die Einkäufe erledigten und den Ehefrauen kein Haushaltsgeld, mit dem sie auch eigene Bedürfnisse abdecken konnten, mehr zur Verfügung stellen würden. Keine der interviewten älteren Frauen erwähnt, dass der Ehemann im Alter weniger gewalttätig gewesen sei oder es zu einer Verlagerung von körperlicher zu psychischer Gewalt gekommen sei. Der Großteil erzählt von einer Zuspitzung der Übergriffe nach der Pensionierung, die schließlich viele bewog, Hilfseinrichtungen aufzusuchen. In einem Fall ist nach der Pensionierung des Ehemannes finanzielle Gewalt hinzugekommen. Die Pensionierung stellte für die meisten Beziehungen eine Zäsur dar, jedoch nur eine unter mehreren. Von den älteren Frauen werden als markante Einschnitte vor der Pensionierung der Auszug der Kinder aus der elterlichen Wohnung, der Kauf eines Hauses sowie zunehmender Alkoholkonsum aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels bzw. eines Konkurses genannt. In vielen Fällen hat jedoch auch Alkoholismus zur häufigeren Gewaltausübung geführt.

Die ExpertInnen und die gewaltbetroffenen Frauen beschrieben die Beziehungen in erster Linie als eine der (gegenseitigen) Abhängigkeit, wobei die ExpertInnen auf ökonomische wie emotionale Abhängigkeit gleichermaßen verwiesen, die Frauen aber primär die ökonomische Abhängigkeit hervorhoben. Sie ist insbesondere durch die gelebte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gegeben; Frauen versorgten Haushalt und Kinder (und gingen oftmals lediglich einer nicht-gemeldeten außerhäuslichen Beschäftigung nach), die Männer sorgten für das Familieneinkommen. Dadurch verfügen die Frauen im Alter entweder nur über eine sehr kleine oder gar keine eigene Pension. In den Interviews wurde deutlich, dass dies die Frauen bereits in jungen Jahren hinderte, den gewalttätigen Ehemann zu verlassen. Die starken emotionalen Bindungen resultierten in erster Linie aus den langjährigen Ehen (viele sind 40 Jahre und länger verheiratet), aber auch aus den Lebensentwürfen der Frauen, so die ExpertInnen. Die älteren Frauen hätten für sich nie einen Lebensplan jenseits von Familie und Kindern gehabt, sie hätten daher nicht nur unter allen Umständen am Ideal der Familie festgehalten, sondern auch kaum andere Perspektiven entwickeln können. Diese Perspektivlosigkeit wird in den Interviews mit den Gewaltopfern ebenfalls sichtbar, wobei die emotionale Abhängigkeit nicht nur in der Bindung an den Partner zu bestehen scheint. Auch die im Laufe des Ehelebens gemeinsam geschaffenen Werte (z.B. Haus, Betrieb) halten Frauen in der Gewaltbeziehung, da sie meist nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwa dem Partner den ihm zustehenden Anteil auszubezahlen. Zudem werde – wie ExpertInnen

und ältere Frauen betonen – die Gewaltbeziehung von den Frauen vielfach als persönliches Scheitern begriffen, ein Scheitern, das schwierig einzugestehen ist und das letztendlich bedeuten würde, auf ein „vertanes“ Leben zurückzublicken. Das Scheitern einer Beziehung und die Erfahrung von Gewalt sind – wie die Interviews mit älteren Frauen und ExpertInnen zeigen und in der Literatur konstatiert wird – sehr schambesetzt. Dies führt letztendlich – wie auch die Analyse des Hilfesuchverhaltens ergab – oftmals zu sozialer Isolation der Opfer.

Als weitere Risikofaktoren werden in der Literatur neben finanzieller und emotionaler Abhängigkeit Alkohol- und sonstiger Drogenmissbrauch bei den Tätern sowie Überforderung bei der Pflege durch unzureichende Unterstützung von außen, der physischen Unterlegenheit von Frauen, in Schuldgefühlen und der Habgier gesehen (vgl. Hörl 2009; Hörl & Schimany 2004). Die interviewten Gewaltopfer verorten die Ursachen für Gewalt primär in der krankhaften Eifersucht und im Alkoholkonsum des Mannes, eine Frau sieht die Ursache auch im traditionellen Frauenbild des Partners, demnach Frauen männliches Eigentum seien, über das sie Verfügungsgewalt hätten. Von den ExpertInnen wird Alkoholismus des Mannes weniger als Ursache, vielmehr als Auslöser bzw. Verstärker von Gewalt betrachtet; Hemmschwellen würden dadurch deutlich gesenkt. Diesen Befund teilen die Gewaltopfer insofern, als sie darauf hinweisen, dass es häufig zur Gewalteskalation kam, wenn der Partner betrunken war. Ansonsten konnten die älteren Interviewpartnerinnen keine Auslöser ausmachen, zu Gewalttätigkeiten sei es immer „wie aus heiterem Himmel“ gekommen. Auch nach dem Dafürhalten der ExpertInnen würden ältere Frauen viel weniger „Anlass“ zu Übergriffen geben als jüngere, denn erstere hätten sich meist schon lange vollkommen den Herrschaftsansprüchen des Partners untergeordnet.

Am häufigsten versuchen ältere Frauen – so die befragten Gewaltopfer und die ExpertInnen – Gewalt hintanzuhalten, indem sie sich dem Willen und den Wünschen des Partners vollkommen unterordnen. Aus den Interviews mit den älteren Frauen gewinnt man den Eindruck, dass sie versuchten, sich unsichtbar zu machen und keine Angriffsfläche zu bieten. Dieser Versuch der Befriedung führte jedoch nur selten zur gewünschten Aggressionsminderung. Im Gegenteil, manche Frauen erfuhren umso mehr Gewalt, je mehr sie sich beugten. Allerdings hätten sie dies erst sehr spät realisiert. Die Unterwerfung als Verhaltensmodell ist auch dem traditionellen Frauenbild geschuldet, in dem die Frau sich dem Partner unterzuordnen hat und ihr die Verantwortung für das Gelingen einer Beziehung zugeschrieben wird. Sozialisiert in diese Geschlechterverhältnisse und deren breite Akzeptanz, brauchten die meisten Frauen sehr lange, bis sie sich dagegen auflehnten. Praktizierenden Katholikinnen schien die Beendigung der Gewaltbeziehung durch die Bindung an das Ehegelöbnis noch schwerer zu fallen.

Laut den MitarbeiterInnen der verschiedenen Einrichtungen werde in der Beratung sehr viel Zeit aufgewendet, ältere Frauen davon zu überzeugen, dass Unterordnung Gewalt nicht beenden wird und die Frauen keine Schuld am Verhalten des Partners tragen. Die Strategie der Unterwerfung geht jedoch vielfach gleichzeitig einher mit Formen der Selbstbehauptung. Die Frauen würden sich zwar bis zu einem gewissen Maße auch an die Partnergewalt gewöhnen, „erträglich“ wird die Gewaltbeziehung nur durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen. Als solche erwähnen gewaltbetroffene Frauen wie ExpertInnen Fluchtorte, Flucht in die Krankheit, Suchtverhalten und die sehr häufige Bekämpfung der Angst mit Psychopharmaka (unserer Interviewpartnerinnen nahmen teils jahrzehntelang Beruhigungsmittel). Häufig schaffen sich die Frauen kleine Freiräume, etwa durch den Besuch von Kursen, ein Hobby, Gartenarbeit, soziale Kontakte und insbesondere durch getrennte Wohn-/Schlafräume. Die Flucht in die Arbeit ließ viele ebenfalls die Gewalttätigkeiten des Partners ausblenden. Während der Partner noch berufstätig war, boten zumindest die Stunden seiner Abwesenheit einen gewissen Freiraum (Freundinnen/ Nachbarinnen zu besuchen; in Ruhe Kaffee zu trinken etc.). Mit der Pensionierung und damit der meist ständigen Anwesenheit des Partners entfallen diese Bewegungsspielräume für die Frau, was schlussendlich die Beziehung für viele Frauen unerträglich werden lässt. Auffallend war, dass jene drei Frauen, die sehr jung geheiratet hatten, deutlich weniger Strategien der Selbstbehauptung entwickelt hatten. Auf die Fluchtversuche als weitere Form der Selbstbehauptung werden wir etwas später eingehen (siehe Hilfesuchverhalten).

Von den ExpertInnen wird konstatiert, dass älteren gewaltbetroffenen Frauen die Trennung vom Gewalttäter weitaus schwerer falle als jüngeren; ein Indiz dafür seien unter anderem die mehrfachen Anläufe zur Trennung/ Scheidung. Auch acht der zehn von uns interviewten Frauen reichten mehrmals die Scheidung ein, zogen diese entweder wieder zurück oder stellten sie ruhend. Ein Konglomerat aus existenziellen Zwängen (Geld, Kinder, Haus), individuellen Persönlichkeitsstrukturen (Erziehung, Glauben, Bequemlichkeit, Angst, Verantwortungsgefühl für den kranken Partner, mangelndes Selbstbewusstsein) und die Akzeptanz gesellschaftlicher Vorstellungen von Ehe und Familie (in den 1960-/70er Jahren waren Scheidungen selten; die Kinder sollen nicht ohne Vater aufwachsen etc.) sowie geschlechtsspezifischer Rollenbilder (dazu gehört auch die Integration der Gewalt in ein Weltbild, demnach Männer „einfach so sind“) waren Ursache für die Duldung der Gewalt und Aufrechterhaltung der Ehe. Acht der zehn interviewten Gewaltopfer schafften es schließlich mit Unterstützung durch Kinder und/ oder Gewaltschutzorganisationen, sich dauerhaft vom Gewalttäter zu trennen bzw. sich scheiden zu lassen. Für die Hälfte dieser Frauen war die konkrete Angst um ihr Leben ausschlaggebend, diesen Schritt endgültig zu setzen – auch

daran lässt sich eine Zuspitzung von Gewalt im Alter ablesen. Die anderen wünschten sich endlich ein friedliches Leben.

8.4

Charakteristika der Gewaltopfer und der Täter

Häusliche Gewalt ist kein schichtspezifisches Phänomen, dies zeigen auch unsere Erhebungen, wenngleich die Mehrzahl der Hilfesuchenden der Unter- und Mittelschicht angehört. Die befragten ExpertInnen/ Einrichtungen betonen die Heterogenität ihrer Klientel in Hinblick auf Schulbildung, sozioökonomische Situation und nationale/ ethnische Herkunft. Besser situierte Frauen würden allerdings zum einen weniger auf das kostenlose Angebot der Einrichtungen zurückgreifen, zum anderen werde in der oberen Mittel- und Oberschicht Gewalt gegen Frauen teilweise noch stärker „unter den Teppich gekehrt“ als in den anderen sozialen Schichten. Die von uns befragten älteren Frauen haben zum Großteil ausschließlich einen Pflichtschulabschluss, viele verfügen über keine oder nur eine geringe Pension. Wie bereits erwähnt, ist es unter anderem die ökonomische Abhängigkeit, die die Frauen so lange in der Gewaltbeziehung verharren ließ. In der hohen Akzeptanz geschlechtsspezifischer Rollen sowie traditioneller Familien- und Ehevorstellung wird gleichwohl die generationenspezifische Dimension sichtbar. Bei jüngeren Frauen – so sind sich alle Befragten einig – wären derartige Sichtweisen nicht mehr so stark ausgeprägt.

Die gegenständliche Studie gibt keinen Aufschluss über jene Frauen, die bislang keine institutionelle Unterstützung gesucht haben. Wenig bis keine Informationen haben wir aufgrund der Zusammensetzung unserer Interviewpartnerinnen über ältere Frauen, die der Oberschicht zuzuzählen sind, die nicht der national/ ethnisch dominanten Gesellschaftsgruppe angehören, solche, die in lesbischen Beziehungen leben sowie über pflegebedürftige Frauen. Diesen Gruppen müsste in weiteren Studien vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Trotz des in punkto sozioökonomischer Status weitgehend homogenen Samples zeigten sich bei den Interviewpartnerinnen Unterschiede nach Stadt-Land und nach dem Alter. Die Tabuisierung von Gewalt und daher die Scham der gewaltbetroffenen Frauen scheinen am Land noch stärker ausgeprägt zu sein als in der Stadt, wenngleich die ExpertInnen eine zunehmende Abschwächung von Unterschieden konstatieren. Ebenso ist unter den „jüngeren Älteren“ ökonomische Eigenständigkeit bereits stärker gegeben und ein Aufweichen des traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses zu beobachten.

Unsere Studie legte den Fokus auf die weiblichen Opfer von Partnergewalt – weibliche Täterschaft bleibt damit ausgeschlossen, aber auch die männlichen

Täter kommen nur am Rande in den Blick. Die Mehrzahl der (ehemaligen) Partner hat einen Lehrabschluss und verfügt über ein regelmäßiges Einkommen bzw. über eine eigenständige Pension. Sie sind mehrheitlich nur geringfügig älter als ihre (Ex-)Frauen. Die Befragung von ExpertInnen, die vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, mit Gewaltopfern arbeiten, lässt nur beschränkte Aussagen über die Charakteristika von Tätern zu. ExpertInnen ebenso wie die älteren Frauen beschreiben die Täter primär als mächtig (im ökonomischen und sozialen Sinne), als Männer, die dem traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverständnis verhaftet sind, das ihnen nicht nur die Vorherrschaft in der Ehe und Familie zuschreibt, sondern ihnen auch „gestatte“, Gewalt auszuüben. Die (fortgesetzte und teils vermehrte) Ausübung von Gewalt im Alter – Machtverhältnisse in der Partnerschaft sind zu diesem Zeitpunkt bereits zementiert – wird von ExpertInnen zudem vielfach einem Identitätsverlust auf Seiten der Täter durch Pensionierung, durch Wahrnehmung körperlicher Veränderungen und/ oder vermehrtes Angewiesensein auf die Ehefrau zugeschrieben. Viele der von Gewalt betroffenen älteren Frauen sprachen in den Interviews von der „Janusköpfigkeit“ ihres gewalttätigen Partners. Nach außen hin waren sie angesehene, charmante und freundliche Männer, in der Abgeschlossenheit der Wohnung übten sie Gewalt aus. Die Frauen fürchteten daher, dass man ihnen nicht glauben werde, wenn sie ihre Ehemänner der Gewaltausübung beschuldigen würden.

8.5 Hilfesuchverhalten

Betrachtet man das Hilfesuchverhalten der Interviewpartnerinnen, tritt zweierlei zutage: Zum einen wusste das nähere soziale Umfeld – Kinder, Familienangehörige, NachbarInnen, FreundInnen und (teils) ÄrztInnen bzw. Geistliche – in den meisten Fällen von den Gewalttätigkeiten, denen die Frauen ausgesetzt waren. Zum anderen dauerte es sehr lange, bis sich die Frauen an Einrichtungen um professionelle Unterstützung wandten, was meist wiederum mit Unterstützung durch Dritte geschah. Dies korrespondiert weitgehend mit den Ergebnissen anderer nationaler Studien und unserer schriftlichen wie mündlichen Befragung von Einrichtungen. Daraus zieht die Mehrheit den Schluss, dass die Arbeitsweise mit älteren Gewaltopfern aktive Unterstützung erfordert. Frauen wenden sich an viele mögliche UnterstützerInnen, zwei Gruppen seien hier herausgegriffen, erwachsene Kinder und ÄrztInnen, weil ihnen eine zentrale Rolle zukommt.

Die erwachsenen Kinder wissen nicht nur von den Gewaltvorfällen – vielfach waren sie selbst auch der Gewalttätigkeit des Vaters ausgesetzt –, sie sind für die Mutter häufig Zufluchtsort, bieten emotionale und materielle Unterstützung, begleiten die Frauen zu Hilfseinrichtungen. Dennoch sind sie durch Unkenntnis

der rechtlichen Lage und der Hilfssysteme häufig „hilflose HelferInnen“, sie sind durch Loyalitätskonflikte zum Teil überfordert und in ihrer Unterstützung ambivalent aufgrund potentieller Veränderungen, die auf das eigene Leben zukommen könnten (z.B. wenn der Vater pflegebedürftig ist). Ähnlich „hilflos“ scheinen Freundinnen, NachbarInnen und andere Familienangehörige zu agieren.

Divergierende Einschätzungen, ob und wie sich ältere Frauen bei Partnergewalt an Ärzte und Ärztinnen wenden, dürften das unterschiedliche Verhalten der Frauen widerspiegeln. Ein Teil der InterviewpartnerInnen sprach mit den MedizinerInnen offen über die Ursachen ihrer Krankheiten und Verletzungen, andere wiederum schwiegen darüber oder gaben andere Ursachen für ihre Verletzungen an. Auch wenn ÄrztInnen von der Gewalt wussten, warteten sie meistens lange zu, bis sie etwa eine Körperverletzung anzeigten oder anderweitige Hilfestellungen zur Beendigung der Gewaltbeziehung gaben. Von den ExpertInnen besonders problematisch wird die jahrelange Verschreibung von Psychopharmaka gesehen, ohne dass den Ursachen der gesundheitlichen Einschränkungen auf den Grund gegangen werde. ÄrztInnen kommt jedenfalls als erste Anlaufstelle eine maßgebliche Rolle in der Vermittlung gewaltbetroffener Frauen an Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen zu.

Fragebogenerhebung, ExpertInnen- und Opferinterviews verwiesen in Hinblick auf das Hilfesuchverhalten auf die Notwendigkeit einer Differenzierung der älteren Gewaltopfer nach dem Alter sowie nach dem städtischen bzw. ländlichen Lebensumfeld. Hörll (2009, S. 17) konstatiert, dass ältere Gewaltopfer primär bei „klassischen Einrichtungen“ wie Polizei und Gericht Unterstützung suchen würden, „moderne“ Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen hingegen kaum aufsuchen. Dies kann entsprechend unseren Interviews und der Fragebogenerhebung nur in Bezug auf die älteren Alten (ab 75 Jahren), nicht aber für die jungen Alten bestätigt werden. Trotz der festgestellten zunehmenden Verringerung des Stadt-Land-Gefälles sind laut ExpertInnen einige Unterschiede nach wie vor evident. Demnach würden Städterinnen rascher Hilfe suchen, sie seien mobiler und dadurch in ihren Handlungsoptionen weniger eingeschränkt, außerdem würden in der Stadt NachbarInnen schneller die Polizei zu Hilfe rufen. Fehlende Anonymität und das mancherorts konstatierte inkorrekte Verhalten der Polizei am Land seien zusätzliche Hürden im Zugang zu Hilfsorganisationen (zwei interviewte Gewaltopfer, die im ländlichen Raum leben, bestätigten dies eindrucksvoll). Die ExpertInnen gehen daher davon aus, dass die „Kultur des Wegschauens“ am Land stärker ausgeprägt ist und die Dunkelziffer gewaltbetroffener Frauen nochmals höher liegt als in der Stadt.

Sich aus langjährigen Beziehungen zu lösen, sei generell schwierig, die Traumatisierung durch langjährige Gewaltbeziehungen macht eine Trennung nach Meinung der ExpertInnen nochmals schwieriger. Das hohe Schamempfinden ob der Gewalterfahrungen, die Angst vor Veränderungen, der Mangel an alternativen Lebensentwürfen und die Gefahr, des sozialen Umfelds verlustig zu gehen, sind neben den ökonomischen Abhängigkeiten weitere Gründe, mit der Hilfesuche lange zuzuwarten bzw. eine Trennung nicht anzudenken. Dazu komme vielfach der Druck von Seiten der Kinder und Verwandten, am Status quo festzuhalten. Die ExpertInnen betonen immer wieder, dass eine Trennung in diesem Alter kaum ohne Unterstützung Dritter gemeistert werde, was die Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen bestätigen. Auch sehen einige Einrichtungen bzw. ExpertInnen ihre Organisationen nicht auf die Bedürfnisse der älteren Frauen ausgerichtet (siehe unten). In den Interviews mit ExpertInnen, die im Bereich der Altenpflege tätig sind, wurden die zu geringen Ressourcen und das mangelnde Know-how in Bezug auf Gewalt thematisiert (vgl. Kuss/ Schopf 2007, S. 36f.).

Fallkenntnis erlangen die Einrichtungen durch eine Reihe von Quellen: durch das Opfer selbst, durch dem Opfer nahestehende Personen, durch andere Einrichtungen, Polizei und Justiz. Ein Großteil der von uns befragten Gewaltopfer rief (mehrmals) selbst die Polizei zu Hilfe oder/ und wandte sich an das Gericht. Mit zwei Ausnahmen (beide lebten am Land) konstatierten die interviewten Frauen, dass sie sich erst nach der Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 mit den dadurch eröffneten Handlungsoptionen für die Polizei von dieser unterstützt fühlten. Positiv wurde auch die Weiterleitung des Gewaltvorfalls an ein Gewaltschutzzentrum empfunden, wodurch die Frauen weitere Unterstützung erhielten. Die zwei am Land lebenden Gewaltopfer konnten im Verhalten der Polizei durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes keine positive Veränderung feststellen. Die Interviewpartnerinnen suchten parallel zur polizeilichen Intervention, meist mit Unterstützung Dritter, selbst Hilfe bei Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Opferschutzeinrichtungen.

8.6 Arbeit mit älteren Gewaltopfern

Die Arbeit mit älteren Gewaltopfern unterscheidet sich kaum von jener mit jüngeren Frauen, so der Großteil der befragten ExpertInnen. Dennoch sehen insbesondere Opferschutzeinrichtungen und andere NGOs einen größeren Unterstützungsbedarf bei älteren Frauen. Notwendig sei es, so die Opferschutzeinrichtungen und andere Beratungsstellen, die Wartezeiten kurz zu halten, die Frauen schnell in die Beratung zu holen. Außerdem sei mehr Beratungszeit notwendig als bei jüngeren Frauen, da die Sensibilisierung langwieriger sei, mehr Zwi-

schenschritte vonnöten seien (Informationen können nur Schritt für Schritt vermittelt werden), die Frauen schneller resignieren würden bzw. die Perspektivenentwicklung aufgrund der real gegebenen eingeschränkten Optionen schwieriger sei. In der Arbeit müsste immer bedacht werden, dass die Konsequenzen einer Trennung für ältere Frauen völlig andere seien als für jüngere, die sich rasch wieder eine eigenständige Existenz und ein neues soziales Umfeld schaffen könnten. Inhaltlich sei die Arbeit weniger vielfältig, da es im Prinzip „nur“ um die Existenzsicherung, eine Wohnmöglichkeit und eventuell Scheidung gehe. Allerdings sei es meist wichtig, Betreuungsnetzwerke aufzubauen, insbesondere mit Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie mit mobilen Betreuungsdiensten. Eine funktionierende Kooperation mit Gesundheitseinrichtungen werde bei dieser Altersgruppe nochmals bedeutsamer.

8.7 Nationale Netzwerke

Die Vernetzung des Projektteams mit insbesondere in der Praxis tätigen nationalen ExpertInnen war als einer der Schwerpunkte bei der Durchführung der Studie vorgesehen, beschränkte sich letztlich aber weitgehend auf die Weiterleitung der von uns erarbeiteten Empfehlungen an die ExpertInnen. Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden bundesweit sämtliche Einrichtungen, von denen zu erwarten war, dass sie mit Partnergewalt gegen ältere Frauen befasst sind, telefonisch kontaktiert – nicht nur, um den Fragebogen anzukündigen (bzw. um die Bereitschaft zum Ausfüllen zu erhöhen), sondern auch, um grundsätzlich auf die Notwendigkeit der Forschung zu diesem Themenfeld hinzuweisen. In der Schlussequenz des Fragebogens war es möglich anzugeben, ob sich die RespondentInnen an der Diskussion der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen beteiligten wollten. Obwohl 24 ExpertInnen dies bejaht hatten, reagierten nur neun auf unser Ersuchen, die Empfehlungsliste zu kommentieren. Neben ergänzenden Informationen über eigene Erfahrungen bestätigten die ExpertInnen die Wichtigkeit der in die Empfehlungen aufgenommenen Punkte; einzelne Rückmeldungen bezogen sich außerdem auf die ausstehende und notwendige Erweiterung des Forschungsfeldes auf Gewaltausübung im Pflegekontext.

Eine weitere Gelegenheit, Forschungsergebnisse zu kommunizieren und Erfahrungen von PraktikerInnen einzuholen, ergab sich im Rahmen des IFOTES-Kongresses 2010 in Wien. Den Kontakt zur „International Federation of Telephone Emergency Services“ stellte die Telefonseelsorge der Diözese Wien her; das Projektteam führte einen Workshop durch, an dem vor allem österreichische und deutsche ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge teilnahmen und über Arbeitserfahrungen berichteten.

8.8 Empfehlungen

Die bisherigen österreichischen Studien entwickelten primär Empfehlungen zur Gewaltprävention im pflegerischen Bereich (mural wie extramural). Die zentralen Vorschläge der befragten ExpertInnen kreisen um einen rascheren Zugang zu Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie um adäquate Unterstützungskonzepte und -angebote für diese Alterskohorte. Ersteres will man vor allem mit vermehrter und ältere Frauen speziell in den Blick nehmender Öffentlichkeitsarbeit bewerkstelligen. Die altersspezifische Öffentlichkeitsarbeit soll neben dem Ansprechen dieser Bevölkerungsgruppe generell das Bewusstsein stärken, dass ältere Frauen ebenso wie jüngere von Partnergewalt betroffen sind. In allen Erhebungsschritten ist die zentrale Rolle von ÄrztInnen und Pflegepersonal in der Früherkennung von Gewalt, aber auch deren Ignoranz und Hilflosigkeit deutlich geworden. Eine Sensibilisierung und Schulung dieser Berufsgruppen in punkto häusliche Gewalt sowie eine enge Vernetzung mit Gewaltschutzeinrichtungen würde helfen, Gewalt früher zu unterbinden, zudem könnten die enormen Folgekosten von Gewalt, die im Gesundheitssystem anfallen, reduziert werden.

Das derzeitige Unterstützungsangebote für ältere Frauen sei grundsätzlich ausreichend, die Einrichtungen würden jedoch generell mehr zeitliche (und damit finanzielle) Ressourcen für eine optimale Betreuung benötigen. Allerdings monieren die ExpertInnen wie die gewaltbetroffenen Frauen das Fehlen adäquater und leistbarer Unterbringungs-/ Wohnmöglichkeiten für Täter wie Opfer. Insbesondere für psychisch kranke Gewalttäter sei es schwierig, einen Altersheimplatz zu finden.

Unsere Erhebungen ergaben die Notwendigkeit von Veränderungen sowohl in Hinblick auf die Professionalisierung von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen als auch auf das Empowerment der Gewaltopfer. Zur Professionalisierung der Arbeit mit Gewaltopfern bedarf es neben der Schulung von Fachkräften im Bereich Gesundheit und Pflege auch einer besseren Kooperation zwischen den involvierten Einrichtungen; durch die Etablierung eines Case-Managements könnte den Betreuten in vielen Fällen effektiver und wirtschaftlicher geholfen werden. Das Empowerment der Gewaltopfer setzt nicht nur voraus, dass sie gegen Gewalt sensibilisiert werden, sondern auch ihre ökonomische Unabhängigkeit und das Wissen über ihre Rechte. Gerade für ältere Frauen ist aufgrund von emotionaler, sozialer und ökonomischer Abhängigkeit ein eigenständiges Leben äußerst schwierig zu erreichen. Das generationenspezifische traditionelle Verständnis von Ehe und Familie mit den ihnen immanenten Geschlechterbildern lässt die

Frauen häufig keine Alternativen zur Gewaltbeziehung sehen. In der Betreuung müssen daher Lösungen gesucht werden, die altersadäquat und den Lebensumständen bzw. -vorstellungen der älteren Frauen gerecht werden.

Die Studie zeigt auf, dass Partnergewalt gegen ältere Frauen nicht allein unter alters- oder geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten analysiert werden darf, weil damit wesentliche Aspekte verloren gehen. Ältere Frauen haben ein anderes Gewaltverständnis als jünger, ihnen stehen weniger persönliche Ressourcen zur Verfügung – all dies ist nicht zuletzt Effekt eines traditionellen Geschlechtsrollenverständnisses. „Jüngere Ältere“ sind davon schon weniger geprägt, was ihre Handlungsoptionen erweitert.

Literaturverzeichnis

AMESBERGER, H. (2010). Oral History und Traumatisierung. Am Beispiel der Erfahrung sexualisierter Gewalt während der nationalsozialistischen Verfolgung. In Helmut Konrad, Gerhard Botz, Stefan Karner, Siegfried Mattl (Hg.) *Terror und Geschichte*. (= Veröffentlichungen des Clusters Geschichte der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft 2). Wien und Köln: Böhlau, in Druck.

AMESBERGER, H.; DIETL, C.; HALBMAYR, B. & LUDWIG, G. (2007). „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ – Weibliche Vergesellschaftung in Liebesverhältnissen. In: *Das Argument* 273, 49. Jahrgang, Heft 5/6, 163-177.

ARONSON, J., THORNEWELL, C. & WILLIAMS, K. (1995). Wife assault in old age: coming out of obscurity. *Canadian Journal on Aging, La revue canadienne du vieillissement*, 14 (2), 72-88.

BADEL, CH. & LEICHSENRING, K. (1999). Versorgung, Betreuung, Pflege. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.). *Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen*, 408-453. Wien.

BERGERON, R. (2001). An elder abuse case study: Caregiver stress or domestic violence? You decide. *Journal of Gerontological Social Work*, 34 (4), 47-62.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST (Hg.). *Frauenbericht 2010*. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien.

BONOMI, A.E., ANDERSON, M.L., REID, R.J., CARRELL, D., FISHMAN, P.A., RIVARA, F.P. & THOMPSON, R.S. (2007). Intimate Partner Violence in Older Women. *Gerontologist*, 47 (1), 34-41.

BRANDL, B. (2002). Power and control: Understanding domestic abuse in later life. *Generations*, 16 (2), 39-45

- BRANDL, B. & COOK-DANIELS, L. (2002). Domestic Abuse in Later Life. *National Electronic Network on Violence Against Women (VAWnet)*, Dezember.
- BRANDL, B., HEBERT, M., ROZWADOWSKI, J. & SPANGLER, D. (2003). Feeling safe, feeling strong: Support groups for older abused women. *Violence against women*, 9 (12), 1490-1503. <http://vaw.sagepub.com/cgi/content/abstract/9/12/1490> (letzter Zugriff 01.05.2008)
- BROWNELL, P. (2006). Psycho-educational support groups for older women victims of family mistreatment: A pilot study. *Journal of gerontological social work*, 46 (3/4), 145-160
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES & BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ (2008). Sicherheitsbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich. Wien.
- CHAN, C. (2004). Working with older women who are survivors of multiple trauma: Treatment issues. *Newsletter on Older Woman Abuse*. <http://www.womanabuseprevention.com> (letzter Zugriff 22.04.2008)
- CRICHTON, S.J., BOND, J.B., HARVEY, C.D.H. & RISTOCK, J. (1999). Elder Abuse: A Feminist and Ageist Perspectives. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 10 (3, 4), 115-130.
- DUNLOP, B.D., BEAULAUER, R.L., SEFF, L.R., NEWMAN, F.L., MALIK, N. & FUSTER, M. (2005). *Domestic violence against older women: final technical report* prepared for the National Institute of Justice by the Center on Aging of Florida International University. Miami. <http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/212349.pdf> (letzter Zugriff 10.07.2008)
- ELCIOGLU, O. (2004). Ethics in Domestic Violence Research. *Eubios Journal of Asian and International Bioethics* 14, 50-52. <http://www.eubios.info/EJ142/ej142d.htm> (letzter Zugriff 01.09.2009)
- ELLSBERG, M. & HEISE, L. (2005). *Researching Violence Against Women: A Practical Guide for Researchers and Activists*. Washington DC: World Health Organization. http://www.path.org/files/GBV_rvaw_front.pdf (letzter Zugriff 25.06.2010)
- ELLSBERG, M. & HEISE, L. (2002). Bearing witness: ethics in domestic violence research. *The Lancet* 359 (9317), 1599-604.

ESPING-ANDERSEN, G. (2000). *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge.

FISHER, B.S. & REGAN, S.L. (2006). The extent and frequency of abuse in the lives of older women and their relationship with health outcomes. *The Gerontologist*, 46 (2), 200-209.

FLICK, U. (2000). Episodic interviewing. In M.W. Bauer & G. Gaskell (Eds.). *Qualitative researching with text, image and sound*, 75-92. London: Sage.

GEWALTSCHUTZZENTRUM NIEDERÖSTERREICH (GSZ NÖ): Statistik zum Jahr 2006 und 2007. <http://www.gewaltschutzzentrum.at/noe/info.html> (letzter Zugriff 30.07.2009)

GEWALTSCHUTZZENTRUM NIEDERÖSTERREICH (GSZ NÖ): Tätigkeitsbericht 2008 und 2009. <http://www.gewaltschutzzentrum.at/noe/info.html> (letzter Zugriff 30.07.2009)

GEWALTSCHUTZZENTRUM OBERÖSTERREICH (GSZ OÖ): Tätigkeitsberichte 2006 – 2009. <http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/info02.htm> (letzter Zugriff 30.07.2009)

GEWALTSCHUTZZENTRUM SALZBURG (GSZ Sbg): Tätigkeitsberichte 2006 – 2009.

GLASER, B. & STRAUSS, A.L. (1967). *The discovery of grounded theory*. Chicago: Aldine.

GÖRGEN, T.; HERBST, S.; KOTLENGA, S.; NÄGELE, B. & RABOLD, S. (2009). Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

GÖRGEN, T. & NÄGELE, B. (2006). Sexuelle Viktimisierung im Alter. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 39 (5), 382-389.

GÖRGEN, T., NÄGELE, B., HERBST, S. & NEWIG, A. (2006). Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter. In INFORMATIONSZENTRUM SOZIALWISSENSCHAFTEN (Ed.). *Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, Band 2006/1*, 9-48. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.

GÖRGEN, T., NEWIG, A., NÄGELE, B. & HERBST, S. (2005). *"Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf": Sexuelle Viktimisierung im Alter* (KFN-Forschungsbericht Nr. 95).

Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb95.pdf> (letzter Zugriff 11.02.2009)

GRAVEL, S., BEAULIEU, M. & LITHWICK, M. (1997). Quand vieillir ensemble fait mal: Les mauvais traitements entre conjoints âgés. *Criminologie*, 30 (2), 67-85.

GROSSMAN, S.F. & LUNDY, M. (2003). Use of domestic violence services across race and ethnicity by women aged 55 and older: the Illinois experience. *Violence against women*, 9, 1442-1452.

<http://vaw.sagepub.com/cgi/content/abstract/9/12/1442> (letzter Zugriff 30.06.2010)

GRUNFELD, A.F., LARSSON, D.M., MAC KAY, K. & HOTCH, D. (1996). Domestic violence against elderly women. *Canadian Family Physician*, 42, 1485-1493.

HALLER, B. (2010). Beziehungsgewalt gegen Frauen. In Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst (Hg.). *Frauenbericht 2010*. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008, 503-538. Wien.

http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil2_4Haller.pdf (letzter Zugriff 25.08.2009)

HALLER, B. (2008). Unterschiedliche Auswirkungen von häuslicher Gewalt im urbanen und im ländlichen Raum. In Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst (Hg.), 10 Jahre österreichische Gewaltschutzgesetze. Internationale Tagung im Rahmen der Kampagne des Europarates gegen häusliche Gewalt an Frauen, 27-30. Wien.

HALLER, B. (2005). Evaluierungen des österreichischen Gewaltschutzgesetzes. In Dearing A. & Haller B. (Hg.), Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz, 269-388. Wien.

HALLER, B. & KRAUS, H. (2010). Gewalt in der Familie – Partnergewalt und Gewalt in sozialen Nahebeziehungen. In Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, Band II, 163-204. Wien.

HIGHTOWER, J. (2006). Hearing the voices of abused older women. *Journal of gerontological social work*, 46 (3/4), 205-227.

HÖRL, J. (2009). Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Eine Studie zu den Erfahrungen von Experten und Expertinnen in österreichischen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Unter Mitarbeit von HASLINGER, A.; MULSER, K. & HELLWEGGER, U., Büro für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung, Wien. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.

HÖRL, J. (2005). Häusliche Pflege alter Menschen – Risikokonstellationen und Gewaltausprägungen. In Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). *Alter – ein Risiko? Ältere Menschen als Opfer von häuslicher und institutioneller Gewalt*, 113-126. Münster: Lit Verlag.

HÖRL, J. (2002). Gewalt gegen alte Menschen. Nationalbericht. Unter Mitarbeit von FELDBAUER, F., Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. http://www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/missing_voices/en/index.html (letzter Zugriff 17.09.2009)

HÖRL, J. & SCHIMANY, P. (2004). Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in der Familie. Ein Zukunftsthema für die Generationenbeziehungen? *Zeitschrift für Familienforschung*. Bd. 16 (2004), 194-215.

HÖRL, J. & SPANNRING, R. (2001). Gewalt gegen alte Menschen. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.). *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*, 305-344. Wien.

HOTALING, G.T & BUZAWA, E.S. (2003). *Victim satisfaction with criminal justice case processing in a model court setting*. Rockville, MD, United States: National Institute of Justice.

INTERVENTIONSSTELLE WIEN (IST WIEN): Tätigkeitsbericht 2007 und 2009. <http://www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=301&b=44> (letzter Zugriff 30.07.2009)

KUSS, B. & SCHOPF, A. (2007). Breaking the Taboo. A study of domestic violence against older people in care relations from the perspective of health and care services in Austria. Research Institute of the Viennese Red Cross, December 2007. <http://www.rotekreuz.at/pflege-betreuung> (letzter Zugriff 28.06.2009)

LUNDY, M. & GROSSMAN, S. (2004). Elder abuse: Spouse/intimate partner abuse and family violence among elders. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 16 (1), 85-102.

LUPRI, E. (1993). Spousal Violence. Wife Abuse across the life course. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 13 (3), 232-257.

MAXWELL, M.S. & O'ROURKE, K.S. (1999). Domestic abuse in later life. A competency-based training manual for meals on wheels volunteers & other elder services staff. <http://familyvio.csw.fsu.edu/rural/elderlyolder-text.html> (letzter Zugriff 22.04.2008)

MEARS, J. (2003). Survival is not enough: violence against older women in Australia. *Violence against women*, 9, 1478-1489.

MONTMINY, L. (2005). Older women's experiences of psychological violence in their marital relationships. *Journal of gerontological social work*, 46 (2), 3-22.

MORGAN DISNEY AND ASSOCIATES (2000a). *Two Lives – Two Worlds: Older People and Domestic Violence. Volume 1*. Canberra: Partnerships against Domestic Violence. Verfügbar unter: http://ofw.facs.gov.au/downloads/pdfs/d_v/two_lives_two_worlds_older_people_dv.pdf (letzter Zugriff 18.10.2008)

MORGAN DISNEY AND ASSOCIATES (2000b). *Two Lives – Two Worlds: Older People and Domestic Violence. Volume 2*. Canberra: Partnerships against Domestic Violence. Verfügbar unter: www.ofw.facs.gov.au/downloads/pdfs/d_v/two_lives_two_worlds_older_people_dv_two.pdf (letzter Zugriff 17.10.2008)

MORRIS, A., MAXWELL, G.N. & ROBERTSON, J.P. (1993). Giving victims a voice: A New Zealand experiment. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 32 (4), 304 – 321.

MOUTON, C.P., RODABOUGH, R.J., ROVI, S.L.D., HUNT, J.L., TALAMANTES, M.A., GRZYSKI, R.G. & BURGE, S.K. (2004). Prevalence and 3-year incidence of abuse among postmenopausal women. *American Journal of public health*, 94 (4), 605-612.

NÄGELE, B. (2008). Ältere Frauen als Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Vortrag auf dem Senatsempfang zum internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, am 25.11.2008.

O'LEARY, D. (1999). Psychological Abuse: A Variable Deserving Critical Attention in Domestic Violence, *Violence and Victims*, Springer Publishing Company, 3-23.

OCKLEFORD, E., BARNES-HOLMES, Y., MORICHELLI, R., MORJARIA, A., SCOCCHERA, F., FURNISS, F., SDOGATI & BARNES-HOLMES, D. (2003): Mistreatment of Older Women in three European countries: estimated prevalence and service responses. *Violence against women*, 9, 1453-1464.

PARANJAPE, A., RODRIGUEZ, M., GAUGHAN, J. & KASLOW, N.J. (2009). Psychometric properties of a new scale to assess family violence in older African American women : The family violence against older women (FVOW) Scale. *Violence against women*, 15 (10),1213-1226.

PARANJAPE, A., TUCKER, A., MCKENZIE-MACK, L., THOMPSON, N. & KASLOW, N. (2007). Family violence and associated help-seeking behavior among older African American women. *Patient Education and Counseling*, 68, 167-172.

PRITCHARD, J. (2004). *The needs of older women: Services for victims of elder abuse and other abuse*. Bristol, UK: The Policy Press.

RENNISON, C. & RAND, M.R. (2003). Nonlethal intimate partner violence against women: a comparison of three age cohorts. *Violence against women*, 9, 1417-1428

RIEDL, E. (2003) Gewalt gegen alte Menschen – eine empirische Untersuchung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien.

SCHRÖTTLE, M. & ANSORGE, N. (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hgg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (als pdf zur Verfügung gestellt).

SCHÜTZE, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), 283-293.

SCOTT, M., MCKIE, L., MORTON, S., SEDDON, E. & F. WASOFF (2004). '...and for 39 years I got on with it.' *Older women and domestic violence in Scotland*. Prepared for Health Scotland by the Centre for Research on Families and Relationships.

<http://www.crfr.ac.uk/Reports/DMViolenceReport.pdf> (letzter Zugriff 10.07.2008)

SEAVER, C. (1996). Muted lives: Older battered women. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 8 (2), 3-21.

SHALHOUB-KERVORKIAN, N. & EREZ, E. (2002). Integrating a victim voice in community policing: A feminist critique. *International Review of Victimology*, 9 (2), 113-135.

SMITH, M.J. (G.) & HIGHTOWER, J. (2004). Community programs. Safe homes for older women: a unique pilot project in British Columbia. *Newsletter on Older Woman Abuse*. <http://www.womanabuseprevention.com> (letzter Zugriff 22.04.2008)

STATISTIK AUSTRIA (2010). Jahrbuch 2010. Wien.

STRAKA, S.M. & MONTMINY, L. (2006). Responding to the needs of older women experiencing domestic violence. *Violence against women*, 12 (3), 251-267.

STRÜMPPEL, C. & HACKL, C. (2008). Breaking the Taboo. European Report. Austrian Red Cross, May 2008. <http://www.rotekreuz.at/pflege-betreuung> (letzter Zugriff 13.08.2009)

TEASTER, P.B., ROBERTO, K.A. & DUGAR, R.A. (2006). Intimate partner violence of rural aging women. *Family relations*, 55 (5), 636-648.

TEITELMAN, J. (2006). Sexual abuse of older adults: appropriate responses for health and human services providers. *Journal of Health & Human Services Administration*, Fall, 209-227.

VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER (AÖF): Veröffentlichte Statistiken der Jahre 2006 – 2009. <http://www.aoef.at/material/index.htm>. (letzter Zugriff 28.06.2009)

VINTON, L. (2003). A model collaborative project toward making domestic violence centers elder ready. *Violence against women*, 9, 1504-1513.

VINTON, L. (1999). Working with Abused Older Women from a Feminist Perspective. *Journal of Women and Aging*, 11 (2-3), 85-100.

VINTON, L. (1992). Battered Women's Shelters and Older Women: The Florida Experience. *Journal of Family Violence*, 7 (1), 63-72.

VINTON, L., ALTHOLZ, J.A.S. & LOBELL-BOESCH, T. (1997). A five-year study of domestic violence programming for older battered women. *Journal of Women and Aging*, 9 (1, 2), 3-15.

WHO (2001): *Putting Women First: Ethical and Safety Recommendations for Research on Domestic Violence*.

<http://www.who.int/gender/violence/womenfirtseng.pdf> (letzter Zugriff 25.06.2010)

WHO / INPEA: Missing Voices. Views of older persons on elder abuse.

WHO/NMH/VIP 02.1, 2002.

http://www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/missing_voices/en/index.html

(letzter Zugriff 21.07.2009)

WINTERSTEIN, T. & EISIKOVITS, Z. (2009). „Aging out“ of violence: the multiple faces of intimate violence over the life span. *Qualitative Health Research*, 19 (2), 164-180.

WINTERSTEIN, T. & EISIKOVITS, Z. (2005). The experience of loneliness of battered old women. *Journal of Women & Aging*, 17 (4), 3-19.

WITZEL, A. (2000). The problem-centered interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research (Online Journal)*, 1(1). Available at: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521> (letzter Zugriff 06.07.2010).

WOLF, R.S. (1999). *Elder Shelters: United States, Canada, and Japan*. Paper for Presentation at the 2nd National Conference on Elder Abuse. Worcester, Massachusetts: Institute on Aging.

WOLF, R.S. (1998). *Support Groups for older Victims of Domestic Violence: Sponsors and Programs*. National Committee for the Prevention of Elder Abuse c/o Institute on Aging. Worcester, Massachusetts.

WOLF, R.S. & PILLEMER, K.A. (1997). The Older Battered Woman: Wives and Mothers Compared. *Journal of Mental Health and Aging*, 3 (3), 325-336.

ZINK, T., JACOBSON, C., REGAN, S., FISHER, B. & PABST, S. (2006). Older women's descriptions and understandings of their abusers. *Violence against women, 12*, 851-865.

ZINK, T., FISHER, B.S., REGAN, S. & PABST, S. (2005). The prevalence and incidence of intimate partner violence in older women in primary care practices. *Journal of General Internal Medicine, 20(10)*, 884–888.

ZINK, T., REGAN, S., JACOBSON, C.J. & PABST, S. (2003). Cohort, period, and aging effects: a qualitative study of older women's reasons for remaining in abusive relationships. *Violence against women, 9*, 1429-1441.

Anhang 1
Tabellen zu Kapitel V

Tabelle A-V-1 : Fallkenntnis nach Einrichtungstyp (Anzahl der Antworten, nicht der Einrichtungen)

		Fallkenntnis durch							Gesamt	
		Opfer	Eigene Beobachtung	Opfer nahestehende Person	Polizei	Justiz / Gericht	Ärzte / Ärztinnen etc.	Andere Organisationen		Andere Weise
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	Anzahl	12	1	12	9	2	10	8	2	56
	% Reihe	21,4%	1,8%	21,4%	16,1%	3,6%	17,9%	14,3%	3,6%	100%
	% Spalte	48,0%	25,0%	66,7%	81,8%	16,7%	71,4%	53,3%	100,0%	
Strafverfolgung	Anzahl					7				7
	% Reihe					100,0%				100%
	% Spalte					58,3%				
Einrichtungen des Gesundheitssystems	Anzahl	1	1							2
	% Reihe	50,0%	50,0%							100%
	% Spalte	4,0%	25,0%							
Soziale Einrichtungen (staatlich)	Anzahl	2	1	1				1		5
	% Reihe	40,0%	20,0%	20,0%				20,0%		100%
	% Spalte	8,0%	25,0%	5,6%				6,7%		
Dienstleistungen für Ältere	Anzahl							1		1
	% Reihe							100,0%		100%
	% Spalte							6,7%		
Soziale Einrichtungen (NGO)	Anzahl	10	1	5	2	3	4	5		30
	% Reihe	33,3%	3,3%	16,7%	6,7%	10,0%	13,3%	16,7%		100%
	% Spalte	40,0%	25,0%	27,8%	18,2%	25,0%	28,6%	33,3%		
Gesamt	Anzahl	25	4	18	11	12	14	15	2	101
		24,8%	4,0%	17,8%	10,9%	11,9%	13,9%	14,9%	2,0%	100,0%

Tabelle A-V-2: Erstkontakt nach Einrichtungstypen (Mehrfachantworten)

		Erstkontakt durch					Gesamt
		Opfer	Organisation	Andere Personen m. Fallkenntnis	Kein direkter Kontakt	Andere	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	Anzahl	13	8	5	1	1	28
	% Reihe	46,4%	28,6%	17,9%	3,6%	3,6%	100%
	% Spalte	54,2%	47,1%	55,6%	100,0%	50,0%	
Strafverfolgung	Anzahl		7			1	8
	% Reihe		87,5%			12,5%	100%
	% Spalte		41,2%			50,0%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems	Anzahl			1			1
	% Reihe			100,0%			100%
	% Spalte			11,1%			
Soziale Einrichtungen (staatlich)	Anzahl	1	1				2
	% Reihe	50,0%	50,0%				100%
	% Spalte	4,2%	5,9%				
Dienstleistungen für Ältere	Anzahl			1			1
	% Reihe			100,0%			100%
	% Spalte			11,1%			
Soziale Einrichtungen (NGO)	Anzahl	10	1	2			13
	% Reihe	76,9%	7,7%	15,4%			100%
	% Spalte	41,7%	5,9%	22,2%			
Andere	Anzahl	24	17	9	1	2	53
	% Reihe	13	8	5	1	1	28
	% Spalte	46,4%	28,6%	17,9%	3,6%	3,6%	100%
Gesamt		54,2%	47,1%	55,6%	100,0%	50,0%	

Tabelle A-V-3: Ältere Frauen werden seltener als jüngere Frauen Opfer von Partnergewalt

	Ältere Frauen seltener Opfer von Partnergewalt						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	10	7	4	1		1	23
	43,5%	30,4%	17,4%	4,3%		4,3%	100,0%
Strafverfolgung	4	7	4	4	4	3	26
	15,4%	26,9%	15,4%	15,4%	15,4%	11,5%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	3	1	3	1	4	1	13
	23,1%	7,7%	23,1%	7,7%	30,8%	7,7%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	3	1	1		1		6
	50,0%	16,7%	16,7%		16,7%		100,0%
Dienstleistungen für Ältere	1	2	2	1	1	2	9
	11,1%	22,2%	22,2%	11,1%	11,1%	22,2%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	8	9	1	5	3	1	27
	29,6%	33,3%	3,7%	18,5%	11,1%	3,7%	100,0%
Andere				2			2
				100,0%			100,0%
Keine Angabe			1				1
			100,0%				100,0%
Gesamt	29	27	16	14	13	8	107
	27,1%	25,2%	15,0%	13,1%	12,1%	7,5%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-4: Frauen in allen Lebensphasen sind von Partnergewalt bedroht – ältere Frauen machen da keine Ausnahme

	Frauen in allen Lebensphasen von IPV bedroht						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt			1	1	2	19	23
			4,3%	4,3%	8,7%	82,6%	100,0%
Strafverfolgung			2		4	20	26
			7,7%		15,4%	76,9%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems		3			4	6	13
		23,1%			30,8%	46,2%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	1				1	4	6
	16,7%				16,7%	66,7%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere			3	1	1	4	9
			33,3%	11,1%	11,1%	44,4%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	1	2	3		2	21	29
	3,4%	6,9%	10,3%		6,9%	72,4%	100,0%
Andere					1	1	2
					50,0%	50,0%	100,0%
Keine Angabe				1			1
				100,0%			100,0%
Gesamt	2	5	9	3	15	75	109
	1,8%	4,6%	8,3%	2,8%	13,8%	68,8%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-5: Nur wenige ältere Frauen werden Opfer von Gewalt durch Intimpartner

	Nur wenige ältere Frauen Opfer von Intimpartner						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt	15	6			2		23
	65,2%	26,1%			8,7%		100,0%
Strafverfolgung	3	10	7	1	2	2	25
	12,0%	40,0%	28,0%	4,0%	8,0%	8,0%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	1		8	1	3		13
	7,7%		61,5%	7,7%	23,1%		100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	3	2				1	6
	50,0%	33,3%				16,7%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere	2	2	3	2			9
	22,2%	22,2%	33,3%	22,2%			100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	9	6	6	4		1	26
	34,6%	23,1%	23,1%	15,4%		3,8%	100,0%
Andere	15	6			2		23
	65,2%	26,1%			8,7%		100,0%
Keine Angabe			1				1
			100,0%				100,0%
Gesamt	33	26	27	8	7	4	105
	31,4%	24,8%	25,7%	7,6%	6,7%	3,8%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-6: Partnergewalt gegen ältere Frauen ist eine Problematik, deren Bedeutung bisher unterschätzt wird

	Bedeutung von Partnergewalt gegen ältere Frauen						Gesamt
	unterschätzt						
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt		1	1	2	10	9	23
		4,3%	4,3%	8,7%	43,5%	39,1%	100,0%
Strafverfolgung	2	2	5	3	4	10	26
	7,7%	7,7%	19,2%	11,5%	15,4%	38,5%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	2	1		4	4	2	13
	15,4%	7,7%		30,8%	30,8%	15,4%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)	1				3	2	6
	16,7%				50,0%	33,3%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere			1	2	2	4	9
			11,1%	22,2%	22,2%	44,4%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	1		5	6	7	9	28
	3,6%		17,9%	21,4%	25,0%	32,1%	100,0%
Andere				1	1		2
				50,0%	50,0%		100,0%
Keine Angabe			1				1
			100,0%				100,0%
Gesamt	6	4	13	18	31	36	108
	5,6%	3,7%	12,0%	16,7%	28,7%	33,3%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-7: Partnergewalt gegen ältere Frauen sollte einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung psychosozialer und medizinischer Berufe haben

	Partnergewalt gegen ältere Frauen größeren Stellenwert in Aus- und Fortbildung						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt			1	2	10	10	23
			4,3%	8,7%	43,5%	43,5%	100,0%
Strafverfolgung	2		6	7	3	8	26
	7,7%		23,1%	26,9%	11,5%	30,8%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	1	1	1	1	6	3	13
	7,7%	7,7%	7,7%	7,7%	46,2%	23,1%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)			1		2	3	6
			16,7%		33,3%	50,0%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere			1		4	4	9
			11,1%		44,4%	44,4%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)		3	2	5	10	9	29
		10,3%	6,9%	17,2%	34,5%	31,0%	100,0%
Andere				1	1		2
				50,0%	50,0%		100,0%
Keine Angabe						1	1
						100,0%	100,0%
Gesamt	3	4	12	16	36	38	109
	2,8%	3,7%	11,0%	14,7%	33,0%	34,9%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-8: Ältere Opfer von Partnergewalt brauchen mehr Hilfe als bislang zur Verfügung steht

	Ältere Opfer von Partnergewalt brauchen mehr Hilfe						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt		2	1	3	8	9	23
		8,7%	4,3%	13,0%	34,8%	39,1%	100,0%
Strafverfolgung	2	1	7	2	4	10	26
	7,7%	3,8%	26,9%	7,7%	15,4%	38,5%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems		1	3	1	3	5	13
		7,7%	23,1%	7,7%	23,1%	38,5%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)			1		2	3	6
			16,7%		33,3%	50,0%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere			1	2	1	5	9
			11,1%	22,2%	11,1%	55,6%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	1	2	3	5	9	9	29
	3,4%	6,9%	10,3%	17,2%	31,0%	31,0%	100,0%
Andere				1	1		2
				50,0%	50,0%		100,0%
Keine Angabe					1		1
					100,0%		100,0%
Gesamt	3	6	16	14	29	41	109
	2,8%	5,5%	14,7%	12,8%	26,6%	37,6%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Tabelle A-V-9: Jüngere weibliche Opfer von Gewalt durch Intimpartner trennen sich öfter dauerhaft von den Tätern als ältere Frauen

	Jüngere Opfer trennen sich öfter dauerhaft						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Einrichtungen für (häusliche) Gewalt		1	7	4	8	2	22
		4,5%	31,8%	18,2%	36,4%	9,1%	100,0%
Strafverfolgung	1	1	2	4	9	9	26
	3,8%	3,8%	7,7%	15,4%	34,6%	34,6%	100,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems	1	2	1	1	4	4	13
	7,7%	15,4%	7,7%	7,7%	30,8%	30,8%	100,0%
Soziale Einrichtungen (staatlich)		1	2			2	5
		20,0%	40,0%			40,0%	100,0%
Dienstleistungen für Ältere	1		1	3	2	2	9
	11,1%		11,1%	33,3%	22,2%	22,2%	100,0%
Soziale Einrichtungen (NGO)	2	1	2	3	10	10	28
	7,1%	3,6%	7,1%	10,7%	35,7%	35,7%	100,0%
Andere				1	1		2
				50,0%	50,0%		100,0%
Keine Angabe		1					1
		100,0%					100,0%
Gesamt	5	7	15	16	34	29	106
	4,7%	6,6%	14,2%	15,1%	32,1%	27,4%	100,0%

1= stimme überhaupt nicht zu, 2= stimme nicht zu, 3= stimme kaum zu, 4= stimme ein wenig zu, 5= stimme zu, 6= stimme voll und ganz zu.

Anhang 2
Fragebogen für Institutionen (lange Version)

Sehr geehrte Befragungsteilnehmerin,
sehr geehrter Befragungsteilnehmer,

mit finanzieller Unterstützung durch das Daphne III-Programm der Europäischen Kommission führt das Institut für Konfliktforschung in Wien derzeit mit Partnern aus Deutschland, Portugal, Polen, Ungarn und Großbritannien eine internationale Studie durch. Wir gehen der Frage nach, **inwieweit Frauen ab dem 60. Lebensjahr Gewalt durch Partner oder Ex-Partner erleben** (im Folgenden: Gewalt durch Intimpartner), welche Arten von **Hilfe und Unterstützung** sie suchen, benötigen und erhalten. Bis jetzt gibt es zu älteren weiblichen Opfern von Partnergewalt und zu ihrem Hilfebedarf kaum Erkenntnisse; diese Studie wird dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Wir versenden diesen Fragebogen an **Institutionen und Organisationen, die in den letzten Jahren in Kontakt mit älteren weiblichen Opfern von Gewalt durch Intimpartner gewesen sein können**. Sie finden in diesem Fragen zu Ihren Erfahrungen bzw. den Erfahrungen Ihrer Einrichtung in diesem Bereich. Um für die Befragung einen einheitlichen Bezugsrahmen zu schaffen, beziehen sich die meisten Fragen auf die letzten drei Kalenderjahre (2006-2008). Damit aktuelle Fälle einbezogen werden können, nehmen die Fragen 1 und 2 darüber hinaus Bezug auf das Jahr 2009.

Auch wenn Sie und Ihre Einrichtung für diesen Zeitraum **nicht über Erfahrungen** mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen **verfügen**, sind Ihre **Sichtweisen für uns von großem Interesse**. Sie werden dann im Fragebogen zu den für Sie relevanten Abschnitten geleitet.

Senden Sie bitte den ausgefüllten Bogen spätestens **bis zum 6. Oktober 2009** an uns zurück (per E-Mail, Post oder Fax). Sollten Sie darüber hinaus weitere Daten und Unterlagen haben, die für unsere Studie von Bedeutung sein können – z.B. altersdifferenzierte Nutzungsstatistiken Ihrer Einrichtung – wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese mit dem Fragebogen zusenden oder per E-Mail zukommen lassen (**helga.amesberger@ikf.ac.at** und / oder **birgitt.haller@ikf.ac.at**).

Im Anschluss an diese schriftliche Befragung möchten wir mit Praktikerinnen und Praktikern, **die Erfahrung mit einschlägigen Fällen** haben, **Interviews** führen. Wir freuen uns, wenn Sie zu einem solchen Gespräch bereit sind. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten am Ende des Fragebogens an, so dass wir Sie später erreichen können. Bitte geben Sie auf dem Formular auch an, ob Sie weiter über die Studie und ihre Ergebnisse informiert werden wollen und / oder in die Diskussion der Ergebnisse und der Schlussfolgerungen in einem E-Mail-Austausch einbezogen wer-

den möchten. Die Auswertung der Befragung erfolgt selbstverständlich in **anonymisierter Form**.

Im Interesse eines **gemeinsamen Verständnisses** unseres Themas geben wir Ihnen unsere **Definition von Gewalt durch Intimpartner**: Eine Intimpartnerschaft kann jede Form von Paarbeziehung sein, homo- oder heterosexuell, verheiratet, mit oder ohne gemeinsamen Haushalt. Es ist nicht erforderlich, dass die Beziehung noch fortbesteht. Gewalt durch Ex-Partner ist dann eingeschlossen, wenn sie sich ereignete, nachdem das Opfer das 60. Lebensjahr vollendet hatte. Wir definieren Gewalt als nichtlegitime, Zwang anwendende Taktik, die intentional eingesetzt wird, um das Opfer körperlich oder psychisch zu schädigen. Gewalt schließt die Anwendung körperlichen Zwanges und das Zufügen von Verletzungen ebenso ein wie emotionalen und sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung, finanzielle Ausbeutung und absichtliche Vernachlässigung (soweit das Opfer auf Pflege und Unterstützung durch den Partner oder Ex-Partner angewiesen ist).

Wir freuen uns auf Ihre Informationen und **danken Ihnen sehr**, dass Sie zum Gelingen der Untersuchung beitragen. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Helga Amesberger und Dr. Birgitt Haller

Institut für Konfliktforschung

Lisztstr.3

1030 Wien

Tel. 01-713 16 40

Fax: 01-713 99 30

helga.amesberger@ikf.ac.at

birgitt.haller@ikf.ac.at

P.S.: **Weitere Informationen zu diesem Forschungsprojekt**, anderen Forschungsarbeiten und Publikationen zum Themenfeld Gewalt im Alter und sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen finden Sie auf den Homepages der deutschen Projektpartner: Deutsche Hochschule der Polizei:

<http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/Kriminologie.php>

Zoom e.V. : <http://www.prospektive-entwicklungen.de>

Datum der Bearbeitung des Fragebo-
gens _____

**Teil I: Institutionelle / professionelle Erfahrungen mit älteren
weiblichen
Opfern von Gewalt durch Intimpartner**

Achtung: Im Folgenden fragen wir Sie nach der Zahl von Klientin-
nen/Fällen. Sofern Sie keine genauen Zahlen haben, schätzen Sie bitte die
Anzahl. Falls Sie über genaue Zahlen verfügen, streichen Sie bitte das
„ca.“ in den entsprechenden Fragen durch.

1. Waren Sie / war Ihre Institution in den Jahren 2006 bis einschließlich 2009 in
Kontakt mit Fällen, in denen **ältere Frauen (60 Jahre und mehr) von Gewalt
durch aktuelle oder frühere Intimpartner betroffen waren?** *(Bitte kreuzen
Sie alles Zutreffende an)*

- ja, im Jahr 2009
 ja, in den Jahren 2006 bis 2008
 nein → *Bitte fahren Sie fort mit Frage 14 (→ Seite 9)*
 weiß ich nicht → *Bitte fahren Sie fort mit Frage 14 (→ Seite 9)*

2. Wie viele von Gewalt durch Intimpartner betroffene ältere Frauen waren unter
den Fällen, mit denen Sie/Ihre Organisation in Kontakt waren/war?

Im Jahr 2009: insgesamt (ca.) _____ weibliche Opfer im Alter ab 60 Jah-
ren

In den Jahren 2006-2008: insgesamt (ca.) _____ weibliche Opfer im Al-
ter ab 60 Jahren

**Achtung: Alle nachfolgenden Fragen in Teil 1 beziehen sich nur auf die
Jahre 2006 bis einschließlich 2008. Sollten Sie ausschließlich im Jahr
2009 einschlägige Kontakte gehabt haben, so fahren Sie bitte mit Frage
14 auf Seite 9 fort.**

3. **Altersgruppen der Opfer:** Waren unter den älteren Opfern in den Jahren **2006
bis 2008**

Frauen ab 75 Jahren?

Wenn ja, wie viele? (ca.) _____ Opfer ab 75 Jahren

Frauen zwischen 60 und 74 Jahren?

Wenn ja, wie viele? (ca.) _____ Opfer zwischen 60 und 74 Jahren

4. Wie hoch war der **Anteil älterer weiblicher Opfer von Gewalt** durch Intimpartner an allen Klientinnen und Klienten Ihrer Einrichtung in den Jahren 2006-2008?

Unter **allen Klientinnen und Klienten** betrug der Anteil **älterer weiblicher Opfer** von Gewalt durch Intimpartner (ca.) _____ Prozent.

Unter **allen weiblichen Klientinnen** mit Gewalterfahrungen durch Intimpartner betrug der Anteil **älterer weiblicher Opfer** (ca.) _____ Prozent.

5. Wie hat sich die **Zahl der Fälle** von Gewalt gegen ältere Frauen durch Intimpartner im Fallaufkommen Ihrer Einrichtung entwickelt, wenn Sie die Jahre 2006-2008 mit der Situation 10 Jahre zuvor vergleichen?

Im Vergleich zu 10 Jahren zuvor ist die Fallzahl um (ca.) _____ Prozent gestiegen.

Im Vergleich zu 10 Jahren zuvor ist die Fallzahl um (ca.) _____ Prozent gesunken.

Die Fallzahl ist in etwa gleich geblieben.

Weiß nicht / Vergleich der Zeiträume nicht möglich.

6. Wie viele der Fälle von Gewalt gegen ältere Frauen durch Intimpartner, mit denen Sie/Ihre Einrichtung in den Jahren 2006 bis 2008 befasst waren, ereigneten sich in **hetero-** und wie viele in **homosexuellen Partnerschaften**?

insgesamt (ca.) _____ weibliche Opfer ab 60 Jahren in heterosexuellen Partnerschaften

insgesamt (ca.) _____ weibliche Opfer ab 60 Jahren in homosexuellen Partnerschaften

7. Mit welchen **Formen von Partnergewalt** an Frauen ab 60 Jahren waren Sie bzw. war Ihre Institution befasst? *(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an; eine Frau kann von mehr als einer Gewaltform betroffen gewesen sein)*

Form von Gewalt durch Intimpartner	Wie viele Frauen waren 2006 bis 2008 von diesem Verhaltenstypus betroffen?
<input type="checkbox"/> körperliche Gewalt	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> sexuelle Gewalt	(ca.) _____ Opfer

<input type="checkbox"/> psychische / verbale Aggression und Gewalt	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> finanzielle Ausbeutung	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> vorsätzliche Vernachlässigung (bezieht sich nur auf pflegebedürftige Opfer)	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> sexuelle Belästigung	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Nachstellung / Stalking ¹⁰²	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: _____ (bitte beschreiben)	(ca.) _____ Opfer

¹⁰² Erläuterung: Stalking kann definiert werden als ein Muster wiederholter und ungewollter Aufmerksamkeit, Belästigung und Kontaktaufnahme oder als eine andere auf eine spezifische Person gerichtete Verhaltensweise, die bei einer vernünftigen Person das Empfinden von Furcht auslösen würde.

8. Opfermerkmale: Waren unter den älteren weiblichen Opfern von Gewalt durch Intimpartner Frauen, die ... *(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)*

	Wie viele Opfer in den Jahren 2006-2008?
<input type="checkbox"/> einer ethnischen Minderheit angehörten / einen Migrationshintergrund hatten?	(ca.) _____ Opfer aus ethnischen Minderheiten / mit Migrationshintergrund
<input type="checkbox"/> keinen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland hatten?	(ca.) _____ Opfer ohne dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus
<input type="checkbox"/> pflegebedürftig waren?	(ca.) _____ pflegebedürftige Opfer
<input type="checkbox"/> körperliche Behinderungen aufwiesen?	(ca.) _____ körperlich behinderte Opfer
<input type="checkbox"/> geistige Behinderungen aufwiesen?	(ca.) _____ geistig behinderte Opfer
<input type="checkbox"/> in sonstiger Weise hilfebedürftig waren ¹⁰³ ?	(ca.) _____ in anderer Weise hilfebedürftige Opfer
<input type="checkbox"/> demenziell erkrankt waren?	(ca.) _____ demenziell erkrankte Opfer
<input type="checkbox"/> in anderer Weise psychisch krank waren?	(ca.) _____ psychisch kranke Opfer
<input type="checkbox"/> psychoaktive Substanzen missbrauchten / alkohol- oder drogenabhängig waren?	(ca.) _____ Opfer mit Substanzmissbrauch
<input type="checkbox"/> wohnungslos waren?	(ca.) _____ wohnungslose Opfer
<input type="checkbox"/> in anderer Weise belastet waren, nämlich _____ (bitte beschreiben)	(ca.) _____ anders belastete Opfer
<input type="checkbox"/> mehr als 50km von Ihnen / Ihrer Organisation entfernt lebten?	(ca.) _____ Opfer, die mehr als 50km entfernt lebten
<input type="checkbox"/> andere besondere Merkmale aufwiesen, nämlich _____ (bitte beschreiben)	(ca.) _____ Opfer mit anderen besonderen Merkmalen

¹⁰³ Dies bezieht sich vor allem auf Einschränkungen im hauswirtschaftlichen und sozial-kommunikativen Bereich unterhalb der Schwelle von Pflegebedürftigkeit.

9. Wer waren in diesen Fällen die Täter?

(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

	Bei wie vielen Opfern in den Jahren 2006-2008?
<input type="checkbox"/> aktueller Partner in gemeinsamem Haushalt	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> aktueller Partner, kein gemeinsamer Haushalt	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> früherer Partner	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Täter pflegt das Opfer	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Täter wird vom Opfer gepflegt	(ca.) _____ Opfer

10. Bitte charakterisieren Sie die Partnergewalt.

(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

	Bei wie vielen Opfern in den Jahren 2006-2008?
<input type="checkbox"/> einseitige Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> wechselseitige Gewalt	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> häufige Gewaltvorkommnisse	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Partnergewalt als einmaliges oder seltenes Ereignis	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> lang andauernde Gewalt durch Intimpartner (ein Jahr und mehr)	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> kürzere Vorgeschichte von Gewalt durch Intimpartner (weniger als ein Jahr)	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Gewalt durch Intimpartner begann, bevor das Opfer 60 Jahre alt war	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Gewalt durch Intimpartner begann, nachdem das Opfer 60 Jahre alt war	(ca.) _____ Opfer

11. Wie haben Sie / wie hat Ihre Organisation von den jeweiligen Fällen erfahren?
(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

	Bei wie vielen Opfern war das in den Jahren 2006 – 2008 der Fall?
<input type="checkbox"/> Das Opfer hat sich selbst an mich / meine Institution gewandt.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Beobachtungen meinerseits / seitens meiner Institution haben zu einem entsprechenden Verdacht geführt.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Eine dem Opfer nahestehende Person hat sich an mich / meine Institution gewandt.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Ich / meine Institution wurde durch die Polizei informiert.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Ich / meine Institution wurde durch die Justiz / ein Gericht informiert.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Ich / meine Institution wurde durch AllgemeinmedizinerInnen, FachärztInnen oder andere medizinische Dienstleister (z.B. Krankenhäuser) informiert.	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Ich / meine Institution wurde durch eine andere Einrichtung informiert, nämlich durch: <input type="text"/> (bitte beschreiben)	(ca.) <input type="text"/> Opfer
<input type="checkbox"/> Sonstige Arten der Fallkenntnisnahme, nämlich: <input type="text"/> (bitte beschreiben)	(ca.) <input type="text"/> Opfer

12. Wie gestaltete sich die erste Kontaktaufnahme zu den Opfern?

(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

	Bei wie vielen Opfern war das in den Jahren 2006 – 2008 der Fall?
<input type="checkbox"/> Das Opfer hat sich an mich / meine Organisation gewandt.	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Ich habe mich / meine Organisation hat sich direkt an das Opfer gewandt.	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Ich habe / meine Organisation hat über andere, die von dem Fall wussten (Familienangehörige, andere Institutionen), Kontakt zum Opfer aufgenommen.	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Es gab keinen direkten Kontakt zwischen mir / meiner Organisation und dem Opfer, weil _____ (bitte beschreiben)	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: _____ _____ (bitte beschreiben)	(ca.) _____ Opfer

13. Welche Hilfen und Leistungen wurden seitens Ihrer Einrichtung erbracht, was wurde von Ihrer Seite / von Seiten Ihrer Organisation unternommen?

(Die meisten Organisationen bieten mehr als eine Art von Dienstleistung. Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

	Bitte spezifizieren Sie – soweit erforderlich – die Art der Leistungen	Wie viele Opfer in den Jahren 2006-2008?
<input type="checkbox"/> Krisenintervention	_____ _____	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Psychosoziale Unterstützung/Beratung	_____ _____	(ca.) _____ Opfer

<input type="checkbox"/> Vermitteln von Informationen über andere geeignete Einrichtungen	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Psychotherapeutische Hilfen	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Rechtliche Information / Beratung	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Alltagspraktische Hilfen (Begleitung zu Ämtern etc.)	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit in einem Frauenhaus	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Unterstützung beim Umzug in ein Pflegeheim	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Übergabe der Fallverantwortung an andere Institution	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Finanzielle Hilfen	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: <hr/> <hr/> (bitte beschreiben)	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: <hr/> <hr/> (bitte beschreiben)	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: <hr/> <hr/> (bitte beschreiben)	<hr/> <hr/>	(ca.) <hr/> Opfer

Im Folgenden finden Sie ergänzende Fragen zu anderen möglichen Täterinnen bzw. Tätern sowie zu älteren männlichen Opfern von Gewalt in Intimpartnerschaften

14. Täter: In einigen Fällen werden **ältere Frauen** auch **Opfer anderer** ihnen nahestehender **Personen**, z.B. von Kindern, Schwiegerkindern, Enkelinnen oder Enkeln, Nachbarinnen oder Nachbarn und Bekannten. Sofern Ihnen / Ihrer Einrichtung in den Jahren 2006 bis 2008 solche Fälle bekannt wurden, wer trat als Täter bzw. Täterin in Erscheinung?

(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

Täter	Wie viele Opfer ab 60 Jahren im Zeitraum 2006-2008?
<input type="checkbox"/> Sohn des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Schwiegersohn des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Tochter des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Schwiegertochter des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Enkel des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Enkelin des Opfers	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> andere Familienangehörige	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Nachbarn, Bekannte, Freunde	(ca.) _____ Opfer
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich: _____ <i>(bitte beschreiben)</i>	(ca.) _____ Opfer

15. War Ihre Institution / waren Sie in den Jahren 2006 bis 2008 in Kontakt mit Fällen, in denen ältere **Männer** (ab 60 Jahren) von Gewalt durch aktuelle oder frühere IntimpartnerInnen betroffen waren? *(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)*

ja

nein →

Bitte gehen Sie zu Frage 17

weiß ich nicht →

Bitte gehen Sie zu Frage 17

16. Wenn ja: **Wie viele ältere Männer** waren von Gewalt in Intimpartnerschaften betroffen?

Insgesamt (ca.) _____ in heterosexuellen Partnerschaften / Ex-Partnerschaften

Insgesamt (ca.) _____ in homosexuellen Partnerschaften / Ex-Partnerschaften

Teil II: Wahrnehmungen zum Problem der Gewalt gegen ältere Frauen durch Intimpartner

17. Im Folgenden finden Sie einige **Aussagen zur Thematik der Partnergewalt gegen ältere Frauen**. Bitte geben Sie jeweils an, inwieweit Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

	(1) Stimme voll zu und ganz	(6) Stimme überhaupt nicht zu
Ältere Frauen werden seltener als jüngere Frauen Opfer von Partnergewalt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei älteren Paaren üben Frauen häufiger Gewalt aus als bei jüngeren Paaren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zahl älterer Frauen, die Opfer von Partnergewalt werden, wird künftig wachsen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partnergewalt gegen ältere Frauen ist ein Thema, mit dem sich bislang niemand so recht befassen will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere weibliche Opfer von Partnergewalt brauchen andere Arten von Unterstützung als jüngere Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen in allen Lebensphasen sind von Partnergewalt bedroht – ältere Frauen machen da keine Ausnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partnergewalt gegen ältere Frauen ist eine Problematik, deren Bedeutung bisher unterschätzt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partnergewalt gegen ältere Frauen sollte einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung psychosozialer und medizinischer Berufe haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Opfer von Partnergewalt brauchen mehr Hilfe als bislang zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nur wenige ältere Frauen werden Opfer von Gewalt durch Intimpartner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ältere weibliche Opfer von Partnergewalt sehen sich besonderen Schwierigkeiten bei der Beendigung einer gewaltgeprägten Langzeitbeziehung gegenüber. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆

Jüngere weibliche Opfer von Gewalt durch Intimpartner trennen sich öfter dauerhaft von den Tätern als ältere Frauen. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆

Partnergewalt gegen ältere Frauen tritt häufig im Kontext von Pflegeabhängigkeit auf. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆

18. Bitte beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen die folgenden Aussagen zur Arbeit mit älteren Frauen als Opfer von Partnergewalt.

-	(1) <i>stimmt voll und ganz</i> (6) <i>stimmt überhaupt nicht</i>
Bestehende Hilfeeinrichtungen sind den Bedürfnissen älterer Opfer von Partnergewalt angemessen.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
Es ist schwierig, ältere weibliche Opfer von Partnergewalt dazu zu motivieren, Hilfe zu suchen.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, benötigen mehr proaktive Formen der Unterstützung als jüngere Frauen.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
Die Arbeit mit älteren weiblichen Opfern von Partnergewalt erfordert spezialisiertes professionelles Training.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
PraktikerInnen, die mit älteren weiblichen Opfern von Gewalt durch Intimpartner arbeiten, sollten selbst im mittleren oder höheren Alter sein.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, zögern stärker als jüngere Frauen, Hilfe zu suchen.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆
Ältere Frauen, die Gewalt durch Intimpartner erleben, empfinden mehr Scham über das, was ihnen widerfahren ist, als jüngere Frauen.	<input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆

19. Bitte schätzen Sie, inwieweit **ältere und jüngere** weibliche Opfer von Partnergewalt in Österreich **Strafanzeige** erstatten und **Hilfe suchen**. *(Bitte tragen Sie Schätzwerte ein)*

Von 100 Frauen zwischen 20 und 40 Jahren, die Opfer von Partnergewalt werden,

- erstatten nach meiner Schätzung Strafanzeige
- bemühen sich nach meiner Schätzung um professionelle ärztliche Hilfe
- bemühen sich nach meiner Schätzung um professionelle psychosoziale Hilfe
- bemühen sich nach meiner Schätzung um Hilfe durch Geistliche / Seelsorger
- bemühen sich nach meiner Schätzung um andere Hilfe, nämlich: *(bitte beschreiben)*

Von 100 Frauen im Alter ab 60 Jahren, die Opfer von Partnergewalt werden,

-
- erstatten nach meiner Schätzung Strafanzeige
- bemühen sich nach meiner Schätzung um professionelle ärztliche Hilfe
- bemühen sich nach meiner Schätzung um professionelle psychosoziale Hilfe
- bemühen sich nach meiner Schätzung um Hilfe durch Geistliche / Seelsorger
- bemühen sich nach meiner Schätzung um andere Hilfe, nämlich: *(bitte beschreiben)*

Teil III: Ihre Institution

20. Wie würden Sie Ihre **Organisation** (bzw. bei Einzelpersonen Profession) beschreiben? *(Bitte wählen Sie nur **einen** Begriff, der am besten auf Ihre Einrichtung passt)*

- Interventionsstelle / Gewaltschutzzentrum
- Frauenhaus
- Beratungseinrichtung für weibliche Gewaltopfer
- Beratungseinrichtung für Frauen (thematisch nicht beschränkt auf Gewaltprobleme)
- Beratungseinrichtung für Gewaltopfer allgemein
- Andere, nämlich: _____ *(bitte beschreiben)*

21. Welches sind die **Themen**, mit denen sich Ihre Organisation typischerweise befasst?

(Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

- häusliche Gewalt / Gewalt in Familie und in Partnerschaften
- Gewalt allgemein
- Kriminalität allgemein
- Gewalt gegen Frauen / Mädchen
- sexuelle Gewalt
- Gewalt gegen Kinder
- psychosoziale Problemlagen von Frauen
- Andere, nämlich: _____ *(bitte beschreiben)*

22. Ist Partnergewalt gegen ältere Frauen eines der **Themen**, die gegenwärtig **auf Ihrer Agenda / der Agenda Ihrer Institution** stehen?

ja nein Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

23. Haben Sie **spezielle Angebote** für ältere weibliche Opfer von Partnergewalt entwickelt?

ja nein Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich?

24. Sind **ältere Frauen** ausdrücklich eine Ihrer **Zielgruppen / eine Zielgruppe** Ihrer Institution?

ja nein Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Wenn ja: Wie erreichen Sie diese Zielgruppe?

25. **Wie zufrieden** sind Sie mit der Unterstützung, die ältere weibliche Opfer von Gewalt durch Intimpartner von Ihrer Seite / von Seiten Ihrer Institution erhalten?

Ich hatte / Wir hatten bislang keine Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen.

Ich bin ...

<i>sehr unzufrieden</i>			<i>sehr zufrieden</i>		
<input type="checkbox"/>					
1	2	3	4	5	6

Erläuterungen

26. Gibt es **Unterstützungsangebote**, welche Sie gerne **älteren Opfern von Partnergewalt anbieten würden** – zusätzlich zu den vorhandenen Leistungen Ihrerseits / Ihrer Einrichtung?

nein ja

Wenn ja: Welche Angebote? _____ (bitte beschreiben)

27. Wie viele Personen **arbeiten gegen Bezahlung und dauerhaft** in Ihrer Einrichtung? (Angabe bitte in Vollzeitstellen)

28. Wie viele Personen arbeiten **ehrenamtlich** für Ihre Organisation?

29. In welchem **Bundesland** befinden Sie sich / befindet sich Ihre Einrichtung?

Teil IV: Daten zu Ihrer Person

30. Sind Sie

eine **Frau** oder

ein **Mann**

31. **Wie alt sind Sie?** _____ Jahre

32. Welches ist Ihr erlernter **Beruf** / sind Ihre erlernten Berufe?

33. Welches ist Ihre aktuelle **berufliche Position** innerhalb Ihrer Einrichtung?

34. **Wie lange** sind Sie bereits in dieser Einrichtung tätig?

Seit _____ Jahren und _____ Monaten

Vielen Dank,

...dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen zu bearbeiten.

- 35.** Sind Sie an weiteren **Informationen über unser Forschungsprojekt** und an den **Ergebnissen der Befragung** interessiert?

nein ja Wenn ja, geben Sie bitte Ihre E-mail-Adresse an.

E-mail: _____

- 36.** Sind Sie bereit, uns durch ein **Interview zum Thema** zu unterstützen?

nein ja Wenn ja, geben Sie bitte Ihren Namen, Ihre E-mail-Adresse und Ihre Telefonnummer an.

Name: _____

E-mail: _____

Telefon: _____

- 37.** Sind Sie daran interessiert, an der **Diskussion über Handlungsempfehlungen für die zukünftige Arbeit mit älteren Frauen als Opfer von Partnergewalt** auf nationaler wie europäischer Ebene in einem E-Mail-Austausch mitzuwirken?

nein ja Wenn ja, geben Sie bitte Ihre E-mail-Adresse an.

E-mail: _____

Wenn es weitere Dinge gibt, die Sie uns mitteilen möchten, tun Sie dies bitte hier.

**Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen per E-Mail, Post oder Fax
an das Institut für Konfliktforschung.**

Anhang 3
Interviewleitfaden Staff

**Interviews mit MitarbeiterInnen von Organisationen mit Wissen von Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen
(Daphne)**

Einführung

Zunächst möchte ich mich dafür ganz herzlich bedanken, dass wir so schnell und unkompliziert einen Termin für das Interview finden konnten und wir das Interview bei Ihnen durchführen können.

Wir haben Ihnen Mitte September einen Fragebogen zugesandt, in welchem wir vor allem erfragt haben, mit wie vielen Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen Sie in den letzten Jahren zu tun hatten, was diese Fälle charakterisiert und wie Sie die Problematik einschätzen. In diesem Interview würden wir nun gerne ausführlicher über ihnen bekannt gewordene Fälle von Partnergewalt gegen Ältere und Erfahrungen Ihrerseits mit dem Problem sprechen. Wir werden die erhobenen Informationen im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts zum Thema Partnergewalt gegen ältere Frauen auswerten und dort mit Daten aus anderen europäischen Ländern vergleichen.

Vorweg: Es würde uns die Auswertung erheblich erleichtern, wenn wir dieses Interview aufzeichnen dürfen. [Aufnahmegerät anschalten]

Als zeitlichen Rahmen hatten wir im Vorfeld etwa 1,5 Stunden vereinbart. Ist es Ihnen möglich, dies heute einzurichten? Haben wir nach hinten etwas Luft?

Selbstverständlich werden wir alles, was Sie in dem Interview sagen, vertraulich behandeln. Wir werden in allen veröffentlichten Ergebnissen unserer Studie Namen von Personen, Organisationen etc. entfernen. Von Ihnen beschriebene Einzelfälle werden wir – soweit notwendig – verfremden.

Persönlicher und institutioneller Hintergrund (wird auf Sozialdatenblatt von Interviewerin notiert)

Einleitung: Wir würden gerne mit einigen Fragen zu Ihrem fachlichen und institutionellen Hintergrund beginnen, so dass wir uns ein Bild von dem Hintergrund machen können, vor dem Ihre Erfahrungen angesiedelt sind.

entsprechende Fragen siehe Sozialdatenblatt – dort bitte die Informationen eintragen!

Einleitung: Zum Einstieg in das Interview würde ich gerne mit Ihnen über Ihre bisherigen Erfahrungen im Bereich Partnergewalt gegen ältere Frauen sprechen.

1. Gewalt gegen ältere Frauen in Partnerbeziehungen: Was sind Ihre Erfah-

rungen und die Ihrer Organisation mit diesem Thema?

2. Was fällt Ihnen spontan zu diesen Fällen ein?
3. *Nur falls wir noch nichts über die bekannten Fallzahlen der Einrichtung wissen:* Nun möchte ich Sie bitten, eine Schätzung vorzunehmen, damit wir eine Vorstellung davon bekommen, wie häufig Sie es mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen zu tun haben: Rückblickend auf die Jahre 2008 und 2009: Mit wie vielen Fällen von Partnergewalt gegen Frauen, die 60 Jahre und älter sind, hatten Sie etwa in dieser Zeit Kontakt?
Wenn Fallzahlen bekannt: Sie hatten ja im Fragebogen angegeben, dass Sie in den Jahren 2006 bis 2008 es mit xxx Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen zu tun hatten.

Falls keine oder nur einzelne Fälle benannt werden:

Wie sieht es in der Zeit davor aus? Gab es da mehr Fälle?

4. Wie erklären Sie sich diese Fallzahlen?

je nach Fall: niedrig oder hoch, wenn dies unklar ist: Finden Sie das viel oder wenig?

Falls nur sehr wenige Fälle bekannt: nur die Einzelfälle explorieren, dann weiter mit dem Abschnitt Zugang; Falls absehbar wenig Zeit ist: auf die Einzelfall-explorations verzichten

Vertiefende Untersuchung von Fällen von Gewalt gegen ältere Frauen in Partnerbeziehungen

5. Können Sie mir nun etwas ausführlicher über die Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen erzählen, mit denen Sie zu tun hatten?

Mögliche Sondierungsfragen:

- Was passierte diesen älteren Frauen?

Typ von Gewalt, Anfang, Dauer und Häufigkeit der Gewaltakte; Charakteristika der Täter und der Täter-Opfer-Beziehung, Ursachen, Auslöser von Partnerschaftsgewalt; gesundheitliche und psychosoziale Auswirkungen, etc. Eskalationsdynamik; Risikoeinschätzung.

Die Interviewten die jeweiligen Kategorien entwickeln lassen.

- Wer waren diese älteren Frauen? Wie würden Sie sie charakterisieren?

Alter, sozialer Status, Migrationshintergrund, Gesundheitszustand, Bedarf an Hilfe/Unterstützung etc.

Die Interviewten die jeweiligen Kategorien selbst bestimmen lassen.

- Was wissen Sie über Reaktionen von Seiten des sozialen und fachlichen Umfelds – wie etwa Allgemeinärzte – gegenüber den Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden?
 - Wie bewältigen ältere weibliche Opfer von Partnergewalt ihre Gewalterfahrung?
6. Könnten Sie bitte den Fall genauer beschreiben, mit dem Sie zuletzt ausführlicher gearbeitet haben?

Charakteristika und Lebensbedingungen der Opfer, Täter-Charakteristika, Charakteristika der Täter-Opfer-Beziehung, Ursachen, Motive, Auslöser von Partnerschaftsgewalt, gesundheitliche und psychosoziale Auswirkungen, Hilfe-Such-Strategien der Opfer (und Geschichte der Hilfesuche), Eskalationsdynamik; Reaktionen von Familie, FreundInnen und Professionellen, Bedingungen und Art der Kontaktaufnahme mit der Einrichtung/der interviewten Person, Informationen zur Fallbearbeitung, Kooperation mit anderen Organisationen, weitere Fallgeschichte und Ausgang des Falls
Es muss nicht zwingend der zuletzt bearbeitete Fall exploriert werden. Es kann gute Gründe geben, andere Fälle auszuwählen:

- *aus Sicht der Interviewerin bzw. der Interviewenden besonders interessante Fälle (evtl. wg. Altersspezifik, spezifischen Zugangswegen und Hilfe-suchverhalten, Kooperation mit anderen Einrichtungen)*
- *einen Fall, in den die Befragte stark involviert war und von dem sie aus diesem Grund viele Details weiß*
- *einen Fall, an den sich die Befragte gut entsinnen kann*

Es ist wichtig, im Interview explizit zu machen, warum ein Fall für die Exploration ausgewählt wurde. Die folgenden beiden Fragen sind wichtig, um nicht nur außergewöhnliche Fälle zu explorieren (da sich an diese Befragte leichter entsinnen und diese als interessanter eingeschätzt werden).

7. Subjektive Wahrnehmung und subjektives Verständnis von Gewalt

*was bedeutet es für Sie, mit älteren Opfern von Partnergewalt zu arbeiten?

* was wird bei Ihnen ausgelöst, wenn Sie mit älteren Gewaltopfern arbeiten?

* Gibt es etwas Besonderes, was Sie von diesen älteren Klientinnen lernen? Wenn ja, was?

* Was verstehen Sie persönlich unter Gewalt?

8. Wie unterscheiden sich andere Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen von dem Fall, über den wir gerade gesprochen haben?
9. Gegebenenfalls: Könnten Sie bitte einen dieser anderen Fälle beschreiben? (*auch möglichst ausführlich beschreiben lassen, Kategorien möglichst wie in Frage 4*)

Zur Arbeit mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen

Einleitung: Ein besonderer Fokus unserer Studie liegt auf der Frage, wie ältere Frauen, die Opfer von Gewalt werden, mit speziellen Einrichtungen in Kontakt kommen und wie Fachleute mit dieser Gruppe von Klientinnen arbeiten. Darüber würden gerne jetzt mit Ihnen sprechen.

10. Zur ersten Frage: Wie erfahren Sie typischerweise von Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen?

Für diese und die folgenden Fragen:

- Interviews zielen darauf ab, das spezifische Feld der Arbeit mit älteren weiblichen Opfern von Partnergewalt mit fachlicher Erfahrung in anderen Feldern zu vergleichen.
- Sofern möglich, sollten jüngere weibliche Opfer von Partnergewalt als Referenz-/Vergleichsgruppe herangezogen werden.
- Allerdings wird dies für manche Organisationen (z.B. Beratungsstellen für Ältere) nicht möglich sein.

Die allgemeine Richtung der Fragen könnte sein: „Inwiefern ist dies spezifisch für diese Gruppe? Wie unterscheidet es sich von anderen Klientinnen [von jüngeren Frauen, die Opfer von Partnergewalt werden]?“

Mögliche Sondierungsfragen:

- Wie kommen ältere weibliche Opfer von Partnergewalt typischerweise in Kontakt mit Ihrer Organisation?
 - Wie suchen ältere weibliche Opfer von Partnergewalt typischerweise nach Hilfe bevor sie zu Ihrer Organisation kommen?
11. Welche Art von Unterstützung suchen ältere weibliche Opfer von Partnergewalt üblicherweise? (*nur wenn dies unklar bleibt und wenn sich Frauen an die Institution wenden: Warum wenden Sie sich an Ihre Organisation?*)
 12. Wie arbeiten Sie mit diesen Frauen?
 13. Wie arbeiteten Sie in Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen mit anderen Institutionen zusammen? (*hier geht es um die Kooperation bei*

konkreten Einzelfällen)

Mögliche Sondierungsfragen:

- Welche anderen Institutionen sind in „Ihre“ Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen involviert?
 - Was funktioniert gut an dieser Zusammenarbeit, was könnte verbessert werden?
 - Welche Institutionen fehlen bei dieser Zusammenarbeit?
 - In wiefern meldet Ihre Organisation Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz)?
 - Wie würden Sie Ihre Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) in Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen beschreiben?
14. Wie reagieren ältere weibliche Opfer von Partnergewalt auf Ihre Unterstützung und Angebote?
15. Wie entwickelten sich Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen typischerweise nachdem Sie die Fallarbeit begonnen haben? Was glauben Sie, welchen Anteil hatte Ihre Intervention daran?
16. Wie beurteilen Sie Qualität und Ergebnis Ihrer Arbeit mit weiblichen älteren Opfern von Partnergewalt? Oder Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit in diesen Fällen?

Mögliche Sondierungsfrage:

- Welche spezifischen Probleme und Herausforderungen sind mit diesen Fällen verbunden?
17. Was könnte verbessert werden?

Zugang zu weiblichen älteren Opfern von Partnergewalt

Einleitung: Polizei und Justiz erfahren nur selten von Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen. Auch bei Frauenhäusern und anderen Institutionen scheinen Ältere eine eher geringe Rolle zu spielen. Wir würden nun gerne mit Ihnen über die Frage des Zugangs älterer Frauen zu Hilfe und Unterstützung sprechen.

18. Was kann allgemein getan werden, um die Opfer besser zu erreichen?
19. Welche spezifischen Bedürfnisse könnten ältere weibliche Opfer von Partnergewalt haben?
20. In wieweit ist Ihre Organisation darauf eingestellt, mit diesen Opfern zu arbeiten?
21. Wie könnten Sie diesbezüglich Ihre Arbeit verbessern?
22. Gibt es Pläne in Ihrer Einrichtung oder Kommune das Thema über den Rahmen der bereits bestehenden Angebote und Strukturen hinaus anzu-

gehen?

23. Welche Rahmenbedingungen bräuchten Sie, um Ihre Arbeit mit weiblichen älteren Opfern von Partnergewalt verbessern zu können?
24. Was wäre allgemein erforderlich um die Dienste für diese Opfer zu verbessern?

Abschließende offene Fragen

Wir kommen nun zum Schluss.

25. Wir haben über verschiedene Aspekte von Partnergewalt im höheren Alter gesprochen. Was ist Ihnen in diesem Zusammenhang noch wichtig zu sagen?
26. Abschließend würde ich Ihnen gerne noch die Gelegenheit für eine Rückmeldung zu dem Interview geben. Gibt es etwas, was Sie in diesem Zusammenhang sagen möchten?
27. Frage nach potentiellen Interviewpartnerinnen (Opfer)

Vielen Dank für das Interview!

Anhang 4

Short interview form – staff und Interview Postscript

Interview code: _____

Short Interviewee Form (SIF)

DAPHNE III project "Intimate partner violence against older women" (IPVoW)

Interviews with practitioners1. Interviewee's sex: Female Male

2. What is your age? _____ Years

3. What is your professional education / your professional background?

4. *Some questions on your current job:*

What institution / organization do you work for?

Could you please give me some more information about your institution/agency and the work that is done here?

What's your job title?

What does your work involve? What do you do? (roles and responsibilities)

Optional - when still open: To what extent / how far is your current job related to topics of intimate partner violence?

To what extent / how far is your current job related to topics of ageing / older people?

Are you currently working full time? Yes No

How many hours do you work in a typical week?

5. Some questions on your professional experience

How long have you been working for this institution/agency?

Did your tasks here change over time? If yes, how?

Where were you working before?

Where applicable:

How many years of experience do you have working in the field of intimate partner violence?

How many years of experience do you have working in the field of ageing / older people?

Interview code: _____

Interview Postscript (IPS)**DAPHNE III project "Intimate partner violence against older women" (IPVoW)****Interviews with practitioners****Interviewer:** _____**Interview date** (dd/mm/yyyy): _____ / _____ / _____Interview **started** at (hh:mm): _____ : _____ hrsInterview **ended** at (hh:mm): _____ : _____ hrs**Short Interviewee Form (SIF) filled in?** Yes NoWhere applicable: Why no SIF?
_____**Interview successfully tape-recorded?** Yes NoWhere applicable: Why not?
_____**Interview location:** _____

(includes: type of room)

Were there any **interferences / disturbances** in the course of the interview? Yes NoIf so: What kinds of interferences / disturbances?
_____Were **persons other than interviewer(s) / interviewee(s)** present during the interview? No Yes, permanently / for a longer period of time Yes, for a short period of timeIf yes: Explanations regarding 3rd persons' presence (person, circumstances, duration, possible influence on interview etc.)

Information provided by interviewee before tape-recording started?

Information provided by interviewee after tape-recording ended?

What central messages / key themes did interviewee bring forward?

What was special about this interview?

„Eye openers“ provided by interview / possible starting points for data analysis and interpretation

Other noticeable features / impressions / problems

Ratings of key interview features

(please mark appropriate answer)

Interviewee's perceived openness

-3	-2	-1	0	1	2	3
<input type="checkbox"/>						
very close-lipped						very open

Perceived quality of interaction with interviewee

-3	-2	-1	0	1	2	3
<input type="checkbox"/>						
very bad						very good

Perceived concreteness of information provided by interviewee

-3	-2	-1	0	1	2	3
<input type="checkbox"/>						
very vague						very concrete

Perceived reliability of information provided by interviewee

0	1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>						
not at all						very much

Perceived strain experienced by interviewee during interview

0	1	2	3	4	5	6
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
not at all						very much

How did interviewee get into interview sample?

- Screened via institutional survey
- Other (please specify):

Date and time of completion of Interview Postscript

Date (dd/mm/yyyy): / /

Time (hh:mm): : hrs

Tabellenverzeichnis

Tabelle IV-1: Altersstruktur der Opfer (Strafanzeigen) (2008)	36
Tabelle IV-2: Anzahl der KlientInnen nach Geschlecht und Alter (ausgewählte IST/ GSZ)	40
Tabelle IV-3: Beziehungsverhältnis: Täter männlich – Opfer weiblich.....	41
Tabelle IV-4: Beziehungsverhältnis: Täter weiblich – Opfer männlich.....	42
Tabelle IV-5: Zugang zu IST/ GSZ	42
Tabelle IV-6: Misshandler	44
Tabelle IV-7: Zugang der Frauen zu den Frauenhäusern	44
Tabelle IV-8: Nationalität der Frauen	45
Tabelle V-1: Rücklauf	50
Tabelle V-2: Antwortende Einrichtungen nach Organisationstyp (Mehrfachantworten) (n= 111).....	50
Tabelle V-3: Schwerpunkt der Einrichtungen (Mehrfachantworten) (n= 60)	51
Tabelle V-4: Rücklauf nach Bundesländern (n= 111).....	53
Tabelle V-5: Berufliche Ausbildung der RespondentInnen (Mehrfachantworten) (n= 59)	54
Tabelle V-6: Kontakt der Einrichtung mit Fällen von Partnergewalt 2006 - 2009	55
Tabelle V-7: Kontakt der Einrichtung mit Fällen von Partnergewalt 2006 - 2009 nach Einrichtungstyp (n= 111)	55
Tabelle V-8: Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 – 2009: Mittelwert und Median	56
Tabelle V-9: Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009	56
Tabelle V-10: Einrichtungstyp nach Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009 – Mittelwerte (MW) und Mediane	57
Tabelle V-11: Einrichtungstyp und Alter der Klientinnen (n= 58).....	58
Tabelle V-12: Einrichtungstyp nach Anzahl der Fälle von Partnergewalt 2006 - 2009	58
Tabelle V-13: Formen von Gewalt (Mehrfachantworten) (n= 35).....	60
Tabelle V-14: Charakteristika von Partnergewalt (Mehrfachnennungen) (n= 33)	60
Tabelle V-15: Opfermerkmale (Mehrfachantworten) (n= 32)	62
Tabelle V-16: Täter (Mehrfachantworten) (n= 48)	63
Tabelle V-17: Andere TäterInnen (Mehrfachantworten) (n= 34).....	64
Tabelle V-18: Zugang der Gewaltopfer zu den Einrichtungen (Mehrfachantworten) (n= 36)	65
Tabelle V-19: Erstkontakt (Mehrfachantworten) (n= 37).....	66
Tabelle V-20: Bewertung verschiedener Aussagen zu Partnergewalt	67

Tabelle V-21: Arbeit mit älteren Frauen	69
Tabelle V-22: Verhalten jüngerer versus älterer Gewaltopfer	70
Tabelle V-23: Erbrachte Hilfen und Leistungen (Mehrfachantworten) (n=36) ..	71
Tabelle V-24: Zufriedenheit mit Betreuungsqualität (n=45).....	72
Tabelle VI-1: Auswahlkriterien.....	80
Tabelle VII-1: InterviewpartnerInnen (IP)	133
Einrichtungsart.....	133
Anzahl IP.....	133
Professionen	133
Tabelle A-V-1: Fallkenntnis nach Einrichtungstyp (Anzahl der Antworten, nicht der Einrichtungen).....	199
Tabelle A-V-2: Erstkontakt nach Einrichtungstypen (Mehrfachantworten)	200
Tabelle A-V-3: Ältere Frauen werden seltener als jüngere Frauen Opfer von Partnergewalt	201
Tabelle A-V-4: Frauen in allen Lebensphasen sind von Partnergewalt bedroht – ältere Frauen machen da keine Ausnahme	202
Tabelle A-V-5: Nur wenige ältere Frauen werden Opfer von Gewalt durch Intimpartner.....	203
Tabelle A-V-6: Partnergewalt gegen ältere Frauen ist eine Problematik, deren Bedeutung bisher unterschätzt wird	204
Tabelle A-V-7: Partnergewalt gegen ältere Frauen sollte einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung psychosozialer und medizinischer Berufe haben.....	205
Tabelle A-V-8: Ältere Opfer von Partnergewalt brauchen mehr Hilfe als bislang zur Verfügung steht.....	206
Tabelle A-V-9: Jüngere weibliche Opfer von Gewalt durch Intimpartner trennen sich öfter dauerhaft von den Tätern als ältere Frauen	207